DIE
CAPITELS- UND SEDISVACANZMÜNZEN UND MEDAILLEN

der

Deutschen Erz-, Hoch- und unmittelbaren ReichsStifter,

gesammelt und beschrieben

von

Dr. KARL FRIEDRICH ZEPERNICK,

Königl. Preuss. OberLandesGerichtsRathe und SalzGräfen zu Halle, auch Seniore im Königl. Schöppenstuhle daselbst.

MIT XVI KUPFERTAFELN.

HALLE,

zu finden in der Gebauerschen Buchhandlung.

1822.

Staatliche
Bibliothek
Bamberg

Sollte es wohl noch einer Rechtfertigung bedürfen, dafs ich es unternommen habe, die Münzen und Medaillen der ehemaligen Capitel bei den Cathedralen, und bei den Kirchen der unmittelbaren ReichsStifter in Deutſchland, aus der Reihe der übrigen Stiftsmünzen zu heben, und ſie, zuſammengeſtellt, als eine beſondere Gattung zu behandeln? Sie unterſcheiden ſich, dieſe deutſche Capitelsmünzen, nicht allein durch ihre zum Theil netten Gepräge, ſondern auch vorzüglich durch die verſchiedenen Rechtsgründe, aus denen ihre Entſtehung abzuleiten iſt; ſo wie dadurch, dafs der gröſste Theil derſelben nur unter gewiſſen Bedingungen, und bei dem Eintritte beſtimmter Ereigniſſe und Fälle geſchlagen werden konnte; weshalb ſie auch nothwendig unter verſchiedene Claſſen gebracht werden müſſen. Gleichwohl ſcheint es mir, als ob die Numismatiker die Entſtehung dieſer Münzen, ihr Eigenthümliches, und das Abweichende ihrer verſchiedenen Gattungen nicht genau beachtet hätten, ſie zuweilen verwechſelt, und inſonderheit SedisVacanzmünzen ſchon in einem Zeitalter finden wollen, in dem ſie, nach

den gleichzeitigen Verhältnissen der Domcapitel, noch nicht erscheinen können *).

Ich habe nun versucht, den Ursprung und die Fortschritte der Capitels- und SedisVacanzmünzen aus der Geschichte zu zeigen, auch aus deren Vergleichung unter sich, und mit den übrigen Stiftsmünzen, Merkmale zu finden, nach denen man beurtheilen kann, ob eine Münze überhaupt zu den Capitelsmünzen, und zu welcher Gattung derselben sie zu zählen sey. Danach habe ich die mir bekannt gewordenen classificirt, beschrieben, und, wo es nöthig schien, erläutert. Wie weit dieser Versuch gelungen, einen zwar kleinen, aber interessanten Theil der deutschen Münzkunde aufzuklären; ob die Unterscheidungen scharf und wahr aufgefasst; ob aus den gefundenen geschichtlichen Datis richtige Folgen gezogen sind, oder, ob ich zu kühn gewesen, wenn ich, in Ermangelung zuverlässiger Nachrichten, Wahrscheinlichkeit statt beurkundeter Beweise, und bescheidene Muthmassungen statt historischer Gewissheit geben können; — das mögen Männer entscheiden, die eine genauere Kenntniss der Geschichte, und der innern

*) Der Hofr. und Prof. Frz. Jos. Dürr, in Mainz, versprach eine Abhandl.: *De re monetaria Episcoporum et Capitulorum Cathedralium in Germania*, herauszugeben; Sie ist indessen nicht erschienen; vermuthlich weil Er einen Theil der Materialien dazu in Seiner Schrift verarbeitet hat, die, unter v. Reiders Namen, als Diss. *de iure Capitulorum — in Germania Sede Vacante inprimis de Eorum iure monetandi.* Mogunt. 1788. 4., herausgekommen ist. Jenes Versprechen findet sich in Dürrs Programm mit der Aufschrift: *Actus solennis promotionis doctoralis in vtroque iure — dum festum instaurationis et memoriae anni secularis III. almae — Vniuersitatis Moguntinae ritu solenni peragebatur.* (Mogunt. 1784. 4.) pag. 19. not. q., darinnen Er die Frage beantwortet: „In quantum inserviant Numismata ad probandas et illustrandas Academiarum historias.“ Diese Notiz habe ich zu spät erhalten, als dass ich sie bei der, in der Einleitung §. XII. entworfenen Literatur hätte benutzen können, zu der sie nun als Supplement dienen mag.

Verfaſſung der deutſchen Domcapitel und ihrer Gerechtſame haben, als ich mir zu verſchaffen im Stande war. Einigemal habe ich lieber meine Unwiſſenheit bekennen, als leere Vermuthungen anbringen wollen: ſo wie ich eine früher behauptete Meinung gern zurückgenommen habe, wenn ich in der Folge von einem Andern überzeugt worden. Jede gründliche Erinnerung, und erwieſene Verbeſſerung, ohne hämiſchen Tadel aus reiner Liebe zur Wiſſenſchaft gemacht, wird mir willkommen ſeyn. Beſonders wünſche ich, daſs Beſitzer oder Aufſeher reicher Sammlungen anzeigen möchten, ob, auſser den hier verzeichneten, noch mehrere deutſche Capitels- und SedisVacanzmünzen und Medaillen, vornehmlich kleinere zum Curs geſchlagene Geldſorten der letzten Art, vorhanden ſind; auch, ob eine oder die andere von den Denkmünzen in die Reihe dieſer Sammlung zu legen ſey, die darum ausgelaſſen iſt, weil ich nicht erfahren können, ob ſie von den Capiteln zu Ehren ihrer Prälaten geprägt worden *). Denn durch die gemeinſchaftlichen Bemühungen mehrerer Münzfreunde kann allein eine Vollſtändigkeit erreicht werden, zu der der Einzelne bei allem Fleiſs und Mühe doch nicht gelangen kann. Ohne die gefällige Unterſtützung mehrerer Gelehrten und Münzliebhaber, durch die geneigte Mittheilung einiger ſeltenen Originalſtücke, oder genauer Abdrücke davon, ſo wie durch Nachweiſungen bedeutender Nachrichten, würde ich nicht einmal ſo viel haben leiſten können, als ich noch geliefert habe: den verbindlichſten Dank für Ihre gütige Theilnahme wiederhole ich hierdurch öffentlich.

*) Vergl. die Einleitung §. IV. not. *w.* S. 10. und Abh. VII. S. 95.

Ueber die Einrichtung und Ordnung der Abhandlung habe ich mich am Schlusse der Einleitung ausgesprochen. Nur die Münzen der Deutschen Capitel sind Gegenstand der Untersuchung; die von den ausserhalb Deutschland befindlichen Capiteln, so wie die, bei der Erledigung des Päpstlichen Stuhls, geschlagenen Münzen gehören also nicht hieher; wenn jene berührt werden mussten, so geschah es nur in so fern, als die vaterländischen eine Erläuterung durch sie erhalten konnten. — Die von Originalen genommenen Zeichnungen sind mit möglichster Treue auf den Kupfertafeln wiedergegeben; mussten die Abbildungen von schon vorhandenen Bildern entlehnt werden, so ist es angezeigt, weil ich alsdann deren vollkommene Richtigkeit nicht verbürgen kann.

Wenn den Freunden der Münzkunde dieser Versuch nicht unwillkommen ist, und sie bei dessen Gebrauch das Vergnügen haben, das ich bei der Ausarbeitung genossen, so wird dieses die angenehmste Belohnung für mich seyn.

Halle, am 22sten October 1821.

Der Verfasser.

Ueberſicht des Inhalts.

Erſter Abſchnitt:

Von den Capitelsmünzen überhaupt, als Einleitung.

I. Begriff und Eintheilung der Capitelsmünzen. — Erſte Gattung der eigentlichen Capitelsmünzen . . . Seite 1

II. Fortſetzung. — Zweite Gattung der eigentlichen Capitelsmünzen — 3

III. Beſchluſs. SedisVacanzmünzen — 4

IV. Aeuſsere Beſchaffenheit der Capitels- und SedisVacanzmünzen — 8

V. Urſprung und Alter der Capitelsmünzen. — Geſchichtliche Andeutungen von dem zugenommenen Anſehen der Deutſchen Domcapitel. — *a*) Alter der erſten Gattung der eigentlichen Capitelsmünzen . . — 13

VI. *b*) Alter der zweiten Gattung der eigentlichen Capitelsmünzen. — Münzen der Stiftsverweſer. — Beſtimmung der Zeit, wenn das erſte Stück dieſer Gattung erſchienen . — 18

VII. *c*) Alter der SedisVacanzmünzen. — Kaiſerliche Münzen während der Erledigung der Stifter. — Beweis, daſs ein Mainziſcher Goldgulden vom Jahr 1396 eine SedisVacanzmünze des Capitels nicht ſeyn könne . . Seite 23

VIII. Beſtimmung der Zeit, wann die erſte SedisVacanzmünze geprägt iſt. — Bemerkungen über die Veränderungen in den Geprägen und Umſchriften der SVMünzen . — 29

IX. Verſchiedene Meinungen der Rechtsgelehrten, über die Befugniſs der Domcapitel Münzen ſchlagen zu laſſen — 32

X. Streitigkeiten über Capitels- und SedisVacanzmünzen. — *a*) Reichsfiscaliſcher Prozeſs gegen das DomCapitel zu Bamberg über den SVThaler v. J. 1693. — *b*) Irrungen des Fürſtbiſchofs von Osnabrück mit ſeinem DCapitel über eine Kupfermünze des Letztern v. J. 1740 — 35

XI. Streitigkeiten *c*) des Biſchofs von Speier mit ſeinem Domcapitel, *d*) der Salzburgſchen Landſchaft mit dem DCapitel daſelbſt über die SedisVacanzmünzen . . — 39

XII. Literatur. — Ordnung der beſchriebenen Münzen . . — 42

Zweiter Abschnitt.

Beschreibung der Capitels- und Sedis-Vacanzmünzen der Deutschen Erz-, Hoch- und Reichsstifter.

I. Domcapitel des Erzstifts Mainz Seite 44
II. — — — Trier — 65
III. — — — Cöln — 66
IV. — — — Magdeburg — 72
V. — — — Salzburg — 83
VI. — — Hochstifts Bamberg — 85
VII. Capitel der Abbtei St. Blasien im Schwarzwalde . . . — 95
VIII. DCap. des Hochstifts Brixen — 98
IX. — — — Eichstädt — 100
X. Capitel des ReichsStifts St. Emeram in Regenspurg . . — 104
XI. Domcapitel des Hochstifts Freisingen Seite 107
XII. Domcap. des Hochstifts Fulda — 111
XIII. Capitel des Klosters Gottweich — 113
XIV. DCap. d. Hochstifts Halberstadt — 115
XV. — — — Hildesheim — 138
XVI. — — — Lübeck — 145
XVII. — — — Lüttich — 145
XVIII. — — — Münster — 155
XIX. — — — Osnabrück — 171
XX. — — — Paderborn — 174
XXI. — — — Passau — 179
XXII. — — — Regenspurg — 180
XXIII. — — — Speier — 182
XXIV. — — — Strasburg — 185
XXV. — — — Verden — 186
XXVI. — — — Wirzburg — 188

ERSTER ABSCHNITT.

Von den Capitelsmünzen überhaupt: als Einleitung.

I.

Begriff und Eintheilung der Capitelsmünzen. — Erste Gattung der Capitelsmünzen.

Mit dem Namen Capitelsmünzen bezeichne ich die Medaillen und Münzen, welche die Domcapitel der deutschen Erz- und Hoch- und freien Reichsstifter allein, und ohne Mitwirkung des Stiftsprälaten, haben prägen lassen. Wurden diese Münzen während der Zeit geschlagen, da der geistliche Stuhl besetzt war, so nenne ich sie eigentliche Capitelsmünzen, oder schlechthin solche; es mochte nun der Prälat die Stiftsregierung selbst führen, oder das Domcapitel sie übernommen haben, weil Jener daran verhindert wurde. Sind die Münzen aber geprägt, wenn der geistliche Stuhl erledigt war, so heissen sie Sedis-Vacanzmünzen. Einige Bemerkungen aus dem deutschen Staats- und Kirchenrechte werden diese Begriffe und Eintheilung erläutern, und die Fälle darstellen, welche die Domherren veranlassten, Münzen schlagen zu lassen.

So lange der Prälat lebte und die Stiftsregierung selbst führte, wenn — nach dem Ausdrucke des kanonischen Rechts — Sedes plena war, übte Er allein das, seinem Stifte von den Kaisern verliehene Münzregal aus; unter seinem Namen und Titel, und mit dem Stiftswapen, das gewöhnlich mit dem Familienschilde des Regenten verbunden war, wurden die Münzen der deutschen geistlichen Fürsten geprägt. Die Domcapitel, in dieser Qualität allein betrachtet, hatten kein Recht, sich in die Ausübung dieses Regals zu mischen; die Verordnungen des kanonischen Rechts [a]), nach denen der Prälat in gewissen Fällen ohne Einwilligung des Capitels

a) Cap. 1. 2. 3. 8. 9. 10. X. *de his quae fiunt a Prael. sine consens. capitul.* C. 4. X. *de Fideiuss.* C. 2. X. *de Solution.* C. 2. X. *de Donation.* Nach diesen Vorschriften wird die Einwilligung des Capitels erfordert, wenn ein Geschäft die Rechte und Obliegenheiten des ganzen Stiftes zum Gegenstande hatte, oder eine dasselbe angehende wichtige Veränderung betraf, z. B. die Veräusserung der Stiftsgüter.

nicht verfahren darf, konnten, ihrer Abficht nach, weder von Ausübung der Hoheitsrechte verftanden werden, die dem Prälaten als Landesherrn zukamen, noch waren fie auf Rechte auszudehnen, die Ihm aus einer befondern Vergünftigung zuftanden, zu denen das Münzregal ohnftreitig gehört [b]). Nur da, wo nach der Verfaffung der Stiftslande die Domcapitel, als Landftände, zu den Regierungsangelegenheiten gezogen werden mufsten, und deren Meinung und Einwilligung bei dem ftiftifchen Münzwefen erforderlich war, würden fie, gleich den andern Landftänden, befragt worden feyn; man fieht aber gleich, dafs fie alsdann nur als Theil der Landftände in Betracht kamen. Hatten nun die Domcapitel, in ihrer eigenthümlichen Qualität allein betrachtet, keine Befugnifs, fich in die Münzangelegenheiten des Stiftsprälaten zu mifchen, während diefer felbft regierte; fo ftand ihnen in der Regel noch weit weniger ein Recht zu, in diefer Zeit für fich allein Münzen fchlagen zu dürfen. Ein befonderer Rechtsgrund mufste alfo vorhanden feyn, wenn ein Domcapitel, während der Selbftregierung feines geiftlichen Oberhaupts, Geld durfte prägen laffen. Ein folcher Vorzug gründete fich nun entweder auf ein Privilegium, dergleichen das Domcapitel zu Mainz hatte; oder auf eine Ueberlaffung und Abtretung des ftiftifchen Münzrechts von dem Bifchofe an das Capitel, wie dies in Halberftadt gefchehen war; oder endlich beruhete die Befugnifs auf einer unbeftrittenen Obfervanz, vermöge welcher z. B. das Hochftift Münfter Scheidemünzen von Kupfer, unter feinem Namen, bis in die neueften Zeiten, hat prägen laffen. Dennoch finden fich einige kleine Geldforten des Capitels von Paderborn und Würzburg, bei denen keiner der oben angeführten Rechtsgründe anzutreffen, und wo vielleicht die Prälaten nur nachfichtiger gewefen zu feyn fcheinen, als bei der Kupfermünze, die das Domcapitel zu Osnabrück im Jahr 1740 unter feinem Namen ausgehen liefs.

Ohne Erinnerung wird man einfehen, dafs jene Bemerkungen nur auf curfirende Geldforten gehen, und nicht auf Medaillen und thalerförmige Gedächtnifsmünzen bezogen werden können, wodurch das Andenken merkwürdiger Begebenheiten erhalten, oder Dankbarkeit und Theilnahme an erfreulichen oder feltenen Ereigniffen bezeugt werden follen. Dergleichen Schaumünzen konnten die Domcapitel während der eignen Regierung ihres Prälaten ohne allen Zweifel fer-

b) S. Struben *Von der T. Domcapitel Erb- und Grundherrfchaft*, §. 23. in Deffen *Nebenftunden* I. Th. 1. Abh. v. Ickftadt Diff. *de Capitulorum metropolitanor. et cathedral. Archi- et Epifcopatuum Germaniae origine, progreffu et iuribus, regimine praefertim territoriali interimiftico fede vacante, eiusque ufu et abufu*, §. 24 in Opusc. T. II.

tigen lassen, da dieses in der Regel jedem Privatmanne zu thun erlaubt ist, und sie nur Kunstwerke in Münzgestalt sind, die keinen öffentlichen bestimmten Nominalwerth haben. Diese, von den Capiteln während der Selbstregierung ihres Prälaten geprägten Münzen und Medaillen machen die erste Gattung der eigentlichen Capitelsmünzen aus.

II.

Fortsetzung. Zweite Gattung der eigentlichen Capitelsmünzen.

Es konnte aber auch der geistliche Stuhl besetzt, und gleichwohl der Prälat ausser Stande seyn, seine Regierungsgeschäfte selbst zu besorgen. Nach der Sprache der Kanonisten ist alsdenn Sedes impedita, oder plena impedita, vorhanden. Dieser Fall konnte eintreten, wenn der Prälat wegen seines hohen Alters, wegen fortdauernder Leibesschwachheit, oder durch Mangel an Geisteskräften verhindert wurde, sein Amt und die Regierung selbst zu verwalten; ferner, wenn der Bischof in Gefangenschaft war, oder zu weit und zu lange sich von seinem Stifte entfernt befand, wie sich dieses ehedem ereignete, wenn die geistlichen Fürsten persönlich mit zu Felde gingen, in das heilige Land zogen, die Kaiser ausserhalb Deutschland begleiteten, oder längere Zeit auf den Concilien in den entferntesten Gegenden bleiben mussten. Der Prälat konnte ferner nicht selbst regieren, wenn er in Bann gethan, wenn er suspendirt, und wenn er in die Reichsacht erklärt war, auch nicht wenn er noch minderjährig, und, in den katholischen Stiftern mit päpstlicher Dispensation, postulirt worden war. Nach den Vorschriften des kanonischen Rechts [c]) wurde in einem dergleichen Falle, von dem Metropolitan, bald aber von dem Papste selbst, auf den Antrag des Prälaten oder des Domcapitels, oft auch ohne beides aus päpstlicher Macht, ein Adjutor oder Administrator ernannt, der so lange, bis das Hinderniss gehoben war, das geistliche Amt und die Landesregierung besorgte. Allein nachdem die Domcapitel sich mehr und mehr ausgebildet hatten und mächtiger geworden, suchten sie diese Administratoren zu entfernen, und versahen die Regierungsgeschäfte allein, und in eigenem Namen so lange, als der Prälat verhindert wurde es selbst zu thun. So wie die Administratoren statt des Prälaten,

c) Man vergleiche hierüber Can. 1. 14. Caus. 7. qu. 1. Cap. 3. 5. 6. X. *de clerico aegrotante et debilit.* Cap. unic. *Eod.* in 6to: C. 3. *de suppl. negligent. praelat.* Ausser Leurenius u. Hauteserre (Alteserra) *de adiutorib. Episcopor.* in Seinen *Diss. I. Can.* Lib. I., hat von den Administratoren in deutschen Stiftern besonders gehandelt Moser im *T. Staatsrechte* Th. XI. Cap. 50., und v. Steck *de Adiutoribus praesulum German.* (Lips. 1755.)

oder die Vormünder und Landesregenten unmündiger deutſcher Fürſten, in dieſer Qualität das Münzrecht ausübten, eben ſo lieſsen die adminiſtrirenden Domcapitel Münzen prägen, die ſich in ihrem Aeuſseren von den biſchöflichen unterſchieden und die zweite Gattung der eigentlichen Capitelsmünzen ausmachen; es giebt indeſſen keine ſo groſse Anzahl davon, daſs es nöthig wäre, beſondere Namen für jede Art derſelben zu erfinden. Bei weitem nicht alle Domcapitel haben bei ſolchen Gelegenheiten Münzen ſchlagen laſſen, und es wäre eine unnöthige Nomenclatur, die wenigen vorhandenen mit eigenen, von Veranlaſſung dazu hergenommenen Benennungen zu bezeichnen. Eine beſondere Gattung machen ſie jedoch darum aus, weil ſie ihre Entſtehung einem andern Rechtsgrunde verdanken.

III.

Beſchluſs. SedisVacanzmünzen.

War aber der Prälat geſtorben; oder hatte Er freiwillig entſagt und abgedankt; oder ein anderes Stift erwählt und ſein bisheriges Bisthum aufgegeben; oder war Er ſeines Amtes förmlich entſetzt: ſo entſtand eine Erledigung des geiſtlichen Stuhls — Sedes vacans — SedisVacanz. Verhindert wurde in neuern Zeiten eine ſolche Eröffnung durch die, nicht ſelten wider Willen des Prälaten, geſchehene Ernennung eines Coadjutors im Sinne des neuern päpſtlichen Rechts [d]), der unmittelbarer Nachfolger ward, und auf den ſogleich die Stiftsregierung überging. War hingegen ein ſolcher Nachfolger nicht da, ſo trat die Vacanz ein, die, nach kanoniſchen Rechten [e]), nur drei Monate lang fortwähren durfte, binnen welcher Zeit ein anderes geiſtliches Oberhaupt gewählt werden muſste; indeſſen konnten doch auch Ereigniſſe eintreten, wodurch die Wahl über jene beſtimmte Zeit aufgehalten, und die SedisVacanz verlängert wurde. In den frühern Zeiten beſchäftigten ſich die DCapitel bei einer Vacanz nicht mit der Beſorgung der Stiftsregierung; nachdem es ihnen aber, in einem Stifte früher, in einem andern ſpäter, gelungen, ihren Einfluſs bei der Regierung des Prälaten wichtiger zu machen: ſo fingen ſie auch an, die Stiftsregierung während der Stuhlserledigung allein, oder mit den übrigen Landſtänden gemeinſchaftlich, zu verwalten, und im Weſtphäliſchen Frieden [f]) wurde ihnen das, was ſie ſchon lange ausgeübt, als eine Gerechtſame zuge-

d) Cap. 1. *de clerico aegrotante et debilit.* in 6to. *Concil. Trident.* Seſſ. XXV. de Reform. Cap. 7.

e) C. 36. 41. X. *de Elect.* C. 4. *Eod.* in 6to. C. 2. X. *de conceſſ. praebend.*

f) *J. P. Osnabr.* Art. V. §. 17.

standen. Anfänglich, vielleicht nur zum Andenken der in eigenem Namen geführten Administration der Stiftslande, in der Folge aber auch um zu zeigen, daſs sie alle Regierungsrechte ausübten, lieſsen die Domcapitel unter ihrem Namen und Wapen nicht allein Medaillen, sondern auch cursirende Geldsorten, mit der darauf befindlichen Bemerkung schlagen, daſs es Sede vacante geschehen sey. Dieses sind nun die SedisVacanzmünzen, die als eine eigene Art der Capitelsmünzen angesehen werden müssen, da sie sich von den übrigen so sehr auszeichnen. Ihr wesentliches Kennzeichen ist, daſs sie von dem ganzen, die Stiftsregierung während des erledigten geistlichen Stuhls verwaltenden Domcapitel, unter seinem Namen geschlagen sind: sobald dieses nicht erweislich ist, gehört eine Münze nicht zu dieser Gattung.

Ich habe daher folgende beide Stücke in die Reihe der SedisVacanzmünzen aufzunehmen Bedenken gefunden. Das erste ist eine, zwei Ducaten schwere goldene Feldklippe, oder Nothmünze einiger Domherren zu Magdeburg, welche Köhler g) bekannt gemacht hat, von dem ich die Zeichnung geliehen.

V. S. Der heilige Moritz in ganzer Figur etwas schief stehend, geharnischt, einen flachen Hut auf dem, nach der rechten Seite gebogenen Kopfe, in der Linken die, mit einem Kreuze bezeichnete Rennfahne, mit der Rechten sich auf einen Schild stützend, in dem vier Reihen über einander gesetzter Kügelchen zu sehen: an den Seiten der Figur getrennt S. M. *(Sanctus Mauritius)*, vor den Buchstaben Ringelchen. T. I. F. 1.

R. S. Dieselbe Figur, nur tiefer gestellt und darum kürzer; auf dem, hier nicht völlig ausgedruckten Schilde nur zwei Reihen Kügelchen, neben den Buchstaben starke Striche.

Köhlers Erklärungen der auf den Schilden befindlichen kleinen Figuren sind leere Muthmaſsungen, die ich hier weder wiederholen, noch verbessern kann. Nach Seiner Meinung haben die aus Magdeburg gegangenen Domherren diese Klippe zur Be-

g) *Münzbelustigungen* XVII. Th. 31. St. Sie ist auch in J. T. Köhlers *Ducatencabinet* I. Th. n. 1506, und in v. Reider Diss. *de iuribus capitulor. cathedral. in Germania sede vacante, praecipue de eorum iure monetandi* (Mogunt. 1788) pag. 129 als eine Capitelsmünze angeführt. Richtiger zählt sie unter die Noth- und Belagerungsmünzen Duby im *Recueil général des pièces obsidionales et de necessité* (Paris 1786) p. 81, glaubt aber, daſs dieses Stück in der belagerten Stadt geschlagen worden, wo man die Domherren vermocht, ihr Silberzeug in die Münze zu liefern: „Le „Chapitre, sagt Er, fut obligé de sacrifier „son argenterie, ainsi qu'avoient fait le bourgeois." Klotz, *Histor. numor. obsidional.* p. 81 (Altenb. 1765) und Rüder, *Beschreibung d. Nothmünzen* (Halle 1791) nr. 20. folgen Köhlern.

zahlung der von ihnen geworbenen Soldaten fertigen lassen, als sie während der SedisVacanz, nach Erzbischofs Johann Alberts Tode, im Jahr 1551 mit der Stadt Magdeburg, wegen des katholischen Gottesdienstes im Dom, in Fehde lebten und Jene belagert wurde. Die Geschichte selbst ist richtig, und wir haben Noththaler und kleinere Sorten von Nothmünzen der belagerten Stadt Magdeburg aus eben diesem Jahre [h]). Allein obgleich diese Klippe von Domherren während einer Stuhlserledigung geschlagen ist, so ist sie dennoch keine wahre SedisVacanzmünze. Abgesehen davon, dass nicht einmal alle Domherren damals aus Magdeburg gegangen, sondern drei, Sebastian von Ploto, Joachim Mahrenholz und Christoph von Sempleben, daselbst verblieben waren, ist auch diese Klippe nicht von dem Domcapitel zum Andenken seiner Stiftsverwaltung, oder zum Beweis seiner Ausübung des, dem Erzstifte verliehenen Münzrechts während der Stuhlserledigung, geprägt. Es ist eine Feldklippe oder Nothmünze, dergleichen besonders Feldherren und Festungs-Commandanten, die als Privatleute kein Münzrecht haben, zur Abhelfung des Geldmangels und zur Bezahlung ihrer Soldaten mehrmals haben schlagen lassen.

Das zweite Stück ist in Wien erschienen.

T. I. F. 2. *V. S.* Ein, oben in drei Spitzen ausgehender, unten zugespitzter Schild, in welchem das Wapen des Erzbisthums Wien, ein rothes Feld, mit einer darüber gelegten weissen Binde, oder Querbalken, auf der oben ein Kreuz erscheint. *U.* ARCH: VIEN: SE: VAC: 1803. (*Archiepiscopatus Viennensis sede vacante.*)

R. S. Das Bild der Maria mit dem Heiligenscheine, einen Schleier auf dem Kopfe, in einem weiten Gewande, das bekleidete Jesuskind auf dem linken Arme tragend. Neben dem Bilde M̃ Θ K̃ Σ. (Nach der, aus Wien mir mitgetheilten Nachricht, sollen diese Buchstaben die Worte: *Μαρια Θεοτοκος Κυριος Σωτηρ*, *Maria Gottesgebährerin Herr Heiland*, oder Μητηρ Θεȣ K. Σ. *Mutter Gottes* u. s. w., ausdrücken.)

Die Zeichnung ist von meinem Originale genommen, das in Silber $\frac{1}{16}$ Loth wiegt. Appel [i]) führt noch einen Schlag in Silber an, der grösser, aber dünner und leich-

h) Madai nr. 5023 beschreibt den Noththaler, dessen Gepräge, als Klippe, in Lucks *Sylloge numism. elegantior.* p. 141 steht. Eine grosse Klippe von schlechterm Gehalte hat Lochner *Sammlung merkw. Medaillen* VIII. Jahrg. 12. Woche, die Madai nr. 5024, jedoch nicht ganz genau, anführt. Ausserdem finden sich in Luck *a. a. O.* noch zwei kleinere Nothmünzen in runder und Klippenform, und Duby im *Recueil général des pièces obsidionales* Pl. I. n. 11. 12. 13. 14. und Pl. XXII. n. 4. hat dieselben ebenfalls, und noch zwei andere, von jenen verschiedene.

i) Im *Repertorium zur Münzkunde des Mittelalters und der neuern Zeit* (Pesth 1820) S. 511 u. f.

ter, und einen Schlag in Kupfer, der am feltenften feyn foll, weil nur zwei Stücke zur Probe gemacht worden. Gewöhnlich findet man in den Münzverzeichniffen diefes kleine Schauftück als eine SedisVacanzmünze des Erzbisthums Wien aufgeführt, die nach dem, im J. 1803 erfolgten Ableben des Cardinals und Erzbifchofs Grafens von Migazzi gefchlagen fey. Allein das Domcapitel der Cathedrale zu Wien hat fo wenig, als das Erzftift felbft, das Münzrecht, und der, von dem Erzbifchof Grafen von Migazzi vorhandene Thaler [k]), ift von Ihm nicht als Erzbifchof, oder vermöge eines dem Erzbisthume verliehenen Münzregals gefchlagen. Das vorliegende kleine Schauftück — wahrfcheinlich eine Privatarbeit — ift zum Ruhme und zur Erinnerung an das darauf befindliche Marienbild gemacht, das im Jahr 1676 gemahlt, zu Pötz in Ungarn ftand, als wunderthätig nach Wien gebracht und in der Metropolitankirche zu St. Stephan aufgeftellt und verehrt wurde [l]). Darum nennt auch wohl Appel *a. a. O.* das Marienbild auf der Rückfeite „das Bildnifs der Maria Pötz." Eine ganz ähnliche Vorftellung der heiligen Jungfrau findet fich auf einem, von Ihm [m]) bekannt gemachten AnhängePfennig des Klofters Neuburg in Oeftreich; nur lieft man auf diefem die Buchftaben M̃ I K̃ Σ, wahrfcheinlich Μητηρ Ιησȣ Κυριος Σωτηρ *(Mutter Jefu Herr Heiland)* und die Umfchrift MIRAC.*(ulofa)* IMAGO FLENS PETSCY IN HUNG. 1696. *(Das wunderthätige weinende Bild zu Petscy in Ungarn.)* Ob diefes daffelbe Wunderbild ift, kann ich nicht beftimmen. Wahrfcheinlich ift jenes Stück in Wien nach dem im Jahr 1803 erfolgten Tode des Cardinals Migazzi verfertigt, als fein Nachfolger noch nicht eingefetzt war; wenigftens mufs man dies aus der Umfchrift: „Archiepi-„fcopatus Viennenfis Sede Vacante" vermuthen; aber deshalb kann es dem ungeachtet nicht für eine wahre SedisVacanzmünze des Domcapitels ausgegeben werden.

k) Diefer fchön geprägte Thaler hat auf der *V. S.* das Br. Bild von der rechten Seite, mit einer Peruque darauf die Calotte, im Mantelkleide und Ueberfchlag, auf der Bruft das Prälatenkreuz und den Therefien - Orden; unterm Arme *I. W.* (*Widemann*). *Umfchr.* CHRISTOPHORUS. D. M. S. R. E. CARDINALIS DE MIGAZZI. *R. S.* Das, auf einem Hermelinmantel ruhende, mit dem Fürftenhute bedeckte Wapen, hinter welchem das Prälatenkreuz fteht, über dem der Cardinalshut fchwebt. *Umfchr.* ARCHIEP. VIENN. S. R. I. P. EP. VACCIEN. ADM. S. STEPH. R. A. M. C. E. 1781. Die, zu Ehren diefes Prälaten gefchlagene Medaille hat Joachim im *Neueröffneten Münzcabinette* II. Th. 1. Taf. abgebildet und befchrieben, S. 335 aber das Wapen erläutert.

l) *Befchreib. der Metropolitankirche zu St. Stephan in Wien* (Wien 1779). S. 249. Bei dem Kupferftiche der Münze in diefem Buche find die Buchftaben etwas verfchieden.

m) Im angef. *Repertorium* S. 265 und auf Taf. 9. nr. 8. abgebildet.

IV.

Aeufsere Befchaffenheit der Capitels- und SedisVacanzmünzen.

Die Münzen der Domcapitel finden fich in Gold, Silber, Billon und Kupfer ausgeprägt. Wir haben Ducaten, Goldgülden, halbe Piftolen, fo wie doppelte, ganze und halbe Thaler oder Gulden, Eindrittheil-, Orts- und Einfechstheil-Thaler, doppelte und einfache Grofchen, und andere kleinere Scheide- und Landmünzen: nur darf man nicht glauben, dafs von einem jeden Domcapitel alle Sorten vorhanden find. Es fcheint, man habe fich bei dem Ausmünzen nach dem Bedürfnifs der Stiftslande, nach einer hergebrachten Gewohnheit, oder auch wohl nach dem Mehr- und Minderbetrag der Koften gerichtet. Einige Domcapitel haben nur thalerförmige Medaillen, oder gewöhnliche Thaler und Gulden; einige haben Gold- und Silbermünzen, auch kleinere Münzforten, andere nur gröfsere und kleinere eigentliche Denkmünzen, ohne Nominalwerth, fertigen laffen. Der innere Gehalt der zum Verkehr gefchlagenen Geldforten richtet fich nach dem Münzfufse, der zu der Zeit im Reiche angenommen war, in welcher die Münze erfchienen. Auf einigen ift daher der Reichsfufs, auf andern der Leipziger-, und auf den neuern der Conventionsfufs ausgedruckt; die ältern find nach dem damaligen, im Reiche gangbaren Fufse ausgeprägt, und nicht felten geringhaltig. Dafs die Medaillen von feinem Silber find, bedarf keiner Erwähnung: in Golde find gewöhnlich keine SedisVacanzmedaillen gefchlagen worden, vermuthlich um die Koften nicht zu vergröfsern; man findet zwar von einigen folcher Denkmünzen Exemplare in Golde, allein diefe find entweder zu Gefchenken für das kaiferliche Münzcabinet in Wien abgefchlagen, oder dem kaiferlichen Commiffarius zur Bifchofswahl überreicht worden. Wollte ein Capitular ein Stück in Golde befitzen, fo mufste Er das Metall dazu bezahlen.

Die Gepräge der Capitelsmünzen, in Geftaltung der Figuren, der Schriftzüge in den Umfchriften, der Befchaffenheit diefer, und der Nebenverzierungen, richten fich nach der Kunft und dem Gefchmacke des Zeitalters, in dem fie gearbeitet find. Im Allgemeinen läfst fich von den darauf befindlichen Bildern und Umfchriften nur folgendes fagen: Auf den Currentmünzen erfcheint das Stifts- oder das Capitelswapen, einzeln, oder beide zugleich, erfteres jedoch ohne die Infignien der geiftlichen Fürften: häufig zeigt fich die Figur des Stiftspatrons, fo wie auf einigen Thalern die Anficht der Domkirche, und das Bild des Stifters des Bisthums. Bei meh-

reren, besonders älteren, ist die Verordnung der Reichsgesetze [n]) beobachtet, und Brustbild und Name des regierenden deutschen Kaisers, oder der Reichsadler, und bei kleinern Sorten der Reichsapfel, mit dem Namen des Kaisers darauf gesetzt. In den Umschriften ist der Name des Capitels genannt oder weggelassen: bei den Geldsorten indessen, die während einer Stuhlserledigung geprägt sind, fehlt die Benennung des Capitels und das „sede vacante" nie. Auf die Denkmünzen, medaillenförmigen Thaler und dergl. Stücke läst sich auch die, vom P. Frölich erfundene, und von Gatterer [o]) bei den Medaillen angenommene Eintheilung anwenden, und sie epigraphische nennen, wenn Bild und Schrift darauf stehet; anepigraphische, wenn blos Figuren ohne Schrift, und monepigraphische, wenn Schrift allein ohne Bilder, darauf erscheinen. Da indessen diese Bezeichnungen nur von jeder Seite der Schaumünze gelten, so sieht man leicht, dass ein Stück beide jener Eigenschaften haben kann. Der gröste Theil der Capitelsmedaillen ist epigraphisch. Die Bilder auf denselben stellen den Geistlichen vor, dem zu Ehren die Münze geschlagen ist, oder die Domkirche, die Stiftsgebäude, die Figuren der Stiftspatrone, auch der Fundatoren; das Stifts- oder das Capitelswapen einzeln, oder beide vereint, ersteres gewöhnlich ohne die fürstbischöflichen Insignien. Die SedisVacanzmedaillen zeichnen sich überdiess noch aus, durch Anspielungen auf den erledigten geistlichen Stuhl, oder auf die abgelegten Zeichen des geistlichen und weltlichen Regenten, und durch die Wapen der Capitularen, die, nach ihrem Range und Alter, wechselsweise von der Rechten zur Linken in einem Kranze verbunden, das Feld der Münze umgeben. In den Umschriften steht der Name des Mannes, zu dessen Andenken die Denkmünze geschlagen ist, und die Gelegenheit, bei der es geschehen; sehr oft vermisst man jedoch die Angabe des Domcapitels, von dem eine solche herrührt; auf den SedisVacanzmedaillen ist sie in der Regel ausgedrückt: fromme Wünsche, Chronostichen und dergleichen finden sich ebenfalls in den Inschriften. Der Mehrtheil dieser Capitels- und SedisVacanzmedaillen und medaillenförmigen Thaler und Gulden aus dem 18ten Jahrhundert, ist zwar schön gearbeitet; dennoch giebt es verschiedene unter ihnen, die nicht einfach genug, sondern mit Figuren überladen sind, und an denen man den feinen Geschmack vermisst, in dem die Alten ihre Denkmünzen gearbeitet haben [p]), und

n) Kaisers Ferdinands *Münz-Ordnung* vom J. 1559. §. 10.

o) *Beitrag zu einer Theorie der Medaillen*, in Dessen *Allg. histor. Bibliothek* I. B. S. 104.

p) Vergl. Chr. Ad. Klotz *Beitr. z. Geschichte des Geschmacks und der Kunst aus Münzen*, Altenb. 1767. Gatterer in dem angef. *Beitr. zu einer Theorie der Medaillen.* Abramson *Ueber den*

der auch von Neuern glücklich nachgeahmt iſt. Nicht immer darf man aber dem Künſtler einen Vorwurf darüber machen, wenn die Sinnbilder und Allegorieen unpaſſend gewählt worden; denn öfters gab ein Domherr die Ideen und Vorſchriften zur Ausführung an, und beſchränkte den Künſtler.

Zur Unterſcheidung der verſchiedenen Gattungen der Capitelsmünzen dürften noch folgende Bemerkungen dienen, die ich jedoch keinesweges für feſtſtehende Regeln ausgeben mag. Bei den eigentlichen Capitelsmünzen der erſten Gattung fehlt häufig, wie ich ſchon bemerkt habe, der Name des Capitels als Münzherrn: die Mainziſchen St. Martinsgulden, und die Halberſtädtſchen Münzen geben Beweiſe hierzu. Bei den Gedächtniſsmünzen, die dieſen Mangel haben, wird es daher oft zweifelhaft, wer ſie ſchlagen laſſen; ob dieſs von dem Prälaten ſelbſt, oder vom Capitel geſchehen, oder von einem Privatmanne unternommen ſey. Verſchiedene geiſtliche Fürſten haben das Andenken ihrer Wahl und Inthroniſation, ihrer Prieſterweihe oder AmtsJubelfeier durch Denkmünzen zu erhalten geſucht, ſo z. B. der Erzbiſchof Hieronymus von Salzburg durch die ſchöne Wahlmedaille vom Jahr 1772 [q]), der FürſtAbbt Conſtantin von Fulda durch eine gleiche im Jahr 1724 [r]), der Biſchof Anton Wilhelm von Paderborn mit ſeinem Wahlthaler vom Jahr 1761 [s]), der Abbt Dominicus von Weingarten mit der Jubelmedaille von 1781 [t]), die Aebbtiſſin Franziska Chriſtiane von Eſſen mit einer dergleichen von 1776 [u]) u. a. m. Natürlich gehören dieſe nicht zu den Capitelsmünzen, ſo wenig als die, welche Medailleurs für ihre eigne Rechnung gefertigt haben. Allenfalls kann man aber vermuthen, daſs eine Denkmünze dem darauf nicht genannten Capitel ihre Entſtehung danke, wenn dem Prälaten, zu deſſen Andenken ſie dient, ausgezeichnete Ehrentitel und Lobſprüche über ſeine Verdienſte in den Inſchriften ertheilt werden; indem kaum glaublich iſt, daſs ein geiſtlicher Herr ſeine Vorzüge ſelbſt geprieſen haben ſollte. Ich habe daher nur ſolche Gedächtniſsmünzen aufgenommen, von denen ich mit Gewiſsheit erfahren habe, daſs ſie von den Capiteln kommen [w]).

Geſchmack auf Medaillen und Münzen der Neuern, im Vergleich mit jenen aus ältern Zeiten, Berlin 1801.

q) Beſchrieben von Appel in d. *M. u. M. Samml.* I. Th. 1. Abth. nr. 559.

r) Beſchr. v. Appel *a. a. O.* nr. 309.

s) Abgeb. in *Suppl. des Monnoies en Argent.* p. 3. nr. 3. Beſchr. v. Madai nr. 6435.

t) Beſchr. v. Appel *a. a. O.* II. Th. 1. Abth. nr. 55.

u) Beſchr. v. Appel *a. a. O.* I. Th. 1. Abth. nr. 299.

w) Weggelaſſen ſind deshalb die Jubelmedaille des Abbts Placidus von Mury vom J. 1720, in Köhlers *Münzbel.* II. Th. 40. Stück; die Wahlmedaillen des Biſchofs Damian Hugo von

Auf den eigentlichen Capitelsmünzen der zweiten Gattung lieſet man in der Regel den Namen des adminiſtrirenden Capitels ſo wenig, als den des Prälaten, für den jenes die Stiftsregierung führte: ich kenne bis jetzt nur den Strasburgſchen Ducaten vom Jahr 1632, auf dem ſich Dechant und Capitel ausdrücklich Adminiſtratoren des Bisthums, und die Verdenſchen Scheidemünzen vom J. 1618, darauf das Capitel, ſich als Münzherren genannt haben. Gewöhnlich ſteht in der Umſchrift nur der Name des Stifts, z. B. Stift Cölnſche Landmünze: vergleicht man das Jahr, in dem die Münze herausgekommen, mit der Stiftsgeſchichte; ſo ergiebt ſich, daſs der Prälat in dieſer Zeit nicht ſelbſt regiert, ſondern das Capitel, und dieſes alſo die Münze ſchlagen laſſen: indeſſen muſs ich bemerken, daſs dieſe Regel bei einigen Halberſtädtſchen Geldſorten nicht beobachtet worden; ſo wie umgekehrt auf dem, von Herold [x]) angeführten ſeltenen Viertelthaler des B. v. Eichſtädt Joh. Chriſtophs v. J. 1620 bloſs ſteht: MONETA EPISCOPATUS EYSTETTENSIS, ob er gleich vom Biſchofe geprägt iſt. Auf dergleichen Capitelsmünzen erſcheint ferner das Stiftswapen, ohne die Verzierungen mit Inful, Stab und Schwerdt; dadurch, glaube ich, hat man die Verwechſelung mit den biſchöflichen Münzen vermeiden wollen, auf denen der Name des Regenten nicht genannt und nur das Stiftsſchild mit den fürſtbiſchöflichen Inſignien erſcheint. Unſicher iſt's wenigſtens, wenn man eine Münze darum allein dem Capitel zuſchreiben will, weil der Name des Prälaten darauf fehlt, und ſie nur das, mit den Inſignien verzierte Stiftswapen führt: der vorhin erwähnte Eichſtädtſche Viertelthaler zeigt das Gegentheil, auf dem auch die Inſignien fehlen.

Die SedisVacanzmünzen zeichnen ſich dadurch aus, daſs die Worte ſede vacante in den Umſchriften, oder ſonſt an einer ſchicklichen Stelle, angebracht ſind. Auf dieſen iſt auch der Name des Capitels genannt, den ich nur bei einigen Wirzburgſchen und auf dem Eichſtädtſchen SedisVacanzthaler von 1757 vermiſſe. Iſt die Münze mit dem Stiftswapen bezeichnet, ſo erſcheint es gewöhnlich ohne die Inſignien; jedoch findet man auch hiervon Ausnahmen, z. B. bei dem Fulda'ſchen SedisVacanzthaler, auch bei einigen Denkmünzen, auf denen das verzierte Stiftswapen neben den Schildern der Domherren angebracht iſt. Das

Speier vom J. 1719, in Appel *a. a. O.* I. Th. 1. Abth. nr. 574 u. 575; die Wahlmedaillen des Biſchofs Joh. Phil. Franz von Wirzburg vom J. 1719, in Appel I. Th. 1. Abth. nr. 625 u. 626; die Wahlmedaille der Aebbtiſſin Eliſabeth Erneſtine von Gandersheim v. J. 1713, in Köhlers *Münzbel.* XIX. Th. 2. St.

x) In *dem Münzvergnügen gewidmeten Nebenſtunden* (Nürnb. 1774) nr. XLVI. S. 197.

„sede vacante" bleibt indessen das sicherste Unterscheidungszeichen dieser Gattung der Capitelsmünzen, und wo dieses mangelt, glaube ich kaum, dass man eine Münze in die Zeit einer Stuhlserledigung setzen dürfe. Darum habe ich auch folgendes Corveysches Zweigroschenstück nicht aufgenommen, das Appel [xx]) bekannt gemacht hat.

V. S. Das Wapen der Abbtei in einem herzförmigen, auf einer Cartouche liegenden Schilde, mit der Abbtsmütze bedeckt, neben welcher zwei Krummstäbe stecken. *U.* MO. NO. ABBA. COR 1621.

R. S. Der gekrönte Reichsadler, auf der Brust 12. *U.* S. MUNZ. D. S. Z. 12. S. P., daneben eine Rose.

Appel *a. a. O.* meint: „es scheine diese Münze geprägt zu seyn, nachdem der „Abbt Heinrich von Aschebroich bereits abgesetzt gewesen", und erklärt in der Umschrift der *V. S.* das ABBA, durch: *Abbatiae;* auf der *R. S.* liest Er aber *ScheideMünze des Stifts zu* 12 *SilberPfennigen.* Hierin kann ich jedoch diesem trefflichen, und mir werthen Münzkenner nicht beipflichten, und dieses Stück für eine Capitels- oder SedisVacanzmünze halten. Denn das Stiftswapen ist mit den fürstäbbtlichen Insignien geziert, und das sede vacante fehlt. Das ABBA auf der *U.* der *V. S.* lese ich: *Abbatis,* und die Buchstaben D. S. auf der *R. S.,* möchten wohl richtiger durch: *das Stück,* zu erklären seyn, als durch: *des Stifts.* Es ist gar nichts ungewöhnliches, dass geistliche Regenten auf ihren Münzen, besonders auf den kleinern, ihren Namen weggelassen, und nur den des Stifts gesetzt haben, so z. B. auf Erzbischofs und Churfürstens Karls von Trier Petermännchen steht um das Wapen nur CHURTRIERSCHE LANDMÜNZ, und die *R. S.* hat das Bild des heiligen Peter. Auf des B. von Bamberg Adam Friedrichs Groschen lieset man: BAMBERGSCHE LANDMÜNZ 240 EINE FEINE MARK 1766, und auf der *R. S.* steht das Bildniss Kaisers Heinrichs; auf dem Schillinge B. Clemens Augusts von Paderborn findet sich nur die Umschrift: HOCHFÜRSTL. MÜNSTERSCHE LANDMÜNZ 14 EINEN THALER, und das Bildniss des heiligen Paulus. Das Capitel von Corvey hätte sich gewiss deutlicher als Münzherrn genannt, wenn es das Stück sede vacante hätte prägen lassen.

xx) Im *Repertorium* S. 177 und auf der 3ten Taf. nr. 1.

V.

Urſprung und Alter der Capitelsmünzen. — Geſchichtliche Andeutungen von dem zugenommenen Anſehen der deutſchen Domcapitel.

a) Alter der erſten Gattung von Capitelsmünzen.

Wenn gleich den Stiftern das Münzrecht von den deutſchen Kaiſern ſehr früh ertheilt worden [y]), ſo würde man doch unrichtig daraus folgern, daſs nun die Domcapitel ſogleich hätten Münzen prägen laſſen, beſonders wenn ihre Prälaten nicht regierten. Die Geſchichte dieſer geiſtlichen Körperſchaften zeigt, daſs ſie bis zum zwölften Jahrhundert bei weitem das noch nicht waren, was ſie in der Folge der Zeit geworden; daſs ſie damals ſich um die Regierung der Weltlichkeiten des Stifts nicht bekümmern durften, und ſich insbeſondere des ſtiftiſchen Münzrechts eben ſo wenig angemaſst haben [z]). Die Kanonici bei den Cathedralkirchen waren urſprünglich Weltgeiſtliche, Gott dienende Brüder, „fratres Deo famulantes", wie ſie in den Urkunden genannt werden, die von dem Biſchofe aus dem dazu gewidmeten Theile des Kirchenvermögens erhalten wurden, Ihm in der Seelſorge und bei dem Gottesdienſte halfen, und in Gemeinſchaft nach einer Regel, Kanon, zuſammenlebten, daher ſie Kanonici hieſsen. Sie ertheilten zwar dem Prälaten, als ſeine nächſten Umgebungen, ihren Rath, und gaben oder verſagten ihre Einwilligung bei der StiftsHaushaltung und in andern beſtimmten Fällen, zu denen ſolche erforderlich war; allein da die Beſitzungen der Stifter, ſo groſs und anſehnlich ſie auch ſeyn mochten, noch keine Territorien und geſchloſſene Länder bildeten, ſo konnte auch eine eigentliche Landesregierung noch nicht Statt haben, und die Capitel ſich ihrer nicht unterziehen. Mit den Reichthümern der Stifter, und nachdem Dieſe Graf- und Herrſchaften erworben, in denen ſchon landſtändiſche Verfaſſungen waren, und die Siftslande Fürſtenthümer und Reichslehen geworden, ſtieg auch das Anſehen der Domcapitel höher. Das gemeinſame Leben hatte vom zehnten Jahrhundert

y) Pfeffinger im *Vitriario illuſtrat.* T. III. p. 462 ſq. u. Joſ. Edl. v. Sartori im *Geiſtl. u. weltl. Staatsrechte der deutſch. cathol. geiſtl. Erz-Hoch- u. Ritterſtifter* II. B. 2. Th. §. 1998 haben ſorgfältig die Jahre aufgeſucht, in denen den Stiftern das Münzrecht von den Kaiſern verliehen worden.

z) Die Geſchichte der DCapitel haben Amort, Penotius, van Eſpen, J. H. Böhmer, und in Beziehung auf Deutſchland kurz und gründlich erzählt v. Ickſtadt in der *angef. Diſſert.*; Poſſe *Ueber Grundherrſchaft u. Wahlcapitulationen der deutſchen Domcapitel* I. Abſchn. 2. Abth.; Fr. Ant. Dürr D. *de capitulis clauſis eccleſiar. — in Germania* (Mogunt. 1763) in Schmidt's *Theſ. J. Eccleſ.* T. III. diſſ. 5. und die *Canoniſch-hiſtoriſche kurze Darſtellung der heutigen ſogenannten Domherren, nebſt denen ihnen anklebenden Pflichten und Verbindlichkeiten* u. ſ. w. (Germanien 1795).

an, nach und nach aufgehört, nur Spuren blieben davon; die Aemter eines Scholasters, Custos u. s. w. wurden Ehrentitel, und als Grund zu bessern Einkünften angesehen; den dazu gehörenden Geschäften unterzogen sich die Capitularen nicht mehr [a]). Diese erhielten eigne Wohnungen, bestimmte reichere Präbenden, und gesonderte Güter zur eignen Disposition, und letztere wurden theils durch die Freigebigkeit der Prälaten vermehrt, theils aber wussten auch die Domherren die Verlegenheiten ihrer Bischöfe wohl zu benutzen, um wichtige Gerechtsame und bedeutende Besitzungen an sich zu bringen [b]). Im Besitze grosser Güter im Lande, traten die Capitel nun in die Reihe der Landstände, und machten bald den vorzüglichsten Theil derselben aus: die reichern Präbenden, so wie die Bedeutsamkeit, welche Familien dadurch erlangten, dass Glieder davon Domherren waren, und geistliche Reichsstände werden konnten, machten es dem Adel wünschenswerth, in die Stifter aufgenommen zu werden; woraus endlich, mit Zurücksetzung der Bürgerlichen und Gelehrten, ein ausschliessendes Recht des Adels dazu entstanden, wenigstens behauptet werden wollen [c]). Schon im dreizehnten Jahrhunderte ward der niedere Clerus und die Stiftsvasallen von den Prälatenwahlen ausgeschlossen; die Domherren besorgten sie allein. Kaiser Otto IV. hatte befohlen, dass, mit Ausschliessung des Adels und der Ministerialen, nur die Kanonici die Bischöfe wählen sollten: und dies bestätigte Kaiser Friedrich II. in der goldenen Bulle vom Jahr 1213 [d]). So bildeten sich die Domcapitel zu selbstständigen Corporationen, legten sich eigne Wapen und Siegel zu [e]), da sie vorhin sich des Stiftssiegels mit dem col-

a) Man vgl. Gregel D. *de vita Canonicorum communi eiusque vestigiis hodiernis* (Wirceb. 1795). Ant. Schmidt D. *de varietate praebendar. in eccl. germanic.* (Heidelb. 1773) in Dessen *Th. J. Eccl.* T. III. D. 6. Fr. Joh. Laur. Meyer D. *de dignitatibus in capitul. Eccl. cathedr. et colleg.* (Goett. 1782).

b) Beweise von dergl. Schenkungen finden sich von Mainz, in Gudenus *Cod. diplom.* T. I. p. 76. 78. 92. 99. 509. 566. 604. 612. u. T. II. p. 332; in Würdtweins *Nov. subsid. diplom.* T. III. p. 382. u. T. VI. p. 252. Von Salzburg, in (v. Kleinmayr's) *Nachrichten der Gegend und Stadt Juvavia — und v. dessen Verwandlungen in das heutige Salzburg* (Salzb. 1784) §. 346 u. folg. Von Wirzburg, in *Fact. et ius iuramenti Episcop. Herbipol.* Beil. 37. 39. 44. 48; in Lünigs *Select. script. illustr.* p. 560 sq.

c) Vortreffliche Bemerkungen hierüber giebt J. M. Seuffert's *Versuch einer Geschichte des deutschen Adels in den hohen Erz- und Domcapiteln*, Frkf. a. M. 1790.

d) In Schaten *Annal. Paderbornens.* ad ann. 1209.

e) Das älteste, mir bekannte, Capitelssiegel ist von dem DC. zu Passau v. J. 1247 an einer Urkunde des B. Rüdigers; es steht im *Recensu diplomatico-genealogico Archivi Campililiensis* (Vindobon. 1819) Tom. I. Tab. IV. Fig. 3. Ein anderes des DC. von Freisingen v. J. 1298 ist Ebendas. Tab. V. Fig. 14 mitgetheilt.

lectiven Namen des Bifchofs und Capitels bedient hatten: Sie entwarfen Statuten *f*) und liefsen fie vom Papfte beftätigen, darin unter andern beftimmt wurde, wer in die Stifter aufgenommen werden könne, und wie viel Mitglieder das Capitel haben folle. Bald nach dem erlangten Vorzuge der alleinigen Prälatenwahl fingen die Domherren an, dem von ihnen neuerwählten geiftlichen Oberhaupte Capitulationen *g*) vorzulegen, die anfänglich blofs auf die Erhaltung des Stiftsvermögens gingen, in der Folge aber darauf abzweckten, die Stiftsregierung vom Capitel abhängiger zu machen, und letzterm Vorzüge beftätigen zu laffen, die es unter dem vorhergehenden Prälaten fich angeeignet und genoffen hatte, und folche möglichft zu erweitern und fich zu vergewiffern. Die Neuerwählten mufsten die Capitulationen befchwören, liefsen fich aber nicht felten durch den Papft von ihrem Eide befreien, weil die Bedingungen zu läftig waren: es ift bekannt, dafs viele Streitigkeiten darüber bis in die neueften Zeiten geführt, und viele zur Entfcheidung des kaiferlichen Reichshofraths gediehen find. Vom dreizehnten Jahrhundert an, wo fie anfingen fich mehr zu conftituiren, haben die Domcapitel nie aufgehört, mit Ueberwindung der entgegenftehenden Hinderniffe, ihrer urfprünglichen Beftimmung uneingedenk, in einem Geifte nach der Höhe zu ftreben, auf der wir fie in den letzten Zeiten ihres Dafeyns gefehen haben. Wo es ihnen gelungen, hatten fie die übrigen Landftände verdrängt, und fie behaupteten endlich fogar, ihnen gehöre die Erb- und Grundherrfchaft des Stifts; Sie könnten in die Landesregierung des Prälaten mitfprechen; und bei erledigtem Stuhle dürften Sie auf Befugniffe Anfpruch machen, die eigentlich den Prälaten allein als Reichsfürften zukamen *h*). Nun konnte es nicht mehr auffallen, wenn die Domcapitel fich, während der Vacanz, oder im Fall der Prälat

f) Die Statuten der Capitel find gefammelt von Andr. Mayer im *novo Thefauro J. Eccl. Germ. f. Cod. ftatutor. ineditor. Eccl. cathedral. et collegiat.* T. I—IV. Nürnb. u. Bamb. 1792—1794.

g) Man vgl. aufser Buder's, Gallade's und Ickftadt's Differtationen über diefen Gegenftand noch (P. Ant. Frank) *Etwas über die Wahlcapitulationen in den geiftl. Wahlftaaten*, Frkf. 1788. Wiefe's *Handb. des Kirchenrechts* II. Th. S. 488 u. f. und Poffe *über Grundherrfch.* etc. II. Abth. 1. Abfchn. In der zweiten Beilage zu diefer Schrift fteht die vom DCapitel zu Eichftädt 1259 entworfene Capitulation, die wohl eine der erften, wo nicht die ältefte, feyn möchte.

h) So verlangte z. B. das DC. zu Bamberg das Kreis-Directorium u.Kr. Ausfchreibeamt fede vacante, dem die Markgrr. von Brandenburg widerfprachen; die Titel der hierüber gewechfelten Schriften find in v. Holzfchuer's u. Siebenkees *Deductionsbibliothek von Teutfchl.* III. Th. S. 1651 u. f. angezeigt. Eben fo foderten einige DCapitel fede vacante die Austrägal-Inftanz in Prozeffen, die reine Capitels-, und nicht gemeine Stiftsangelegenheiten betrafen. Siehe Fr. Jof. H. Brandt (unter Samhabers Vorfitz) D. *de capitul. eccl. german. — fede vacante austraegarum beneficio deftitutis.* Wirceb. 1793.

das Regiment zu führen nicht im Stande war, die Regierung anmaſsten, und wenn im Weſtphäliſchen Frieden ihre Stiftsadminiſtration ſede vacante beſtätigt wurde.

Auf der andern Seite ergiebt ſich aber auch aus dieſer kurzen geſchichtlichen Darſtellung, daſs vor dem dreizehnten Jahrhunderte die Domcapitel noch nicht in der Verfaſſung geweſen, die ſtiftiſche Münzgerechtigkeit auszuüben. Ich kann mich wenigſtens davon nicht überzeugen, wenn einige Numismatiker *i*) verſchiedene Stiftsmünzen des Mittelalters den Capiteln zueignen, ſobald ſie einen Biſchof als Münzherrn davon anzugeben nicht vermögen. Offenbar haben dieſe Gelehrte dabei an die damalige Beſchaffenheit der Domcapitel nicht gedacht, und deren groſses Anſehen in den ſpätern Zeiten auf jene frühern übergetragen. Die Geſchichte ergiebt im Gegentheil, daſs, nachdem die Domcapitel angefangen die Stiftsadminiſtration zu führen, ſie unter allen Hoheitsrechten gerade das Münzregal am ſpäteſten auszuüben verſucht, und daſs ſie, ohne einen eigenen Rechtstitel dazu aufweiſen zu können, ſich nicht recht getrauet haben, in der Qualität als Stiftsverweſer, beſonders ſede vacante, Münzen ausgehen zu laſſen, ſondern daſs ſie dieſes erſt in neuern Zeiten unternommen. — Dies zum voraus, will ich es wagen, das Alter einer jeglichen Gattung näher anzugeben.

Die erſte Gattung der eigentlichen Capitelsmünzen (§. I.) iſt die älteſte, und in der letzten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts aufgekommen. Im J. 1363 am Bartholomäustage (24. Auguſt) überlieſs Biſchof Ludewig von Halberſtadt, geborner Landgraf von Thüringen, ſeinem Domcapitel und dem Rathe der Stadt, das dem Stifte verliehene Münzrecht, für die ihm geleiſteten Vorſchüſſe und Hülfe, und weil das biſchöfliche Geld wegen ſeines ſchlechten Gehalts allen Werth verloren hatte *k*). Es finden ſich in den folgenden Zeiten mehrere Beiſpiele, wo deutſche geiſtliche Fürſten ihr Münzrecht an Städte überlaſſen haben *l*); daſs es aber an ein Domcapitel geſchehen, davon iſt mir wenigſtens kein Fall weiter bekannt: denn daſs der Biſchof von Clermont im J. 1044 das Münzrecht an ſein Capitel abgetreten haben ſoll, gehört, wenn es auch richtig iſt,

i) Beſonders Mader. Vergl. Deſſen *Beitr. zur Münzkunde des Mittelalters* V. S. 112. 124. VI. S. 136 und *Bracteaten* II. Beitr.

k) Die Urkunde iſt vollſtändig unten, bei der Beſchreibung der Halberſtädtſchen Capitelsmünzen, zu finden.

l) So z. B. verpfändete B. Magnus v. Hildesheim im J. 1480 das Münzrecht an die Stadt Hildesheim für 700 Rhein. Gulden. EBiſchof Gerlach von Mainz that ein Gleiches an die Stadt Erfurth für 3000 Mark löthigen Silbers. Der Cardinal und Biſchof Robert von Metz löſete im J. 1553 das, an die Stadt Metz verpfändete ſtiftiſche Münzrecht wieder ein.

doch als auswärtig nicht hierher [m]). — Viel jünger, als jene Cession des Bischofs zu Halberstadt, möchte wohl das kaiserliche Privilegium des Domcapitels zu Mainz nicht seyn, kraft dessen Es die Erlaubniss erhielt, die Martinsgulden schlagen zu lassen, wie ich unten, bei der Beschreibung dieser Goldmünzen, zeigen werde. Beide Domcapitel mussten damals, als sie die Münzgerechtigkeit aus einem besondern Rechtstitel erlangten, schon ansehnlich und begütert genug seyn, um den Aufwand bestreiten zu können.

Ungleich später sind die, zu dieser ersten Gattung gehörenden Capitels Denkmünzen oder Medaillen in Deutschland erschienen. Die Medaillen der neuern Kunst kamen in der Mitte des funfzehnten Jahrhunderts in Italien auf, sie wurden gegossen und dann ausgearbeitet: Victor Pisano, oder Pisanello, war der erste Künstler, Ihm folgten Paul de Ragusio, Marescotti, Sperandeus, Benvenuto Cellini und andere mehr [n]): Erst im sechszehnten Jahrhunderte wurde diese Kunst nach Deutschland verpflanzt. Könnte man mit Sicherheit annehmen, dass die, von Lochner [o]) bekannt gemachte, im J. 1595 erschienene Denkmünze auf den FürstAbbt Caspar II. von St. Blasien im Schwarzwalde, von dem Capitel des Stifts Ihm zu Ehren geschlagen sey; so würde daraus folgen, dass das Alter dieser Gattungen von Capitelsmedaillen bis an das Ende des sechszehnten Jahrhunderts reiche: sonst muss ich annehmen, dass vor dem Anfange des achtzehnten Säculum keine Medaillen dieser Gattung von den Capiteln ausgegangen sind.

m) Nach Maders Angabe in den *kritischen Beiträgen z. Münzk. des Mittelalters* V. Th. S. 14.; woher Er die Nachricht hat, ist nicht bemerkt. In Duby Tr. *des Monnoies des Barons, Evêques, Abbés, Chapitres* etc. (Paris 1790) T. I. p. 23. finde ich davon nichts, sondern nur die, vom Grafen Wilhelm III. von Auvergne, und seiner Gemahlin Philippine, im J. 1030 geschehene Abtretung des Münzrechts an das Capitel der Cathedralkirche zu Clermont erwähnt. Man verwahrt noch die Münzstempel im Archive des Capitels daselbst.

n) Mehreres hierüber findet man in Möhsen's *Beschreib. einer Berlinischen Medaillensammlung* I. Th. S. 100 u. f.; in Hauschilds Abh. *Von den vornehmsten Medailleurs und Eisenschneidern, mit Anführung derer von ihnen gefertigten Schaustücke* u. s. w.; vor Dessen *Beitrag zur neuern Münz- u. Medaillengeschichte vom XV. Jahrh. bis jetzt* (Dresden 1805); und in (v. Göthe) *Beitrag zur Geschichte der Schaumünzen aus neuerer Zeit;* der als *Progr. zum ersten Jahrg. der Jena'schen Literatur-Zeitung* erschienen, aber unvollendet geblieben ist.

o) In d. *Samml. merkw. Medaillen*, im Schlussbogen zum Jahrg. 1744.

VI.

b) Alter der zweiten Gattung der eigentlichen Capitelsmünzen. — Münzen der Stiftsverweſer. — Beſtimmung der Zeit, wenn das erſte Stück dieſer Gattung erſchienen.

Das Alter der zweiten Gattung der eigentlichen Capitelsmünzen (§. II.) reicht nicht ſo weit hinauf, als das der vorhergehenden. Es folgt dieſes ſchon aus der ehemaligen Einrichtung der Stiftsregierungen in ſolchen Fällen: denn war der Prälat auſser Stande ſeinem Stifte ſelbſt vorzuſtehen; ſo wurde in frühern Zeiten, auf ſein Anſuchen, oder auf des Domcapitels Antrag, oder auch wohl ohne beides von dem Papſte allein, ein anderer Biſchof ernannt, der unter den Namen Adminiſtrator, Vicarius, Gubernator, die Stiftsangelegenheiten einſtweilen beſorgen muſste. Dadurch waren die Domcapitel von der Stiftsverweſung ausgeſchloſſen; ſie ſtanden mit dem Adminiſtrator in demſelben Verhältniſſe, wie mit ihrem Biſchofe ſelbſt, und konnten in Anſehung der Regierungsangelegenheiten ſich nur nach dieſer Beziehung um ſolche bekümmern. Die ſtiftiſche Münzgerechtigkeit konnte mithin vom Capitel nicht ausgeübt werden, ſondern der Adminiſtrator lieſs unter ſeinem Namen und dem Stiftswapen, und in der Folge mit Bemerkung dieſer ſeiner Qualität Münzen ſchlagen; wovon indeſſen der Schilling [oo]) Gottfrieds, geb. Schenks von Limpurg, eine Ausnahme machen würde, wenn man annehmen will, daſs Er ihn als Verweſer des Biſthums Wirzburg hätte ſchlagen laſſen. Wäre

oo) Er iſt in Kupfer geſtochen in (Sanders) *Samml. rarer und merkw. Gold- und Silbermünzen* (Lpz. 1751) II. Fortſ. nr. XVIII.; auch in Schneidts *Theſ. Jur. Franconici* (Wirzb. 1787) II. Sect. 5. Hft. Tab. V. nr. 59., wo nr. 60. noch ein zweiter ſehr ähnlicher vorgelegt iſt. Auf der *V. S.* des erſten ſteht in einem Perlenkranz ein ſchlichter, unten zugeſpitzter quadrirter Schild, in deſſen erſtem und zweitem Felde das Wapen des Biſthums, und des Herzogthums Franken, im dritten und vierten Quartier aber die Familienwapen von Limpurg ſtehen: die biſchöfl. Inſignien fehlen. *U.* MON. ARG. HERBIPOLENS. *R. S.* Der h. Kilian ſtehend im biſchöfl. Ornate, in der Rechten das Schwerdt, in der Linken den Krummſtab haltend. *U.* SANCTVS KILIANVS. Der zweite bei Schneidt unterſcheidet ſich nur dadurch, daſs die Fränk. Fahne im dritten, und das Limpurgſche Wapen im zweiten u. vierten Felde ſteht. Nach Sanders Meinung iſt dieſer Schilling von Gottfried Schenk von Limpurg in der Zeit geſchlagen worden, da Er kraft eines, von dem R. König Friedrich zwiſchen dem B. Sigmund, geb. Herzoge zu Sachſen, und dem Domcapitel geſtifteten Vergleichs, im J. 1441 zum Stiftsverweſer geſetzt worden. Schneidt *a. a. O.* S. 982; auch in Seiner Disp. *Rei monetariae Franconicae Specimen* (Wirceb. 1749) §. VI. p. 40 ſq., beſtimmt darüber nichts, ob dieſer Schilling von Gottfrieden als Verweſer geprägt worden; Er meint nur, daſs die Münze vor dem Münzvereine v. J. 1454 geſchlagen ſeyn müſſe. Fries, in der *Wirzb. Chronik* zum J. 1452, in v. Ludwigs *Geſchichtsſchreiben des Bisth. Wirzb.* S. 806., ſagt indeſſen ausdrücklich: „B. Gottfried, als der noch Pfleger „war, hat etlicher Schillinger — — gemünzt, „und nachdem dieſelben etwas beſſer waren, dann „der nachbarn, wurden die verſchnitten und verſchmelzt."

es gewiſs, daſs **Philipp** von **Heinsberg**, oder **Hinsberg**, die von **Joachim** p) mitgetheilte Münze ſchon als **Vicarius** des Erzbiſchofs **Reinald II.** von **Cöln**, und nicht erſt nach dem J. 1167, wo Er Erzbiſchof daſelbſt geworden, ſchlagen laſſen; ſo würde ſie das älteſte Beiſpiel dieſer Art Münzen abgeben. Sicherer ſind folgende Stücke:

Ein Goldgulden.

V. S. In einer bogenförmig ausgeſchweiften doppelten Einfaſſung, ein unten zugeſpitzter, der Länge nach getheilter Schild, darin das Cölnſche und Trierſche Kreuz neben einander ſtehen. *U.* CONO ⁝ AREPUS ⁝ TREVERENSIS ✠. *(Cuno Archiepiſcopus Trevirenſis.)* T. I. F. 3.

R. S. Auf einem gothiſch verzierten und bethürmten Domſtuhle ſitzt der h. Johannes der Täufer, in ſeiner Rechten ein Kreuz, in der Linken ein Buch haltend; unter ihm ein Schild mit dem Falkenſteinſchen Wapen. *U.* VICARII ⁝ ECCE ⁝ COLO'. *(Vicarius Eccleſiae Colonienſis.)*

Die Zeichnung dieſes Goldguldens habe ich aus dem *Numophylacio Madaiano* q) entlehnt, die nach dem, in der **Madaiſchen** Sammlung r) befindlich geweſenen Originale genommenen, Abdrucke gemacht und genau iſt. Ich erwähne dieſes Umſtandes, weil der, von dem Weihbiſchof **von Hontheim** s) im Kupferſtich bekannt gemachte, ganz ähnliche Goldgulden dieſes Erzbiſchofs **Cuno**, viel zu zierlich iſt, mithin nicht getreu genug vorgeſtellt zu ſeyn ſcheint: Man darf nur die von Hontheimſche Abbildung betrachten, um ſich davon zu überzeugen, daſs das Original dem Gepräge des Zeitalters ganz unähnlich ſeyn würde. — Erzbiſchof

p) *Groſchencab.* X. Fach. S. 352. und Taf. II. nr. 17. In der vom Prof. **Walraf** gelieferten *Beſchreibung der Cölnſchen Münzſamml. des Domherrn v. Merle* (Cöln 1792) S. 72. nr. 1. wird dieſes Stück als die **erſte** Münze angeführt, die **Philipp** als Erzbiſchof prägen laſſen. **Harzheim** hingegen hat es gar nicht.

q) Dieſes Werk iſt nicht gedruckt, aber in dem **Vorberichte** zum *Verzeichniſſe der Madaiſchen Thalerſammlung* (Hamb. 1788) S. VII u. f. genau beſchrieben: es beſteht aus einzelnen Blättern, auf welche die Originale abgepreſst, und ſauber ausgezeichnet ſind: unter dem Abdruck iſt die Beſchreibung der Münze, und bei einigen eine hiſtoriſche Erläuterung. Dieſes, in ſeiner Art einzige Werk wird in der v. Madaiſchen Familie aufbewahrt, durch deren gütige Mittheilung ich es benutzen können. Da ich mich einigemahl darauf bezogen, ſo habe ich nicht unterlaſſen wollen, es etwas näher zu beſchreiben.

r) S. **Deſſen**, von **Sothe** verfaſstes, *Duc. Cab.* (Hamb. 1784) Nr. 534. J. T. **Köhler** im *Ducat. Cab.* Nr. 908. hat einen etwas verſchiedenen Goldgulden dieſer Art.

s) *Hiſtor. Trevirenſ. diplomat.* T. II. p. 887. Nr. VIII. Ein gleiches Urtheil über die, zwar ſchön geſtochenen, aber eben darum unzuverläſſigen Abbildungen der Münzen in dieſem Werke, fällt **Mader** in den *kritiſchen Beitr. z. Münzk.* Th. I. S. 137.

Engelbert III. von Cöln, geborner Graf von Altena, ließ im J. 1364, wegen seiner anhaltenden Kränklichkeit, sich den Erzbischof Cuno von Trier, gebornen Grafen von Falkenstein, zum Adjutor setzen; dieser verwaltete das Erzstift bis zu Engelberts im J. 1368 erfolgtem Ableben, und auch noch nachher zur Unterstützung des jungen Erzbischofs Friedrichs III., geb. Gr. v. Saarwerden. Auf diesem Goldgulden hat sich Erzbischof Cuno selbst Vicarius von Cöln genannt, und in dieser Qualität das Stück für das Erzstift schlagen lassen. Außer diesem waren in der von Merleschen Sammlung Cölnscher Münzen noch zwölf andere Nummern, sowohl Goldgulden, als Groschen und Pfennige, die Cuno, in der Eigenschaft eines Cölnschen Stiftsverwesers, prägen lassen, und auf denen Er sich auch wohl *Administrator, Coadjutor,* nennt [t]). Einige Groschen und Pfennige von Ihm hat auch Joachim [u]) geliefert, und bei Harzheim [w]) finden sich ebenfalls drei Stücke, unter denen ein Tournose ist, den ich in der reichen v. Merleschen Sammlung vermisse, der aber auch, nach der Zeichnung zu urtheilen, wohl schwerlich ganz richtig vorgestellt seyn mag [x]). Indessen erwähnt Joachim [y]) eines Tournosen von Cuno, als Stiftsverwesers von Cöln, mit der Umschrift ADMINISTRATOR, vielleicht derselbe; Er wollte ihn in der Nachlese noch liefern, was aber nicht erfolgt ist. — Aus dem folgenden Jahrhunderte sind ebenfalls Beispiele vorhanden:

Ein Goldgulden.

T. I. F. 4. *V. S.* In einer gestrichelten Einfassung, der h. Peter im Mantelkleide stehend, in der Rechten einen grossen Schlüssel, mit aufwärts gekehrtem Barte, in der Linken ein Buch haltend; vor seinen Füssen steht ein kleiner, unten abgerundeter, nach der Länge getheilter Schild, in welchem das Ziegenhain- und Nidda'sche Wapen, und links der Hessische Löwe erscheint. *U.* *HMĀ' GUB'NA' ECCLE' COLON' *(Herrmannus Gubernator Ecclesiae Coloniensis).*

R. S. Auf einem grossen, die Umschrift theilenden Kreuze liegt ein gevierter Wapenschild, in dessen erstem und viertem Felde das Cölnsche Kreuz, im zweiten der Hessische Löwe, und im dritten das Ziegenhain-Nidda'sche Wapen stehen. *U.* MONE. NOVA. AURE' BONNE. *(Moneta nova aurea Bonnensis.)*

t) Siehe Seite 171 u. f. der schon angef. *Beschreib. der v. Merleschen Münzsammlung.*

u) Im *Groschencabinet* X. Fach, S. 477. und Taf. VII. nr. 71. 72.

w) *Histor. Rei numariae Coloniens.* C. XX. §. 1. p. 170. und Tab. VII. nr. 3. 4. 5.

x) Walraf, in der Vorrede zur *Beschreib. der v. Merleschen MSammlg* S. 5., und Mader, in den *kritischen Beitr.* Th. I. S. 169., haben schon bemerkt, dass mehrere, von Harzheim beschriebene Cölnsche Münzen unächt sind.

y) *Groschencab.* X. Fach. S. 447.

Das Original war im Madaischen Cabinette [z]), und habe ich die Zeichnung aus dem *Numophylacio Madaiano* genommen. — Erzbischof Rupert von Cöln, geborner Pfalzgraf am Rhein, wurde wegen seines üblen Regiments im J. 1473 entsetzt, und das Domcapitel nahm den Landgrafen Herrmann von Hessen zum Stiftsverweser. In dieser Eigenschaft verwaltete Er das Erzstift bis ins J. 1478, in welchem Rupert zu Blankenheim in seiner Gefangenschaft starb, worauf Herrmann zum Erzbischof erwählt und bestätigt ward. Als Administrator von Cöln hat Er, ausser dem beschriebenen Goldgulden, noch mehrere Münzen in Bonn schlagen lassen: Joachim [a]) hat einen Solidus und Weisspfennig mit eben der Umschrift, wie auf dem Goldgulden zu lesen; der Solidus befand sich auch in der v. Merleschen Sammlung [b]); der Groschen hingegen, den Harzheim [c]) mit dem Titel ADMINISTRATOR anführt, ohne eine Abbildung davon zu geben, scheint nicht ächt zu seyn, auch sucht man ihn bei Joachim und in der von Merleschen Sammlung vergebens.

Diese Beispiele von Münzen der Stiftsverweser könnten noch mit andern vermehrt werden, sie mögen aber hinreichen, meine Meinung zu bestätigen. In spätern Zeiten wurden sie seltener, denn die Administratoren waren den Domcapiteln gar nicht willkommen, wenn sie solche nicht selbst hatten anstellen lassen. Das Domcapitel zu Magdeburg gab schon im J. 1311 seine Unzufriedenheit darüber zu erkennen, dass der Erzbischof Burchard, der mit Jenem mehrentheils in Unfrieden lebte, sich vom Papste einen Vicarius erbeten hatte, der, während seiner Abwesenheit auf dem Concilium zu Vienne, das Erzstift regiere. In der Folge der Zeit, und nach dem höher gestiegenen Ansehen der Domcapitel, übernahmen sie die Administration selbst. Dazu half besonders die Postulation junger Prinzen zu Prälaten, bei deren Wahl die Domherren mehrentheils zur Bedingung machten, dass das Capitel die Stiftsregierung so lange führe, bis der postulirte Prälat es selbst thun könne; Cöln, Magdeburg, Halberstadt, Wirzburg und andere Stifter geben die Beweise hievon [d]). Zuletzt verlangten die Capitel die Stiftsverwesung gleich

z) S. Dessen *Ducatencab.* nr. 542. Dasselbe Stück hat auch Köhler im *Ducatencab.* nr. 924. In der *Beschreib. der v. Merleschen Samml.* steht es S. 218. nr. 1. ebenfalls.

a) *Groschencab.* X. Fach, S. 487. und Taf. X. nr. 92.

b) *Beschreib. der v. Merleschen Samml.* S. 218. nr. 2.

c) *Histor. Rei numar. Col.* Cap. XXIV. §. 1. p. 194. Er führt ihn aus der Rodorpschen Handschrift an, ohne eine Zeichnung davon mitzutheilen: nach dem Urtheile Walrafs, in der angef. Vorrede, sind jedoch in dieser Handschrift mehrere ganz unächte Münzen.

d) Vergl. Lünigs *Reichs-Archiv*, Part. general Vol. I. p. 739. Mosers *StaatsR.* Th. XI.

einer ihnen unbezweifelt zustehenden Befugniss: als im J. 1579 der unmündige Herzog Philipp von Baiern zum Bischof von Regensburg postulirt war, und Papst Gregor XIII. anfänglich den Italienischen Bischof Felician zum Administrator setzte, dem Er Wilh. Schlüderern beiordnete; so ward zwar hernach, durch eine Bulle Papst Sixts V. vom J. 1585, dem Vater des Prinzens, Herzogen Wilhelm V. die Verwaltung der Regalien und Weltlichkeiten im Stifte aufgetragen; allein das Domcapitel widersetzte sich, und brachte es endlich dahin, dass der Herzog versprach, das Stift nur im Namen des Capitels zu verwalten. Das Domcapitel zu Augsburg wollte 1708 das Stift in eigenem Namen administriren, weil Bischof Alexander Siegmund, seiner Schwachmüthigkeit wegen, ihm selbst vorzustehen unfähig war, und Es wurde nur durch den Kaiser daran verhindert und vermocht, im J. 1714 einen Coadjutor zu wählen. Nach der Reichsacht des Erzbischofs und Churfürstens Josephs Clemens von Cöln würde das Capitel sich der Landesverwesung gewiss unterzogen haben, wenn auch ein ausdrücklicher Auftrag dazu vom Kaiser nicht erfolgt wäre. In den protestantischen Stiftern führten gewöhnlich die Väter, oder Agnaten der Postulirten die vormundschaftliche Stiftsregierung, wenn sich die Capitel die Administration während der Minderjährigkeit nicht ausbedungen hatten; und dennoch behauptete in den neuesten Zeiten das gemischte Domcapitel zu Osnabrück, dass, während der Minderjährigkeit des zu ihrem Bischofe erwählten Prinzens Friedrichs, Herzogs von York, ihm die Stiftsregierung, mit Ausschluss des Königs von England, als Vaters, zustehe, und Es liess seine Gründe öffentlich bekannt machen [e]).

Von selbst ergiebt sich nun, dass vorher, ehe die Domcapitel die Stiftsadministration Sede impedita geführt, sie als Stiftsverweser Münzen nicht haben können prägen lassen; ja selbst nachdem einige Capitel versucht hatten, statt des Prälaten, die Regierung zu verwalten, findet sich doch nicht, dass sie, neben andern Hoheits-

S. 553. u. 555. und vorzüglich des Gr. v. Schönburg D. *de Episcopo minorenni* (Jen. 1769) §. 18 sq. worin die Beispiele von postulirten unmündigen Prälaten in katholischen sowohl, als in protestantischen Stiftern gesammelt sind. Bei der streitigen Wahl des Prinzens Josephs Clemens von Baiern zum EBisch. v. Cöln im J. 1688 erklärte der damit unzufriedene Theil der dortigen Domherren unverhohlen: diese Wahl sey nur darum geschehen, damit das Capitel acht oder neun Jahre die Stiftsregierung in geist- und weltlichen führen könne („ut penes Capitulum ad 8 vel 9 annos permaneat „Administratio tam in spiritualibus, quam in temporalibus"). S. Moser *a. a. O.* Th. XI. S. 348.

e) Die Titel der, über die Verwaltung des Bisthums Osnabrück während der Minorennität des postulirten Herz. v. York, zwischen dem DCapitel daselbst und dem König von England gewechselten Schriften, sind in Holzschuer's *DeductionsBibliothek* Th. I. S. 359 u. f. verzeichnet.

rechten, das stiftische Münzrecht sogleich ausgeübt hätten. Im Anfange des siebenzehnten Jahrhunderts ist dies zuerst geschehen. Das älteste Beispiel, das ich bis jetzt kenne, ist der Thaler, den das Domcapitel zu Magdeburg während der Minderjährigkeit des postulirten Administrators Christian Wilhelms von Brandenburg im J. 1603 schlagen lassen. Ich weiss wohl, dass Lilienthal, und nach ihm Madai, einen Magdeburgschen Capitelsthaler vom J. 1598 anführen, und man könnte daher glauben, dass das Alter dieser Gattung der eigentlichen Capitelsmünzen bis ins sechszehnte Säculum reiche; allein ich werde unten zeigen, dass ein solcher Thaler wahrscheinlich nie existirt hat. So lange also eine frühere eigentliche Capitelsmünze der zweiten Gattung, als die von 1603, nicht bekannt gemacht wird, muss man zugeben, dass diese die älteste ist. Häufig sind übrigens Beispiele von dieser Gattung nicht, man müsste denn annehmen wollen, dass auf einigen derselben der Name des Prälaten ausgedrückt worden, wenn gleich das Capitel die Regierung geführt hätte, wiewohl dieses sehr unwahrscheinlich bleibt.

VII.

c) Alter der SedisVacanzmünzen. — Kaiserliche Münzen während der Erledigung der Stifter. — Beweis, dass ein Mainzischer Goldgulden vom J. 1396 eine SedisVacanzmünze des Capitels nicht seyn könne.

Bei der Bestimmung des Zeitalters, in dem die Domcapitel angefangen haben, SedisVacanzmünzen schlagen zu lassen, kommt es, wie man leicht einsehen wird, nicht auf die sogenannten Sterbe- oder BegräbnissMedaillen an, mit denen ein und das andere Capitel das Andenken ihrer verstorbenen Prälaten erhalten wollen; sondern die Untersuchung betrifft die Münzen, welche die Domherren zur Erinnerung und zum Zeugniss ihrer, während der Erledigung des geistlichen Stuhls geführten Interimsregierung als Münzherren unter ihrem Namen haben prägen lassen. Diese gehören nun ebenfalls den spätern Zeiten an. War in den frühern Jahrhunderten ein Prälat gestorben, oder hatte Er sein Stift aufgegeben, so setzte der Metropolitan einen Oekonomen, der die Einkünfte des, auf Privateigenthum gestifteten Kirchenvermögens berechnen musste: auch unterzogen sich die Schutzherren dieser Aufsicht, zu der sie sich, als Nachkommen der Fundatoren, oder als Wohlthäter, befugt zu seyn glaubten. Die Kaiser aus dem Karolingschen Stamm aber fingen an, Advocati und Missi Dominici zu setzen, die die Einkünfte der eröffneten Stifter, unter dem Namen „Jus Regaliarum", für den Kaiser verwalteten; und dieses fand noch mehr Statt, nachdem die Stiftslande Territorien

geworden, und die Bischöfe von den Kaisern damit belehnt waren. Denn nun sahen die Kaiser die Weltlichkeiten der erledigten Stifter für eröffnete Reichslehen an, die sie, bis zu ihrer Wiederverleihung, durch ihre dazu Abgeordnete verwalten, und die Einkünfte daraus zu ihrer Disposition oder Kammer einziehen liessen; so wie sie, vermöge des sogenannten „Jus spolii", den eigenthümlichen Nachlass des Prälaten an sich nahmen. In diesen Zeiten war also an eine Verwaltung der Domcapitel während einer Vacanz nicht zu denken, und eben so wenig daran, dass jene während der Stuhlserledigung das stiftische Münzrecht in ihren Namen hätten ausüben können. Die Stiftsmünzen aus dieser Zeit des Mittelalters, die man darum für Capitelsmünzen halten will, weil sie weder das Bild, noch den Namen eines Bischofs führen, können also nicht von den Capiteln ausgegangen seyn: sie sind vielmehr von den Kaisern, oder den, von ihnen zu Verwaltern der Temporalien angeordneten Grafen besorgt, und sie müssen aus der Reihe der von Capiteln geschlagenen Vacanzmünzen entfernt werden, ob sie gleich zu den in und für ein Stift geschlagenen Münzen gehören. Ein sprechendes Beispiel von solchen kaiserlichen SedisVacanzmünzen ist folgendes, das in der v. Merleschen Sammlung Cölnscher Münzen war, woraus ich die hier mitgetheilte Zeichnung empfangen habe:

T. I. F. 5. *V. S.* Ein sitzender Kaiser im völligen Ornate, die Krone auf dem Haupte, in der rechten Hand den Lilienscepter, mit der Linken einen leeren Stuhl haltend. *U.* CIQAC PO AH.

R. S. Ein Kirchengebäude mit drei Thürmen, vorn eine Bogenstellung, in deren Mitte eine Thür ist. *U.* CORO PAI *(Colonia pacis mater).*

Walraf *f*) weiset diesen Pfennig, wie er ihn nennt, in das Jahr 1079, und in die, nach Erzbischofs Hildolphs Tode eingetretene Vacanz. Dass er in Cöln geschlagen ist, zeigt die Umschrift der Rückseite, die man auf mehreren Münzen dieses Erzstifts aus dem Mittelalter, mit der damals gewöhnlichen Benennung dieser Stadt antrifft *ff*). Die Umschrift der Vorderseite ist freilich nicht zu entziffern; soll sie Imperator heissen, oder einen Namen andeuten? aber so viel ist aus dem Bilde, wo nicht gewiss, doch höchst wahrscheinlich zu entnehmen, dass das Stück zu einer Zeit geprägt ist, in der die Weltlichkeiten des Erzstifts Cöln von den Kaisern verwaltet worden. Der leere Stuhl zeigt wohl die Vacanz des Erzstifts deutlich genug an, und dass der Kaiser ihn in der Hand hält, soll ohne Zweifel bedeuten,

f) In der *Beschreib. der v. Merleschen Samml.* S. 48. nr. 1.

ff) S. Maders *kr. Beitr.* VI. S. 99.

dafs Jener jetzt im Stifte die Regierung führe. Finden fich gleich mehrere bifchöfliche Münzen diefes Zeitalters, auf denen das Bild eines Kaifers erfcheint; fo ift letzteres doch nicht fo befonders ausgeftattet, wie auf diefem, in jeder Hinficht merkwürdigen Stücke. — Auf einer andern Cölnfchen Münze, davon fich bei Joachim [g]) und Harzheim [h]) die Zeichnung findet, und die von Ihnen und Walraf [i]) in die, nach der Abfetzung des Erzbifchofs Dietrichs eingetretene SedisVacanz vom Jahr 1214 bis 1216 gefetzt ift, fteht der Name des kaiferlichen Stiftsverwefers:

V. S. S COLONIA, durch das, auf mehreren Münzen befindliche Monogramm von *Sancta Colonia* ausgedrückt.

R. S. Ein Kirchengebäude mit einem Thurme, an deffen beiden Seiten eine Fahne fteckt: vorn eine bogige Mauer mit einer Thür. *U.* COMES FRIDERI.

Joachim getrauete fich nicht zu beftimmen, ob diefer Friedrich ein Graf von der Mark, oder von Altena gewefen feyn möchte; Harzheim meinte aber, dafs der Name einen Graf Friedrich von Arensberg andeute, weil diefe Familie das BurggrafenAmt in Cöln bis zum J. 1368 verwaltet habe. Darin kommen fie indeffen überein, dafs diefe Münze einem kaiferlichen Abgeordneten zur Verwaltung der Regalien in dem eröffneten Erzftifte ihr Dafeyn verdanke.

Aufser diefem Stücke finden fich in den angeführten Sammlungen noch mehrere, die während diefer Stuhlserledigung geprägt feyn follen, und auf denen, aufser dem Namen „Colonia", zum Theil noch andere Städte, als Soeft, Lippe, Arburg u. a. ausgedrückt find [k]). Eben fo ift es mir wahrfcheinlicher, dafs die Münfterfchen Münzen, von denen Mader [l]) zwei Stücke zeichnen laffen, eher von kaiferlichen Verwaltern herrühren, als dafs fie vom Capitel oder der Stadt gefchlagen wären. Auf dem einen Stücke fteht deutlich auf der *V. S.* des Originals HEINRI. ON. LUNI. (nicht LUND. wie auf dem Kupferftiche), und das doppelte Kreuz.

Aber nicht allein in den Zeiten, in denen die Kaifer die Regierung der eröffneten Stifter führten, fondern auch nachdem Kaifer Otto IV. im J. 1198 dem Rechte entfagt, den Nachlafs der verftorbenen Bifchöfe ferner an fich zu nehmen, und Kaifer Friedrich II. im J. 1216 diefes wiederholt hatte, waren die Rechte des

g) Im *Grofchencab.* X. Fach, S. 391., u. Taf. V. nr. 43.

h) *Hiftor. rei numar. Colon.* Suppl. p. 295. ad nr. 43. und Cap. VI. §. 4. Diff. 7. p. 90.

i) In der *Befchreib. der v. Merlefchen Samml.* S. 96. nr. 7.

k) Vgl. Maders *krit. Beitr.* V. Th. S. 124 u. f.

l) *Kritifche Beitr.* VI. Th. Taf. I. nr. 11. und S. 135 f. Die Originale befitzt Hr. Goetz in Dresden.

Kaiſers auf den Ertrag der Regalien in den geiſtlichen Stiftern, und die Verwaltung während ihrer Erledigung, nicht ſogleich ganz aufgehoben: es finden ſich noch Beiſpiele davon, und **Rudolph von Habsburg** mußte dieſen Punkt aufs neue beſchwören [m]). Auſserdem aber traten noch andere Verhältniſſe ein, die eine capitulariſche Stiftsverwaltung nicht wohl geſtatteten; denn anſtatt daſs vorhin die Kaiſer die Vortheile aus den erledigten Biſthümern zogen, fingen die Päpſte an, ſie, nebſt der Verlaſſenſchaft der Prälaten, für ſich einzuziehen. Papſt **Clemens VI.** († 1352) ſetzte in Rom einen SpolienEinnehmer (Receptator ſpoliorum), und ſeine Nachfolger glaubten dieſes Recht ſich vorbehalten zu können. Sie bezogen dieſe Einkünfte öfters nicht unmittelbar, ſondern, um die Wahl eines neuen Prälaten länger aufzuhalten, und ſo die Vortheile länger zu genieſsen, ſetzten ſie, unter mancherlei Benennungen, in der Perſon eines andern Biſchofs, einen **Adminiſtrator**, **Vicarius**, oder **Coadjutor**, der das erledigte Stift verwaltete und die Einkünfte der päpſtlichen Kammer berechnen muſste [n]). Die Capitel hatten es alſo nun mit den Päpſten zu thun: ſie bemühten ſich, wo möglich, die Wahlen zu beſchleunigen; und wenn ſie ſich darüber nicht bald vereinigen konnten, ſo ſuchten ſie lieber ſelbſt um Beſtellung eines andern Prälaten zum Adminiſtrator des erledigten Stiftes an, als daſs ſie abwarteten, bis der Papſt einen ſolchen ſetzte. Daſs dieſe Stiftsverweſer von denen ganz verſchieden ſind, deren ich im vorigen Paragraphen erwähnt habe, bedarf keiner Erinnerung; dieſe päpſtlichen Verwalter behielten die Prälaturen oft viele Jahre, und waren eben das, was der Biſchof ſelbſt war; nur daſs ſie nicht zu dem, ihnen übertragenen Stifte als Biſchöfe confirmirt waren. Auf dieſe Art ſuchte man damals noch dem, in der Folge weniger befolgten, Grundſatze des kanoniſchen Rechts auszuweichen, daſs ein Prälat nur ein Stift, und nicht deren mehrere zugleich, beſitzen könne.

Nach dieſen geſchichtlichen Andeutungen wird man nun wohl nicht mehr zweifeln, daſs im vierzehnten und funfzehnten Jahrhunderte die Capitel noch nicht in der Lage geweſen, um das ſtiftiſche Münzregal auszuüben, und an Prägung von Vacanzmünzen zu denken. Gleichwohl hat **Madai** [o]) den folgenden Goldgulden dem

m) Vgl. M. J. **Schmidts** *Geſch. d. Deutſchen* III. Th. S. 227 u. f. (d. Ausg. Ulm 1779).

n) So erzählt die *alte Cölnſche Chronik* (Cöln 1499) fol. 268 — „Dairna behielde der Pays dat „Buſchdom von Cöllen **zo nuz** in vrber **der Cam-** „**mer** von **Rome** vnd verwandelte euer den Com- „mendatoir ind machte yn eynen gemeynen vi- „carium van ſynen wegen des ſtifts van Cöllen, „**ſo dat der Pays den nuz des Buſch-** „**doms eme vnd ind ſynre Cammer en-** „**behalden** woulde" u. ſ. w.

o) Im *Ducatencab.* nr. 49.

Domcapitel zu Mainz zueignen und behaupten wollen, dafs er während der Vacanz nach Erzbifchofs Conrads II. Tode im J. 1396 geprägt fey.

V. S. Der h. Martin, mit einem Scheine um dem Haupte, fitzt in bifchöflicher Kleidung auf einem verzierten Domftuhle, hält in der Linken den Krummftab, und legt die Rechte in Schoofs. *U.* SCS ⁑ MERTINVS ⁑ EPS. *(Sanctus Martinus Epifcopus.)* T. I. F. 6.

R. S. Auf dem, mit einer bogenförmigen dreigefpitzten Einfaffung (Dreipafs) umgebenen, unten fpitzen Schilde das Mainzifche Rad, mit fechs blätterförmigen Speichen. *U.* MONETA ⁑ OPIDI ⁑ PINGENSIS ⁑.

In Seinem *Numophylacio*, woraus die Zeichnung entlehnt ift, fteht Folgendes zur Beftätigung feiner Meinung bemerkt: „Diefer rare Goldgulden ift ohne Zweifel „von dem Domcapitel gefchlagen worden, als daffelbe, nach dem 1396 erfolg„ten Abfterben Erzbifchofs Conrads, gebornen Grafens von Weinsperg, Gott„frieden, Grafen zu Leiningen, zum Erzbifchof erwählt, der Papft Bonifa„cius IX. aber Johannen, Grafen von Naffau, confirmirt hatte: welchen letz„tern die Domherren in diefer Würde nicht anerkennen wollten, bis fie durch Ein„ziehung ihrer Pfründen dazu gezwungen wurden: das Gepräge kommt auch mit „den Münzen des Erzbifchofs Conrads überein, und die Anzeige der Münzftadt „Bingen beftättigt, dafs diefer Goldgulden zur Zeit einer Sedis Vacanz gefchla„gen worden, indem die Domherren vivente Archiepiscopo in diefer Münzftadt nichts „zu fchlagen gehabt." Allein bei der Angabe des Münzherrn von diefem Stücke, hat fich der grofse Numismatiker wohl geirrt. Diefer, in Würdtweins Verzeichniffe fehlende, Goltgulden ift höchft wahrfcheinlich vom Erzbifchofe Conrad II. felbft gefchlagen worden. Denn das Mainzifche Domcapitel hat auf feinen Münzen den Stiftsheiligen nie im bifchöflichen Coftume vorgeftellt, fondern allezeit reitend, in römifcher Kriegskleidung, wie er einen Theil feines Mantels abfchneidet; wohl aber finden wir auf unzweifelhaften erzbifchöflichen Mainzifchen Münzen diefer Zeit, eben die Vorftellung des heiligen Bifchofs, die auf unferm Goldgulden fteht. Man betrachte nur einen andern Goldgulden Erzbifchofs Conrads II., von dem Köhler [p]) einen Kupferftich geliefert, und den Würdtwein [q]) richtiger, als Jener, befchrieben hat, — indem Köhler glaubte, auf deffen Vorderfeite den Erzbifchof zu fehen, vermuthlich aber auf den Heiligenfchein nicht geachtet hatte — Diefer Goldgulden kommt, aufser der Umfchrift auf der Vorderfeite und

p) *Münzbel.* IV. Th. 45. Stck.

q) *Mainzer Münzen* nr. 89.

dem darauf stehenden kleinen Familienwapen, mit unserm bestrittenen völlig überein. Noch andere, ihm sehr ähnliche vom Erzbischof Adolph, hat Madai [r]) selbst besessen, und Würdtwein [s]) gleichfalls beschrieben. Der Mangel des kleinen Familienschildes auf unserm Stücke ist nicht hinreichend, es darum dem Erzbischof abzusprechen, und, dass statt des Erzbischofs Namen, der des h. Martins ausgedrückt ist, hindert eben so wenig. Es sind mehrere erzbischöfliche Münzen eben so umschrieben, so wie auf andern der Name des Heiligen neben dem des Erzbischofs steht, oder wo St. Martin „Dominus" genannt wird [t]). Doch noch weit triftigere Gründe für meine Meinung bietet die Geschichte dar, die Madai nicht genau genug beachtet zu haben scheint. Die Vacanz nach Erzbischofs Conrads II. Tode war sehr kurz: am 16ten October 1396 starb Dieser, und schon im Anfange Novembers desselben Jahres wählten die Domherren den Grafen Gottfried von Leiningen, der sich auch von der Zeit an in Urkunden den Erwählten der Kirche zu Mainz, „Electum Eccles. Mogunt.", nennt. Er war jedoch bei Nachsuchung der päpstlichen Confirmation zu saumselig, ob Ihm gleich der Erzbischof Friedrich von Cöln und der Markgraf Bernhard von Baden, 60,000 Rheinl. Gulden dazu anboten. Diese Nachlässigkeit benutzte Graf Johann von Nassau, und brachte es in Rom dahin, dass Ihm das Erzstift übertragen wurde. Weil nun Johann gegen die Wahl des Domcapitels Erzbischof geworden, so fand Er einen Theil desselben widerspenstig, indem zwar der Dechant, Scholasticus und zehn Capitularen Ihn anerkannten, die übrigen hingegen an den Papst appellirten. Diese letztern bestrafte auch nur Johann durch Einziehung ihrer Pfründen, die sie jedoch in der Folge wieder erhielten [u]). Die Stadt Bingen war allerdings eine erzbischöfliche Münzstätte, und dies macht es noch glaublicher, dass der Goldgulden nicht von dem Capitel herrührt: Dieses münzte in diesem Zeitraume schon seine Martinsgulden, aber gewiss nicht in Bingen. Da nun überdies nach dem Ableben des Erzbischofs Conrads II. der erzbischöfliche Stuhl kaum vier Wochen erledigt blieb; so begreift man wohl, dass in diesem kurzen Zeitraume das Capitel keine Münzen habe können schlagen lassen, dafern man auch annehmen wollte, es habe damals schon sede vacante das stiftische Münzrecht ausgeübt, wie sich gleichwohl gar nicht erweisen und behaupten läst.

r) Im *Ducatencab.* nr. 490. 491. 492.

s) *a. a. O.* nr. 82. 84. 86.

t) S. Würdtwein *a. a. O.* nr. 14. 22. 31. 32. 35. 37.

u) S. Serrarius *Moguntiacar. Rer.* Lib. V. in vita Joannis II. und Joannes Anmerk. dazu, in Dessen *Rer. Moguntiacar.* T. I. pag. 709 seq. und v. Gudenus in s. Supplemente zu Köhlers *Münzbel.* in deren IV. Th. S. 447.

VIII.

Bestimmung der Zeit, wann die erste SedisVacanzmünze geprägt ist. — Bemerkungen über die Veränderungen in den Geprägen und Umschriften der SVmünzen.

Die wahren SedisVacanzmünzen der deutschen Domcapitel sind am Schlusse des sechszehnten Jahrhunderts aufgekommen, und der, im J. 1598 von dem Domcapitel des Erzstifts Magdeburg geschlagene Groschen, ist, so viel ich weiss, die erste und älteste Münze auf der die Anzeige „sede vacante" steht. Das Capitel hat sich freilich als Münzherrn nicht genannt; allein da dieser Groschen in seinem Aeusseren den folgenden unbezweifelten Münzen dieses Capitels gleich ist, so muss man annehmen, dass er eine SedisVacanzmünze desselben sey. Appel w) hat zwar zwei Münzen des Bisthums Metz bekannt gemacht, die Er in die Stuhlserledigung nach der im J. 1550 erfolgten Resignation des Bischofs Karls von Lothringen, und ins J. 1560 setzt, in welchem Bischof Robert von Lenoncourt das Stift aufgab; ich habe es indessen nicht gewagt, sie dafür anzunehmen, weil es ihnen an den Hauptmerkmalen mangelt, und es eine blosse Vermuthung ist, dass sie in dieser Zeit geprägt seyn könnten: die Stiftsgeschichte schweigt hierüber. Dem Beispiele des Magdeburgschen Capitels sind andere nicht sogleich gefolgt, sondern erst ein halbes Jahrhundert später, im J. 1650, ist das Domcapitel zu Münster mit einem Thaler hervorgetreten, auf dem es sich als Münzherrn sede vacante genannt und das Capitelswapen darauf gesetzt hat. Aus dem Folgenden wird sich jedoch ergeben, dass dieser Thaler mehr für eine Denkmünze, als für eine zum Curs bestimmte Geldsorte zu achten sey, und dass die Capitel, wenn ihnen gleich im Osnabrückschen Friedensschlusse Art. V. §. 17. die Stiftsverwaltung während der Stuhlserledigung zugestanden worden, sich dennoch nicht für unbedingt befugt gehalten haben, während einer Stuhlserledigung das stiftische Münzrecht in seinem ganzen Umfange auszuüben, und cursirende Geldsorten schlagen zu lassen. In dieser Vermuthung bestärken mich zwei ReichshofrathsConclusa, die Moser x) bekannt gemacht hat, und die zu merkwürdig sind, als dass ich sie nicht hier einrücken sollte:

„den 22sten Jun. 1651.

„Zu Münster Dohmprobst, Senior, Präsident und Capitul daselbst de dato 9ten Ja„nuar. et praes. 16ten Mai nechsthin exponunt: welchergestallt gedachtes Dohmcapitul „von einigen Römischen Kaisern ein Privilegium erhalten, so ihm auch nach der

w) *Repertorium z. Münzkunde u. s. w.* S. 342 und 343.

x) Im *Persönl. StaatsR. der T. Reichsstände,* I. Bd. 8. Cap. §. 8. im I. Th. S. 276.

„Hand confirmiret und extendiret worden, dafs fie nemlich Sede vacante alle Re- „galia und Jurisdictionalia, auch über ein ganzes Jahr, wenn vielleicht die Con- „firmation vom Römifchen Stuhle nit fobald herauskommen thete, adminiftriren und „verwalten mögen. Nun zweifelten fie aber nicht, dafs auch das Münzregal dar- „unter mit begriffen; weil aber felbige bei einem Weftphälifchen Creife etwas „fcrupuliret, oder in ungleichen Verftand gezogen werden möchten: Als bitten fie „gehorfambft, nit allein zu declariren, dafs unter den Regalien auch in „fpecie das Münzregal fede vacante fich felbften mit begriffen „fey, vnd von Rechtswegen davon nit excludirt werden könne; fondern auch die „hierbevorn ertheilte Kaiferl. Gnaden zu confirmiren. Apponunt Copias gedachter „Privilegien."

„Fiat Confirmatio privilegii in priori forma,
„das übrige Begehren abgefchlagen."

„28. Jul. 1651.

„Zu Münfter, ThumProbft, Senior, Präfident und Capitul de praef. 18 Junii nechft- „hin, denuo inftant pro declaratione privilegiorum, dafs unter den Regalien, „fo ihnen Sede vacante zu exerciren verwilligt, in fpecie auch das Münzregal „begriffen fey. Apponunt copias 4 privilegiorum."

„Bleibt beym vorigen Befcheid."

Aus diefen abgefchlagenen Gefuchen fcheint mir ungezwungen hervorzugehen: 1) dafs das Münfterfche Domcapitel fo wenig, als der Reichshofrath, geglaubt haben müffen, dafs die, den Capiteln in dem Weftphälifchen Friedensfchluffe zugeftandene Stiftsverwefung bei erledigtem geiftlichem Stuhle, auf die Ausübung des ftiftifchen Münzrechts in diefer Zeit erftreckt werden könne: weil man fich fonft wohl auf diefes Reichsgrundgefetz geftützt, und das Capitel nicht lediglich auf feine Privilegien fich bezogen, und überdies, folche extenfive auf das Münzregal zu erklären, gebeten haben würde. 2) dafs bei diefen Gefuchen die Abficht gewefen feyn müffe, die Befugnifs zu erhalten, gröfsere Geldforten zum Verkehr fchlagen zu dürfen; weil das Capitel fchon lange vorher kleine Scheidemünzen von Kupfer, fogar bei befetztem Stuhle, unter feinem Namen und Wapen ohne Widerfpruch ausgehen laffen: 3) dafs der erfte Münfterfche SedisvacanzThaler vom J. 1650 nur eine thalerförmige Denkmünze ift, zu deren Ausprägung es eines Münzprivilegii nicht bedurft, und dabei man „bei dem Weftphälifchen Creife nicht fcrupulirt, oder in

„ungleichen Verſtand gezogen haben muſs", was man aber jetzt befürchtete, wenn das Münzregal ſede vacante ohne beſondere Erlaubniſs exercirt werden würde: 4) daſs die Thaler, welche das Münſterſche Domcapitel, nach jenen abſchlägigen Beſcheiden des Reichshofraths, während der Vacanzen im J. 1683 und 1688 prägen laſſen, ebenfalls mehr für Denkthaler, als für eigentliche Geldſorten anzuſehen ſind. — Am Schluſſe des ſiebenzehnten Jahrhunderts ahmten die Domcapitel von Cöln, Hildesheim, Lüttich, Paderborn, Osnabrück und Bamberg das Beiſpiel des Münſterſchen nach, und lieſsen SedisvacanzThaler ſchlagen; das Domcapitel von Lüttich ging noch weiter, und lieſs Ducaten und Kupfermünzen zum Verkehr prägen: es iſt auch nicht bekannt, daſs daſſelbe dieſerhalb Unannehmlichkeiten gehabt hätte.

In dem folgenden achtzehnten Säculum haben, neben den obengenannten, noch mehrere Domcapitel das Andenken ihrer interimiſtiſchen Stiftsregierung durch Münzen zu erhalten geſucht, und nicht allein eigentliche Medaillen und medaillenförmige Thaler und Gulden, ſondern auch Gold- und Silber-, Billon- und Kupfermünzen ſchlagen laſſen, und dieſe Gewohnheit bis zu ihrer Auflöſung beobachtet und dabei geſucht, im Aeuſsern dieſer Münzen das Anſehen der Capitularen noch mehr herauszuheben. Denn auf den älteren SedisvacanzThalern findet ſich gewöhnlich nur der Name und das Wapen des Domcapitels ausgedrückt, mit der Bemerkung, daſs die Münze ſede vacante geſchlagen ſey. Aber im J. 1719 fingen die Domherren zu Münſter und Paderborn zuerſt an, auf den Denkmünzen ihre Familienſchilder um das Stifts- und Capitelswapen zu ſetzen: es fehlte ihnen hierin nicht an Nachfolgern, von denen Einige noch weiter gingen, und die Namen über ihre Familienſchilder ſchrieben. — Das Domcapitel zu Eichſtädt nannte ſich auf ſeinem erſten SedisvacanzThaler von 1757 „regnans ſede vacante" — regierendes Domcapitel während der Stuhlserledigung — worin ihm jedoch nur Einige nachgeahmt haben; vielleicht um durch dieſes Prädicat nicht anzuſtoſsen, weil man es weder am Reichstage, noch bei dem Reichshofrathe den Capiteln zugeſtand, daſs ſie ſich während einer Vacanz regierend nennen durften *y*). Das Domcapitel zu Bamberg hat einigemal ſeine Adminiſtration während der Stuhlserledigung mit der Benennung: Interregnum, belegt. Eben ſo haben die Domcapitel nicht

y) Nach Moſers Anzeige im *Perſönl. StaatsR.* 1. B. 8. Cap. §. 7. findet ſich in einem Protokolle des ReichsfürſtenRaths, daſs, als man ſich im J. 1768 bei der RKGerichtsViſitation der Ausdrücke bedient: „von Seiten eines ſede vacante re-„gierenden Domcapitels zu Trier, zu Lüt-„tich" — — die andern Subdelegirten dagegen proteſtirt haben.

unterlassen, die eignen Vorzugsnamen ihrer Stiftskirche, und die ihr zustehenden Vorrechte auszudrücken: In den Erzstiftern vergaſs man nie, sich Capitel der Metropolitankirche zu nennen; das DC. zu Passau erwähnt der Exemtion seines Stifts, und das Bambergsche nennt seine Kirche „Imperialis." Weniger umständlich sind die Umschriften der gewöhnlichen Geldsorten, diese enthalten bloſs den Namen des Capitels mit dem Zusatze: „Sede vacante."

IX.

Verschiedene Meinungen der Rechtsgelehrten über die Befugniſs der Domcapitel Münzen schlagen zu lassen.

Einige Staatsrechtslehrer, z. B. von Ickstadt [z]), Posse [a]) und Andere, wollen den Domcapiteln das Recht geradezu absprechen, bei erledigtem geistlichem Stuhle Geld prägen zu dürfen, weil ihnen nur gestattet sey, in dieser Zeit solche bischöfliche Gerechtsame auszuüben, die, ohne Gefahr für die Stiftslande, bis zur Wiederbesetzung der Prälatur nicht aufgeschoben werden könnten; zu solchen Gegenständen, meinen jene Gelehrte, dürfte gleichwohl die Ausübung des, dem Stifte verliehenen Münzrechtes nicht gerechnet werden. Hätten die Domcapitel dessen ungeachtet dergleichen zu thun unternommen, so hätten sie die Gränzen ihrer Befugnisse und ihrer Stiftsverwaltung überschritten, und das Beispiel, daſs der Reichshofrath gegen das Bambergsche Domcapitel den Reichsfiscal excitirt, weil Es im J. 1693 einen SedisvacanzThaler unter seinem Namen prägen lassen, zeige deutlich an, daſs man in den Reichsgerichten den Capiteln dieses Recht nicht zugestehen wollen. — Dagegen behaupten andere Gelehrte, von denen ich allein den von Reider [b]), oder eigentlich den Hofrath Dürr in Mainz, nennen will, daſs die Domcapitel ohne Widerspruch das Recht hätten, SedisVacanzmünzen aller Arten unter ihren Namen fertigen zu lassen, weil ihnen eine Erb- und Grundherrschaft an den Stiftslanden zustehe; die Kaiser nicht dem Prälaten für seine Person, sondern dem Stifte das Münzrecht verliehen hätten; und die Capitel, so lange der geistliche Stuhl unbesetzt sey, alle Regalien in den Stiftslanden exercirten.

z) In der angeführten Dissertat. *de Capitulorum — regimine interimistico* §. 64: „Intactum relinquant — iuris monetandi similiumque regalium exercitium, cui vt manus ingerant nulla necessitas deposcit."

a) *Ueber Grundherrschaft und Wahlcapitulationen d. deutschen Domcapitel* II. Abth. 2. Abschn. §. 31. S. 81.

b) *de Iurib. Capitulor. — sede vacante, praecipue de eorum iure monetandi* Cap. II. §. 4 seq. und Cap. III.

Es gehört nicht hierher, dieſe Streitigkeiten zu erörtern, noch weniger maſse ich mir an, ſie zu entſcheiden; ſo viel darf ich aber bemerken, daſs mir es ſcheint, als ob beide Theile zu weit gingen. Beſonders kann das, von Ickſtadt und Poſſe angeführte Beiſpiel des fiscaliſchen Prozeſſes gegen Bamberg gar nichts beweiſen. Wäre der, die Veranlaſſung dazu gegebene Bambergſche SedisvacanzThaler vom J. 1693 der erſte dieſer Art in Deutſchland geweſen, ja, dann könnte man ſich allenfalls auf den Vorgang beziehen; aber es entging jenen Gelehrten, daſs ſchon lange vorher in den J. 1650, 1683 und 1688 die Domcapitel zu Münſter, Cöln, Paderborn, Lüttich und Hildesheim dergleichen Thaler hatten ſchlagen laſſen, ohne daſs ſie deshalb wären in Anſpruch genommen worden; warum hätte das Domcapitel zu Bamberg nicht ein Gleiches thun dürfen, was vorher die andern ohne Widerſpruch gethan hatten? Mit dieſer Klage hatte es eine andere Bewandtniſs, wie ich unten zeigen werde, obgleich der Reichsfiscal ihren Grund darein ſetzte, daſs dem Capitel das Münzrecht nicht zuſtehe. — Auf der andern Seite gehen aber die Verfechter des Münzrechts der Domcapitel auch zu weit, wenn ſie daſſelbe in einer Erb- und Grundherrſchaft ſuchen wollen: haben ſich gleich viele Domcapitel einer ſolchen Erb- und Grundherrſchaft gerühmt, und ſich deshalb mancherlei Befugniſſe, ſelbſt eine Mitregentſchaft angemaſst; ſo kann doch eine ſolche Herrſchaft über alle Stiftslande nicht erwieſen werden, und das Domcapitel allein kann wohl nicht unter dem Stifte verſtanden ſeyn, dem die Kaiſer die Münzprivilegien verliehen haben [c]. Die Reichsgerichte nahmen es gewöhnlich ſehr übel auf, wenn die Domcapitel ſich einer Erb- und Grundherrſchaft berühmten, und der Reichshofrath verwies es im J. 1770 dem Fürſtbiſchof Auguſt von Speier ernſtlich, daſs er einen ſolchen Ausdruck in den Art. 70 und 79. ſeiner Wahlcapitulation zugelaſſen hatte [d]. — Am wahrſcheinlichſten iſt wohl, daſs, vornehmlich im achtzehnten Jahrhunderte, die vorhin

c) Vergl. Struben *v. d. T. Domcapitel Erb- und Grundherrſchaft;* in Deſſen *Nebenſtunden* I. Th. 1. Abh., und Poſſe *a. a. O.*

d) Dieſe Wahlcapitulation ſteht in Schlözers *StaatsAnzeigen* III. B. 9. Heft, S. 204 u. f. In dem RHConcluſo Mart. 28. Aug. 1781 (bei Schlözer *a. a. O.* S. 215.) heiſst es: „III. A. — gleich-„wie aber K. Maj. wahrgenommen haben, wel-„chergeſtalt das DCapitel bei der vorletzten Sedis-„vacanz, aus dem, in allem Betracht ungegrün-„deten, ſomit gänzlich verwerflichen Principio „einer Erb- und Grundherrſchaft, und kraft ſol-„cher ſich zur Ungebühr arrogirten plenitudine „poteſtatis, eine erlaſſene Landesherrliche Verord-„nung eigenmächtig abzuändern ſich unterſtanden „hat — —" In gleichem Tone ſprechen die RHofrathsConcluſa v. 11. Mart. 1762, in S. Fürſtbiſchof zu Freiſingen, contra das DCapitel daſelbſt, in Moſers *Zuſätzen z. neuen T. StaatsR.* III. B. S. 352 u. f.; und das v. 31. Aug. 1779 in S. zu Salzburg DCapitel wider Hrn. Erzbiſchof daſelbſt.

angeführte Disposition des Osnabrückschen Friedensinstruments Art. V. §. 17. die Capitel veranlaſste, sede vacante das stiftische Münzregal in seinem ganzen Umfange auszuüben, und, neben den Denkmünzen, auch gangbares Geld schlagen zu lassen. Die, in jenem Reichsgrundgesetze ihnen zugesicherte Stifts-Administration während einer Vacanz, war ganz unbeschränkt ausgedrückt, und die Verwaltung des Münzregals war so wenig, als andere Hoheitsrechte, namentlich davon ausgenommen und untersagt. Ob man bei dem Entwurfe jener Stelle an die Regalien, und besonders an das Münzregal nicht gedacht habe, läſst sich nicht wohl entscheiden [e]): indessen, so wie andere Hoheitsrechte zu üben, fingen die Capitel auch an, unter ihrem Namen Geld münzen zu lassen, und mir ist wenigstens nicht bekannt, daſs sie deshalb wären verklagt worden. Ob aber die Capitel nicht selbst Gelegenheit dazu gegeben haben, daſs die Staatsrechtslehrer deren Administration nach der Analogie des kanonischen Rechts zu beschränken anfingen, das ist eine andere Frage. So liessen die Capitel sede vacante anfangs nur DenkThaler prägen; das Bambergsche wagte zuerst eine gröſsere Menge Thaler ausgehen zu lassen: und, wenn ich den Magdeburgschen Groschen vom J. 1598, und einige Scheidemünzen von Kupfer ausnehme, so erschienen erst im achtzehnten Jahrhunderte gröſsere und kleinere, nach dem Münzfuſse eingerichtete Geldsorten zum Verkehr. Moser [f]) erklärt sich über die Hauptfrage nicht erschöpfend, sondern nur dahin: „mir ist — so viel wissend, „daſs seithero ein Domcapitel nach dem andern, die zuvor nie daran gedacht haben, „kommt und es nachmacht, davon in Köhlers Münzbelustigungen die Proben an„zutreffen. Sollte man aber ja auch etwas von dem Petitorio sagen; so halte ich „dem Kirchen- und Staatsrechte Deutschlands am gemäſsesten zu seyn, daſs die „Capitel befugt sind, die Currentia in Justiz- Polizei- und Staatssachen zu besor„gen, was hingegen wichtige Sachen seynd, und in die Reservata Principis und an„sehnlichsten Stücke der Landeshoheit einschlägt, wo auch kein periculum in mora „vorhanden, das solle und müsse bis nach der Wahl verschoben werden."

e) Henniges in *Meditat. ad Instr. pac. Caesareo Svecic.* Sp. II. ad Art. V. §. 17. p. 243. rechnet zu den Rechten, die den Capiteln sede vacante nicht zustehen, nur „quae Episcopi velut ossibus „inhaerent, suamque habent subsistentiam in ipsa „eius personali dignitate et munere."

f) Im *T. StaatsR.* III. B. Cap. 54. §. 8. 9. im XII. Th. S. 162.; und mit denselben Worten im *Persönl. StaatsR.* I. B. Cap. 8. S. 275.

X.

Streitigkeiten über Capitels- und SedisVacanzmünzen. — *a*) Reichsfiscalischer Prozeſs gegen das Domcapitel zu Bamberg, über den SedisvacanzThaler vom Jahr 1693. — *b*) Irrungen des Fürſtbiſchofs von Osnabrück mit ſeinem Domcapitel über eine Kupfermünze des letztern vom Jahr 1740.

Von den, über geprägte Capitels- und SedisVacanzmünzen entſtandenen Streitigkeiten muſs ich zuerſt des reichsfiscaliſchen Prozeſſes erwähnen, den das Domcapitel zu Bamberg, wegen ſeines im J. 1693 geprägten SedisvacanzThalers hatte, wobei man deſſen Befugniſs beſtritt, während einer Stuhlserledigung, unter ſeinem Namen, münzen zu laſſen. Nach den bekannt gewordenen Nachrichten g) verhielt ſich dieſe Sache folgendergeſtalt: Das Domcapitel beſchloſs am 27ſten Octbr. 1693, beſage des aufgenommenen Protokolls, Folgendes: „Nachdem vom Kammerſecretär „Gelter, wegen der 7000 Rthlr. verſchlagener ſächſ. Groſchen und dabei habenden „Verluſt, bei deren hinkünftigen Umſetz- und Ausprägung in pleno referirt wor„den; hat ein hochw. Domcapitel beſchloſſen, daſs davor Reichsthaler, welche „ad 24 Batzen auszugeben, gemünzt, auf dem Gepräge aber auf einer Seiten die „Inſcription und Wapen: *Inſignia Diöceſeos Bambergenſis*, auf der andern Seiten „aber: *Capitulum Bambergenſe tempore Interregni*, mit dem Capitelswapen, geſetzt „werden ſolle." In demſelben Jahre wurden nun dergleichen Thaler in bedeutender Anzahl geſchlagen und in Curs geſetzt. Hierauf ward aber der Reichsfiscal gegen das Capitel excitirt, und letzteres unterm 23. April 1694 mit folgender Verordnung vorgeladen: „Wir Leopold u. ſ. w. entbieten den Ehrſamen Capitul des „Domſtifts zu Bamberg, Unſer Gnad, und fügen euch zu wiſſen, was geſtalten Uns „Unſer ReichsHofFiscal in Unterthänigkeit klagend zů vernehmen gegeben; ob„wolen in den Reichsſatzungen, abſonderlich in der Kaiſerl. Wahlcapitulation heil„ſam verſehen, daſs niemand weſs ſtandes er auch ſei, propria auctoritate ſich des „MünzRegals, ohne abſonderlich dazu habende Freyheiten, anmaſsen, ſondern ſich „gänzlich und bey Strafe, inſonderlich aber die Mediat-Stände, enthalten ſollen — „daſs doch deſſen allen ohngeachtet Ihr auf Abſterben weil. Marquards Seba„ſtians Biſchofs zu Bamberg, bey vorgeweſener SedisVacanz Euch neuerlich un-

g) Die CapitelsProtokolle hat v. Reider *de iurib. capitul. — ſede vacante* etc. p. 108. not. e. g. und pag. 110. not. o. angeführt. Die Citation des RHofraths ſteht in der *Prüfung der Schriften des Bambergſchen Domcapituls*, Beil. S. 335., und im Auszuge bei Poſſe *über Grundherrſch. u. Wahlcapitul. der d. DC.* §. XXXII. not. i. S. 81. Nach eingezogener Erkundigung in Bamberg habe ich erfahren, daſs ſich dort weiter nichts Bedeutendes zur Geſchichte dieſes Prozeſſes finden ſoll.

„terſtanden eine groſse Summam SpeciesThaler, und zwar auf einer „Seite mit des Bisthums, auf der andern mit Eurem Domcapitulariſchen Wapen „und Nahmen, münzen zu laſſen; welches ungebührliche Anmaſsen Euch um ſo „weniger zukomme, quod capitulum ſede vacante ſuccedat Epiſcopo tantum in iis „quae ſunt iurisdictionis neceſſariae, et absque praeiudicio Eccleſiae et damno tertii „intermitti non poſſunt, ſed tempore ſedis vacantis, vel ad auertendum praeiudi- „cium, vel ad promouendam Eccleſiae vtilitatem, vel etiam ad requiſitionem tertii „ex debito iuſtitiae neceſſario, expediri et exerceri debent, welche keinesweges „ad ea, quae ſunt exercitii voluntarii, et in quibus nullum periculum in mora, aut „Eccleſia tempore interregni nullum patitur detrimentum, zu extendiren: — heiſchen „und laden demnach Euch — — u. ſ. w." Dieſe Citation ward inſinuirt, und er- wähnt derſelben das CapitelsProtokoll vom 5. Jun. 1694 dahin: „Nachdem mir (Se- „cretario Capituli) den 6ten praet. durch den HochſtiftsAgenten zu Wien, Joh. Adam „Ditterich, die Citatio ad videndum ſe incidiſſe in poenam et mulctam iuribus et „conſtitutionibus Imp. conformem, in Sachen das Münzweſen im Reich betreffend, „in ſpecie Fiscalis contra das Domcapitel zu Bamberg d. d. Wien d. 23. Aprilis zu- „geſchickt worden, habe ich das beygebundene Paquet Sr. Hochw. und Gnaden „dem Hrn. Domdechant überreicht, welcher es ad peremtorium S. Henrici zu ver- „ſchieben anbefohlen." In einem folgenden CapitelsProtokolle vom 26. Febr. 1695 ſteht indeſſen von der Hauptſache nichts, ſondern es heiſst darin nur: „Sind dem „Agenten zu Wien J. A. Ditterich, wegen den fiscaliſchen Prozeſs 6 Rthlr. pro „ſubarhatione, und 20 Rthlr. Beſtallung, in pto. der im Interregno ausgeprägten „Thaler, verwilligt worden." Der fiscaliſche Prozeſs wurde bis zu den Submiſ- ſionsSchriften fortgeführt, und iſt deshalb in dem CapitelsProtokolle vom 2ten Mai 1696 bemerkt: „Auf die fiscaliſche SubmiſſionsSchrift iſt geantwortet, und pariter „ſubmittirt; dahero dem Dr. Ditterich, nach bezahlten heurigen Salario und andern „Gebühren, die Beſtallung abgeſchrieben worden, weilen Er in hac cauſa nicht „mehr nöthig, und zumalen Er ſo grauſam groſse Zettul macht." — Es iſt nicht bekannt, wie dieſer Prozeſs entſchieden worden, oder ob er, was nicht unwahr- ſcheinlich, ganz liegen geblieben iſt. Moſer [h]) ſagt davon: „Der Ausgang dieſes „Handels iſt mir zwar unbekannt, hingegen ſo viel mir wiſſend, daſs ſeither ein „Domcapitel nach dem andern, die zuvor nie daran gedacht haben, kommt, und „es nachmacht." — Vergleicht man indeſſen die vorhin mitgetheilten Nachrichten

h) Im *Perſönl. StRechte d. T. RStände*, I. Th. S. 276.

mit einander, so bieten sich folgende Resultate dar: 1) Das Bambergsche Domcapitel liess diesen Thaler nicht sowohl als einen Denkthaler, wegen seiner Stiftsverwesüng sede vacante, schlagen, sondern um den Verlust zu decken, den es aus den 7000 Rthlr. verschlagener (verrufener?) Sächsischer Groschen befürchtete. So etwas hatte damals noch kein Capitel unternommen; die kleinen Kupfermünzen scheinen nicht beachtet worden zu seyn, vielleicht weil sie nur für die Stiftslande waren. 2) Das Bambergsche Capitel wurde also eigentlich darum in fiscalischen Anspruch genommen, „dass Es eine so grosse Summam SpeciesThaler" prägen lassen, und dadurch die Schranken seiner Stiftsverwesung überschritten habe. Denn, wie schon oben bemerkt, hatten ja mehr und wenigere Jahre vorher die Domcapitel zu Cöln, Münster, Paderborn, Hildesheim u. s. w. ebenfalls SedisvacanzThaler unter ihren Namen und Wapen schlagen lassen, und man hatte sie deshalb nicht besprochen; daraus muss ich schliessen, dass nur die grosse Menge des Bambergschen SedisvacanzThalers das Aufsehn und die Klage veranlasst habe. Eben darum sind aber genau genommen 3) die, zur Unterstützung der Klage aufgestellten Rechtsgründe nicht recht passend; sie bestreiten die Befugniss selbst, da sie eigentlich doch nur gegen den, damals noch zu weit ausgedehnten, Gebrauch derselben gehen sollen. Sie bezeugen indessen, nach welchen Grundsätzen man anfing die Stiftsverwaltung der Capitel sede vacante zu beurtheilen. Auf keinen Fall kann also 4) diese fiscalische Klage zu einem Beleg angeführt werden, dass die Domcapitel sede vacante nicht hätten dürfen Münzen schlagen lassen; abgesehen davon, dass die Sache unentschieden geblieben, beweist der Vorgang nur so viel, dass man anfing die Domcapitel in der versuchten Ausübung aller Hoheitsrechte zu beschränken, und dass man besonders auf das Münzregal aufmerksam gewesen. Die Capitel haben sich aber dadurch gar nicht stören lassen.

Ein zweiter merkwürdiger Rechtsstreit ist zwischen dem Domcapitel zu Osnabrück und seinem Bischofe im J. 1740 über eine, vom Erstern geprägte Kupfermünze vorgefallen, den Köhler [i]) weitläufig erzählt hat. Das Domcapitel liess in dem gedachten Jahre DreiPfennigstücke von Kupfer, unter seinem Namen und Wapen schlagen, und diese Scheidemünze sollte im Lande gelten. Kaum war sie aber an den Tag gekommen, so wurde sie von dem regierenden Bischofe, dem Churfürsten Clemens August von Cöln, durch ein eigenes Patent verrufen, das Unternehmen des Capitels für einen Eingriff in das landesherrliche Münzregal an-

i) *Münzbel.* XIX. Th. 3. St.

gesehen, und Ihm solches verwiesen. Zugleich widersprach auch die churfürstliche Regierung zu Hannover dem Unternehmen, weil diesem Churhause die alternative Wahl eines Prinzen aus demselben zum Bischofe zustand. Das Domcapitel wollte sich zwar rechtfertigen und für sich anführen, dass Es schon in den Jahren 1605 und 1606 das Münzrecht bei besetztem bischöflichem Stuhl im eignen Namen ausgeübt, und der damalige Bischof Philipp Siegmund die, in einer grossen Menge vom Capitel geprägten, Kupfermünzen für gültig im ganzen Lande erklärt habe, mithin das Münzrecht sede plena durch Verjährung erworben sey. Allein diese, so wie noch andere ihnen ähnliche, Gründe wurden nicht für hinreichend gehalten, das Unternehmen des Capitels im Wege Rechtens aufrecht zu erhalten; insbesondere wurde dargethan, dass die im J. 1605 und 1606 angeblich vom Capitel geschlagenen Kupfermünzen nur Münzzeichen gewesen wären, welche sich zwei Vicarien, davon einer Vos geheissen, machen, und mit den Anfangsbuchstaben ihrer Namen bezeichnen lassen, um bei dem damaligen Mangel an Scheidemünze, die von ihnen zu besorgenden kleinen Ausgaben für das Capitel so lange zu bestreiten, bis sie solche durch Zahlung in grössern Münzsorten wieder einlösen können. Der damalige Bischof habe auch erklärt, dass er diese kleinen Münzen, ohne Vorwissen und Beistimmung des Kreises, nicht gelten lassen könne, und Er sey nur durch wiederholte Vorstellungen endlich dahin vermocht worden, seine Einwilligung zum Curs dieser Münze zu geben. Dagegen habe es die Stadt Osnabrück bei dem kaiserlichen Reichskammergericht durchgesetzt, dass jene Münzzeichen nicht cursiren dürfen, sondern in das Capitelsarchiv niedergelegt werden müssen. Zwar habe das Domcapitel im J. 1608 vom Kaiser Rudolph II. ein ManutenenzMandat erhalten, darin auch die Münze erwähnt sey; Es habe jedoch dasselbe nicht insinuiren lassen, und die Stadt habe in einer im J. 1718 herausgegebenen Schrift gezeigt, dass jenes Mandat dadurch erschlichen worden, dass man die, aus den Concordaten mit der Stadt sich erweisenden Verhältnisse, verschwiegen. — Der Gegenstand dieses Rechtsstreits betraf die Befugniss des Capitels, während der Selbstregierung seines Bischofs — sede plena — münzen zu dürfen, und diesen Vorzug konnte Es nicht darthun, da Ihm ein begründeter Rechtstitel (§. I.) dazu fehlte.

XI.

Streitigkeiten *c*) des Bischofs von Speier mit seinem Capitel, *d*) der Salzburgschen Landschaft mit dem Domcapitel daselbst, über die SedisVacanzmünzen.

In neueren Zeiten betrafen die Irrungen vornehmlich den Punct: aus welcher Casse die Kosten zu den SedisvacanzDenkmünzen bestritten werden sollten? Nach dem deutschen Staats- und Kirchenrechte musten die Landeseinkünfte und das, was dem regierenden Prälaten zukam, nach Bestreitung der Staatsausgaben, gesammelt, und dem Nachfolger in der Regierung, mit den darüber geführten Rechnungen, überliefert werden. Ausgaben und Aufwand, den die Capitel aus ihren Mitteln und aus ihrer Casse bestreiten musten, konnten daher in jene Landesrechnungen nicht kommen. Zu diesen letzten gehörte nun unstreitig die zu den SedisvacanzMedaillen und Denkmünzen erforderlichen Kosten, weil die Münzen von den Capiteln, unter ihren alleinigen Namen und Wapen, und zum Andenken ihrer Interimsverwaltung, gemacht wurden. So wie aber einige Domcapitel sich erlaubten, nicht nur einen Theil der Verlassenschaft ihres verstorbenen geistlichen Oberhauptes, nach dem sogenannten „jus spolii", an sich zu nehmen, sondern auch Gelder, die dem Prälaten zukamen, oder in öffentliche Cassen gehörten, während der Vacanz unter sich zu theilen [k]; eben so versuchten Einige die Kosten für die Sedis-

[k] In manchen Stiftern war durch einen Vergleich festgesetzt, wie viel jeder Domherr aus dem Nachlasse des Prälaten erhalten solle. In Mainz wurde im J. 1662 durch ein Statut bestimmt: dass hinfüro die Domcapitularen sich mit 100 Rhein. Gulden aus der Verlassenschaft begnügen sollten: in Wirzburg kam man im J. 1651 dahin überein, dass „nach Gestalt der Quantität und der Virium des bischöfl. Nachlasses jeder Domherr 50 bis 100 Reichsthaler, aufs Allerhöchste 150 Rhein. Goldgulden, empfangen könne." S. Mosers *T. StaatsR.* III. B. Cap. 53. §. 10., im XII. Th. S. 141 u. f. Erzb. Paris von Salzburg verordnete im J. 1626, dass die Domcapitularen für das bisherige jus spolii, vermöge dessen sie sich die Kleider des Verstorbenen angemasst, die 3200 Fl. erhalten sollten, die sie vorhin von den Tafelgeldern genommen. S. *Nachrichten von Juvavia*, §. 358. — Davon, dass die Capitel während der Vacanz Gelder unter sich getheilt, die in den LandesCassen bleiben sollen, sind ebenfalls Beispiele bekannt geworden. Zu Salzburg hatten nach dem Ableben der Erzbischöfe Wolfgang Theodors und Marc's Sitticus, die Domherren ausser 3200 Fl. von den Tafelgeldern, noch ein Jeder 1000 Ducaten sich zugeeignet. S. *Nachr. von Juvavia*, §. 358.; und in der SedisVacanz vom J. 1772 hatten sie sich in die sogenannten fürstl. Spielgelder getheilt, davon Jeder 6000 Fl. erhalten, deren Erstattung ihnen, so wie selbst dem neu erwählten Erzbischof Hieronymus Gr. v. Colloredo, aufgegeben wurde. S. das RHofrathsConclusum in Reuss *Staatscanzl.* VII. B. S. 328 u. 331. Die Capitularen von Speier hatten bei der, im Jahr 1770 eingetretenen Stuhlserledigung 50,000 Fl. aus den LandesRevenüen unter sich getheilt: auf die hierüber, und wegen mehrerer anderer Puncte, angebrachten Beschwerden des neuerwählten Bischofs Augusts, geb. Gr. v. Limpurg-Styrum, entschied der RHofrath: dass die Gelder sämmtlich restituirt werden, und auch der Bischof, Einwendens ungeachtet, seine, als Capitular, davon erhaltene rata zurück erstatten müsste. S. Reuss *Staatscanzl.* VII. B. S. 298 u. 320.

vacanzDenkmünzen aus den LandesCassen zu bestreiten, die sie gleichwohl aus ihren Einkünften um so mehr hätten bezahlen müssen und können, da sie, ausser ihren eigenen, von den Stiftsgütern ganz verschiedenen Gütern, noch besondere Vortheile genug hatten. Liess der neuerwählte Prälat bei dem Antritte seiner Regierung, oder auch die übrigen Landstände, wenn dergleichen im Stifte waren, solche Ausgaben in den Rechnungen passiren, so blieb es dabei: machten jene aber Erinnerungen dagegen, wozu sie allerdings Grund hatten, so kamen die Beschwerden gewöhnlich zur Entscheidung des kaiserlichen ReichsHofraths. Folgende Beispiele kann ich anführen:

Der Bischof August von Speier trug im J. 1778 in einer an den Kaiser gerichteten Vorstellung unter andern darauf an: „Der Kaiser möchte verordnen, dass „das Domcapitel während der SedisVacanz keinesweges aus des Bis- „und Fürstenthums Cameral- Landschatzungs- oder sonstigen Re- „venüen, noch weniger aus den Einkünften milder Stiftungen — sogenannte Ca- „pitelsmünzen prägen lassen dürfe." — Hierauf erfolgte ein ReichshofrathsConclusum, des Inhalts:

„Martis 28. Aug. 1781.

„4) wird allergnädigst gestattet, dass zur Prägung der gewöhnlichen, sogenannten „Sterbemünzen eine Summe von 1500 Fl. verwendet werden möge."

Man fand in Speier diese Bestimmung nicht deutlich genug und machte Gegenvorstellung; deshalb wurde in einem folgenden ReichshofrathsConcluso die Vorschrift dahin erläutert:

„30. April 1784.

„Vto. Erklären Kaiserl. Majestät auf die Membr. III. Litt. d. Nr. 4. vom Herrn „Fürstbischof geschehene Anfrage, dass es bei Bestimmung der 1500 Fl. keine „andere Meinung gehabt habe, als dass hierunter auch die sogenannten Inter- „regnumsMedaillen, oder was die, bei dieser Gelegenheit geprägten Mün- „zen sonst immer für einen Namen haben mögen, begriffen seyn, und obbestimmte „Summe unter keinerlei Vorwande überschritten werden solle" [l]).

Es ist wohl nicht nöthig hierbei zu bemerken, dass die SterbeMedaillen von den Interregnums- oder eigentlichen SedisVacanzmünzen unterschieden werden. Jene

l) S. Mosers *Zusätze zu s. neuen StaatsR.* S. 219. Reuss *Staatscanzl.* II. Th. S. 367., und S. 400. Schlözers *Staatsanzeigen* III. B. 9. H. VII. Th. S. 293 u. f.

wurden, wie die HuldigungsMedaillen, gewöhnlich vom ganzen Lande, nicht vom Capitel allein, besorgt, und ihre Kosten fielen der LandesCasse zu; die eigentlichen SedisVacanzmedaillen hingegen liess das Capitel unter seinem Namen, zu seinem Ruhme prägen, und dazu sollte es keine Gelder, oder nur die jetzt erlaubte Summe, aus den StaatsCassen nehmen.

Die Landstände des Erzstifts Salzburg führten bei dem Reichshofrathe eine Beschwerde, dass das Domcapitel, während der Stuhlserledigung nach dem im J. 1772 erfolgten Ableben des Erzbischofs Siegmunds, sich mehreres erlaubt habe, was Ihm nicht zustehe. Hierbei muss auch darüber geklagt worden seyn, dass Dasselbe die Kosten zu den damals geprägten SedisVacanzmedaillen und Ducaten aus den LandesCassen genommen habe; denn, nach erfolgter Verantwortung des Capitels, erschien ein ReichshofrathsConclusum, in dem es heisst:

„16. Jul. 1784.

„11mo. Wollten Ihro Kaiserl. Majestät allergnädigst gestatten, dass zur Prägung „der Sterb- und Denkmünzen überhaupt eine Summe von 2000 Fl. verwendet „werde" m).

Aus dem Angeführten folgt deutlich, dass die Ausgaben zu den SedisVacanz- und Capitelsmünzen aus den eignen Cassen der Domcapitel bestritten werden müssen, und nur die, von dem Kaiser gestattete Summe aus den LandesCassen, gleichsam zur Hülfe, dazu genommen werden dürfen. Es hing vornehmlich von dem neuen Prälaten ab, ob Er dergleichen Ausgaben in den Rechnungen über die interimistische Landesverwaltung wollte passiren lassen, oder nicht. Manche Prälaten scheinen dieses gethan, und dadurch die Streitigkeiten vermieden zu haben. So waren in den LandesCassen-Rechnungen des Bisthums Fulda, für die Prägung des SedisVacanzthalers vom J. 1789, und der Sterbemünzen auf den Bischof Heinrich, 1500 Fl. in Ausgabe gestellt, und es ist nichts dagegen erinnert worden. Sollte man etwa gar geglaubt haben, dass die, in dem oberwähnten ReichshofrathsConcluso in der Speierschen Sache gestatteten 1500 Fl. eine Normalsumme für die Capitel der Hochstifter seyn solle? — Wenn also ein Domcapitel die SedisVacanzmünzen, ohne Zuthun der LandesCasse, aus seinem eignen Vermögen fertigen liess; so glaube ich, hatte sich Niemand um die dadurch verursachten Ausgaben zu bekümmern.

m) S. Reuss *Staatscanzl.* II. Th. S. 376., und VII. Th. S. 325 u. f.

XII.

Literatur. — Ordnung der beschriebenen Münzen.

Die Numismatiker haben in ihren Verzeichnissen der Münzen deutscher Erz- und Hochstifter die Capitels- und SedisVacanzmünzen nicht übergangen, jedoch nur so viele davon aufgeführt und beschrieben, als Jedem bekannt waren. In J. J. Köhlers und Madai's *Ducatencabinetten*, und in dem *Catalogue des Monnoies en Or, qui composent une des differentes parties du Cabinet de S. M. L'Empereur* (à Vienne 1759) und in Dessen *Supplements* (à Vienne 1769) findet man mehrere Goldmünzen dieser Art aufgezeichnet. Gudenus, Madai, Köhler in den *Münzbelustigungen*, der *Catalogue des Monnoies en Argent* etc. (à Vienne 1756) und in den *Supplements* dazu, Weise im *Guldencabinette*, und Appel in der *Münz- und MedaillenSammlung* (Wien 1805), haben eine beträchtliche Anzahl von Thalern, Gulden und Medaillen der Domcapitel beschrieben; so wie in Joachims und Goetzens *Groschencabinetten*, und in Appels *Repertorium zur Münzkunde des Mittelalters und der neuern Zeit* I. Bd. (Pesth 1820), von den kleinern Sorten dieser Münzen verschiedene anzutreffen sind. Sie fehlen eben so wenig in den Verzeichnissen der Münzen einzelner Erz- und Bisthümer, dergleichen Würdtwein von Mainz, in dem Buche: *Mainzer Münzen des mittlern und neuern Zeitalters* (Manheim 1769), Walraf von Cöln, in der *Beschreib. der Cölnschen Münzsamml. des Domherrn von Merle* (Cöln 1792), Leuckfeld von Magdeburg und Halberstadt, in seinen *Antiquitat. numariis* etc. (Leipzig 1721) und Andere herausgegeben haben. Der ehemalige ConsistorialAssessor J. Jac. Spiess in Anspach hat den SedisVacanzmünzen eine besondere Abhandlung gewidmet [n]), und ihr eine Einleitung vorgesetzt: „von der Be„deutung des Wortes SedisVacanz, und dem nach und nach auf die Capitel gekom„menen Rechte, während selbiger die Jura episcopalia und principalia auszuüben"; ohne seine Arbeit herabwürdigen zu wollen, schmeichle ich mir indessen, dass meine Vorerinnerungen nicht überflüssig, und noch manches darin befindlich sey, was Jener übersahe. Beschrieben hat Spiess nicht mehr als sieben Stück SedisVacanzMedaillen und Thaler, mithin den allerkleinsten Theil derselben, und die mehresten scheinen ihm ganz unbekannt geblieben zu seyn. Weit vollständiger ist das Verzeichniss der SedisVacanzmünzen, das von Reider [o]) oder Hofrath Dürr in Mainz,

n) In den *kleinen Beiträgen zur Aufnahme und Ausbreitung der Münzwissenschaft*, II. Stück. 1. Abh.

o) In der angef. Diss. *de iuribus Capitulorum — sede vacante, praecipue de eorum iure monetandi*, Cap. III. §. 3. 4. 5.

geliefert; und dennoch hat Er theils viele übergangen, theils auch nur bis auf ſeine Zeit fortgehen können, und ſich überdies nur auf Goldmünzen, Medaillen, Thaler und Gulden eingeſchränkt, die kleinern Sorten und die Scheidemünzen aber nicht berührt, ſo wie Er auch von den eigentlichen Capitelsmünzen nur ſehr wenige beſchrieben hat. Der Beſcheidenheit unbeſchadet, glaube ich behaupten zu dürfen, daſs die Capitels- und SedisVacanzmünzen der deutſchen Erz- und Hoch- und Reichsſtifter, vollſtändiger, als es vorher geſchehen, von mir verzeichnet worden, und wohl wenige noch vorhanden ſeyn möchten, die aus Unbekanntſchaft ausgelaſſen worden. Daſs gar keine dergleichen mehr da ſeyn könnten, wer wollte das mit Zuverläſſigkeit behaupten? nur müſsten es auch wahre Capitels- und Sedis-Vacanzmünzen ſeyn, die mit Grunde hier vermiſst würden. Bei jeder Münze werde ich übrigens bemerken, ob ſolche ſchon von einem Numismatiker aufgeführt, oder deren Abbildung mitgetheilt ſey.

Die Ordnung, in der ich die Münzen vorgelegt habe, ſchien mir die bequemſte zu ſeyn. Zuerſt die Domcapitel der Metropolitankirchen, dann die von den übrigen Hoch- und Reichsſtiftern nach alphabetiſcher, die Medaillen, Thaler u. ſ. w. eines jeden Stifts aber nach chronologiſcher Ordnung. Solche weitläufige hiſtoriſche Erläuterungen, wie Köhler und Spieſs gegeben haben, wird man hier vergebens erwarten; dagegen habe ich die Nachrichten ſorgfältig genutzt, aus denen die Entſtehung einer Münze, oder ihre Erklärung, ein Licht erhält. Sollte manches hier Geſagte den Gelehrten überflüſſig zu ſeyn ſcheinen; ſo bitte ich zu bedenken, daſs nicht alle Münzliebhaber eigentliche Gelehrte ſind, und dieſen letztern dergleichen Bemerkungen gewiſs willkommen ſeyn werden.

ZWEITER ABSCHNITT.
Beschreibung der Capitels- und SedisVacanzmünzen der deutschen Erz-, Hoch- und Reichsstifter.

I.
Domcapitel des Erzstifts Mainz.

Die Reihe der Capitelsmünzen dieser Metropolitankirche fangen die St. Martinsgulden an. So werden die, im Gehalte von einfachen, oder doppelten Rheinischen Goldgulden ausgeprägten Goldmünzen genannt, die das Domcapitel, auch während der Selbstregierung des Erzbischofs, schlagen liess, und jährlich, am Vorabende des Festes seines Stiftspatrons, des h. Martins, unter sich austheilte. Einige Numismatiker nennen sie auch Präsensgulden, weil sie nur den gegenwärtigen Domherren gereicht wurden. Jahrhunderte hindurch sind diese Martinsgulden geprägt worden; in welchem Jahre aber jedes einzelne Gepräge erschienen ist, lässt sich, ausser bei einem Stücke, auf dem die Jahrzahl steht, nicht bestimmen. Ihr Alter, und ihre Folge kann also bloss muthmasslich angenommen werden, nach der Form der Buchstaben in ihren Umschriften, nach der Gestaltung der Figuren, und überhaupt nach ihrer Physiognomie, verglichen mit andern unbezweifelten Stücken aus dem Zeitalter, in das man sie setzt. Danach habe ich die aufgeführt, welche ich kennen gelernt, und die ich erst beschreiben, und dann einige Bemerkungen zu ihrer Geschichte und Erklärung hinzufügen will.

T. I. F. 7. 1. Ein einfacher Martinsgulden.

V. S. Der h. Martin, mit einem Schein um das Haupt, reitet, ohne Sattel und Steigbügel, auf einem langsam schreitenden Pferde: Er ist mit einem kurzen Rocke bekleidet, hat den Mantel um sich, und über den Kopf geschlagen, und hält das Schwerdt aufrecht vor sich, ohne dass man die Hand sieht: Hinter dem Pferde steht eine kleine männliche, den Bettler vorstellende Figur, mit einem spitzen Hute und steifen Kleide. *U.* mit Mönchsschrift. S. M. E. *(Sanctus Martinus Episcopus.)* Das E. unter dem Pferde zwischen zwei Blätterzweigen.

R. S. In einem gestrichelten Ringe ein, unten abgerundeter Schild, darin das Mainzische Rad, mit sechs ausgeschweiften Speichen oder Felgen. *U.* PATRON ECCE MAGVT ✠ *(Patronus Ecclesiae Maguntinae)* [a]).

a) Die Zeichnung ist entlehnt aus Würdtweins *Mainz. Münzen des mittlern und jüngern Zeitalters* (Manheim 1769), wo sie auf der Schlussvignette nr. 7. steht.

2. Ein einfacher Martinsgulden. T. I. F. 8.

V. S. Der Heilige, ohne Schein, in blofsen lockigen Haaren, mit einem kurzen Rock und umgefchlagenen Mantel, einen Sporn an dem, im Steigbügel hangenden Fufse, reitet auf einem langfam fchreitenden, gefattelten und mit Schnüren gefchmückten Pferde; mit dem Oberleibe rückwärts gewendet, hält Er mit dem rechten Arm einen Theil feines Mantels, wonach Er mit dem linken greift: das Schwerdt, mit der Spitze nach oben, zeigt fich in fchiefer Richtung: Hinter dem Pferde kniet ein unbekleideter Menfch in dürftiger Geftalt auf einem Bänkchen zum Fortrutfchen: im *Abfchnitte* ein kleines Andreaskreuz zwifchen zwei Ringelchen und Sternchen. *U.* S. M. E. *(Sanctus Martinus Epifcopus.)*

R. S. In einem geftrichelten Zirkel ein gegitterter, unten runder Schild, darin das Mainzifche Rad mit fechs blätterförmigen Felgen. *U.* PATRON: ECCE MAGVT ✠ *(Patronus Ecclefiae Maguntinae)* b).

Diefes, und das vorhergehende Stück fcheinen die älteften, und, nach dem Gepräge zu urtheilen, im vierzehnten Jahrhunderte gefchlagen zu feyn, weil die Schrift mit der, auf den Rheinifchen Goldgulden aus diefem Zeitalter übereinftimmt. Die widernatürliche Stellung des Reiters auf Nr. 2. findet fich auch auf den Siegeln des Domfcholafters Eberhards zu Mainz, an einer Urkunde vom J. 1283, und des Mainzifchen Domfängers Eberhards de Lapide vom J. 1332, die Reuter c) bekannt gemacht hat.

3. Ein einfacher Martinsgulden. T. I. F. 9.

V. S. Der Heilige, im blofsen Haupte ohne Schein, mit einem engen Rocke bekleidet, reitet auf einem fchreitenden, mit Riemenzeuge belegten Pferde ohne Bügel und Sporn; in der Rechten hält Er das Schwerdt gerade vor fich, mit der Linken ein flatterndes Gewand: Hinter dem Pferde fieht man eine etwas unkenntliche Figur, den Bettler andeutend; unter dem Kopfe des Pferdes ein Ringelchen. *U.* S. M. E. *(Sanctus Martinus Epifcopus.)*

R. S. In einem fchlichten Zirkel ein quadrirtes Wapen, in deffen erftem und viertem Quartier fünf (rothe) Binden im (filbernen) Felde, als das Wapen des Domcapitels, im zweiten und dritten aber das Mainzifche Rad erfcheinen. *U.* PATRO ECCE ⋆ MOG' ✠ *(Patronus Ecclefiae Mogontinae)* d).

b) Abgeb. nach Würdtwein *a. a. O.* nr. 8.

c) Taf. IV. nr. 14 u. 18. und S. 84. der Abh.: *Sonne, Mond, und Sterne, auf Siegeln u. Münzen des Mittelalters, was fie bedeuten?* (Nürnb. 1804.)

d) Diefes Gepräge hat Würdtwein nicht; die, von einem Originale genommene Zeichnung ift mir vom Hrn. Präf. Bodmann in Mainz mitgetheilt.

T. I. F. 10. 4. Ein einfacher Martinsgulden.

V. S. Der Heilige, einen Schein um das Haupt, mit einem engen Rocke bekleidet, sitzt ohne Bügel und Sporen auf einem langsam schreitenden, ungeschmückten Pferde, und hält das Schwerdt gerade vor sich, in der Linken aber ein flatterndes Gewand. Die Figur des Bettlers fehlt; unter dem Kopfe des Pferdes ein Ringelchen. *U.* S. M. E. *(Sanctus Martinus Episcopus.)*

R. S. In einem Perlenkranze ein, unten abgerundeter Schild mit dem Domcapitularischen Wapen und Mainzischen Rade. *U.* PATRO : ECCE. MOG' ✠ *(Patronus Ecclesiae Moguntinae)* [e]).

T. I. F. 11. 5. Ein einfacher Martinsgulden.

V. S. Der Heilige, in blossen gelockten Haaren mit dem Scheine, auf einem mit Schnüren verzierten Pferde, im blossen Halse, aber bekleidet, und Spitzen an den grossen im Bügel stehenden Stiefeln, schneidet mit seinem Schwerdte ein Stück von dem, über den linken Arm hängenden Mantel ab, nach dem der, hinter dem Pferde auf eine Krücke sich stützende Bettler greift: Unter dem Pferde zeigt sich das Wapen des Domcapitels in einem unten spitzen Schilde. *U.* SANCT' MARTIN' EPISCOP'.

R. S. In einem dreifachen, mit drei Spitzen versehenen Bogen (sogenannten Dreipass) steht der unten gerundete Schild, darin das Mainzische Rad mit sechs blattförmigen Speichen. *U.* AVREA ∘ MAGVNCIA ∘ S ∘ R ∘ E ∘ S ∘ V ∘ F ✠ *(Aurea Moguntia sanctae romanae ecclesiae specialis vera filia)* [f]).

T. I. F. 12. 6. Ein einfacher Martinsgulden.

V. S. Der Heilige, eine Mütze auf dem Kopfe mit dem Heiligenscheine, in einem dicht anschliessenden Rocke und langen Beinkleidern, reitet ohne Bügel auf dem mit einer Decke belegten Pferde, und schneidet mit dem Schwerdte ein Stück von seinem, über die rechte Schulter hängenden Mantel ab: Hinter dem Pferde, die Umschrift theilend, sitzt der nackende Bettler, die Krücke in der Hand vor sich haltend. *U.* MARTIN ° ADHVC ° CATICVM *(Martinus adhuc Catechumenus).*

R. S. Ein Engel, mit grossen Fittigen und einer Kopfbedeckung, in einem weiten Gewande, hält mit beiden Händen einen, unten abgerundeten quadrirten Schild

e) Die Zeichnung ist entlehnt von Würdtwein *a. a. O.* nr. 9.

f) Die Abbildung hat Würdtwein *a. a. O.* auf der Titelvignette nr. 1. gegeben, daraus ich sie genommen.

vor ſich, in dem das Capitels- und Stiftswapen, nach der oben bei Nr. 5. angegebenen Stellung erſcheinen; unter des Schildes Fuſse tritt ein Theil des Gewandes des Engels hervor; das Kreuzchen über deſſen Kopfe gehört zur Umſchrift. *U.* °PRON; ECCL; MOGT.° *(Patronus Eccleſiae Moguntinae)* g).

7. Ein einfacher Martinsgulden. T. I. F. 13.

V. S. Der Heilige, im bedeckten Haupte ohne Schein, bügel- und ſpornlos reitend, ſchneidet mit dem Schwerdte ein Stück ſeines, mit der Linken gehaltenen Mantels ab: Unter dem Pferde liegt der Bettler, mit einem kleinen Gefäſse in den Händen; unter ihm ein kleines, die Umſchrift trennendes Schildchen mit dem Capitelswapen. *U.* +SANCTVS+ + MARTINVS+ Bild und Schrift umſchlieſst ein Blätterkranz.

R. S. Ein bekleideter Engel, mit kurzen neben dem Kopfe ausgebreiteten Flügeln, hält mit beiden Händen einen zierlich ausgeſchweiften Schild vor ſich, in deſſen erſtem und viertem Felde das Mainziſche Rad, das Capitelswapen aber im zweiten und dritten ſteht. *U.* +AVREA + MOGVNCIA. 84 + (1584). Bild und Schrift mit einem Blätterkranze eingefaſst h).

Dieſes iſt das einzige Stück, auf dem die Jahrzahl angezeigt iſt.

8. Ein einfacher Martinsgulden. T. I. F. 14.

V. S. Der Heilige mit dem Scheine, und eine Mütze auf dem Kopfe, auf einem, über ein Feld ſchreitenden mit Riemen belegten Roſſe, im Bügel und geſpornt reitend, hält in gebogner Stellung nach ſeiner Linken ein, mit dem Schwerdt abgeſchnittenes Stück ſeines Mantels dem, neben dem Pferde ſitzenden, und danach greifenden nackenden Bettler. *U.* +SANCTVS ✠ MARTINVS

R. S. Auf dem blumigen Boden ſteht ein, oben zierlich ausgebogener, unten zugeſpitzter Schild, mit dem Mainziſchen Rade und Capitelswapen nach der, bei dem vorigen Stücke beſchriebenen veränderten Stellung, den ein Engel mit unförmlichen Flügeln vor ſich hält. *U.* +AVREA + MOGVNCIA+ ; die dicht am Engelskopfe ſichtbaren Kreuzchen gehören zum Anfang und Schluſſe der Umſchrift i).

g) Von dieſem Stücke beſitze ich das Original; ein gleiches war in Madai's Sammlung, und iſt in Deſſen, von Sothe herausgegebenen *Ducatencabinette* nr. 502. beſchrieben. Eine Abbildung davon hat auch Würdtwein *a. a. O.* nr. 6.

h) Dieſes Gepräge fehlt in Würdtwein. Die Zeichnung davon iſt aus dem *Numophylacio Madaiano* entlehnt, und im Madaiſchen *Ducatencabinette* nr. 503. eine kurze Beſchreibung davon zu finden.

i) Die Zeichnung iſt aus Würdtwein *a. a. O.* nr. 3. genommen.

T. I. 9. Ein doppelter Martinsgulden.

F. 15. *V. S.* Der Heilige, reitend auf einem mit Riemen belegten Pferde, hat eine Mütze auf dem, mit dem Scheine umgebenen Kopfe: ſein ſpornloſer, im Bügel ſtehender weiter Stiefel hat eine lange Spitze: über ſein Unterkleid iſt der Mantel geknöpft, von dem Er einen Zipfel aufhebt, um ihn mit dem Schwerdte abzuſchneiden: Der nackende Bettler liegt unter dem Pferde, und ſtreckt ſeine Hände aus, um die Gabe zu empfangen; ſein Fuſs ruht auf dem, in einem kleinen, unten abgerundeten, die Umſchrift trennenden Schilde mit dem Capitelswapen. *U.* ⋆ SANCTVS ⋆ MARTINVS ⋆

R. S. In einer bogenförmigen, dreimal ausgeſpitzten Einfaſſung ein ſchlichter, unten abgerundeter Schild, darin das Mainziſche Rad, mit ſechs blattförmigen Felgen. *U.* AVREA⋆ MOGVNCIA⋆ S⋆ R⋆ E⋆ S⋆ V⋆ F ✠ Auf beiden Seiten iſt Bild und Schrift mit einem Perlenkranze eingefaſst [k]).

T. I. 10. Ein doppelter Martinsgulden.

F. 16. *V. S.* Der Heilige, den Schein um das, mit einer Mütze bedeckte Haupt, auf einem ſtolz ſchreitenden Pferde ohne Bügel und Sporn ſitzend, in einem dicht anſchlieſsenden Rocke, ſchneidet mit dem Schwerdte ein Stück des Mantels ab, deſſen Theil Er mit der Linken aufhebt: Unter dem Pferde iſt in einer etwas ſchrägen Stellung das Capitelswapen in einem ſchlichten, unten abgerundeten Schilde, und auf demſelben ſitzt ein nackendes Kind, das ſeinen Arm gegen den Reiter aufhebt. *U.* SANCTVS MARTINVS.

R. S. Das Mainziſche Rad mit acht blattförmigen Speichen in einem ſchlichten, unten runden, mit Verzierungen umgebenen, und mit dem ſogenannten Dreipaſs umſchloſſenen Schilde. *U.* AVREA MOGVNCIA. S. R. E. S. V. F. ✠ Die Figuren auf beiden Seiten ſind mit einem Perlenkranz umgeben [l]).

T. I. 11. Ein doppelter Martinsgulden.

F. 17. *V. S.* Auf einem grünenden Boden reitet der Heilige ohne Bügel und Sporn auf einem, mit Decken belegten Pferde; auf dem, mit dem Scheine umgebenen Kopfe hat Er eine Mütze, und über ſeinen glatten Harniſch hängt der Mantel, davon Er in etwas gebogner Haltung mit dem Schwerdte ein Stück abzuſchneiden

k) Die Abbildung iſt aus Würdtwein *a. a. O.* nr. 2. genommen. Von dieſem Gepräge iſt in Mainz ein Exemplar von zehn Ducaten am Gewicht vorhanden.

l) Fehlt im Würdtwein; die, nach dem in Mainz befindlichen Originale gemachte Zeichnung verdanke ich dem Hrn. Präſ. Bodmann daſelbſt.

im Begriff ist: Unter dem Pferde ist das Capitelswapen in einem schlichten, unten abgerundeten Schilde mit einem Wapenmantel, hinter welchem der Bettler mit aufgehobenen Händen sitzt. *U.* ❁ SANCTVS MARTINVS ❁

R. S. Das Mainzische Rad mit sechs zierlich geformten Speichen, in einem schlichten, ringsum mit Verzierungen umgebenen, und vom Dreipaſs eingeschlossenen Schilde. *U.* ❁ AVREA ❁ MOGVNCIA ❁ S. R. E. S. V. F. ❁ ✠. Beide Seiten der Münze haben einen Perlenrand m).

12. Ein doppelter Martinsgulden. T. I. F. 18.

V. S. Der Heilige, im Harnisch, einen grossen Doppelschein um das, mit einer Mütze bedeckte Haupt, reitet auf einem geschmückten Pferde über einen blumigen Boden, und ist im Begriff, ein Stück seines überhängenden Mantels abzuschneiden: Unter dem Pferde das, mit einem Wapenmantel bekleidete Capitelswapen; hinter demselben sitzt der Bettler mit struppigen Haaren und ausgestreckten Händen, und neben seinem Fuſse steht ein Gefäſs. *U.* SANCTVS. .MARTINVS Eine liegende Blume.

R. S. Das Mainzische Rad mit acht eichelförmigen Speichen, in einem gröſsern, reicher als auf dem vorhergehenden Stücke verzierten, und im Dreipaſs stehenden Schilde. *U.* ❁ AVREA. MOGVNCIA: S: R: E: S: V. F ✠ n).

13. Ein doppelter Martinsgulden. T. I. F. 19.

V. S. Der Heilige mit dem Scheine und Kopfbedeckung, gepanzert, in etwas gebogener Stellung, auf einem geschmückten Rosse, den Fuſs im Bügel, hält ein Stück seines Mantels, um es mit dem Schwerdte zu trennen: Unten das Capitelswapen mit dem Wapenmantel; dahinter sitzt der Bettler mit ausgestreckten Händen, dessen über einander geschlagene Füſse sichtbar sind. *U.* .SANCTVS. MARTINVS.

R. S. Ist der des vorhergehenden Stücks ziemlich gleich, nur sind die acht Speichen des Rades mehr dockenförmig und gröſser, auch die Zierathen des Schildes verschieden, und das Bild in einem Perlenzirkel gestellt. *U.* ❁ AVREA ❁ MOGVNCIA ❁ S. R. E. S. V. F. ❁ ✠. Beide Seiten der Münze haben einen gekerbten Rand o).

m) Ist von Würdtwein *a. a. O.* nr. 5. entlehnt.

n) Bei Würdtwein nr. 4. abgebildet, daraus ich ihn genommen.

o) Fehlt bei Würdtwein. Die Zeichnung ist nach einem, vom Originale genommenen Abdrucke gefertigt, den Hr. Präs. Bodmann besorgt hat.

T. I. F. 20. 14. Ein doppelter Martinsgulden.

V. S. Der h. Martin in gerader Stellung zu Pferde fitzend, einen Schein um das, mit einer am Auffchlag gefchlitzten Mütze bedeckte Haupt; fein Harnifch ift dem auf dem vorhergehenden Stücke ähnlich; der Fufs mit dem Sporn ruht im Bügel; Er hält einen Theil des Mantels, und das Schwerdt zum Abfchneiden gerichtet: Unten ift das Capitelswapen mit dem Wapenmantel und fliegenden Bändern; der dahinter fitzende Bettler hebt beide Hände auf, von feinen Füfsen fieht man nur einen Fufs. *U.* SANCTVS MARTINVS ❁

R. S. Der des vorhergehenden gleich, jedoch find Puncte über den acht Speichen im Rade: die Verzierungen um das Schild find feiner. *U.* AVREA. MOGVNCIA. S. R. E. S. V. F. Am Schluffe derfelben eine liegende Blume und ✠ p).

Aufser diefen befchriebenen Geprägen möchten fchwerlich noch viele andere vorhanden feyn, da wahrfcheinlich dergleichen Gulden nicht alle Jahre gefchlagen worden find. Ich wende mich zu ihrer Gefchichte und Erklärung. Etwas vollftändigeres und befferes, als ich zu leiften vermocht, würden wir erhalten haben, wenn die, von dem ehemaligen Churmainzifchen GeheimenRathe Reuter, unter dem Titel: *Moguncia Aurea*, gefchriebene Abhandlung, über die Mainzifchen Goldmünzen erfchienen wäre: man wird fich alfo mit dem, was ich zum Theil durch die geneigte Unterftützung des Hrn. Präf. Bodmann habe leiften können, für jetzt befriedigen müffen.

In welchem Jahre die Martinsgulden zuerft eingeführt worden, läfst fich nicht mit Gewifsheit beftimmen, aber mit Sicherheit annehmen, dafs fie im vierzehnten Jahrhunderte bereits vorhanden waren. Vermuthlich find diefe Münzen eine Nachahmung der in Rom üblichen Presbyterien, und anfangs, vielleicht ohne befondere Vergünftigung, nur als Denkmünzen gefchlagen worden, die jedoch in der Folge durch Kaiferl. Privilegien den beftimmten Gehalt der Rheinifchen Goldgulden erhalten haben. Presbyterien nennt man in Rom die Gefchenke, welche den Geiftlichen, für befondere Bemühungen, oder für ihre Theilnahme an gewiffen kirchlichen Feierlichkeiten, gereicht werden q); dergleichen wurden ehedem dem

p) Würdtwein hat diefes Gepräge nicht gekannt. Die Zeichnung ift ebenfalls nach dem vom Originale genommenen Abdrucke gemacht.

q) Von diefem Ritus handelt der, wahrfcheinlich zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts unter P. Clemens V. zufammengetragene *Ordo Romanus*, in Mabillon *Muf. Ital.* T. II. p. 228 fq. Auch das *Ceremoniale* P. Gregors X., bei Mabillon *a. a.* O. S. 401 u. f. erwähnt deffelben. Sehr umftändlich und mit vieler Gelehrfamkeit hat ihn erläutert Peter Moretti *Ritus dandi Presbyterium Papae, Cardinalibus et Clericis nonnullarum*

Papſte ſelbſt verehrt: wenn Er z. B. ein feierliches Hochamt in der Peterskirche gehalten hatte, kam der Archipresbyter, in Begleitung einiger Kanonici dieſer Kirche, und überreichten Ihm „pro bene cantata miſſa", für die ſchön geſungene Meſſe, fünf und zwanzig alte päpſtliche Denaren, die am Werthe eben ſo vielen Juliern glichen. Die Cardinäle und andere Geiſtliche, insbeſondere die Kanonici von St. Peter, und von einigen andern Stiftern in Rom, empfingen ebenfalls zu gewiſſen Zeiten ſolche Presbyterien, vorzüglich am St. MarcusTage (den 25. April), wenn ſie der Prozeſſion bei der groſsen Litanei „Litania maior" oder „Romana" beigewohnt hatten. Sie beſtanden unter andern auch in Münzen vom verſchiedenen Werthe, gleich den Geſchenken, die der Papſt an einigen Feſten austheilte, z. B. bei der Beſitznehmung des Laterans, am Weihnachtstage, am St. Stephanstage [r]): Nach öffentlichen Nachrichten ward noch neuerlich, im J. 1814, von dem jetzigen Papſte dieſe Gewohnheit, durch Austheilung einer beſondern Denkmünze am St. Petersfeſte, beobachtet [s]). Mehrere Cathedralkirchen in Italien ahmten dieſen Ritus nach, und auch in einigen deutſchen Hochſtiftern finden ſich Spuren davon, wenn gleich die Benennung nicht ſo üblich war: So z. B. wurden nach einer Dispoſition des Erzbiſchofs Paris von Salzburg denen Domherren, die im Anniverſario des Wahltages dem Gottesdienſte beiwohnten, 150 Rthlr., und denen, die vor der Wahl bei der Meſſe des h. Geiſtes gegenwärtig waren, 100 Ducaten gereicht [t]). Die hohe Stiftskirche zu Mainz ſtand mit Rom in der genaueſten Verbindung, ſie wurde deren eigne wahre Tochter, „ſpecialis vera filia", genannt; und es iſt nicht unwahrſcheinlich, daſs die Domherren zu Mainz jene Sitte angenommen haben, und hierin den Kanonicis zu St. Peter in Rom nicht nachſtehen wollen. Das höchſte Feſt der Cathedralkirche in Mainz war aber das Feſt ihres

eccleſiarum Vrbis. Romae 1741. 4to., den ich vorzüglich benutzt habe. Feine Bemerkungen darüber finden ſich auch in Joſeph Garampi *Illuſtrazione di un antico ſigillo della Garfagnana* (Rom. 1759) S. 76 u. f. und S. 80., wo bewieſen wird, daſs die in Rom zur Austheilung der Presbyterien gebrauchten Münzen urſprünglich, und bis die Florene oder Goldgulden aufgekommen, Malechini geweſen, deren einer ſechs groſse Tournoſen gegolten, davon ſechs Stück auf einen Goldgulden gegangen. Carli *delle Monete d'Italia* p. 108. meint aber, daſs ein Malechino faſt den Werth von zwei Drittheilen eines Goldguldens gehabt habe.

r) Moretti *a. a.* O. P. II. S. 6. §. 2 ſq., und P. III. S. 3.

s) Voſſiſche *Berlin. Zeitung* v. J. 1814, im 107. Stck. Auf der *V. S.* dieſer Denkmünze iſt das Bildniſs des Papſtes mit der *U.* PIVS VII. PONT. MAX. Auf der *R. S.* ſieht man den h. Vater von einem Engel aus dem Gefängniſſe geführt. *U.* RENOVATVM PRODIGIUM. Im *Abſchn.* SUMMI PONTIFICIS REDITVS; RELIGIONIS TRIVMPHVS ANNO MDCCCXIV.

t) (v. Kleinmayrs) *Nachrichten von Juvavia* §. 358.

Schutzpatrons, des h. Martins, dem sie vom Erzbischof Willigis, an die Stelle des h. Stephans, war gewidmet [u]), und dem zu Ehren schon im dreizehnten Jahrhunderte vom Erzb. Gerhard eine fromme Brüderschaft gestiftet worden, die Erzb. Berthold im J. 1496 zu dem St. MartinsOrden erhob [w]). Dieses Patronatsfest wurde dort mit ausgezeichneten Cerimonien begangen; neben dessen Kirchenfeier hatte man es auch zu einem Volks- und Freudenfeste gemacht: es wurden bürgerliche Turniere, glänzende Aufzüge gehalten, geistliche Schauspiele aufgeführt, Geld und Kleidungsstücke an Dürftige aus eignen dazu gewidmeten Stiftungen vertheilt. Am Vorabende dieses Festes kamen alle Stifter in der Cathedralkirche zusammen, und das St. Petersstift sang besonders die Complete, „Completorium"; dafür erhielten die Kanonici dieses Stifts von dem Dompropste die sogenannte MartinsSau, nebst Brodt, Obst und Wein, die sie sich in einem besondern Aufzuge aus der Dompropstei abholten [x]). Hatten nun Andere einen Genuss, so ist wohl anzunehmen, dass die Domherren nicht leer ausgegangen, vielmehr noch einen Vorzug gehabt haben: und dieser bestand unter andern in der Austheilung der Martinsgulden. — Darüber, welches Gepräge und welchen Werth diese Münzen bei ihrer ersten Einführung gehabt, ob sie Bracteaten oder Solidi gewesen, läfst sich gar nichts bestimmen, und eben so wenig mit Sicherheit behaupten, dass die Hohlmünzen, auf denen der h. Martin eben so, wie auf den Martinsgulden erscheint, vom Capitel herrühren. Gewisser ist aber, dass das Domcapitel durch ein kaiserliches Privilegium die Befugniss erhalten hat, Martinsgulden, in Schrot und Korn den Rheinischen Goldgulden gleich, schlagen zu lassen: In welchem Jahre die Urkunde darüber ausgefertigt worden, bleibt unbekannt, da sie bis hieher nicht öffentlich mitgetheilt worden; das Original davon soll im CapitelsArchive liegen. Ihre Existenz wird indessen da-

u) Die in v. Reiders D. *de iurib. capit. — sede vacante* etc. p. 101. not. k. angeführte Schrift des Hofr. Dürr, *Antiquitates christ. de S. Martino, Ecclesiae et dioeceseos moguntinae patrono tutelari*, ist nie herausgekommen.

w) S. Serrarius *Rer. Moguntinar.* Lib. V., und Joannes *Anmerk.* dazu, in Dessen *Rer. Moguntinar.* T. I. p. 807. 808. Die Meinung Einiger, dass die Capitularen der Mainzer Cathedrale zum BenedictinerOrden gehört hätten, widerlegt Fr. A. Dürr *Comment. hist. de Moguntino S. Martini monasterio, qua — an ecclesia metropolitana moguntina quondam fuerit ordinis S. Benedicti monasterium, inquiritur.* Mog. 1756, u. in Schmidts *Thes. I. Eccles.* T. III. nr. 4.

x) S. Würdtwein *de Station. Eccles. Mogunt.* pag. 274. Als im J. 1576 wegen der schlechten Zeiten diese Geschenke nicht gegeben werden konnten, stellte der Dompropst, Wolfgang Kämmerer von Worms genannt Dalberg, einen Revers aus, dass die damals vorgefallene Unterlassung der Spende dem Petersstifte nicht nachtheilig seyn solle. Diese Urkunde hat Reuter *von Albansgulden* (Mainz 1790) im Urkundenbuche Nr. XLVI. bekannt gemacht.

durch bestätigt, daſs Kaiser Max. I. sich darauf bezieht in seinem Privilegio vom 18ten Junii 1518 für das Ritterstift zu St. Alban in Mainz, darin Er die Vergünstigung ertheilt, Albansgulden prägen, und am Feste dieses Heiligen unter sich austheilen zu dürfen, und dabei ausdrücklich sagt: „wie die Ersamen Vnsere liebe Andächtigen DhumProbst, Dechant und Capitel des Dhumstifts zu Mainz von Vnsern „Vorfahren Römischen Kaisern vnd Königen hochlöblichen gedechtnuſs „gnediglichen gefreiht vnd fursehen" [y]); K. Max. hat zwar diese seine Vorfahren nicht genannt, gleichwohl ist es mehr als wahrscheinlich, daſs die Freyung im dreizehnten oder vierzehnten Jahrhunderte geschehen seyn müsse. Denn im J. 1252 kamen in Florenz die Fiorini, Florenen, oder Gulden zum Vorschein, die bald darauf, und vorzüglich im vierzehnten und funfzehnten Jahrhunderte, des päpstlichen Verbots ungeachtet, von andern Münzherren, und insonderheit von den Rheinischen Churfürsten, doch mit der Aenderung nachgeahmt wurden, daſs von den deutschen Goldgulden acht Stück auf eine Unze Gold getrieben waren, dagegen von den eigentlichen Florenen nur sechs Stück auf die Unze gingen [z]). Die Schriftzüge und das äuſsere Ansehn der noch vorhandenen ältesten Martinsgulden unterstützen jene Vermuthung vollkommen; denn sie sind in ihrem äuſsern Ansehn denen, im vierzehnten Jahrhunderte unbezweifelt geschlagenen Rheinischen Goldgulden ganz ähnlich. Warum diesen für die Mainzer Domherren bestimmten Münzen ein bestimmter Werth gegeben, und sie dadurch zu einer wirklichen Goldmünze erhoben worden, davon läſst sich kein anderer Grund annehmen, als damit diese Goldstücke, wenn sie gleich eigentlich nicht zum Handel und Verkehr gebraucht werden sollten, doch nach ihrem Nominalwerth im Nothfalle dazu verwendet werden könnten. Daſs sie auch wirklich zu Zahlungen gebraucht worden, davon zeugt ein Protokoll des Capitels der Stiftskirche des h. Mauritius in Mainz vom J. 1504, darin bemerkt ist, daſs ein neu providirter Kanonicus zur Bezahlung der Statutengelder, neben andern Rheinischen Goldgulden, auch Martinsgulden erlegt habe, die mit den erstern gleichen Werth hätten [a]).

Einige Jahrhunderte hindurch hat das Domcapitel diese Martinsgulden, auch während der Selbstregierung seines Erzbischofs, schlagen lassen, und sie durch das

y) Das Privilegium des Albansstifts steht in Hirsch *MünzArchive* VII. Th. nr. LXI. S. 69., in Würdtweins *Mainzer Münzen* etc. S. 4 u. f. Am genauesten aber in Reuters *Albansgulden*, im Urkundenb. Nr. I.

z) Vgl. Joachims *Erläuterung eines hauptraren Goldguldens Churf. und EBischofs Friedrichs III. zu Cöln*, not. f.; in Dessen *Vermischten Anmerkungen* u. s. w. II. Th. Vgl. Reuters *Albansgulden* II. B. 1. K. §. 56 u. f.

a) Das Protokoll ist ungedruckt, und liegt im DepartementalArchive zu Mainz.

darauf gesetzte Capitelswapen als Capitelsmünzen ausgezeichnet. In der Hauptsache sind die Gepräge sich ziemlich gleich geblieben, das heifst, auf allen stehen das Bild des Stiftspatrons und das Capitels- und Stiftswapen; nur in Nebenverzierungen und in den Umschriften weichen sie etwas von einander ab, und haben sich in neuern Zeiten verschönert. Seit dem Anfange des siebenzehnten Säculums hat aber die Prägung der Martinsgulden aufgehört, vielleicht weil schon im siebenzehnten Jahrhunderte der Werth des Goldes gegen den des Silbers weit höher, als ehemals, sich erhoben hatte, der Aufwand also weit gröfser gewesen seyn würde, und das Capitel doch keine geringere Münzen, als im Privilegio standen, unter sich austheilen mögen: Ein anderer Grund dürfte darin liegen, dafs die Goldgulden überhaupt in den folgenden Zeiten mehr aufser Uebung kamen, und die Ducaten ihre Stelle einnahmen, daher auch wohl K. Max. I. in dem oben angeführten BegnadigungsBriefe für das Albansstift befahl, dafs die Albansgulden von hungarischem Korn und Gewicht seyn sollten; wären endlich, bei der im sechszehnten Jahrhundert anfangenden Verschlechterung der Münze, die Martinsgulden in ihrer ursprünglichen Feinheit und Güte fort geschlagen worden; so würden die Kipper und Wipper noch gieriger danach gewesen seyn. In welchem Jahre aber der jüngste Martinsgulden erschienen, läfst sich, bei dem Mangel der Jahrzahlen auf denselben, so wenig angeben, als man bestimmen kann, in welchem Jahre der erste herausgekommen ist. Die jetzige grofse Seltenheit dieser Münzen ist übrigens daraus zu erklären, dafs sie seit einer geraumen Zeit nicht mehr geprägt worden, schon ehedem weniger im Umlaufe gewesen, und mehr in den Familien der Capitularen geblieben sind. Sie werden daher immer die Zierde eines jeden Münzcabinets bleiben.

So viel zur Geschichte dieser Münze; nun noch einige Bemerkungen zu ihrer Erläuterung.

I. Der h. Martin, in Pannonien geboren, wurde römischer Soldat, und liefs sich als solcher im Christenthum unterrichten; in Gallien erhielt Er vom K. Julian seinen Abschied, und zeichnete sich in seiner Abgeschiedenheit durch seine Frömmigkeit so aus, dafs Er, obwohl wider Willen, im J. 375 zum Bischof von Tours erwählt, und nach seinem im J. 400 erfolgten Ableben unter die Heiligen versetzt ward. Seine Verehrung war vorzüglich in Frankreich sehr grofs, nicht minder in den Niederlanden und in Deutschland; Ihm wurden viele Kirchen und Stifter gewidmet, und von Letztern einige mit dem Münzrechte begabt [b]), so wie von Vielen

b) Der Abbtei St. Martin in Tours bestätigte K. Karl der Einfältige im J. 919 das, von seinen Vorfahren ihr ertheilte Münzrecht, und K. Ludwig der Heilige erlaubte im J. 1233 der-

zu ihrem Schutzheiligen erwählt. Sein Bild erscheint daher auf vielen Münzen, und die Thaler, auf denen die Vorstellung mit dem Bettler steht, werden gewöhnlich Bettler- oder KröpelThaler genannt [c]). Auf den Mainzischen Münzen ist Martin theils im bischöflichen Ornate segnend, oder die Hand ausstreckend, um eine Gabe zu reichen, theils reitend in Kriegskleidung vorgestellt, wie Er ein Stück seines Mantels abschneidet, um es einem Bettler zu geben. Mit diesem Bilde finden wir zwar auch einige erzbischöfliche Münzen [d]); das Domcapitel hat sich aber diese Vorstellung seines Stiftspatrons ganz eigen gemacht: auf allen von Ihm ausgegangenen Stücken ist der Heilige so dargestellt, ob Er gleich auf den ältern Martinsgulden Nr. 1. 2. 3. 4. 5. Bischof, „Episcopus", genannt wird: v. Reider [e]) meint zwar, man habe den Bischof Martin darum als einen Kriegsmann zu Pferde abgebildet, weil die Deutschen, als Liebhaber der Jagd und des Kriegswesens, ihre Bischöfe gern in soldatischem Costume gezeichnet hätten: allein der Grund ist weit hergeholt; weit näher liegt er unstreitig darin, daſs man die Handlung des römischen Soldaten Martins versinnlichen wollte, der, nur noch ein Schüler im Christenthum, doch schon eines der ersten Gebote desselben ausübte. Uebereinstimmender mit dem Bilde ist daher die Umschrift auf Nr. 6. „Martinus adhuc catechumenus" (Martin noch als ein CatechismusSchüler). Dieselbe Umschrift haben einige alte Siegel der Stadt Mainz, deren Figuren jedoch den zweiten Theil der Legende bildlich ausdrücken, wonach der Erlöser zwischen zwei Engeln dem schlafenden Martin,

selben ein gleiches: Die Münzen hat Düby im Tr. *des Monnoies des Barons* etc. Pl. XVI. nr. 1 bis 7. im Kupferstiche, und das Geschichtliche im T. I. p. 71. 72. mitgetheilt. Das Bild des h. Bischofs vermiſst man auf diesen Münzen, aber sein Name ist ausgedruckt. Auf den Münzen der Bischöfe von Utrecht ist das Bild des h. Martins stehend im bischöfl. Ornate, und reitend. S. Fr. van Mieri's *Kercklige historie der zeven vereenigd. Provinc.* (Leid. 1726); in der angehängten *Beſkryving der Biſchoplyke Munten en Zegeln*, Tab. VIII. nr. 5. 6. T. IX. nr. 13. T. XI. nr. 4. 6. Vergl. Mader *krit. Beiträge* VI. S. 235 u. ff.

c) In dem *Verzeichniſs der Heiligen auf Münzen* (Leipz. 1746) sind unter Martins Namen die Länder, Städte und Stifter aufgeführt, auf deren Münzen Er erscheint. Vergl. Schmieders *Numismatisches Handbuch*, Art. BettlerThaler.

d) z. B. auf einem Groschen EBischofs Theodoricus († 1459) in Würdtweins *Mainz. Münzen* nr. 117.; auf den Thalern EBischofs Wolfgangs von 1586, 1593 u. 1595 in Würdtwein nr. 196 f. Madai *Thalercab.* nr. 397., und in Köhlers *Münzbel.* X. Th. 8. Stck. Auf den Thalern EBischofs Johann Adams von 1602 und 1603 bei Würdtwein nr. 206 u. f., und Madai nr. 398. Gudenus in der Vorrede zum *Vnciali̇o* not. N., drückt sich nicht genau genug aus, wenn Er schreibt: „D. Martinum non addimus; gestalten er, von „Churf. Daniele an, bis Johannem Adamum in- „clusive, figuram equitantem continuam „auf Thalern agirt."

e) In der Disp. *de iure capitulor. — sede vacante — monetandi* pag. 101. not. k.

mit dessen abgeschnittenem Stück Mantel erschienen seyn soll. Schwerlich möchten aber Münzen vorhanden seyn, auf denen der Heilige, im bischöflichen Ornate stehend, von seinem Kleide ein Stück abschneidet, um es dem Bettler zu geben; ich kenne nur ein Contrasiegel des Erzbischofs und Churfürstens Alberts von Mainz, auf dem diese Idee ausgeführt ist *f*). — Mit einer Gans erscheint Bischof Martinus zwar selten; irrig behauptet jedoch Millin *ff*), dass Er in Begleitung dieses Vogels nie abgebildet sey: das Gegentheil beweist die Salzburgsche Jubelmedaille vom J. 1682 *g*), auf dieser steht der h. Bischof neben vier andern Märtyrern in seinem Ornate, und auf seinem rechten Arme sitzt eine Gans: auf dem, bei eben diesem Jubiläo geprägten Gulden *gg*) steht die Gans zu seinen Füssen: auch besitze ich die Zeichnung eines Siegels des Dechants an dem Martinsstifte zu Worms, Ottos v. Rudinshain, vom J. 1334, darauf Martin im bischöflichen Schmucke, mit einer Gans auf dem Buche sitzend, das Er in seiner Rechten hält, vorgestellt ist. Abgeschmackt hingegen und unwürdig wäre die Darstellung auf der Jubelmünze der Benedictiner-Abbtei Martinsberg in Ungarn vom J. 1701 *h*), wenn, wie Appel *a. a. O.* berichtet, der im bischöflichen Schmucke in den Wolken sitzende h. Martin, statt des Krummstabes, einen Bratspiess in der Linken hielt, daran eine Gans steckt. — Unsere Martinsgulden zeigen diesen Heiligen in so weit immer gleichförmig, im Costume eines römischen Soldaten mit umhängendem Mantel; aus dem Schnitt und aus dem Aeussern dieser Kleidung scheint indessen die Mode des Zeitalters, darin das Gepräge gemacht ist, oder der Geschmack des Stempelschneiders und seine Kunst, unverkennbar hervorzugehen.

II. Auf der *R. S.* mehrerer Martinsgulden liest man „Aurea Moguntia". Diese Benennung der Stadt Mainz ist alt; Serrarius *i*) hat mehrere Meinungen angeführt, woher sie entstanden seyn solle; ist sie nicht eine Nachahmung von Rom,

f) Die Abbildung dieses schönen Siegels steht in v. Dreyhaupts *Beschreibung des Saalkreises*, I. Th. S. 956. Tab. XXV.

ff) In Seiner kleinen Abhandlung: *Les Martinales, ou description d'une medaille qui a pour type l'oie de S. Martin* (Paris 1815) pag. 7: „Aucune antique image de S. Martin ne nous le représente avec une oie, quoique Hospinian (*de templis* p. 224.) dise le contraire, sans en rapporter d'exemples." Millin hat übrigens in dieser Schrift von Münzen nichts, aber darüber viel gesagt, warum zum Martinsfeste Gänse gespeist werden. S. auch Treuer *vom Martinsmanne*, in Meinen *Miscellaneen z. Lehnrechte* I. Th.

g) Die Abbildung giebt Köhler in *Münzbel.* II. B. 47. St., und *Monnoies en Arg.* p. 28. nr. 7.

gg) Die Zeichnung davon in *Monnoies en Arg.* p. 28. nr. 8.

h) In Kupferstich mitgetheilt von Appel in d. *M. u. Med. Samml.* I. Th. 1. Abth. nr. 595., und im *Repertorio* S. 334.

i) *Moguntinar. Rer.* Lib. I. Cap. 12.

das „aurea Roma" hiefs, fo kann auch der Grund von der glücklichen Lage und den Vorzügen hergenommen feyn, mit denen diefe Stadt ehemals prangte, und die in einem alten Gedichte [k]) aufgezählt find. Weit feltner wird auf den Münzen des Mittelalters Mainz „Sancta" genannt [l]); eigenthümlicher war diefer Beiname der Stadt Cöln, doch findet er fich auch von Trier und einigen andern Städten, in denen Primaten waren.

Der zweite Ehrentitel: „Sanctae Romanae Ecclefiae Specialis Vera Filia", bezieht fich wohl auf einige, im zwölften und dreizehnten Jahrhunderte von den Päpften der Stadt gegebene, ganz befondere ProtectionsUrkunden, in denen ihr diefer fchmeichelhafte Ehrenname, wegen ihres tiefen Gehorfams gegen den päpftlichen Stuhl, gegeben wurde, den fie unter andern auch dadurch bezeugte, dafs fie die, dem deutfchen Reiche vom Papfte aufgedrungenen Kaifer gern anzuerkennen pflegte; er ift alfo mehr für einen Beweis des vorzüglichften Wohlwollens und Gnade des römifchen Stuhls anzufehen, als dafs man mit dem Abbte Beffel [m]) den Grund darin fuchen folle, weil Mainz die vornehmfte Metropolis in Deutfchland gewefen fey. Diefen Titel trifft man fchon auf einem Mainzer Stadtfiegel vom J. 1170 an, in dem aber noch das Wort „vera" fehlt [n]): auf einem andern vom J 1180 ift aber auch diefes Wort aufgenommen. In der Folge hat man diefe Auszeichnung beibehalten, fo wie fie von andern Städten nachgeahmt worden: Auf einem alten Siegel der Stadt Erfurth lautet die Umfchrift: „Secr. Erfordiae Sce. Moguntinae „Sedis fpecialis verae filiae"; In den Umfchriften der Thaler der Stadt Neufs vom J. 1539, 1557 und 1566 wird diefe „Nuffia fanct. ecclef. Colo-„nienfis fidelis filia" genannt [o]). Auf den Martinsgulden treffen wir indeffen dies Prädicat der Stadt Mainz fpäter an: vielleicht hat das Domcapitel dadurch die Grundherrfchaft über die Stadt andeuten wollen, da fie im J. 1462 unterjocht, und vom Erzbifchof Dither fogar an das Domcapitel verfchenkt worden, das fie jedoch nur kurze Zeit befeffen hat.

k) Bei Serrarius *Moguntinar. Rer.* Lib. I. Cap. 16.

Aurea fum villa, Moguntia nomine dicta,
Mundi matrona, fpecialis filia Romae, etc.

l) Vgl. die Münzen bei Seeländer Tab. III. nr. 5. Numor. Mogunt., in Beffen *Zehn Schriften von Teutfchen Münzen mittler Zeiten* S. 73. Joachims *Grofchencab.* I. Suppl. II. Taf. nr. 25. Heufinger *vom Nutzen der Teutfchen Münzwiffenfchaft mittler Zeiten* Cap. V. §. 5. und S. 233. Maders *krit. Beitr.* VI. B. S. 91.

m) *Chronic. Gottwicenf.* pag. 493.

n) Eine Zeichnung des Siegels hat Joannis in *Addend. ad Serrarium* in *Rerum Moguntinar.* T. I. p. 1000. mitgetheilt.

o) Eine Abbildung davon in den *hift. Remarq.* v. J. 1707. 19. Stück. Befchrieben von Madai nr. 2291.

III. Die Martinsgulden führen das Wapen des Domcapitels, theils für sich allein auf der Vorderseite in einem kleinen Schilde, wie auf Nr. 5. 9—13., theils auf der Rückseite in Verbindung mit dem Stiftswapen, wie Nr. 3. 4. 6. 7. 8.; jenes nimmt den ersten Platz ein; auf Nr. 7. und 8. ist ihm aber das Stiftswapen vorgesetzt, dagegen sieht man auf Nr. 7. das Capitelswapen auf beiden Seiten der Münze. Das Wapen hat drei, auch vier, rothe Balken im silbernen Felde: so wird es wenigstens beschrieben; denn da man erst in den neuern Zeiten anfing, die Tincturen auf den Münzen anzuzeigen, diese aber zur Zeit der ältern Martinsgulden unbekannt waren, so läſst sich nicht bestimmen, ob das Feld silbern oder golden war, und eben so wenig mit Sicherheit behaupten, daſs die Wapenfiguren aus dem Schilde der, im J. 1559 ausgestorbenen Grafen von Rieneck [p]) entlehnt worden, die Schirmvögte des Erzstifts Mainz gewesen. Das Rieneckſche Schild führte drei rothe Balken im goldnen Felde.

Auf Nr. 7. und 8. hält ein Engel das Wapenschild vor sich; Madai in Seinem *Numophylacio* muthmaſste, man könne hierin die Sächsischen Engelgroschen oder Schreckenberger nachgeahmt haben. Es kann seyn; man findet indessen auch auf andern Münzen Engel, die das Wapen vor sich halten, z. B. auf dem in Frankreich geschlagenen Angelot K. Heinrichs VI. von England [q]); auf einer dem Bischof Johann von Lüttich (erwählt 1419) zugeschriebenen Goldmünze [qq]), und auf andern.

Capitelsmünzen der zweiten Gattung (Einl. §. II.) sind von Mainz nicht vorhanden. Ich wende mich zu den Sedis Vacanzmünzen, die, im Verhältniſs gegen andere Stifter, hier spät zum Vorschein gekommen sind: denn daſs der, von Madai für eine Mainzer Sedis Vacanzmünze ausgegebene, Goldgulden vom J. 1396 eine solche nicht sey, noch seyn könne, glaube ich oben (Einl. §. VII.) hinlänglich erwiesen zu haben. Nachdem aber das Capitel angefangen, hat es auch hernach keine Stuhlserledigung vorbeigehen lassen, ohne das Andenken seiner Stiftsverwaltung durch Münzen zu erhalten. Die ersten dieser Art erschienen während der

Sedisvacanz im Jahre 1732

nach dem Absterben des Erzbischofs und Churfürstens Franz Ludwigs, gebornen Pfalzgrafens am Rhein.

p) Ueber dieses alte edle Geschlecht vgl. J. A. Kopp's *Proben des Teutschen Lehnrechts* II. Th. 1. Abh.

q) In Le Blanc *Trait. hist. de Monnoyes de France* pag. 298.

qq) Im *Supplem. des Monn. en Or* p. 15. nr. 1.

15. Eine thalerförmige Medaille, 2 Loth schwer. T. II. F. 21.

V. S. Der h. Martin, in geblümter römischer Kriegskleidung, einen besiederten Helm auf dem Kopfe, sitzt auf einem langsam schreitenden Pferde, und schneidet mit dem Schwerdte ein Stück von seinem Mantel ab, um es dem, hinter dem Pferde mit einem Stelzfuse sitzenden, und danach greifenden halbnackenden Bettler zu geben: Unter dem Pferde steht das Wapen des Domcapitels in einem, unten abgerundeten, an allen Seiten verzierten Schilde.

R. S. In einem, von zwei Oelzweigen unten gebundenen Kranze, auf sechs Zeilen die Inschrift: CAPITVLVM METROPOLITANVM MOGVNTINVM SEDE VACANTE [r]).

16. Eine guldenförmige Medaille, 1 Loth schwer.

Unterscheidet sich von der vorhergehenden nur in der Gröſse und Gewicht, sonst ist sie jener völlig gleich, weshalb ich keine Abbildung davon gegeben habe [s]).

17. Eine noch kleinere Denkmünze, in Form eines Viertheil-Thalers oder Eindrittelstücks, 1 Quentchen schwer. T. II. F. 22.

V. S. Der Heilige mit dem Bettler, wie auf Nr. 15.; allein das, unter dem Pferde stehende Capitelswapen steht hier in einem unten zugespitzten Schilde ohne alle Verzierung.

R. S. Wie die vorige Nr. 15. [t]).

Gudenus [tt]) bemerkt, daſs von jeder Sorte dieser Denkmünzen nur 200 Stücke geschlagen worden, die wenige Tage vor der Wahl des neuen Erzbischofs erschienen wären.

Sedisvacanz im Jahre 1743

nach dem Tode des Erzbischofs und Churfürstens Philipp Karls, gebornen Grafens von Elz.

18. Eine Medaille, $2\frac{1}{4}$ Loth am Gewicht. T. II. F. 23.

V. S. In einer schlichten zirkelförmigen Einfassung das Bild des h. Martins, der, behelmt, in einem engen Rocke auf dem Pferde sitzend, mit seiner Linken einen

r) Abgeb. in Köhlers *Münzbel.* VIII. Theil. 34. Stck, wo auch die Namen der damaligen Capitularen verzeichnet sind. Angef. von Gudenus in *Vncialeo Wetzlariensi* nr. 58. Madai nr. 414. Würdtwein *Mainz. Münzen* nr. 486. Reider *de iur. capit.* etc. p. 111. I. Appel *M. u. Med. S.* I. Th. 2. Abth. nr. 922.

s) Angef. v. Würdtwein nr. 487. ohne Beschreibung.

t) Angef. v. Würdtwein nr. 488. ohne Beschreibung.

tt) Im *Vncialeo* a. a. O.

Theil des umhängenden Mantels zusammenfasst, um ihn mit dem Schwerdte abzuschneiden: An der Seite des Pferdes liegt auf etwas Stroh der Bettler mit einem Stelzfusse: das neben dem Pferdefusse befindliche s. zeigt den Namen des mir unbekannten Stempelschneiders an. Ringsum stehen zwölf Wapenschilder der älteren Domherren, in zierlich ausgeschweiften, mit Blumen und Ringen verbundenen Schildern, abwechselnd von der rechten zur linken Seite der Münze in folgender Ordnung: Oben das Wapen 1) des Dompropsts Grafens von Elz; ihm rechts 2) des Domdechants Freiherrn von Hoheneck; links 3) des Domherrn Grafens von Ostein; 4) rechts, des Freiherrn v. Greifenklau; 5) links, des Grafen v. Walderndorf; 6) rechts, des v. Ingelheim; 7) links, des v. Sickingen; 8) rechts, des v. Kesselstadt; 9) links, des Frhrn. v. Erthal; 10) rechts, des v. Specht; 11) links, des v. Sickingen, und 12) unten, des Grafen v. Stadion.

R. S. In einem schlichten Zirkel das Wapen des Domcapitels, in einem ovalen, auf einer Cartouche ruhenden Schilde mit der *U.* CAPITUL : METROP : MOGUNT : unter dem Schilde 1743. Ein Kreis von den Wapen der übrigen eilf Domherren, in dem unten in einer Verzierung SEDE VACANTE steht, umschliesst das Ganze. Die Wapen in der abwechselnden Ordnung gehören: 13) oben, dem v. Breitenbach; 14) ihm rechts, dem Gr. v. Metternich; 15) links, dem v. Bettendorf; 16) rechts, dem v. Breitenbach; 17) links, dem Grafen v. Schönborn; 18) rechts, dem von Harf; 19) links, dem v. Hutten; 20) rechts, dem v. Harf; 21) links, dem v. Frankenstein; 22) rechts, dem v. Fechenbach, und 23) links, dem v. Hettersdorf [u]).

T. II. F. 24. 19. Eine guldenförmige Medaille, 1 Loth schwer.

V. S. Der h. Martin und neben ihm der Krüppel mit dem Stelzfusse, wie auf dem vorstehenden Schaustücke. Unter dem Pferde das Capitelswapen in einem eirunden schön verzierten Schilde. Das s. am Vorderfusse des Pferdes deutet den Namen des Eisenschneiders an.

R. S. Die Inschrift auf sechs Zeilen: CAPITULUM METROPOLITANUM MOGUNTINUM SEDE VACANTE * 1743 * über und unter derselben ein Zierath [w]).

u) Abgeb. in *Monnoïes en Arg.* pag. 18. nr. 5. Angef. v. Madai nr. 2833. Würdtwein nr. 495. v. Reider p. 112. nr. 2. Appel *M. u. Med. S.* I. Th. 2. Abth. nr. 924.

w) Angef. v. Madai nr. 2834. Würdtwein nr. 496. Weise *Guldencab.* nr. 443.

20. Eine Medaille in der Gröſse eines halben Guldens, ½ Loth ſchwer. T. II. F. 25.

V. S. Das Bild des h. Martins, wie auf dem vorhergehenden Stücke dargeſtellt; im *Abſchn.* ⋆ 1743 ⋆

R. S. Im Felde der Münze das Domcapitulariſche Wapen in einem ovalen, mit einer zierlichen Einfaſſung umgebenen Schilde. *U.* CAPITUL: METROP: MOGUNT: unter dem Schilde in entgegengeſetzter Richtung von der Umſchrift: ⋆ SEDE VACANTE ⋆ [x]).

Sedisvacanz im Jahre 1763
nach dem Abſterben des Erzbiſchofs und Churfürſtens Johann Friedrich Karls, geb. Grafens von Oſtein.

21. Eine Medaille, 2 Loth ſchwer. T. II. F. 26.

V. S. Der h. Martin, in ſeinem mehrmals beſchriebenen Coſtume reitend; der halbnackende Bettler ſitzt mit einem angeſchnallten Stelzfuſse, den er über das geſunde Bein gelegt hat, daneben liegt die Krücke; ſich auf den rechten Arm ſtützend, ſtreckt er den linken Arm aus zum Empfang der Gabe. Die zwölf Wapen der älteren Domherren, in einen Kreis geſetzt und mit Blumengehängen verbunden, umſchlieſsen jenes Bild; über jedem Schilde iſt die Zahl, und gehört 1) dem Dompropſte Gr. v. Elz; 2) dem Domdechant Frhrn. v. Breitenbach; den Domherren 3) v. Bettendorf; 4) dem Gr. v. Stadion; 5) dem v. Specht; 6) dem v. Breitenbach; 7) dem v. Hönsbroeck; 8) dem Kämmerer v. Worms Frhrn. v. Dalberg; 9) dem v. Greifenklau; 10) dem Bos v. Waldeck; 11) dem v. Dalberg; 12) dem v. Erthal.

R. S. Im Felde das Capitelswapen, in einem länglich runden, an allen Seiten verzierten, und mit einem Palm- und Lorbeerzweige beſteckten Schilde, mit der *U.* DOHMCAPITVLARISCHE REGIERVNG., darin die Jahrzahl 1763 enthalten iſt: Unter dem Schilde, in einer Muſchel, SEDE VACANTE. Um das Bild ein Kranz mit den Wapen der übrigen Capitularen, nämlich 13) des v. Keſſelſtadt; 14) v. Harf; 15) v. Fechenbach; 16) v. Hettersdorf; 17) v. Ingenheim; 18) des Gr. v. Stadion; 19) v. Baſſenheim; 20) Schütz von Holzhauſen; 21) v. Hoheneck; 22) des Grafens v. Metternich; 23) v. Frankenſtein; 24) v. Hutten [y]).

x) Angef. v. Würdtwein nr. 497.

y) Angef. v. Würdtwein nr. 520. Reider p. 112. nr. 2. Hauſchild *Beitr. z. M. u. M. Geſch.* nr. 1092.

Würdtwein führt nr. 521. noch ein Gepräge dieser Medaille an, auf dessen *V. S.* „der Bettler mehr gegen die Mitte des Pferdes sitzen", und das sich dadurch von dem vorhergehenden unterscheiden soll. — Ich habe diesen Schlag nie gesehen.

T. II. F. 27. 22. Eine Denkmünze in halber Gulden-Grösse, ½ Loth schwer.

V. S. Der h. Martin mit dem krüppelhaften Bettler gerade so, wie auf dem vorhergehenden Stücke vorgestellt. Im *Abschn.* 1763.

R. S. Auf einem Piedestal, an dessen Vorderplatte SEDE VACANTE zu lesen, steht das Domcapitularische Wapen in einer ovalen, muschelförmigen Einfassung, die mit einem Palm- und Oelzweige besteckt ist. *U.* CAPITUL: METROPOLIT: MOGUNTIN: [z]).

T. II. F. 28. 23. Eine Denkmünze in der Grösse eines ViertheilGuldens, wiegt 1 Quentchen.

V. S. Die Vorstellung der Mildthätigkeit des h. Martins, wie vorhin; nur sitzt der Krüppel mehr hinter dem Pferde, dicht am Rande der Münze, so, dass man dessen rechten Arm nicht sehen kann.

R. S. Das Capitelswapen in einer, mit Palm- und Oelzweigen besteckten, ovalen, frei schwebenden Cartouche, an deren untern Seiten die getheilte Jahrzahl 1763, unter welcher SEDE VACANTE steht. *U.* CAPITUL: METROPOLIT: MOGUNTIN: [a]).

Sedisvacanz im Jahre 1774
nach dem tödtlichen Hintritt des Erzbischofs und Churfürstens Emmerich Josephs, geb. Freiherrns von Breitenbach-Büresheim.

T. II. F. 29. 24. Eine Medaille, am Gewicht 3 Loth.

V. S. Vor einem Portale oder Thore mit zwei Säulen, an dessen Frontispiz der Name Jehovah in einem strahlenden Dreiecke glänzt, reitet der Schutzheilige geharnischt, einen Helm mit dicken Federbüschen auf dem Kopfe: der Mantel hängt an der linken Schulter, und einen Theil desselben hat er mit der linken Hand zusammengefasst, um ein Stück davon mit dem Schwerdte zu trennen: Hinter dem Pferde steht der nackende Bettler, sich auf eine Krücke unter dem linken Arme stützend, und ergreift mit der Rechten den herabhängenden Zipfel des Mantels. Dieses Bild ist mit einem Blättergewinde eingeschlossen, welches oben eine Hand aus den Wolken, und unten eine Bandschleife zusammenhält:

z) Angef. v. Madai nr. 6238. Würdtwein nr. 522. Weise *Guldencab.* nr. 445. Reider p. 112. nr. 3. Appel *a. a. O.* nr. 927.

a) Angef. v. Würdtwein nr. 523.

Auf den Blättern liegen die Wapen der Domherren, in ovalen schlichten Schildern, nach ihrem Alter und Range, abwechselnd von der rechten zur linken Seite der Münze, in folgender Ordnung, und gehören 1) dem Dompropst Hugo Franz Karl Grafen v. Elz; 2) dem Domdechant Karl Joseph Kämmerer von Worms Frhrn. v. Dalberg; 3) dem Domcustos Friedrich Karl Joseph Frhrn. von und zu Erthal; 4) dem Domscholaster Franz Ludwig Frhrn. v. Kesselstadt; 5) dem Domsänger Franz Philipp Valentin Frhrn. von und zu Frankenstein in Ockstadt; den Domherren 6) Franz Karl Anton Eberhard Kämmerer von Worms Frhrn. v. Dalberg; 7) Heinrich Wilhelm Frhrn. v. Harf auf Dreiborn; 8) dem Gr. Lothar Franz v. Ingelheim genannt Echter von Mespelbrun; 9) dem Gr. Johann Philipp v. Stadion; 10) dem Frhrn. Maria Joseph Philipp Anton Schütz v. Holzhausen; 11) dem Frhrn. Philipp Karl v. Hoheneck; 12) dem Gr. Franz Ludwig v. Metternich - Winneburg und Beilstein.

R. S. Die Inschrift auf neun Zeilen: CAPITULUM METROPOLITANUM MOGUNTINUM SEDE VACANTE PRO BONO PUBLICO CONCORDI ANIMO UNITUM 1774. Oben sieht man das Capitelswapen in einer ovalen verzierten Einfassung unter dem, in strahlenden Wolken stehenden Dreiecke mit Jehovahs Namen; das Ganze umschliesst ein mit einer Bandschleife zusammengehaltener Blätterkranz, auf dem die ovalen Wapenschilder der übrigen Domcapitularen liegen, nämlich 13) des Gr. Franz Philipp Wilder v. Walderndorf; 14) des Frhrn. Philipp Christoph Joseph v. Hutten zu Stolzenberg; 15) des Frhrn. Karl Theodor Anton Maria Kämmerer v. Worms Frhrn. v. Dalberg; 16) des Gr. Joh. Phil. Jak. Nepomuk v. Elz - Kempenich; 17) des Gr. Damian Friedrich v. der Leyen und Hohengeroldseck; 18) des Frhrn. Franz Christoph Karl Philipp Hugo von Frankenstein in Ockstadt; 19) des Frhrn. Franz Ludwig Ignaz von und zu Bibra; 20) des Frhrn. Joh. Philipp Gottfried Amandus Karl Zobel von Giebelstadt; 21) des Frhrn. Christoph Karl Adam Ludwig Joseph v. Dienheim; 22) des Frhrn. Franz Xaver Maria v. Hornstein; 23) des Frhrn. Damian Hugo Casimir v. Greifenklau; 24) des Frhrn. Karl Wilhelm Wilibald v. Hohenfeld.

Die Zeichnung ist von einem Abdrucke des Originals genommen, das in der, der Universität zu Mainz gehörenden Sammlung Mainzischer Münzen befindlich war, die jetzt auf dem Stadthause zu Mainz verwahrt liegt: Es sind wenig Exemplare davon geschlagen, weil der Stempel zur *V. S.* gesprungen ist.

T. II. F. 30. 25. Ein anderes Gepräge dieſer Medaille.

V. S. Iſt zwar der vorangeführten im Ganzen gleich, es fehlt aber das Portal oder Thor mit dem Dreiecke; unten auf der Leiſte iſt der Name des Medailleurs STIELER F. eingeſchnitten.

R. S. iſt wie die auf dem vorhergehenden Schlage [b]).

T. III. F. 31. 26. Eine thalerförmige Denkmünze, über 1 Loth ſchwer.

V. S. Der h. Martin reitend, einen Helm auf dem Kopfe, im Waffenrocke mit umgeknöpftem Mantel, von dem Er mit der Linken ein Stück gefaſst hat, um es mit dem Schwerdte abzuſchneiden; der nackende Bettler, eine Binde um dem Kopfe, liegt auf der Erde, und ſein angegürteter Stelzfuſs, nebſt der Krücke, ſind ſichtbar: Auf der Leiſte A. STIELER, (Name des Künſtlers); im *Abſchn.* 1774.

R. S. An einer Pyramide das mit einem Blätterkranze umſchlungene Capitelswapen. *U.* CAPITULUM: METROPOLITANUM: MOGUNTINUM: SEDE: VACANTE: [c])

T. III. F. 32. 27. Eine Denkmünze faſt in Gulden-Gröſse, ½ Loth ſchwer.

V. S. Der Stiftspatron zu Pferde, im Begriff ſeinen über den Harniſch geknöpften Mantel zu zerſchneiden; der Bettler ſteht mit der Krücke unter dem Arme hinter dem Pferde, und hebt ſeine Rechte auf zum Empfang der Gabe. Im *Abſchn.* 1774.

R. S. Auf einem zierlichen Geſtelle, in einer mit Blätterguirlanden behangenen Cartouche, ruht das Capitelswapen in einem ovalen Schilde. *U.* CAPITUL: METROPOLIT: MOGUNTINUM. SEDE VACANTE. [d])

T. III. F. 33. 28. Eine dergleichen in der Gröſse eines halben Guldens, 1 Quentchen ſchwer.

V. S. Der h. Martin wie vorhin beſchrieben, aber mit einem ſpitzen Helm auf dem Kopfe und in einem geblümten Panzer; man ſieht auch nur das über den Arm geſchlagene Stück des Mantels: Der Kopf des Pferdes nach dem Bettler gewendet, der mit vorgeſtrecktem Arme hinter dem Pferde zu ſchreiten ſcheint.

R. S. Das Capitelswapen auf einem mit Blättergewinden umhangenen, zierlichen Geſtelle, deſſen untere Spitze die Jahrzahl 1774 theilt. *U.* CAPITUL: METROPOLIT: MOGUNTIN: SEDE VACANTE. [e])

b) Angef. v. Reider p. 112. nr. 4.

c) v. Reider *a. a. O.* nr. 4. Appel *M. u. Med. S. a. a. O.* nr. 930.

d) v. Reider *a. a. O.* nr. 4.

e) Angef. v. Reider *a. a. O.* nr. 4.

Nach dem, im J. 1798 erfolgten Ableben des Erzbischofs und Churfürstens Friedrich Karl Josephs, geb. Freiherrns von Erthal, trat eine Stuhlserledigung nicht ein, weil sein Coadjutor, Karl Joseph Kämmerer von Worms Freiherr von Dalberg, das Erzbisthum sogleich überkam, unter dem es, wie bekannt, in Mainz erloschen ist.

II.

Domcapitel des Erzstifts Trier.

So viel mir bewusst ist, hat dieses Domcapitel das, seinem Erzstifte verliehene Münzrecht nur Einmal ausgeübt. Es geschahe dieses während der

Sedisvacanz im Jahre 1715

nach dem Ableben des Erzbischofs und Churfürstens Karl Josephs, geb. Herzogs von Lothringen, mit folgenden Stücken:

29. Ein Thaler.

V. S. In einem runden, zierlich ausgeschweiften Schilde das Triersche Stiftswapen, ein rothes Kreuz im silbernen Felde, vor dem der h. Peter, mit einem weiten Gewande bekleidet, in einer Wolke sitzt, in der Rechten zwei kreuzweis gelegte Schlüssel, mit oberwärts gekehrten Schliessblättern oder Bärten, und in der Linken ein verschlossenes Buch haltend. *U.* CAPITVLVM METROPOLITANVM TREVIRENSE. T. III. F. 54.

R. S. Die h. Helena, stehend, gekrönt, und mit dem kaiserlichen Mantel bekleidet, hält mit ausgebreiteten Armen den ungenähten Rock Christi vor sich, durch dessen Aermel ein Stab gesteckt ist. *U.* SANCTA HELENA FVNDATRIX ECCLESIAE. Im *Abschn.* SEDE VACANTE ANNO 1715. *f*)

Dieser Thaler ist in den *Monnoies en Or* pag. 17. nr. 8. als eine Goldmünze aufgeführt; es ist vermuthlich nur ein Abschlag in Golde (s. Einl. §. IV. S. 8.).

30. Ein Gulden.

V. S. und *R. S.* sind dem vorhergehenden völlig gleich, nur von kleinerm Umfange; ich habe ihn daher nicht in Kupfer stechen lassen.

31. Ein AchttheilThaler oder Viergroschenstück.

V. S. und *R. S.* sind ebenfalls von den vorigen nicht verschieden, und nur kleiner, wie aus der, von Joachim *g*) davon gegebenen Abbildung zu ersehen ist.

f) Abgeb. in *Monnoies en Argent.* p. 24. nr. 3. Angef. Madai nr. 431. Reider p. 113. II.

g) Im *Groschencab.* IX. Fach, S. 317., und Taf. XVI. nr. 137.

Die h. Helena war die Gemahlin des Kaisers Constantius Chlorus und Mutter Kaisers Constantins des Grossen. Auf einer Reise in das gelobte Land soll Sie den ungenähten Rock Christi gefunden, und nach Trier gebracht haben, wo, der Sage nach, aus ihrem Pallaste die Kirche erbaut worden. Vermuthlich heisst Sie deshalb „fundatrix ecclesiae", die Stifterin der Kirche. Eben so wie hier erscheint die h. Helena auf der, im Jahr 1655 zum Andenken der Ausstellung des Heiligthums geschlagenen, von Joachim [h]) bekannt gemachten ovalen Denkmünze des Erzb. Karl Kaspars, nur dass Sie auf dieser noch das Kreuz im Arme hält, das Sie ebenfalls in Jerusalem, wo es vergraben gewesen, gefunden, und zur Verehrung aussetzen lassen. Mit dem Kreuze und mit einem, oder drei Nägeln kommt diese Stiftsparonin auf Trierschen Thalern und kleineren Geldsorten vor [i]), weil Sie, nach der Legende, auch die letzteren entdeckt haben soll.

III.

Domcapitel des Erzstifts Cöln.

In der Einleitung (§. VII. S. 24.) glaube ich dargethan zu haben, dass die Cölnschen Solidi und Pfennige aus dem eilften und dreizehnten Jahrhunderte nicht vom Domcapitel während der damals eingetretenen Stuhlserledigungen herrühren können, sondern andere Münzherren gehabt haben, folglich hier weggelassen werden müssen. Nur die neueren Münzen dieses Capitels, die theils bei Sedisvacanzen, theils während seiner Stiftsadministration bei Lebzeiten eines Erzbischofs geschlagen worden, können hier aufgeführt werden, und diese sind folgende:

Sedisvacanz im Jahre 1688

nach dem Tode des Erzbischofs und Churfürstens Maximilian Heinrichs, gebornen Herzogs von Baiern.

T. III. F. 35. 32. Ein Thaler.

V. S. In einem innern Zirkel der h. Peter, etwas links gewendet, mit einem Scheine um das Haupt, und im Mantelkleide, in der Rechten zwei kreuzweis gelegte, mit den Schliessblättern aufwärts gerichtete Schlüssel, mit der Linken das Wapen des Erzstifts, ein schwarzes Kreuz im silbernen Felde, in einem

h) *a. a. O.* F. IX. T. XIV. nr. 123.

i) S. *Monnoies en Argent.* p. 19. nr. 4. Madai nr. 416. 420. Joachims *Groschencab.* F. IX. Taf. XIV. nr. 119.

ausgeschweiften Schilde, vor die Brust haltend. *U.* CAPITVL. METROP. COL: SEDE VACANTE. 1688.

R. S. Maria, mit einem Heiligenscheine, hat das nackende Jesuskind auf dem Schoosse, das seine Hand zum Segnen ausstreckt: vor ihm kniet ein Weiser aus dem Morgenlande, in einem geblümten Talar, mit entblösstem Haupte: die beiden andern, mit Kronen bedeckt, in weiten Kleidern, stehen daneben, und einer davon hat ein zugedecktes Gefäss in der linken Hand: oben strahlt der Stern. *U.* CASPAR ⋆ MELCHIOR ⋆ BALTHASAR ⋆: hinter Melchior ein liegendes Kleeblatt, und zwischen den Namen die Schilder mit den, den sogenannten h. drei Königen angedichteten Wapen, nämlich oben rechts ein wachsender Mond mit einem Sterne; links sechs Sterne, zwei, drei, eins gestellt, und unten ein stehender Mann mit einem Spiesse in seiner Rechten [k]).

In der *Beschreibung der Merle'schen Sammlung a. a. O.* nr. 2. wird ein zweites Gepräge dieses Thalers angeführt, das sich dadurch unterscheiden soll, „dass das Bild „des h. Peters mehr rechts gewendet, und ein Zirkel nicht darum gezogen ist." — Auch kann ich nicht entscheiden, ob der von Appel [l]) bemerkte Stempel dieses Thalers, von dem wirklich abweicht, den Madai *a. a. O.* beschrieben hat: Letzterer hat freilich nicht angegeben, dass zwischen der *Umschr.* auf der *V. S.* Puncte stehen; daraus folgt aber nicht, dass sie auf dem Gepräge Seines Exemplars gefehlt haben müssen. Mein in der Abbildung getreu dargestelltes Original scheint dasselbe zu seyn, was Appel als verschieden angiebt; und doch zeigt es nicht, dass der h. Peter das Schild mit beiden Händen halte, wie Appel von dem seinigen bemerkt.

33. Ein halber Thaler oder Gulden.

V. S. St. Peter, über halben Leibes, hält in der Rechten einen Schlüssel, mit der Linken den, vor ihm stehenden Cölnschen Kreuzschild. *U.* CAPITVL ⋆ METROP ⋆ COL ⋆ SEDE ⋆ VACANTE ⋆ 1688.

R. S. wie auf dem Thaler.

Dieses Stück habe ich nie gesehen, oder erhalten können; die Nachricht ist wörtlich aus der *Beschr. der Merle'schen Samml.* S. 361. nr. 3. entlehnt, wo jedoch Madai irrig citirt ist.

k) Abb. in *Monn. en Arg.* p. 27. nr. 6. Angef. v. Gudenus nr. 84. Madai nr. 448. Reider p. 113. nr. III. *Beschr. der v. Merle'schen Samml.* S. 361. nr. 2.

l) *M. u. Med. S.* II. Th. 2. Abth. nr. 92.

Stiftsverwesung des Domcapitels in den Jahren 1707 bis 1715

während der Achtserklärung des Erzbischofs und Churfürstens Josephs Clemens, geb. Herzogs von Baiern.

T. III. F. 36. 34. Ein Zweigroschenstück.

V. S. In einem Perlenzirkel ein längliches, an den Seiten eingebogenes, ringsum verziertes Schild mit dem Cölnschen Kreuze. *U.* ERTZSTIFT CÖLNISCHE ❁

R. S. In einem Perlenzirkel auf fünf Zeilen ∗ 12 ∗ EINEN REICHSTHAL. 1707. *U.* LANDT MVNZ ❁ unten, zwischen der *U.*, F. W. [m])

T. XV. F. 172. 35. Ein zweites Gepräge dieser Münze.

V. S. Das Cölnsche Kreuz steht nicht in einem Schilde, sondern der Rand des Feldes ist mit Laubwerk oder Zierathen umgeben, die Figur des Kreuzes ist hier ganz verschieden, es hat einwärts gebogene Spitzen an den Ecken der Pfähle. *U.* Ist dieselbe; aber das Röschen am Schlusse sehr klein.

R. S. Wie die vorige; jedoch das Röschen am Schlusse der *U.* viel kleiner, und unten zwischen F W kein Punct [n]).

36. Ein dritter Stempel dieses Stücks.

V. S. Das Kreuz ist kleiner als auf dem vorigen, die Spitzen fast gar nicht gebogen; die Einfassung breiter und stärker. *U.* dieselbe, aber zwischen jedem Worte ein Punct, und am Schlusse die grosse Rose, wie auf Nr. 34.

R. S. Wie die vorige; jedoch das Röschen am Schlusse eben so gross, wie auf der *V. S.*, und unten zwischen F. W ein Punct.

T. III. F. 37. 37. Noch ein Gepräge, mit einem Stempelfehler.

V. S. In einem schlichten Zirkel das Cölnsche Kreuz mit den eingebogenen Spitzen an den Pfählen, ohne Schild, blos mit einer Einfassung von Zierathen umgeben. *U.* ERTZSTIFT COLNISCHE ❁

R. S. In einem Perlenzirkel die Legende, wie auf der vorhergehenden, aber die fehlerhafte *U.* LANTZ MVNDT ❁ unten, die *U.* theilend, F. W. [o])

m) Angef. *Merle'sche Samml.* S. 407. nr. 89.

n) *Merle'sche Samml.* S. 406. nr. 88.

o) Abgeb. in Joachim *Groschencab.* IX. F., Taf. XIV. nr. 121., und S. 546., aus dem die Zeichnung entlehnt ist. *Merle'sche Samml.* S. 407. nr. 90.

38. Ein Zweigrofchenftück.

V. S. Ift diefelbe wie auf Nr. 34., aber etwas gröfser und offenbar von einem andern Stempel.

R. S. Der von Nr. 34. gleich, nur mit der Jahrzahl 1708, und zwifchen F W kein Punct p).

39. Ein dergleichen von 1711:

V. S. und *R. S.* foll, bis auf die, in 1711 veränderte, Jahrzahl, den vorhergehenden gleich feyn q).

40. Ein AchtHellerftück, von Kupfer.

V. S. In einem fchlichten Zirkel das Cölnfche Wapen, in einem an allen Seiten zierlich ausgefchweiften Schilde, an deffen Seiten die Buchftaben F. W. getheilt ftehen. *U.* COLNISCHE 1712.

R. S. In einem fchlichten Zirkel VIII. *U.* LANDMVNZ. r).

Die Gepräge Nr. 34 — 36. 38. und 40. befitze ich felbft, habe fie jedoch genauer befchrieben, als fie im *Merle'fchen Verzeichniffe* angegeben find; in dem überdies Nr. 36. nicht anzutreffen ift. — Zur Gefchichte diefer Münzen Folgendes.

Nach einer fehr ftreitigen Wahl erhielt am Schluffe des Jahres 1688 Herzog Jofeph Clemens von Baiern das Erzbisthum Cöln, hatte aber bald nach dem Antritte feiner Regierung grofse Streitigkeiten mit dem Domcapitel. Ihm konnte der Zwang nicht gefallen, dem Er fich durch die befchworne Landesvereinigung unterworfen hatte, und den das Domcapitel Ihm dadurch noch fühlbarer machte, dafs Es feine Gerechtfame ftreng behauptete. Diefe Mifshelligkeiten brachen im J. 1701 noch heller aus, als der Erzbifchof und Churfürft eine Summe Geld zur Befeftigung der Stadt Bonn verlangte, und, da das Domcapitel fammt den übrigen Landftänden das Geld aufzubringen verweigerte, drohete, folches durch Zwangsmittel einzufodern. Alle Ihm vom Kaifer und feinen benachbarten ReichsMitftänden gemachten Vorftellungen waren fruchtlos, und die von Frankreich angebotene Unterftützung mit einer Armee machte Ihn noch hartnäckiger. Er lenkte fich ganz auf die franzöfifche Seite, und ergriff in dem damaligen Succeffionskriege diefe Parthei gegen das deutfche Reich, entfernte fich aus feinem Erzbisthume, und liefs feine

p) *Merle'fche Samml.* S. 407. nr. 91.

q) Die Nachricht ift aus der *Merle'fchen Samml.* S. 408. nr. 92. genommen.

r) *Merle'fche Samml.* S. 409. nr. 95.

Festungen mit Französischen Truppen besetzen, die Er für Burgundische Kreistruppen ausgab. Der Kaiser trug daher im J. 1705 auf seine Achtserklärung an, die auch im J. 1706 öffentlich bekannt gemacht wurde. Hierdurch verlor der Erzbischof seine Gerechtsame als Reichsfürst und die Regierung der Stiftslande, und das Domcapitel administrirte, mit Zuziehung der übrigen Stände, das Erzstift bis zu der im J. 1715 erfolgten Restitution dieses Erzbischofs und Churfürstens. — Während dieser Zeit sind die vorhin aufgeführten Münzen erschienen, und gehören zu den eigentlichen Capitelsmünzen der zweiten Gattung. (Einl. §. II.)

Sedisvacanz im Jahre 1761

nach dem Absterben des Erzbischofs und Churfürstens Clemens Augusts, gebornen Herzogs von Baiern.

T. III. F. 38. 41. Ein Thaler.

V. S. In einer schlichten ZirkelEinfassung der Apostel Petrus, mit Strahlen um dem Haupte in einer Wolke sitzend, in der Rechten zwei kreuzweis liegende Schlüssel, und mit der Linken den vor ihm stehenden Schild mit dem Wapen des Erzstifts haltend: Um das Bild ist gesetzt: 10 EINE MARCK FEIN. *U.* CAPIT. ECCLES. METROPOLIT. COLON. SEDE VACANTE.

R. S. Maria, mit Strahlen um dem Kopfe sitzend, hat das Jesuskind auf dem Schoosse, dessen Hand der vor ihm knieende Weise hält, und seine Krone zu Füssen gelegt hat: ein zweiter Weiser steht mit entblösstem Haupte zur Rechten, und hält ein Gefäss in der Hand: zur Linken hinter dem Knieenden sieht man den dritten Weisen, mit einem gekrönten Turban bedeckt: Oben ist der strahlende Stern. *U.* CASPAR MELCHIOR BALTHASAR 1761. [s])

Das Gepräge dieses Thalers ist schlecht gerathen; der Kupferstich, den Spiess *a. a. O.* davon mitgetheilt, ist schöner, als er nach dem Originale seyn sollte: der meinige ist ihm treuer. Das Unansehnliche der Münze soll, nach Reiders *a. a. O.* Bemerkung, das Domcapitel veranlasst haben, die folgende schöner gearbeitete Denkmünze fertigen zu lassen, die zugleich zur Sterbemedaille des vorigen Erzbischofs dienen konnte.

T. III. F. 39. 42. Eine Medaille, $3\frac{1}{4}$ Loth schwer.

V. S. Der h. Peter, auf Wolken sitzend, und aus Wolken bestrahlt, hält in der Rechten zwei kreuzweis liegende Schlüssel, und sein linker Arm ruht auf einem

s) Abgeb. in Spiess *kl. Beitr. zur Münzwissensch.* II. St. 2. Abh. S. 33. Angef. v. Reider p. 114. nr. 2. Madai nr. 2860. *Merle'sche Samml.* S. 458. nr. 2.

runden, in einer Cartouche liegenden Schilde mit dem Cölnfchen Stiftswapen, den ein fchwebender Engel hält. *U.* CAPIT. ECCLES. METROPOLIT. COLON. SEDE VACANTE *

R. S. Neben einer Säule, auf einer Erhöhung von drei Stufen, fitzt Maria, einen Schleier um das Haupt, das Jefuskind auf dem rechten Knie haltend: vor diefem liegt einer der fogenannten drei Könige auf den Knieen, mit einem Hermelinmantel bekleidet, Krone und Scepter auf den Fufsboden gelegt, und überreicht dem Kinde eine Schaale, wonach es zu greifen fcheint. Die beiden andern Weifen, in morgenländifcher Kleidung, ftehen hinter dem Knieenden und halten jeder ein Gefäfs mit ihren Gefchenken: Das Ganze beftrahlt der Stern. *U.* CASPAR MELCHIOR BALTHASAR. unten: . 1761. *Randfchrift:* CLEMENS AUGUSTUS NATUS 17. AUG. 1700. ELECT 9. MAY. 1722. OBYT 6. FEB. 1761. [t])

43. Ein Viertheil Thaler oder Achtgrofchenftück.

V. S. Soll der des Thalers gleich, jedoch mit 40 EINE FEINE MARCK bezeichnet feyn, auch die *U.* im innern Zirkel ftehen.

R. S. Die Anbetung der Weifen aus Morgenland wie auf dem Thaler [u]).

Diefes Stück kenne ich nur aus der Merle'fchen Sammlung, aus der ich die Befchreibung entlehnt habe.

44. Ein Achttheil Thaler oder Viergrofchenftück. T. III. F. 40.

V. S. Im Felde der Münze, auf fünf Zeilen, die Infchrift: CAPIT. ECCLES. METROPOLIT. COLON. SEDE VACANTE. 1761.

R. S. Der h. Peter, mit beftrahltem Haupte, in Wolken fitzend, hält mit der Rechten die kreuzweis gelegten Schlüffel, und mit der Linken vor fich das Stiftswapen in einem ausgefchweiften Schilde. *U.* 80 EINE MARCK FEIN. [w])

t) Abgeb. in *Supplem. au Catalogue des Monnoies en Arg.* p. 1. nr. 4. Angef. Madai nr. 5385. Reider pag. 114. nr. 2. *Merle'fche Samml.* S. 458. nr. 2.

u) *Merle'fche Samml.* S. 459. nr. 3.

w) *Merle'fche Samml.* S. 459. nr. 4.

IV.

Domcapitel des Erzſtifts Magdeburg.

Wenn man auch die, von einem Theile der Magdeburgſchen Domherren im J. 1551 beſorgte, goldne Feldklippe aus der Reihe der Capitelsmünzen verweiſen muſs, wie ich oben (Einl. §. III. S. 5.) gezeigt habe; ſo hat doch noch in demſelben Jahrhunderte das Domcapitel dieſes Erzſtifts den erſten Verſuch gemacht, während der Erledigung des erzbiſchöflichen Stuhls Geld ſchlagen zu laſſen. Es geſchah in der

Sedisvacanz im Jahre 1598

nach der Reſignation des Adminiſtrators oder Erzbiſchofs Joachim Friedrichs, geb. Markgrafens von Brandenburg. Damals erſchien

T. IV. F. 41. 45. Ein Groſchen.

V. S. In einem Perlzirkel das behelmte Wapen des Erzſtifts, in einem ausgeſchweiften, queer getheilten Schilde, deſſen obere Hälfte ſilbern, die untere aber damascirt iſt: Auf dem Helme ſteht ein ſpitzer Hut mit einem Federbuſche, und mit hoch aufgeſchlagner Krempe: daneben zwei Fahnen. *U.* MONETA ARG. EPIS. MAG. S. V. *(Moneta argentea Epiſcopatus Magdeburgenſis ſede vacante.)*

R. S. In einem Perlzirkel der Reichsapfel, auf deſſen Kugel 24, und oben, zu beiden Seiten des Kreuzes, die getheilte Jahrzahl 1598 zu leſen. *U.* RVDOL. 2. ROM. IMP. SEM. AVG. ❁ *(Rudolphus II. Romanorum Imperator Semper Auguſtus.)*

Das Original dieſes hauptraren, ſo viel ich weiſs, noch nicht bekannt gemachten, Groſchens liegt im königl. Münzcabinette zu Dresden, und iſt die Zeichnung nach einem davon genommenen, und mir mitgetheilten genauen Abdrucke gemacht. — Zur Erläuterung dieſer Münze dürften folgende Bemerkungen dienlich ſeyn. In der Wahlcapitulation des poſtulirten Adminiſtrators Markgrafens Joachim Friedrichs von Brandenburg, vom 9. Januar 1567, war im 48. Artikel feſtgeſetzt: „daſs, im Fall in zukünftigen Zeiten die Churfürſtl. Würde und Regierung des Für„ſtenthums Brandenburg an Ihn (den damals poſtulirten Prinzen), als den anwarten„den Succeſſor, kommen und fallen würde, die Adminiſtration — — ohne alle „Widerrede und Verhinderung dem Capitel, wie ſonſten hiebevor ſede va„cante geſchehen, wiederum heimgefallen ſeyn, und das Thumcapitel alsdenn „einen andern Erzbiſchof oder Adminiſtrator des Erzſtiftes, ohne alle Verhinderung, „zu erwählen Macht haben ſolle" x). Dieſer Fall ereignete ſich am 8. Januar 1598,

x) Dieſe Capitulation ſteht in Lünigs *Reichsarchive* Part. ſpecial. Cont. II. Fortſ. 3. S. 572 f., und in Deſſen *Spicilegium Eccleſiaſt.* Cont. I. p. 292., in der lateiniſchen Ueberſetzung; auch

an dem Churfürst Johann Georg von Brandenburg das Zeitliche segnete, und sein Sohn, der Administrator Joachim Friedrich, das Erzbisthum resignirte, um Ihm in der Chur zu folgen. Es trat also eine Vacanz ein, indem man sich über die Wahl eines Nachfolgers nicht sogleich vereinigen konnte, welches erst, wie ich unten erzählen werde, nach mehreren Monaten geschahe. In dieser Interimsverwaltung des Domcapitels ist nun der vorliegende Groschen geschlagen worden: denn das s. v. in der Umschrift auf der *V. S.* läfst sich wohl nicht anders, als durch „sede vacante" erklären. Das Domcapitel hat sich zwar als Münzherrn ausdrücklich nicht genannt; da aber dieser Groschen dasselbe Bild und dieselbe Legende auf seiner *V. S.* führt, die sich auf den folgenden unbezweifelten Capitelsmünzen finden; so muss man annehmen, dass das Capitel ihn schlagen lassen, und durch das s. v. bemerklich machen wollen, dass es während der Stuhlserledigung geschehen sey. Anfangs glaubte ich das ARG. mit EPISCOPATUS verbinden zu müssen, und liege in der *U.* ein Stempelfehler, dass statt: archiepiscopatus gesetzt worden argiepiscopatus: aber das deutliche Punct hinter ARG. wiederlegte diese Meinung, und überzeugte mich, dass diese Buchstaben ARGENTEA bezeichnen sollten; zumal es nicht ganz ungewöhnlich ist, dass die Erzstifter auf Münzen zuweilen nur „Episcopatus" genannt werden, wenn, wie hier offenbar der Fall ist, es dem Stempelschneider an Raum gefehlt hat, das ARCHI anzubringen. — Das Stiftswapen auf dieser Münze ist freilich nicht ganz genau, und so, wie es eigentlich tingirt seyn soll, vorgestellt: es war ursprünglich, wie Spener [y]) richtig bemerkt, ganz einfach, nämlich ein queer getheilter Schild, oben silbern, und unten roth; statt dessen erscheint hier der untere Theil damascirt: dies läfst sich aber daraus erklären, dass man damals, als dieser Stempel geschnitten wurde, noch keine, am wenigsten eine feste Bezeichnung der Schraffirungen in den Wapen hatte, um sie, und ihre illuminirten Abbildungen, insonderheit auf Münzen, genau anzudeuten [z]). Dem Stempelschneider schien es wohl zu unansehnlich, wenn er beide Plätze leer liesse, wie dieses auf einem alten Groschen des Administr. Joachim Friedrichs zu finden [a]), er setzte daher eine Damascirung in das untere Feld; worin er nicht allein den

hat sie v. Dreyhaupt in der *Beschreib. des Saalkreises*, I. Th. S. 296 u. f.

y) Im *Oper. Heraldic.* p. 25. nr. 2., wo Er sagt: „haec parma simplicissima est, vtpote „vna tantum lineola transuersim secta."

z) S. Gatterers *Abrifs d. Heraldik* III. Hptst. §. 11., und (Siebenkees) *Erläuter. d. Heraldik, als ein Commentar üb. Gatterers Abrifs* (Nürnb. 1789) S. 53 u. f.

a) Die Zeichnung davon hat Leuckfeld in *antiq. numar.* Tab. III. numor. Magdeb. nr. 42. gegeben.

Mahlern folgte, sondern auch an den Groschen Joachim Friedrichs vom J. 1580 und von den folgenden Jahren, ein Vorbild hatte. Diese, obwohl unrichtige, Vorstellung des Stiftswapens ist noch lange hernach auf den Capitelsmünzen beibehalten worden, nur mit dem Unterschiede, dass die Damascirung bald im obern, bald im untern Platze, und nach verschiedenen Formen angebracht ist, die ohnehin nie bestimmt sind, sondern von der Willkühr der Mahler abhängen [b]).

Ausser diesen SedisvacanzGroschen ist eine, im J. 1598 geschlagene Magdeburgsche Capitelsmünze nicht vorhanden; denn, wie ich oben (Einl. §. VII. S. 23.) vorläufig bemerkt habe, ist der, von Lilienthal und Madai [c]) angeführte CapitelsThaler von diesem Jahre nirgends zu finden, und hat auch wahrscheinlich nie existirt. Vergeblich habe ich in den königl. Münzcabinetten zu Berlin, München, Dresden, in den herzogl. zu Gotha, und bei vielen Kennern und Besitzern Magdeburgscher Münzen danach gefragt; er ist nirgends anzutreffen, noch will ihn Jemand gesehen haben. Madai bezieht sich zwar auf die in Hamburg 1739 herausgekommene *auserlesene Sammlung von Species-Thalern* u. s. w. [d]), allein hier ist eines, mit der Jahrzahl 1598 geprägten Capitelsthalers gar nicht gedacht, sondern nur der vom J. 1603 abgebildet; auch Dreyhaupt [e]) erwähnt dieses Thalers gar nicht: Vermuthlich haben Lilienthal und Madai geglaubt, dass, weil das Domcapitel am Schlusse des J. 1598 die Stiftsregierung sede impedita zu führen angefangen hat, dasselbe auch gleich, und noch in demselben Jahre, Thaler schlagen lassen. Dieses ist aber erst einige Jahre nachher, in der

Stiftsverwaltung des Domcapitels vom Ende des Jahres 1598 bis 1608

während der Minderjährigkeit des postulirten Administrators Christian Wilhelms, geb. Markgrafens von Brandenburg, mit folgenden Münzen geschehen:

T. IV. F. 42. 46. Ein Thaler.

V. S. In einem schlichten, von einem Perlkranze umgebenen Zirkel das behelmte Stiftswapen in einem, an allen Seiten ausgeschweiften, unten spitz ausgehenden Schilde, dessen oberes Feld damascirt, und das untere weiss ist, und einen

b) Siehe Gatterer *a. a. O.* IV. Hptst. §. 20., und Siebenkees in den angef. *Erläuterungen*, S. 57. sagt: „dass das Damasciren leerer Schilder „ein neuerer Missbrauch der Künstler sey, bestätigt unter andern auch der Zollernsche quadrirte Schild auf allen Denkmälern. In den Wapenbriefen habe ich nie die Damascirung eines „Schildes bemerkt gefunden."

c) Im *Thalercab.* nr. 737.

d) Seite 127., und auf der Taf. XXXV. nr. 2.

e) *Beschreib. des Saalkreises* II. Th. S. 431.

breiten Rand hat: Der Aufschlag des Huts auf dem Helme ist mit Hermelin belegt, und an dessen Seiten die getheilte Jahrzahl 1603, am Fuſse des Schildes G. M. (wahrscheinlich Georg Meisner, gräfl. Mansfeldscher Münzmeister). *U.* MONE: ARCHIEPISCOPATVS MAGDEBVRG.

R. S. In einem Perlzirkel steht der h. Moriz ganz geharnischt, einen Schein um das unbedeckte Haupt, das Schwerdt an der Seite; mit der Rechten hält Er die neben ihm stehende Rennfahne, deren Tuch hinter seinen Kopf fliegt; die Linke legt Er auf einen ovalen, unten spitzen Schild mit dem zweiköpfigen ungekrönten Adler. *U.* * SANCTVS * MAVRITIVS; am Ende ein liegender Blumenzweig, als Münzzeichen *f*).

47. Ein Thaler. T. IV. F. 43.

V. S. ist der vorhergehenden im Ganzen genommen zwar ziemlich gleich, aber das Wapenschild ist breiter, die Damascirung im obern Quartiere weniger verschlungen, und die Einfassung des untern Feldes schmäler: die Fahnentücher auf dem Helme sind tingirt, der Federbusch auf dem Hute zierlicher und deutlicher: oben an den Seiten des Helms die getheilte Jahrzahl 1604, unten am Fuſse des Schildes G. M. mit kleinern Litern, als auf dem vorhergehenden. *U.* MONE: ARCHIEPISCOPATVS. MAGDEBVRGEN.

R. S. wie auf Nr. 46., doch hat der Schutzheilige eine etwas geradere Stellung: der Schweif des Adlers im Schilde ist auch verschieden. *U.* * SANCTVS * MAVRITIVS; ein etwas verschiedener Blumenstengel *g*).

48. Ein Thaler.

V. S. wie die vorhergehenden, jedoch mit der getheilten Jahrzahl 1605. und einigen kleinen Abweichungen; die Damascirung des obern Feldes ist anders gewunden, und das untere hat einen breitern Rand; der Federbusch auf dem Helme läuft in dünnere Spitzen aus, die Buchstaben G. M. sind gröſser; in der *U.* steht nur MAGDEBVRG.

R. S. auch wie Nr. 46. Das Fahnentuch ist mit Gold und Silber gefärbt: in der *U.* ✿ SANCTVS ✿ MAVRITIVS *h*).

f) Abgeb. in der angef. Hamb. *auserl. Samml. v. Sp. Thalern* Taf. XXXV. nr. 2. Angef. in Köhlers *Vorr. z. IV. Th. d. M. Bel.* §. VI. nr. 6.

g) Abgeb. in Dreyhaupts *Beschr. d. Saalkr.* II. Th. Taf. XXI. nr. 40. Angef. v. Madai nr. 737. ohne Beschreibung.

h) Angef. v. Gudenus *Vncial. Wetzl.* nr. 107. Madai *a. a. O.* ohne Beschreibung.

49. Ein Thaler.

V. S. Aufser der veränderten Jahrzahl 1606, ist sie den vorigen gleich, doch ist die Form der Damascirung verschieden, und die Einfassung des untern Feldes sehr breit; der Federbusch sehr deutlich. *U.* wie die vorigen.

R. S. Bis auf kleine Abweichungen der Nr. 47. gleich; das Fahnentuch hat andere Farben, das Adlerschild etwas anders gestaltet, so wie die am Schlusse der *U.* liegende Blume verschieden ist [i]).

50. Ein Thaler.

V. S. Die Jahrzahl ist mit 1607 ausgedrückt; ausserdem weicht es von dem vorigen nur darin ab, dafs das Wapenschild schmäler und oben spitziger ist, und in der *U.* MAGDEBVRGE. steht.

R. S. hat keine Abänderung.

Wegen der geringen Verschiedenheit habe ich die Nr. 48 — 50. nicht im Kupferstiche vorgelegt.

51. Ein Thaler von 1608.

Nach Madai *a. a. O.* soll dieser Thaler, ausser der verschiedenen Jahrzahl, mit den vorher beschriebenen übereintreffen. Ich habe ihn nicht gesehen, um diese Angabe bestätigen zu können. — Dreyhaupt [k]) bemerkt zwar, dafs CapitelsThaler vom J. 1610 vorhanden wären; daran zweifle ich aber, weil das Domcapitel gleich nach dem 28sten August 1608 dem Administrator Christian Wilhelm die Regierung übergab, nachdem Er an diesem Tage sein ein und zwanzigstes Jahr erfüllt hatte. Der Administrator liess auch schon in demselben Jahre unter seinem Bilde, Titel und Namen einen, von Sander [l]) im Kupferstiche gegebenen, und von Madai [ll]) beschriebenen Thaler schlagen.

Zur Geschichte und Erläuterung dieser Münzen Folgendes. Mit dem Churfürsten Johann Georg von Brandenburg und dessen Sohne, dem Administrator des Erzstifts, Joachim Friedrich, hatte das Domcapitel einen Vergleich geschlossen [m]): „dafs Es bei einer dereinstigen Vacanz einen von ihren beiderseitigen „Prinzen, welcher Ihm gefällig, zum Erzbischof wählen wollte." Nach der, durch

i) Madai *a. a. O.* ohne Beschreibung.

k) In der *Beschr. des Saalkr* II. Th. S. 431.

l) In der, ohne seinen Namen herausgegebenen, *Samml. rarer und merkwürdiger Gold- u. SilberMünzen* (Leipz. 1751) II. Forts. nr. XI.

ll) Im *Thalercab.* nr. 6365.

m) Er ist zu finden in Lünigs *Spicil. Ecclesiast.* I. Th. Forts. im Anh. S. 53 u. f.

die Resignation des zur Chur gelangten Administrators Joachim Friedrichs, erfolgten Erledigung des geistlichen Stuhls, brachte es Dieser dahin, dass die Wahl auf seinen jüngsten Prinzen, Christian Wilhelm, fiel; wobei jedoch die Bedingung gemacht wurde: „dass, weil der Prinz noch unmündig, und erst eilf Jahre alt sey, das „Domcapitel die Stiftsregierung führen solle, bis der Postulirte das ein und zwanzigste „Jahr erreicht haben würde." Während der Minderjährigkeit des postulirten Administrators Christian Wilhelms, die sich im J. 1608 endigte, hat nun das Domcapitel das dem Erzstifte verliehene Münzrecht ausgeübt, und die vorangeführten Thaler schlagen lassen. Kleinere Geldsorten aus diesem Zeitraume sind mir nicht bekannt. Jene Thaler sind also eigentliche Capitelsmünzen der zweiten Gattung (Einl. §. IV. S. 11.), die alle Kennzeichen derselben haben, und weder mit den Namen oder den Insignien des Prälaten ausgestattet, noch auch das Capitel, als Münzherrn, nennen, sondern Münzen des Erzstifts heissen. — Von dem, auch auf diesen Thalern nicht ganz genau ausgedruckten, Stiftswapen ist nichts weiter anzuführen: fast möchte man glauben, dass das Domcapitel die einmal angenommene, obwohl unrichtige, Vorstellung des StiftsWapens absichtlich beibehalten habe. — Der, auf den Rückseiten dieser Münzen als Stiftspatron vorgestellte h. Moriz war, nach den HeiligenLegenden, ein Anführer in der Thebaischen Legion, und liess sich sammt seinen Soldaten zu Jerusalem taufen, wurde aber auch im dritten Jahrhunderte auf Befehl des Kaisers Maximinianus Herculeus umgebracht. In den Umschriften einiger Bracteaten, die ich besitze, und von deren einem Mader [n]) die Zeichnung gegeben, wird Er DVX genannt, und hat einen Palmzweig in der rechten, eine Krone in der linken Hand; auf einer andern Hohlmünze führt Er ein Kreuz und eine Fahne. Dieser Beiname wird Ihm auch auf einigen alten erzbischöfl. Groschen [nn]), und auf dem sehr seltenen, von Madai [o]) beschriebenen, DoppelThaler des Administrators Christian Wilhelms vom Jahr 1614 ertheilt. Die Reliquien dieses Märtyrers erhielt Kaiser Otto der Grosse vom Papste, und übergab sie dem von ihm errichteten Erzstifte, das den Heiligen zu seinem Patron annahm. — Das Bild des h. Moriz erscheint stehend auch auf den erzbischöflich Magdeburgschen Bracteaten und Dickmünzen, gewöhnlich mit

n) Von *Bracteaten* im II. Th. Taf. III. nr. 41.

nn) z. B. auf EBisch. Friedrichs Groschen, den Götz im *Groschencab.* nr. 8745., und Appel im *Repertorium* S. 315. nr. 3. anführen; auf EBischofs Ernsts Groschen, die Leuckfeld in *Antiquit. numar.* Tab. II. Bract. et Solid. Magdeb. nr. 37. 38., und Dreyhaupt *a. a. O.* II. Th. Taf. XXI. nr. 36. 37. in Kupferstich mitgetheilt haben.

o) Im *Thalercab.* nr. 3247.

einer Rennfahne, die sich durch die Bildung ihrer Stange, oder ihres Schafts, von den gewöhnlichen Fahnen unterscheidet: zuweilen hat Er ein Schwerdt in der Hand, auch ein Schild am Arme p); auf Savoischen Münzen ist Er zu Pferde sitzend abgebildet. In Magdeburg hielt man ehedem sehr viel auf die Fahne des h. Moriz, und glaubte, dass der Heerhaufe, der sie führte, siegen müsse, und die Feinde vor ihr weichen q). Davon, dass Er einen doppelten ungekrönten Adler in seinem Schilde führt, habe ich keinen ausreichenden Grund gefunden.

Stiftsverwesung des Domcapitels in den Jahren 1635 bis 1638

während der Entfernung des postulirten Administrators Augusts, geb. Herzogs zu Sachsen, aus dem Erzstifte.

T. IV. F. 44. 52. Ein Ducaten.

V. S. In einem ovalen Schilde das behelmte Stiftswapen, dessen oberes Feld silbern, mit einer breiten Einfassung, und das untere damascirt ist: der Federbusch auf dem Hute ist undeutlich, die Fahnentücher ohne Abzeichen: an den Seiten des Helms die getheilte Jahrzahl 1638, und an des Schildes Fusse rechts P. S. (Name des mir unbekannten Münzmeisters), links die zwei kreuzweis liegenden Zainhaken: Das Bild umgeben zwei schlichte doppelte Halbzirkel. *U.* MO: AVR. ARCHIEPISCOP: MAGDEBVR:

R. S. Der h. Moriz, geharnischt stehend, in lockigen unbedeckten Haaren, ohne Heiligenschein, lehnt eine, in der Rechten haltende gewöhnliche Fahne an sich, deren Tuch ohne Farben erscheint, und legt die Linke an den, mit dem innern Zirkel verbundenen, sehr spitz ausgehenden Adlerschild: Das Ganze ist mit einem doppelten schlichten Halbzirkel umgeben. *U.* SANCTVS * MAVRITIVS r).

Die Zeichnung ist von dem, im *Numophylacio Madaiano* befindlichen Abdrucke des Originals entlehnt.

T. IV. F. 45. 53. Ein Thaler.

V. S. Das behelmte Stiftswapen in einem, an allen Seiten ausgeschweiften Schilde, in dessen obern Quartiere eine weisse Tafel, und im untern eine blumenförmige Damascirung steht: der Aufschlag des Huts ist breit und mit Hermelin be-

p) Man s. die Zeichnungen davon im Leunckfeld und Dreyhaupt auf den oben not. nn) angef. Münzen.

q) S. Leuckfeld *Antiq. num.* S. 169. not. aa.

r) Abgeb. in *Monnoies en Or* pag. 21. nr. 2. Angef. in Köhlers *Ducatencab.* nr. 1504. Madai *Ducatencab.* nr. 734.

legt, der Federbusch gerundet, und die Fahnen ohne Tincturen: Unten an des Schildes Fusse die getheilte Jahrzahl 1638., und auf der linken Seite, über den Zahlen, P. S., dazwischen die zwei kreuzweis liegenden Zainhaken. *U.* MONE: ARCHIEPISCOPATVS MAGDEBVRG.

R. S. Der Stiftspatron, einen Heiligenschein um das unbedeckte Haupt, steht mit stark gebogenem linken Knie, mit der Rechten die Rennfahne an sich lehnend, auf deren von ihm abgewendeten Tuche, an dessen Spitzen Quasten sind, das Stiftswapen ohne Helm, so wie das Tuch ohne Farben erscheinen; mit der Linken hält Er das ausgeschnittene, unten runde Schild mit dem Doppeladler, dessen Schweif sehr missgestaltet ist. Zur Rechten des Heiligen ist im Prospect die Ansicht von einem kleinen Theile der Stadt Halle von der südwestlichen Seite, vornehmlich der Hauptkirche zu U. L. Frauen, und des rothen Thurms auf dem Marktplatze; das lange Gebäude im Vorgrunde soll ohne Zweifel die am Clausthore belegene, sogenannte Residenz seyn: Unten, zwischen den Füssen des Stiftsheiligen, M. L. (Name des mir unbekannten Stempelschneiders): Das Ganze fassen zwei Halbzirkel von Blättern ein. *U.* SANCTVS * MAVRITIVS * [s]).

Madai *a. a. O.* hat sich geirrt, wenn Er meint, das Kirchengebäude stelle die Magdeburgsche Domkirche vor; dieselbe Ansicht der Stadt steht auf dem InthronisationsThaler, den Er nr. 3255. beschreibt, und wo Er richtig bemerkt, dass „im Prospect ein Theil der Stadt Halle mit ihren Hauptthürmen sey." — Der Thaler ist vermuthlich in Halle geschlagen.

54. Ein Thaler. T. IV. F. 46.

V. S. Ist im Allgemeinen der des vorhergehenden Stücks gleich, jedoch ist die Tafel im obern Wapenfelde nicht so scharf abgeschnitten, die Verzierung im untern einfacher, und mit vier Puncten umgeben: der Federbusch ist mehr gerundet, die Fahnentücher mit Gold und Silber tingirt: an den Helmdecken zeigen sich zwei Blätterzweige, die, von jenen getrennt, nicht dazu gehören können: an des Schildes Fusse rechts P. S., links die kreuzweis liegenden Zainhaken, und darunter die getheilte Jahrzahl 1638. Das Bild umfasst ein gestrichelter Zirkel. *U.* MONE: ARCHIEPISCOPATVS MAGDEBVRG.

s) Abgeb. in Dreyhaupt *a. a. O.* Taf. XXII. nr. 48. Angeführt von Madai nr. 3253. Reider p. 114. IV. 1.

R. S. Ist darin verschieden, dass die Ansicht der Stadt Halle fehlt; der Stiftsheilige steht geharnischt, mit weniger gebogenem Knie, und hat eine gewöhnliche Fahne mit der Rechten an sich gelehnt, deren Tuch mit Gold und Silber bezeichnet, aber ohne das Stiftswapen, und ohne Quasten eine Falte macht: Das Adlerschild hat eine gespitzte Ausschweifung und läuft spitz aus. *U.* SANCTVS ∘ MAVRITIVS ∘ t).

Madai führt nr. 6368. noch einen CapitelsThaler von diesem Jahre an, der sich dadurch unterscheiden soll, dass die Namensbuchstaben P. S. darauf fehlen.

55. Ein Thaler.

V. S. Zeichnet sich von den vorigen dadurch aus, dass im obern Felde des Wapens die Einfassung, oder der Schildesrand, nicht so breit ist, und die Damascirung im untern Platze, mehr einem Blumengehänge ähnlich, zwischen zwei Ringelchen steht; der Hals des Helms ist enger, die Helmdecken anders gewunden, mehr zusammenhängend und länger als auf dem vorhergehenden Gepräge; der Aufschlag des Huts ist mehr glatt als behaart, und der Federbusch gut und deutlich gebildet. Den vorzüglichen Unterschied machen aber die, neben dem Helme befindlichen Buchstaben M. K. (den mir unbekannten Stempelschneider anzuzeigen); unten die getheilte Jahrzahl 1638. *U.* MONE: ARCHIEPISCOPATVS. MAGDEBVRG.

T. IV. F. 47.

R. S. Der Schutzpatron in seiner hergebrachten Vorstellung, lehnt eine gewöhnliche Fahne an sich, deren Tuch in Spitzen ohne Quasten gerade ausgeht, und mit Gold und Silber bezeichnet ist: Sein linkes Knie ist weniger gebogen, der Adlerschild hat einen Ausschnitt und ist am Fusse rund; das Bild umgiebt ein Blätterkranz. *U.* SANCTVS ∘ MAVRITIVS ∘

Das Original liegt im königl. Münzcabinette zu Dresden, und ist die Zeichnung nach einem davon genommenen Abdrucke gemacht tt).

56. Ein Gulden.

V. S. Kommt mit der des Thalers Nr. 54. ziemlich überein; die getheilte Jahrzahl 1638 ist jedoch an den Seiten des Helmkleinods angebracht.

R. S. Der Stiftspatron in der gewöhnlichen Vorstellung, nur ist der Adlerschild hier so hoch gestellt, dass man das Degengefäss nicht sieht u).

t) Abgeb. in Leuckfeld *Antiq. num.* Tab. IV. Solid. Magdeb. nr. 50. Angef. v. Madai nr. 5254. Reider *a. a. O.*

tt) Eine Abbild. davon in *Monn. en Arg.* p. 25. nr. 1.

u) Abgeb. in Leuckfeld *a. a. O.* Tab. IV. nr. 51. Angef. in Weisens *Guldencab.* nr. 742.

Wegen der geringen Abweichung habe ich unterlassen, dieses Stück in Kupferstich zu geben. Appel [w]) führt einen Gulden von demselben Jahre an, auf dem, „neben einer von den Fahnen ein Bergwerkszeichen, und die Jahrzahl neben dem „Wapen steht", mit der Bemerkung, daſs „dieser seltene Gulden noch nicht an-„gezeigt sey." Sonach müſste das Gepräge ein anderer Schlag seyn, weil das meinige Leuckfeld und Weise angeführt haben, deren Schriften Appel doch kennt.

57. Ein Ortsthaler. T. IV. F. 48.

V. S. Das behelmte Stiftswapen in einem ausgeschweiften, unten spitzen Schilde, dessen oberes Feld eine breite Einfassung, und das untere eine einfache Damascirung hat: der Aufschlag des Hutes sehr breit, mit Hermelin belegt, der Federbusch deutlich, und die beiden Fahnen golden und silbern: neben diesen die getheilte Jahrzahl 1638: unten, dem Schildesfuſse zur Rechten, P. S., zur Linken die kreuzweis liegenden Zainhaken. *U.* MON: ARCHIEPISCOP. MAGDEB.

R. S. St. Moriz, mit einem Schein um das unbedeckte Haupt, steht geharnischt in gerader Stellung, die Fahne, mit einem gold und silbern gefärbten Tuche, ohne Quasten und Falte, an sich lehnend, mit der Linken das, unten ganz spitze Adlerschild haltend. *U.* SANCTVS. MAVRITIVS. [x])

Das Domcapitel hatte im J. 1628 den Administrator Christian Wilhelm, der schon längst das Land verlassen hatte, des Erzstiftes für verlustig erklärt, und den im J. 1625 zum Coadjutor erwählten Herzog August, jüngsten Sohn des Churf. Joh. Georg I. von Sachsen, zum Erzbischof ernannt. Damit war aber Kaiser Ferdinand II. gar nicht zufrieden, der das Erzstift für seinen Prinzen Leopold Wilhelm foderte, Ihn zum Erzbischof aufdrang, und es dahin brachte, daſs der Papst, mit Annullirung der Postulation des Herz. Augusts, ein Breve zu dessen Ernennung erlieſs. Leopold Wilhelm wurde auch im folgenden Jahre in dieser Qualität eingeführt, und Ihm in Halle die Huldigung geleistet, worauf Er den Graf Wolf von Mansfeld zum Statthalter des Erzbisthums setzte und durch ihn regieren lieſs. Gegen diese Gewaltschritte konnte weder Herzog August, noch das Domcapitel etwas bewirken; wenige Jahre darauf erfolgte bekanntlich die Zerstörung der Stadt Magdeburg, in welcher der, inzwischen wieder in die Stadt gekommene, Administrator Christian Wilhelm verwundet und gefangen wurde. Durch den Prager Frieden v. J. 1635 ward endlich die Sache dahin vermittelt, daſs der Erzherzog Leopold Wilhelm das Erzstift resignirte, und der erwählte Administrator

w) Im *Repertorio* S. 321.

x) Angef. v. Goetz im *Groschencab.* nr. 2515.

August von Sachsen es behielt, dagegen aber aus dessen Einkünften dem ehemaligen Administrator Christian Wilhelm jährlich 12,000 Thaler zahlen muste, statt deren im Westphäl. Frieden demselben die Aemter Lohburg und Zinna zu seiner Erhaltung angewiesen wurden. Die Kriegsunruhen erlaubten indessen nicht, dass der Administrator August sich der Regierung des Erzstiftes selbst hätte unterziehen können; Er blieb daraus entfernt, auch noch nachdem Er inthronisirt worden. Bis zu dieser Feierlichkeit verwaltete das Domcapitel die Stiftsregierung in Abwesenheit des Prälaten, und hat diese Capitelsmünzen der zweiten Gattung schlagen lassen. Warum dies nicht früher geschehen, davon läst sich wohl kein anderer Grund angeben, als dass die Kriegsläufte und die Zerstörung der Stadt es nicht eher gestatten wollen: Darum möchte es auch weniger auffallen, dass das Domcapitel in einem, und zwar im letzten Jahre seiner Stiftsverwaltung, so verschiedene Münzsorten ausgehen lassen: kleinere Geldsorten, als der Ortsthaler, sind mir aus dieser Zeit noch nicht vorgekommen.

CapitelsDenkmünzen auf die im J. 1638 erfolgte Inthronisation des Administrators Augusts.

T. IV. F. 49. 58. Ein Ducaten.

V. S. Im Felde der Münze auf neun Zeilen die Inschrift: ANNO 1638. DIE 18. OCT FIEBAT INTHRONISATIO POSTUL.*(ati)* ARCHIEP.*(iscopi)* MAGD.*(eburgensis)* PRIM.*(atis)* GERM.*(aniae)* DN.*(domini)* AUGUSTI DUC.*(is)* SAX.*(oniae)* IUL.*(iae)* CLIV.*(iae)* AC MONT.*(ium)* HALAE SAXONUM.

R. S. Der h. Moriz, ohne Schein im blossen Haupte mit sehr starken Haaren, geharnischt, gerade stehend, mit der Rechten die Fahne, deren Tuch, ohne Spitzen, Falte und Quasten, gestreift ist, an sich lehnend, den spitz ausgehenden Adlerschild mit der Linken fassend. *U.* SANCTVS. MAVRITIVS. y)

Die Zeichnung ist von dem, im *Numophyl. Madaiano* befindlichen Abdrucke genommen.

T. IV. F. 50. 59. Ein Thaler.

V. S. Im Felde der Münze auf eilf Zeilen die, etwas verlängerte Inschrift: ANNO MDCXXXIIX DIE XVIII. OCTOBR. INTHRONISATIO POSTULAT. ARCHIEP. MAGDEB. PRIM. GERM. DÑI AUGUSTI DUC. SAX. IUL. CLIV. AC MONT. FIEBAT

y) Abbild. in Tenzel *Saxon. numism. Lin. Albertin.* Tab. 81. nr. I. *Monnoies en Or* p. 191. nr. 4. Angef. in Köhlers *Ducatencab.* nr. 1511. Madai *Ducatencab.* nr. 735.

MORE SOLENNI HALAE SAXONUM. Darunter P. S., und dazwischen die zwei übers Kreuz liegenden Zainhaken.

R. S. Ist der von Nr. 53. nachgemacht, die Stellung des Heiligen ist wie auf jener, der Unterschied liegt nur in dem Wapen des farbenlosen Fahnentuchs; das Wapen ist hier oval, mit vier kleinen Ringen geziert, und hat zwei Streifen oder Balken: der Name M. L. fehlt. Der Prospect der Stadt Halle ist grösser. Der alte Stempel von Nr. 53. ist also nicht genommen, wenigstens etwas verändert worden. *U.* SANCTVS * MAVRITIVS * z).

60. Ein Thaler. T. IV. F. 51.

V. S. Ganz die des vorhergehenden Stücks, doch fehlen die Namens-Buchstaben P. S.

R. S. Der Heilige steht gerade und hat eine gewöhnliche Fahne an sich gelehnt, deren Tuch, schwarz und silbern tingirt, ohne Wapen, Quasten und Falte fliegt: das Adlerschild ist unten rund, der Prospect der Stadt Halle fehlt. *U.* SANCTVS * MAVRITIVS ∘ zz).

Die Inschrift sagt: dass am 18. Octbr. 1638 die Inthronisation des postulirten Erzbischofs von Magdeburg und Primas von Deutschland, Herrn Herz. Augusts von Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, mit gewöhnlichen Feierlichkeiten in Halle vollzogen worden. Damit hörte die Stiftsverwaltung des Domcapitels auf.

V.

Domcapitel des Erzstifts Salzburg.

Dieses Domcapitel hat das dem Erzstifte verliehene Münzrecht, so viel bekannt, nur Einmal ausgeübt, nämlich in der

Sedisvacanz im Jahre 1772

nach dem Ableben des Erzbischofs Siegmunds, geb. Grafens von Schrattenbach. Es erschien damals

61. Eine Medaille, $4\frac{1}{4}$ Loth schwer. T. V. F. 52.

V. S. Die Büste des h. Ruperts auf einem Postamente, an dessen Vorderseite sich das, in einem zierlichen Schilde vereinigte Domcapitularische und Erz-

z) Abgeb. in Tenzel *a. a. O.* Tab. 81. nr. II. Dreyhaupt *a. a. O.* II. Th. Tab. XXII. nr. 49. Leuckfeld *ant. numar.* p. 197. Angef. in Köhlers Vorr. z. IV. Th. §. 6. nr. 8. Madai nr. 3255.

zz) Abbild. in Tenzel *a. a. O.* Tab. 81. nr. III. *Monnoies en Argent.* p. 235. nr. 2. Dreyhaupt *a. a. O.* Tab. XXII. nr. 50.

ſtiftiſche Wapen zeigen: Das erſte beſteht in einem queer getheilten Schilde, in deſſen obern Felde ſich das Bild des h. Rudbert zeigt, das untere iſt damascirt: das Erzſtiftiſche Schild iſt der Länge nach getheilt, in dem Quartier rechts ein ſchwarzer Löwe im goldenen Felde, das linke iſt ſilbern mit einer rothen Binde. Der Schutzheilige im biſchöfl. Ornate, hält mit der Rechten einen Korb mit der Salzſcheibe, oder einen Salzküfel, und in der Linken den geiſtlichen Hirtenſtab: um das Bild: SANCTUS RUPERTUS, am Fuſse des Poſtaments F. M. (*Franz Matzenkopf,* Graveur in Salzburg). Ueber dem Bilde des Heiligen eine Muſchel mit einer offnen Krone, in der die Wapen, rechts 1) des DomPropſtes, Vigilius Maria Fürſtens von Firmian, reſignirten Biſchofs zu Lavant, und links 2) des Domdechants Ferdinand Chriſtoph Gr. Truchſeſs v. Zeil in Waldburg, verbunden ſind; neben dieſen reihen ſich die Wapenſchilder der übrigen DomCapitularen, als ein Kranz, an, in der Ordnung zur Rechten und Linken abwechſelnd, 3) des Grafens Franz Karl Truchſeſs von Zeil und von Friedberg, Biſchofs von Chiemſee; 4) des Fürſtens Leopold Ernſt von Firmian, Biſchofs v. Paſſau; 5) des Grafens Leopold Anton von Podstazky; 6) des Grafens Karl Hannibal von Dietrichſtein; 7) des Grafens Peter Vigilius von Thun; 8) des Grafens Franz Xaver von Breuner; 9) des Grafens Joſeph Gottfried von Saurau; 10) des Fürſtens Hieronymus Joſeph Franz de Paula von Colloredo, Biſchofs zu Gurck; 11) des Grafens Johann Leopold von Khevenhüller; 12) des Grafens Joſeph Philipp von Spauer, Biſchofs von Seckau. Zwiſchen jedem Schilde iſt ein Röschen, und das Ganze mit der *U.* CORONA CANONICORUM ECCLESIAE METROPOLITANAE SALISBURGENSIS MDCCLXXII. umgeben.

R. S. In der Mitte ſteht auf einem Poſtamente die Bildſäule des h. Virgilius in biſchöflicher Kleidung, in der Rechten hält Er das Modell der Domkirche, im linken Arme ruht der Biſchofsſtab, und dieſe Hand iſt auf die Bruſt gelegt: um das Bild SANCTUS VIRGILIUS, unterm Poſtament F. M. (*Franz Matzenkopf.*) Ueber des Heiligen Haupte iſt ebenfalls die gekrönte muſchelförmige Verzierung, an die ſich die Wapen der übrigen Domherren, zwiſchen jedem Schilde ein Röschen, in einem Kreiſe anſchlieſsen, nämlich 13) des Grafens Joſeph Franz Anton von Auerſperg, Biſchofs von Lavant; 14) des Fürſtens Ferdinands Maria von Lobkowitz; 15) des Grafens Ignaz Joſephs von Spauer; 16) des Grafens Joſephs von Altembs; 17) des Grafens Karl Joſeph v. Daun; 18) des Grafens Karl Franz von Firmian; 19) des Grafens Vincenz Joſeph

Franz Salesius v. Schrattenbach; 20) des Grafens Anton Wilibald Truchsess von Zeil zu Wolfsegg; 21) des Grafens Friedrich Vigilius v. Lodron; 22) des Grafens Sebastian von Lodron; 23) des Grafens Joseph Philipp Adam von Strasoldo; 24) des Grafens Gandolph Ernst von Küenburg. *U.* CAPITULUM METROPOLITANUM SALISBURGENSE REGNANS SEDE VACANTE. [a])

62. Ein Ducaten. T. V. F. 53.

V. S. In einer muschelförmigen Cartouche ein ovaler, der Länge nach getheilter Schild, darinnen rechts das Domcapitularische, und links das StiftsWapen befindlich. *U.* CAPITULUM SALISBURG. REGNANS SEDE VACANTE.

R. S. Der h. Rupert, im bischöfl. Ornate, sitzt auf einem kleinen Stuhle, und hält in der Rechten den, auf seinem Schoosse ruhenden Korb mit der Salzscheibe, und mit der Linken den, zwischen seinen Füsen stehenden Bischofsstab. *U.* S. RUPERTUS EPISCOPUS SALISBURGENSIS. 1772. [b])

Der h. Rupertus, oder Rudbert, ist der erste Bischof in Juvavia, dem nachmaligen Salzburg, gewesen, und im siebenten Jahrhunderte gestorben: Als Patron dieses Erzstiftes findet man sein Bildniss auch auf den erzbischöfl. Münzen in der vorhin beschriebenen Stellung mit dem Salzkorbe. S. Virgilius, ein Irländer, war auch Bischof von Salzburg, und lebte im achten Jahrhundert, nach seinem Tode ward Er unter die Heiligen versetzt: Er kommt auf Salzburgschen Münzen gewöhnlich neben dem h. Rudbert vor, und trägt entweder das Modell der Domkirche, oder dieses steht zu seinen Füsen. — Von der Denkmünze sollen mehrere Stücke in Golde ausgeprägt seyn. Die, wegen dieser SedisVacanzmünzen von den übrigen Landständen des Erzstiftes gegen das Domcapitel darüber erhobene Beschwerde, dass letzteres die Kosten dazu aus den LandesRevenüen genommen, habe ich oben (Einl. §. XI. S. 41.) erzählt. Die bei der kaiserlichen Entscheidung jener Differenzen ertheilte Vorschrift, wonach künftig nicht mehr als 2000 Fl. zur Prägung der Sterbemünzen verwendet werden sollten, hat nicht befolgt werden können, weil noch bei Lebzeiten des, im J. 1772 erwählten Erzbischofs Hieronymus, Fürstens v. Colloredo, das Erzstift im J. 1803 secularisirt wurde.

a) Angef. v. Reider pag. 114. V. Appel *M. u. Med. S.* I. Th. 1. Abth. nr. 558.

b) Die Zeichnung ist von meinem Originale genommen. Das Stück selbst habe ich nirgends angeführt gefunden.

Domcapitel des Hochstifts Bamberg.

Das Domcapitel des Hochstifts Bamberg übte das, dem Bisthume verliehene Münzrecht zum ersten Male aus während der

Sedisvacanz im Jahre 1693

nach dem Ableben des Bischofs Marquards Sebastians, gebornen Schenks von Stauffenberg. Damals erschien

T. V. F. 54. 63. Ein Thaler.

V. S. Auf einem gothisch verzierten Throne das Brustbild des Kaisers Heinrichs II. bis auf den Schooss, im kaiserlichen Ornate, eine grosse, oben spitz auslaufende Krone auf dem Haupte, in seiner Rechten den Reichsapfel, in der Linken das Schwerdt haltend. *U.* CAPITVL. BAMBERG. TEMPORE INTERREGNI.

R. S. Das Wapen des Bisthums: Im goldnen Felde ein zum Raube geschickter schwarzer Löwe, mit ausgeschlagener Zunge und doppeltem Schweife, über dem schräg rechts ein silberner Balken liegt: Unten, zwischen den Füsen, 1693, und darunter G. F. N. (*George Friedr. Nürnberger*, Münzmeister des Fränkschen Kreises). *U.* INSIGNIA PRINCIPATVS BAMBERGENSIS. c)

Der Schrägbalken über dem Löwen auf der *R. S.* ist auf der Münze mit Gold tingirt, weshalb diese Farbe, ob sie gleich unrichtig, doch auf dem Kupferstiche beibehalten werden müssen. — Von dem, bei dem kaiserl. Reichshofrathe über diesen Thaler geführten fiscalischen Prozesse habe ich in der Einl. §. X. S. 55. die mir bekannt gewordenen Nachrichten mitgetheilt. — Statt des sonst gewöhnlichen „sede vacante" steht hier „tempore interregni", womit die, während der Stuhlserledigung vom Capitel geführte Administration bezeichnet wird. — Die Vorstellung des K. Heinrichs auf der *V. S.* ist von dem Capitelsiegel genommen; das Wapen auf der *R. S.* ist das des Stifts, welches hier mit dem Namen eines Fürstenthums belegt wird.

Sedisvacanz im Jahre 1746

nach dem Ableben des Bischofs Friedrich Karls, geb. Grafens von Schönborn.

T. V. F. 55. 64. Eine Medaille, $2\frac{1}{4}$ Loth am Gewicht.

V. S. Kaiser Heinrich II. im kaiserl. Ornate, die Krone auf dem Haupte, in der Rechten den Scepter, in der Linken den Reichsapfel haltend, sitzt in ganzer

c) Abgeb. in *Monnoies en Argent.* p. 44. nr. 1. Angef. Köhler Vorr. z. IV. Th. §. X. nr. 20. Madai nr. 780. Reider p. 115. I, 1. Weilmeyrs *Numismat. Lexicon* Taf. IV. nr. 15.

Figur auf einem gothifch verzierten Stuhle; um ihn die *Umfchr.* CAPIT. ECCL. IMP. *(erialis)* CATH: BAMBER. und am Fufse des Stuhls, in einer mufchelförmigen Einfaffung, SEDE VACANTE. Ueber dem Throne, unter einem Wapenzelte, ftehen die Wapen 1) des DomPropftes Grafens von Schönborn; 2) des Domdechants Grafens von Stadion; ein äufserer Kranz zeigt die Wapenfchilder der ältern Domherren, als des 3) von Frankenftein; 4) von Guttenberg; 5) Horneck v. Weinheim; 6) von Erthal; 7) von Erthal; 8) von Rothenhahn; 9) von Roth; 10) Grofs von Trockau.

R. S. Auf einem hohen, zierlichen Poftamente, an deffen Vorderfeite fich unten das vorhin befchriebene Bambergfche Wapen zeigt, fteht ein, zum Fluge gefchickter Adler mit aufgehobener linken Klaue; unter ihm liegen rechts das Schwerdt und der Bifchofsftab, vor ihm der Reichsapfel, und links der Fürftenhut, die Inful, und das Prälatenkreuz, an welchem das Pallium hängt. Zur Rechten des Poftaments fteht Kaifer Heinrich II., geharnifcht, mit umhängendem Mantel, die Krone auf dem Haupte, und umfafst mit feinem rechten Arme einen Thurm der Domkirche: Ihm gegenüber fitzt feine Gemahlin, die Kaiferin Cunigunda, gekrönt, in einem Mantelkleide, in der Rechten einen Spaden oder Pflugfchar, in der Linken den Scepter; über dem Adler die *U.* IAM VIGET IN MATRE *(jetzt grünet das Stift unter der Mutter).* Das Ganze umfchliefst ein Kranz von den Wapenfchildern der übrigen Domherren, die neben einem Wapenzelte in folgender wechfelnden Ordnung ftehen: das Schild des 11) von Schutzbar genannt Milchling; 12) von Mauchenheim genannt Bechtolsheim; 13) Zobel v. Giebelftadt; 14) Grafens v. Seinsheim; 15) Grafens von Stadion; 16) Grofs von Trockau; 17) Voit von Würzburg; 18) von Werdenftein; 19) von Guttenberg; 20) Horneck von Weinheim. Im *Abfchn.* MDCCXXXXVI. und unter des Kaifers Füfsen I. L. OE. (*Johann Leonh. Oexlein,* Medailleur in Nürnberg). *Randfchrift:* EX ConCorDI FRATRVM VOTO EXsVrGET PAX *(aus der übereinftimmenden Meinung der Brüder wird Friede entftehen),* darin die Jahrzahl 1746 enthalten ift [d]).

Kaifer Heinrich II., der Heilige genannt, und feine Gemahlin, die fromme Cunigunda, in der Folge ebenfalls zur Heiligen erhoben, find die Stifter und Schutzpatrone des Bisthums Bamberg. — Das zu den Füfsen der Kaiferin liegende Grabfcheid, oder Pflugfchar, deutet wahrfcheinlich an, dafs Sie die Feuerprobe

d) Angef. Madai nr. 5423. Reider p. 115. I, 2.

beſtanden, und, zum Beweiſe ihrer Unſchuld, mit nackenden Füſsen über die glühenden Eiſen unbeſchädigt gegangen iſt. — Auf der Münze führt die Cathedralkirche den Beinamen einer kaiſerlichen, „Imperialis"; dieſer Ehrentitel wurde nach und nach eingeführt, weil der Stifter in den Urkunden ſie „imperia- „lem noſtram" genannt; denn darum allein, weil ein Kaiſer das Stift fundirt hatte, kann es nicht geſchehen ſeyn, weil ſonſt die, von den Kaiſern Karl dem Groſsen, Ludwig dem Frommen, Otto u. a. m., geſtifteten Domkirchen, ſich auch ſo hätten nennen können. — Die *U.* auf den *R. S.*, „iam viget in matre", ſoll wohl anzeigen, daſs nach dem Ableben des Biſchofs, als Vaters des Stifts, dieſes unter der Aufſicht des Capitels, ſeiner Mutter, fortbeſtehe: eine andere Deutung kann man den Worten nicht geben. — Die Stellung des Kaiſers Heinrichs auf dem Bilde der *R. S.*, in der Er mit ſeinem Arme die Mitte des hohen Thurms der Domkirche umfaſst, iſt unnatürlich; und gleichwohl ſcheint dieſe ſonderbare Idee Beifall gefunden zu haben, weil ſie ſich auf mehrern folgenden Denkmünzen wieder findet: ich vermuthe daher, daſs die Idee nicht von dem Stempelſchneider herrührt. — Noch muſs ich erwähnen, daſs Madai *a. a. O.* meinte, „das auf der Pyramide lie- „gende Prälatenkreuz ſey mit einem Flore behangen"; allein die Form dieſes Umhangs zeigt deutlich, daſs es das Pallium iſt, welches die Biſchöfe von Bamberg zu einer Auszeichnung vom Papſte erhalten hatten.

T. V. F. 56. 65. Ein Thaler.

V. S. Der h. Georg, ganz geharniſcht, auf einem ſpringenden Pferde, den Helm, mit einem fliegenden Federbuſche, auf dem Kopfe, über dem Rücken einen flatternden Mantel, am linken Arme den Schild mit dem Bambergſchen Wapen, ſtöſst mit beiden Händen die Lanze durch den Rachen des unter dem Pferde liegenden Lindwurms. *U.* CAPIT: ECCL: IMP: CATH: BAMBERGEN: Im *Abſchnitte* SEDE VACANTE.

R. S. K. Heinrich zu Pferde, die Krone auf dem Haupte, geharniſcht, mit umhängendem Mantel, den Scepter in der rechten Hand, zeigt mit ſeiner Linken auf die, etwas im Hintergrunde ſtehende Domkirche: über Ihn halten zwei ſchwebende Engel in einem ovalen Schildchen das Bild ſeiner Gemahlin, der h. Cunigunda. *U.* S.*(anctorum)* PATRONOR.*(um)* AUSPICIIS. *(unter der Leitung der Schutzheiligen.)* Im *Abſchn.* MDCCXXXXVI. Auf dem Fuſsboden an der Kirche P. P. W. (*Peter Paul Werner*, Stempelſchneider in Nürnberg). *Randſchr.* EFFLVXo QVInQVAGENARIo ET TERNO ANNO CAPITVLo INTER-

REGNVM REDIVIT *(nach 53 Jahren ist die ZwischenRegierung wieder an das Capitel gekommen).* In den VersalBuchstaben liegt die Jahrzahl 1746 [e]).

Der, auf diesem Thaler in seinem gewöhnlichen ritterlichen Costume reitend vorgestellte h. Georg war, nach der Legende, in Cappadocien geboren, auf Befehl des Kaisers Diocletians enthauptet, hernach unter die Heiligen versetzt, und zum StiftsPatron von Bamberg mit angenommen. Sein Bild findet sich auf vielen Münzen, die v. Hagen [f]) mühsam verzeichnet hat: seltner ist Er zu Fusse mit dem Drachen vorgestellt [g]). Auf unserm Thaler hat aber der Stempelschneider Werner einen, auch von Hagen *a. a. O.* bemerkten, argen Fehler begangen, dass Er dem h. Georg sowohl, als dem Kaiser Heinrich, Pistolen zugetheilt, die in den Halftern an ihren Pferden stecken.

Sedisvacanz im Jahre 1753

nach dem tödtlichen Hintritt des Bischofs Johann Philipp Antons, geb. Freiherrns von Franckenstein.

66. Eine Medaille, $2\frac{1}{4}$ Loth am Gewicht. T. V. F. 57.

V. S. Der zweiköpfige Reichsadler, zwischen dessen Köpfen die Krone schwebt, Schwerdt und Reichsapfel in den Klauen; auf seinen ausgebreiteten Flügeln stehen die Wapen der ältern Domherren abwechselnd von der Rechten zur Linken: 1) des DomPropstes, Marquard Wilhelms Grafens von Schönborn; 2) des Domdechants, Franz Conrads Grafens v. Stadion; 3) Lothars Horneck v. Weinheim; 4) Ludwig Christians v. Erthal; 5) Wilhelm Ulrichs v. Guttenberg; 6) Karl Heinrichs v. Erthal; 7) Marquards v. Roth; 8) Johann Philipps von Mauchenheim genannt Bechtolsheim; 9) Lothar Franzens von Rothenhan; 10) Antons Zobel v. Giebelstadt. *U.* SUB UMBRA ALARUM TUARUM *(unter dem Schatten deiner Flügel):* Unten auf einem Bande: CAP: EC: IMP: CATH: BAMB.

R. S. Auf einem, an der vordern Seite mit dem Stiftswapen bezeichneten, mit einer Blumenschnur umhangenen, pyramidenförmigen Postamente erhebt sich ein links sehender, zum Flug geschickter Adler: Zur Rechten der Pyramide steht

e) Angef. Madai nr. 5413. Reider p. 115. I, 3. Appel *M. u. Med. S.* I, 1. nr. 192.

f) Unter der Aufschrift: *S. Georgius in numis, oder Entwurf eines S. Georgen-Münzcabinets;* als Anhang zu seiner *Münzbeschreibung des gräfl. und fürstl. Hauses Mansfeld* (Nürnb. 1778) S. 273 u. f.

g) So sieht man ihn auf den landgräfl. Leuchtenbergschen, und den Burg Friedbergschen Münzen, auch auf dem vierten gemeinschaftl. Thaler des Gr. Gebhards VII. von Mansfeld bei v. Hagen *a. a. O.* nr. CXXVI.

Kaiser Heinrich der Heilige, gekrönt, geharnischt und mit dem Mantel bekleidet, und hat seinen rechten Arm um einen Thurm der Domkirche geschlagen; Ihm gegenüber sitzt die gekrönte Kaiserin Cunigunda mit einem Mantelkleide. An die Spitzsäule sind die Wapen der übrigen Domherren abwechselnd in der folgenden Ordnung angeheftet, so, dass die der Jüngsten zu den Füssen des kaiserlichen Ehepaars stehen: 11) des Grafens Friedrichs v. Seinsheim; 12) des Grafens Lothars v. Stadion; 13) Otto Philipps Grofs v. Trockau; 14) Josephs von Würzburg; 15) Antons v. Werdenstein; 16) Franz Philipps von Guttenberg; 17) Johann Philipps Horneck von Weinheim; 18) Adelberts von Hutten; 19) Friedrichs v. Erthal; 20) Franz Xaverii v. Sickingen. *U.* SUB UMBRA ALARUM TUARUM: und unten in einer Cartouche: SEDE VACANTE MDCCLIII. Ueber der Leiste am Fusse der Kaiserin P. P. W. *(Peter Paul Werner.)* gg)

67. Ein Thaler.

V. S. Der h. Georg, auf einem galoppirenden Pferde, mit dem Bambergschen Stifts Wapenschilde am linken Arme, stösst die Lanze in den Rachen des unter ihm liegenden Lindwurms. *U.* CAPIT: ECCL: IMP: CATH: BAMBERGEN: Im *Abschn.* SEDE VACANTE.

R. S. Der Kaiser Heinrich II., im kaiserl. Ornate zu Pferde, weiset mit der Linken auf die vor ihm stehende Domkirche; über ihm tragen zwei schwebende Engel das Bild seiner Gemahlin Cunigunda in einem ovalen Schildchen. Unten an der Kirche I. L. OE. *(Johann Leonh. Oexlein.)* *U.* S. PATRONOR. AUSPICIIS. Im *Abschn.* auf drei Zeilen: SALUS FUNDATIONIS SUPREMA LEX ESTO. MDCCLIII. *(des Stiftes Wohlfahrt muss das höchste Gesetz seyn.)* h)

Das Original dieses Thalers habe ich nicht erhalten können, und eine Abbildung zu liefern unterlassen, weil der Thaler oben Nr. 65. dasselbe Bild hat.

Sedisvacanz im Jahre 1757
nach dem Absterben des Bischofs Franz Conrads, geb. Grafens v. Stadion.

T. V. F. 58. 68. Eine Medaille, 3 Loth schwer.

V. S. Unter einem grossen Baldachin steht auf dem getäfelten Boden ein zierlicher Armstuhl, über ihm das allsehende Auge Gottes im Dreiecke mit langen Strahlen; an den aufgebundenen Vorhängen des Baldachins sind zwanzig Augen an-

gg) Ang. Madai nr. 6401. Reider p. 116. I, 4. h) Ang. Madai nr. 6400. Reider *a. a. O.*

gebracht: zur Rechten des Stuhls liegen, auf einem zierlichen Postamente, der Bischofsstab, das Prälatenkreuz, die Inful und das Pallium; gegenüber, auf einem gleichen Postamente, ruhen auf einem Kissen zwei Fürstenhüte und das Schwerdt; am Fusse dieses Postaments P. P. W. *(Peter Paul Werner.)* *U.* VACANS NON VACAT. *(bei erledigtem Stuhle fehlt die Aufsicht nicht)*; und unten, in einer muschelförmigen Einfassung, auf zwei Zeilen: INTERREGN.*(um)* CAP. ECCL. IMP. BAMB.

R. S. In der Mitte eines offenen, auf einer Wolke ruhenden Herzens sitzt Heinrich der Heilige, im kaiserl. Ornate, mit Krone, Scepter und Reichsapfel in den Händen; oben aus dem Herzen gehen zwei Hauptadern mit Nebenästen, an welche die Wapenschilder der zwanzig Domherren kreisförmig um das Herz geheftet sind: diese Wapen gehören 1) dem Dompropste, Marquard Wilhelm Grafen v. Schönborn; 2) dem Domdechanten, Lothar Horneck v. Weinheim; ferner den Domcapitularen 3) Wilhelm Ulrich v. Guttenberg; 4) Ludwig Christian v. Erthal; 5) Lothar Franz v. Rothenhan; 6) Johann Philipp v. Mauchenheim genannt v. Bechtolsheim; 7) dem Grafen Adam Friedrich v. Seinsheim; 8) dem Grafen Lothar v. Stadion; 9) Otto Philipp Grofs v. Trockau; 10) Anton v. Werdenstein; 11) Adalbert v. Hutten; 12) Franz Philipp v. Guttenberg; 13) Franz Xaver v. Sickingen; 14) von Erthal; 15) v. Franckenstein; 16) Horneck v. Weinheim; 17) K. Fr. von Erthal; 18) Ant. Voit v. Salzburg; 19) Dietr. Jos. v. Guttenberg; 20) Fr. L. v. Erthal. *U.* XX. CAPITULAR. ECCL. IMP. BAMB. *(die 20 Capitularen der kaiserl. Kirche zu Bamberg)*: unten in einer muschelförmigen Einfassung die Inschrift auf zwei Zeilen: hoC CorDe LIgatI sVnt oMnes *(durch dieses Herz sind Alle verbunden)*, worin die Jahrzahl 1757 enthalten. [i])

Die Bilder auf beiden Seiten dieser Denkmünze zeugen eben nicht von einem guten Geschmack des Erfinders. — Einen Thaler aus dieser Sedisvacanz habe ich nicht gefunden.

Sedisvacanz im Jahre 1779

nach dem Ableben des Bischofs Adam Friedrichs, geb. Grafens v. Seinsheim.

69. Eine Medaille, 3 Loth schwer. T. V. F. 59.

V. S. Kaiser Heinrich, im ganzen Ornate, die Krone auf dem Haupte, Scepter und Reichsapfel in den Händen, sitzt auf einem gothisch verzierten Thronstuhle;

i) Reider p. 117. I, 5. Appel *M. u. Med. S.* I, 1. nr. 195.

um Ihn ſteht: CAP. ECCL. IMP. CATH. BAMBER. und zu ſeinen Füſsen, in einer muſchelförmigen Einfaſſung: SEDE VACANTE. Unmittelbar über dem Haupte des Kaiſers hängen unter einem Wapenzelte die Schilder 1) des Dompropſtes, Adalberts Philipps von Hutten zum Stolzenberg, und 2) des Domdechants, Philipp Ernſt Heinrich Karl Antons Voit von Salzburg: in einem zweiten Kreiſe rechts und links ſind die Wapen der übrigen Capitularen, in Cartouchen gefaſst, umgelegt; Dieſe waren 3) Otto Philipp Ehrhard Ernſt Groſs von und zu Trockau; 4) Johann Philipp Frhr. von und zu Guttenberg; 5) Friedrich Karl Joſeph Frhr. von Erthal, Churfürſt zu Mainz und Biſchof zu Worms, deſſen Familienwapen hier als Herzſchild in dem, aus dem Mainzſchen und Wormsſchen Stiftswapen combinirten Schilde erſcheint; 6) Johann Philipp Ignaz von Frankenſtein; 7) Karl Dietrich Joſeph v. Guttenberg; 8) Karl Friedrich Wilhelm Frhr. von Erthal; 9) Franz Ludwig Karl Philipp Anton Frhr. von Erthal; 10) Chriſtoph Franz Amand Veit Chriſtian Daniel von Buſeck.

R. S. Auf einem zierlichen Poſtamente, an deſſen Vorderſeite der Bambergſche Löwe im Medaillon angebracht iſt, ſteht ein zum Fluge geſchickter Adler mit aufgehobener linken Klaue; unter ihm liegen die Attribute der fürſtlichen und biſchöflichen Würde, Fürſtenhut, Schwerdt und Reichsapfel, Biſchofsmütze, Stab und Prälatenkreuz, an dem das Pallium hängt: zur Rechten des Piedeſtals ſteht Kaiſer Heinrich geharniſcht, gekrönt, mit umhängendem Mantel, und umfaſst mit ſeinem rechten Arm einen der vier Thürme der Cathedralkirche: Ihm gegenüber ſitzt die Kaiſerin Cunigunda gekrönt, und hält in der Rechten den Scepter, in der Linken den Spaden oder Pflugſchar. *U.* IAM VIGET IN MATRE. Ringsum ſind unter einem Wapenzelte die Schilder der übrigen Capitularen geſtellt, deren Namen waren: 11) Adolph Franz Eckenbert Wolfgang von Dalberg; 12) Johann Philipp Graf von Stadion; 13) Johann Joſeph Heinrich Ernſt v. Würzburg; 14) Ludwig Bernhard v. Redwitz; 15) Joſeph Karl Georg v. Hutten zum Stolzenberg; 16) Johann Karl Joſeph Horneck von Weinheim; 17) Friedrich Chriſtoph Wilderich Nepomuk Graf von Walderdorf; 18) Johann Anton v. Schaumberg; 19) Johann Karl Joſeph Ludwig v. Guttenberg; 20) Karl Adolph Heinrich Joſeph Rudolph v. Bibra; neben deſſen Schilde OE. *(Oexlein.)* Im *Abſchn.* MDCCLXXIX. [k])

k) Reider p. 117. I, 6. Appel *a. a. O.* nr. 197.

70. Ein Thaler. T. VI. F. 60.

V. S. Der geharnischte Ritter Georg, zu Pferde, sticht den Drachen; auf dem Helme hat Er einen flatternden Federbusch, sein Schild ist leer, und von dem Mantel sieht man nur ein flatterndes Stück hinter seinem Rücken. *U.* CAPIT: ECCL: IMP: CATH: BAMBERGEN: Im *Abschn.* SEDE VACANTE.

R. S. Kaiser Heinrich, gekrönt, in einem kurzen Rocke und überhängendem Mantel reitend, in der Rechten den Scepter, zeigt mit der Linken nach der Domkirche, über Ihm das ovale Bild der h. Cunigunda von zwei Engeln getragen. *U.* S. PATRONOR. AUSPICIIS. Im *Abschn.* auf drei Zeilen: SALUS FUNDATIONIS SUPREMA LEX ESTO MDCCLXXIX. [l])

Sedisvacanz im Jahre 1795
nach dem Absterben des Bischofs Franz Ludewigs, geb. Frhrns v. Erthal.

71. Eine Medaille, 3 Loth am Gewicht. T. VI. F. 61.

V. S. Auf einem gothisch verzierten Lehnstuhle sitzt K. Heinrich im vollen Ornate mit Krone, Scepter und Reichsapfel; um Ihm die Schrift: CAPIT. ECCL. IMP. CATH. BAMBERG. Ueber dem Throne schweben die zwei Wapenschilder 1) des Dompropsts, Johann Philipp Antons von Schaumberg, und 2) des Domdechants, Joseph Karl Georgs von Hutten; ein zweiköpfiger Adler hält in den Schnäbeln die Schleifen, die sie mit den Wapen der übrigen Capitularen vereinigen, welche durch die, um die Schilde geschlungenen Blättergewinde verbunden sind. Diese Schilde gehören den Domherren 3) Friedrich Karl Joseph Frhrn von Erthal, Churfürst zu Mainz und Bischof zu Worms; 4) Christoph Franz Anton Veit Frhrn von Buseck; 5) dem Grafen Johann Philipp von Stadion; 6) Johann Joseph Heinrich Ernst von Würzburg; 7) dem Grafen Friedrich Christoph Wilderich Nepomuk von Walderdorf; 8) dem Grafen Franz Erwin von der Layen; 9) Johann Karl Joseph Ludwig Frhrn v. Guttenberg; 10) Franz Karl Heinrich Wilhelm von Redwitz. Am Fuße des Thronstuhls auf einer verzierten Tafel: SEDE VACANTE.

R. S. Unter dem strahlenden Auge der göttlichen Vorsehung steht der runde, am Fuße bekränzte Altar des Vaterlandes, an dessen vorderer cannelirten Seite der Bambergsche Löwe in einem Medaillon angebracht ist. Auf dem Altar erblickt man den Fürstenhut, die Inful, das Schwerdt, den Bischofsstab und das Prälatenkreuz, an welchem das Pallium hängt: rechts lehnt sich der Kaiser Hein-

l) Reider p. 117. I, 6. Appel *a. a.* O. nr. 198.

rich an den Altar, im Harnisch, gekrönt und mit umhängendem Mantel, gegenüber steht die Kaiserin Cunigunda, mit einem Hermelinmantel und Krone, in der Rechten den Scepter, zu Ihren Füssen den Pflugschar oder Spaden, hinter beiden sieht man die Domkirche mit vier Thürmen: um das Ganze ist ein Kranz von Wapenschildern der übrigen zehn Domherren gezogen, die mit den, sie umgebenden Blättergewinden verbunden sind, und oben durch eine Bandschleife zusammengehalten werden. Sie gehören den Domherren 11) Philipp Lothar Joseph von Kerpen; 12) Adam Friedrich Gottfried Lothar Joseph Maria von Trockau; 13) Adam Friedrich Karl Ignaz Maria v. Aufseefs; 14) Philipp Anton Ulrich Gottlob Friedrich Nepomuk v. Bubenhofen; 15) Otto Philipp Grofs von Trockau; 16) Friedrich Ernst Gottfried Wilhelm Voit von Salzburg; 17) Lothar Franz von Fechenbach; 18) Friedrich Karl Philipp Lothar Gottfried Zobel von Giebelstadt; 19) Karl Friedrich Emmerich Frhrn von und zu Frankenstein; 20) Philipp Anton Joseph Fidelis v. Guttenberg: An der Seite dieses Schildes w. (Name des mir unbekannten Künstlers.) Im *Abschn.* MDCCLXXXXV. [m])

Auf dieser schön gearbeiteten Denkmünze, ist die unnatürliche Vorstellung, wie der Kaiser die Mitte des Domthurms umfasst, geschickt vermieden.

T. VI. F. 72. 72. Ein Thaler.

V. S. Kaiser Heinrich mit der Krone auf dem Haupte, etwas geharnischt, mit umhängendem Mantel, reitet auf einem langsam schreitenden Pferde, und zeigt mit der Linken auf einen Theil der Domkirche. *U.* S. PATRONOR. AUSPICIIS. Ueber der Leiste links w. Im *Abschn.* SALUS FUNDATIONIS SUPREMA LEX ESTO. MDCCLXXXXV.

R. S. Die gekrönte Kaiserin Cunigunda, mit dem Mantel bekleidet, einher schreitend, zeigt mit dem, in der Rechten führenden Scepter auf den Ihr gegenüber stehenden andern Theil der Domkirche. Ueber der Leiste w. *U.* CAPIT. ECCL. IMP. CATH. BAMBERGEN. Im *Abschn.* SEDE VACANTE. [n])

m) Der Kupferstich ist von meinem Originale genommen; diese Medaille habe ich noch nirgends beschrieben oder angeführt gefunden.

n) Beschrieben v. Appel *a. a. O.* nr. 202. Er hält den Thaler für eine Medaille, und hat die *R. S.* statt der *V. S.* genommen.

Capitel der Abbtei St. Blasien im Schwarzwalde.

Die ehemalige unmittelbare ReichsAbbtei St. Blasien im Schwarzwalde, welcher Kaiser Otto II. im J. 983 einen Freiheitsbrief ertheilt hatte, konnte ein Münz-Privilegium nicht aufweisen. Abbt Martinus I. hat zwar im J. 1597 eine Dünnmünze schlagen lassen, die Lochner o) bekannt gemacht und beschrieben hat; sie ist aber nur eine Denkmünze aus dem Zehnten geprägt, den das Stift aus dem, bei Todtenau im Schwarzwalde entdeckten SilberBergwerke erhielt. Es können also nur die, den Aebbten zu Ehren von dem Capitel geprägten Medaillen hier aufgeführt werden. Die älteste davon, auf den Abbt Caspar II. vom J. 1595, welche Lochner p) ebenfalls bekannt gemacht, wage ich indessen nicht unter die Capitelsmünzen zu setzen, indem ich nicht erforschen können, ob sie, wie die folgenden, vom Capitel dieser Religiosen zu Ehren ihres geistlichen Vaters besorgt worden, oder ob solche Andern ihr Daseyn verdankt. — Von nachstehenden ist aber desto gewisser, dass sie Capitelsmünzeu sind.

73. Eine Medaille, $2\frac{1}{2}$ Loth am Gewicht. T. VI. F. 63.

V. S. Das Brustbild des Abbts Franciscus II. von der rechten Seite, in einer Mozetta oder bischöfl. Mantelet, auf dem Kopfe ein Käppchen, vor der Brust das Kreuz an einem doppelten Adler hangend. *U.* FRANC. D. G. ABBAS CONGRE. *(gationis)* S. BLASII IN NIGRA SYLVA. S. C. R. C. M. A. S. CONS. *(sacrae Caesareae Regiae Catholicae Maiestati a secretis consiliis.)* Unten M. DONNER. F. (*Mathias Donner*, Medailleur in Wien.)

R. S. Die Ansicht der, von dem FürstAbbte verbesserten und erweiterten Stiftsgebäude, nebst der Kirche und Abbtei; im Hintergrunde die rauhe waldgebirgige Gegend des Schwarzwaldes. *U.* OPERIBUS AMPLIATIS RESTITUTIS *(nach wie-*

o) *Sammlung merkw. Medaillen* VIII. Jahrg. 24. Woche.

p) *a. a. O.* im Schlussbogen zum VIII. Jahrg. Die Denkmünze ist oval; auf der *V. S.* das Brustbild des Abbts, mit vollem Gesichte, im blossen Kopfe mit einem Pelzrocke und überstehendem Kragen bekleidet. *U.* CASPARUS D. G. ABBAS COENOBII D. BASIL. AET. 59. AO 95. Die *R. S.* zeigt ein, unten abgerundetes, auf allen Seiten verziertes Schild, in dessen erstem und viertem Platze das Stiftswapen, ein goldner Hirsch im blauen Felde, im zweiten und dritten aber des Abbts Familienwapen, ein Arm, der einen Schlüssel mit aufwärts gekehrtem Schliessblatte hält, um den drei Kronen, oben und an jeder Seite eine, gesetzt sind: das Schild ist mit der Abbtsmütze bedeckt, neben welcher links der Krummstab steckt.

derhergestellten und erweiterten Gebäuden.) Im *Abschn.* MDCCXL. Daneben unten M. D. *(Mathias Donner.)* q)

Dass diese Denkmünze von dem Capitel herrühre, bezeugt der berühmte Marq. Herrgott, der damals Grosskeller im Stifte war; Ihm verdanken wir auch die geschichtlichen Nachrichten von diesem Stifte, die Lochner *a. a. O.* mitgetheilt hat.

Der FürstAbbt Franciscus II. stammte aus dem Geschlechte von Schechtelein ab, und war im J. 1727 zum Abbte erwählt: Er hat sich um die Stiftung grosse Verdienste erworben, da Er durch seine Klugheit, gute Haushaltung und Standhaftigkeit die zerrütteten Vermögensumstände des Stifts in Ordnung brachte, die Schulden tilgte, vortheilhafte Erwerbungen zu den Weltlichkeiten machte, und besonders die, den Einsturz drohenden Stiftsgebäude wieder aufführte und verschönerte. Nach Vollendung dieses Baues liess das Capitel der Congregation zu St. Blasien diese Medaille von dem kaiserl. Hofmedailleur Mathias Donner in Wien verfertigen, und überreichte sie, zur Bezeugung seines Danks, dem Prälaten. Sie ist also eine eigentliche Capitelsmedaille der ersten Gattung (Einl. §. I. S. 2.). Die auf der *R. S.* befindliche Umschrift giebt in wenigen Worten den Beweggrund zu dieser bezeugten Erkenntlichkeit an, die einer weitern Erklärung nicht bedarf.

T. VI. F. 64. 74. Eine Medaille, 2 Loth am Gewicht.

V. S. Das Brustbild des FürstAbbts Martins II. von der rechten Seite, in einer mit Schleifen besetzten Mozetta, und dem Käppchen auf dem Kopfe, vor der Brust das Kreuz am doppelten Adler hangend. *U.* MARTINVS II. S. R. I. P. ABB. CONG. S. BLASII IN NIGRA SILVA; unter dem Bilde A. GUILLEMARD. F.

R. S. Die Ansicht der, von dem FürstAbbte neu erbauten Stiftsgebäude und Kirche, und zwar so, dass die Kirche hier auf der Vorderseite steht, da sie auf der vorigen Medaille sich auf deren rechten Seite zeigte: im Hintergrunde das Waldgebirge des Schwarzwaldes. *U.* OPTIMO. PATRI. OB. REM. RESTITVTAM. Im *Abschn.* auf einer verzierten Tafel: CAPITV. S. BLASII. *(Capitulum S. Blasii)*, darunter MDCCLXXXIII. r)

Das vom Abbte Franciscus II. aufgebaute prächtige Kloster, nebst der Kirche, der Bibliothek und andern Stiftsgebäuden, wurde im J. 1768 durch eine Feuersbrunst in die Asche gelegt. Die eigentliche Ursach dieses Brandes lässt sich nicht

q) Angef. u. abgeb. in Lochners *Sammlung merkw. Medaillen* VIII. Jahrg. 25. Woche.

r) Abgeb. in Schlichtegrolls *Nekrolog* auf das J. 1793. II. Bd. Angef. v. Appel *M. u. Med. Samml.* II. Th. 1. Abth. nr. 15.

angeben; einige sahen ihn als die Folge eines Blitzstrahls an, der acht Wochen vorher das Stift betroffen hatte. Bei jenem Schreck hatte man das Geld, die Urkunden und Kostbarkeiten eingepackt, und, da diese noch so verwahrt stehen geblieben, war es bei dem schnell entstehenden Brande möglich, das Wichtigste zu retten. Der seit 1764 regierende FürstAbbt Martin, aus dem Geschlechte von Gerbert und Hornau, zu Horb am Neckar 1720 geboren, gehörte unstreitig unter die gelehrtesten katholischen Geistlichen seiner Zeit, und hat sich durch seine Schriften einen grofsen und bleibenden literarischen Ruhm erworben. Gleich grofse Verdienste hat Er aber auch um sein Stift und dessen Bestehen; nach dem unglücklichen Brande baute Er alles wieder auf, schöner und geschmackvoller als vorher, da Er durch seine Reisen [s]) seinen Geschmack in der Baukunst gebildet hatte. Mit fürstlicher Freigebigkeit führte Er die Kirche auf, die nach dem Muster der Rotunda in Rom gebaut, und häufig mit dem, aus den Bergen des Klosters gebrochenen Alabaster geziert ist: sie wurde im J. 1783 eingeweiht, weil man diese Feierlichkeit bis dahin verschoben hatte, wo vor achthundert Jahren, im J. 983, die Charta regia, oder der Stiftungsbrief Kaisers Otto II. für das Kloster gegeben worden. Das Capitel zu St. Blasien bezeugte durch diese Medaille seine dankbare Erkenntlichkeit gegen die, besonders durch den neuen Bau sich erworbenen, Verdienste des FürstAbbts, Den es in jeder Hinsicht mit Wahrheit seinen besten Vater nennen konnte, da sein Verhältnifs zu den Conventualen, und seine Sorgfalt für das Beste der frommen Anstalt, ganz das eines erfahrnen und frommen Vaters zu seinen Söhnen und Freunden war, die seiner Leitung anvertraut worden [t]).

s) Die Er selbst beschrieben unter dem Titel: *Iter Alemannicum, accedit Italicum et Gallicum*, Tom. I et II. (Typis S. Blasianis 1765.)

t) Die Nachrichten sind aus Schlichtegrolls *Nekrolog* auf das Jahr 1793. II. Bd. S. 4 u. f. genommen.

Domcapitel des Hochstifts Brixen.

Dieses Domcapitel hat, bei Gelegenheit einiger eingetretenen Stuhlserledigungen, nur Medaillen schlagen lassen, die sämmtlich zwar einfach, aber schön sind.

Sedisvacanz im Jahre 1747

nach dem Absterben des Bischofs Caspar Ignatius, geb. Grafens von Kinigel.

T. VI. F. 65. 75. Eine Medaille, 3 Loth schwer.

V. S. In einem ausgeschweiften Schilde das Domcapitularische Wapen, ein rother Adler im weissen Felde, mit gelbem Schnabel und Klauen, über dessen Leib und ausgebreitete Flügel ein Bischofsstab in die Queere gelegt ist; ringsum ein Kranz mit den Wapen der ältern Domherren, die in verzierten Schildern unter einem Wapenzelte stehen, und unten mit einer Cartouche schliessen, darinnen SEDE VACANTE. Die Wapen gehören 1) dem Dompropste Ferdinand Gabriel Grafen von Sarntheim; 2) dem Domdechant Leopold Maria Joseph Grafen von Spauer; den Domherren 3) Andreas Wenzel von Stoeb und Sternbach; 4) Ignaz Liborius Frhrn von Coreth; 5) Johann Thomas von Zephiris zu Greil; 6) dem Grafen Johann Philipp von Fieger und Friedberg; unten, unter der Cartouche, P. P. WERNER FECIT.

R. S. Im Felde der Münze: CAPITVLVM BRIXINENSE: diese zwei Zeilen umfasst ein Kranz von acht Wapenschildern der übrigen Domcapitularen, oben neben einem Wapenzelte, und unten durch eine Cartouche, mit MDCCXXXXVII., geschlossen. Sie gehören 7) dem Frhrn Joseph Ignaz von Zinneberg; 8) Karl Nicolaus Hildbrandt von Reinegk; 9) dem Grafen Edmund Küen von Belasi; 10) dem Grafen Christoph v. Migazzi; 11) dem Frhrn Ignaz Anton von Enzenberg; 12) dem Grafen Joseph von Spauer; 13) dem Grafen Karl von Recordin - Neuenstein; 14) dem Frhrn Franz Wilhelm von Enzenberg. u)

Sedisvacanz im Jahre 1779

nach dem Tode des Bischofs Leopolds Maria Joseph, geb. Grafens v. Spauer.

T. VI. F. 66. 76. Eine Medaille, 3 Loth schwer.

V. S. In einer zirkelrunden Einfassung auf fünf Zeilen: CAPITULUM BRIXINENSE REGNANS SEDE VACANTE 1779: um diese stehen die Wapenschilder der sämmtlichen Domherren, oben von dem Sterne abwechselnd rechts und links, und ihre

u) Angef. v. Reider p. 17. II. Appel *M. u. Med. S.* II. Th. 1. Abth. nr. 16.

Besitzer waren 1) der Dompropst Felix Anton Frhr. von Taxis; 2) der Domdechant Ignaz Anton Frhr. v. Enzenberg; 3) der Graf Joseph von Spauer, Bischof zu Seckau; 4) der Graf Karl von Recordin-Neuenstein; 5) Vincenz Particella v. Altenburg; 6) der Frhr. Aegidius Oswald Colonna von Völs; 7) der Graf Karl v. Wolckenstein; 8) der Frhr. Philipp v. Sternbach; 9) der Frhr. Joseph von Enzenberg; 10) der Graf Maximilian von Lodron; 11) Franz von Boul v. Bernberg; 12) der Frhr. Felix von Enzenberg; 13) der Graf Franz Karl von Lodron; 14) Conrad von Boul; 15) der Graf Caspar von Brandis.

R. S. In einem Perlenzirkel das Domcapitularische Wapen; der Obertheil des Bischofsstabes liegt hier auf dem linken Flügel des Adlers. *U.* INSIGNIA CAPITVLI BRIXINENSIS. w)

Sedisvacanz im Jahre 1791

nach dem Ableben des Bischofs Josephs, geb. Grafens von Spauer.

77. Eine Medaille, 3 Loth schwer. T. VI. F. 67.

V. S. In einem schlichten Zirkel der Brixensche Adler, auf dessen rechtem Flügel der Obertheil des Bischofsstabes ruht. *U.* CAPITVLVM REGNANS BRIXINENSE ❋ Ausserhalb des Zirkels, in einer eignen Einfassung, sind die Wapen der Domcapitularen in einen Kreis gesetzt, dessen Anfang oben durch eine Blume bezeichnet ist. Diese Wapen führten 1) der Dompropst Felix Anton Frhr. v. Taxis; 2) der Domdechant Franz Karl Graf von Lodron; 3) der Senior Aegidius Oswald Colonna Frhr. von Völs; 4) Philipp Johann Frhr. von Sternbach; 5) Joseph Frhr. v. Enzenberg; 6) Maximilian Septimus Graf v. Lodron und Castel Romano; 7) Franz von Boul von Bernberg; 8) Hartmann Frhr. von Enzenberg; 9) Caspar Graf von Brandis Frhr. v. Leonburg; 10) Joseph Graf von Wolckenstein; 11) Conrad v. Boul; 12) Ernst Frhr. von Taxis, Berdogna und Vallnagra; 13) Maximilian Graf von Wolckenstein; 14) Friedrich Graf v. Spauer; 15) Anton Graf v. Mohr, Frhr. v. Landstein und Lichtenegg; 16) Damian Frhr. v. Taxis, Berdogna und Vallnagra.

R. S. Die Ansicht der Façade der Cathedralkirche, mit den schön gebauten zwei Thürmen. *U.* SEDE VACANTE MDCCXCI. Im *Abschn.* I. I. NEVS. F. x)

w) Ang. v. Appel *a. a. O.* I. Th. 1. Abth. nr. 228.

x) Ang. v. Appel *a. a. O.* II. Th. 1. Abth. nr. 17.

Staatliche Bibliothek Bamberg

IX.

Domcapitel des Hochstifts Eichstädt.

Dieses Domcapitel hat seine SedisVacanzmünzen medaillenförmig, im Werthe eines einfachen, oder eines doppelten Conventions- oder SpeciesThalers, prägen lassen; kleinere Geldsorten sind nicht bekannt.

Sedisvacanz im Jahre 1757
nach dem Tode des Bischofs Johann Antons, geb. Freiherrns von Freiberg.

T. VII. F. 68. 78. Ein Thaler.

V. S. In der Mitte ein ausgeschweifter Schild, darin das Wapen mit drei über einander schreitenden Leoparden, und über denselben: FORTIS CONCORDIA NEXUS *(durch Eintracht wird eine Verbindung stark)*. An der untern Spitze des Schildes, in einer Einfassung, die Jahrzahl 1757., und an deren Seiten M. F. (Namenszeichen des unbekannten Graveurs.) Ringsum ist ein Kranz von funfzehn Wapen der Capitularen gezogen, die oben durch eine Schleife verbunden, und mit Fruchtzweigen besteckt sind; sie gehören 1) dem Dompropste Marquard Wilhelm, Grafen von Schönborn-Buchheim; 2) dem Domdechant Raimund Anton Grafen von Strasoldo; 3) dem Domcellarius Ferdinand Alexander, Frhrn und Edlen von Ulm zu Erbach; 4) dem Domherrn Lothar Johann Hugo Grafen von Ostein; 5) dem Domscholaster Siegmund Grafen von Schrattenbach, Erzbischof von Salzburg, daher die Insignien oben auf dessen Schilde stehen; 6) dem Domcustos Johann Baptista Anton Xaver, Frei- und Edlen Herrn von Ulm zu Erbach; 7) dem Domcantor und Weihbischof Franz Heinrich Wendelin Frhrn. von Kagenegg, auf dessen Schilde oben Inful und Bischofsstab erscheint; ferner den Domherren 8) Frhrn Johann Siegmund v. Hagen; 9) dem Grafen Franz Xaver Nicolaus Schenk v. Castell; 10) dem Grafen Franz Karl Ludewig v. Schellard v. Ottendorf; 11) dem Grafen Johann Friedrich v. Lamberg; 12) Franz Anton Gottfried Grofs von und zu Trockau; 13) dem Grafen Johann Leopold von Khevenhüller; 14) dem Grafen Johann Ignaz Frobenius Schenk v. Castell; 15) Johann Anton v. Zehmen. Um diese Wapen läuft die *U.* CAPITULUM REGNANS SEDE VACANTE: ihr entgegen unten: 10 EINE FEINE MARCK.

R. S. Auf einem Rasenfleckchen steht ein ausgeschweiftes Schild mit dem Stiftswapen — dem aufrecht stehenden silbernen Bischofsstab im rothen Felde — auf der Aufsenseite des Schildes die Worte: DIRIGIT AC ARCET; zur Rechten sitzt in Wolken der h. Wilibald im bischöfl. Ornate, den Stab und ein Buch

in seiner Rechten, mit der Linken auf das Schild zeigend; vor seiner Brust hängt das Rationale, mit den Worten: FIDES, SPES, CARITAS *(Glaube, Liebe, Hoffnung)*; zu seinen Füssen: S. WILI. Ihm gegenüber kniet in Wolken die h. Walpurgis im Nonnenhabit, im linken Arme den Bischofsstab, in der rechten Hand ein Oelfläschchen, und in der linken ein zugeschlagnes Buch haltend; zu Ihren Füssen: S. WALB. Ueber das Ganze blickt das Auge der göttlichen Vorsehung in einem strahlenden Dreieck. Die *U.* HIC PLANTAVIT: DEUS INCREMENTUM DEDIT: HAEC RIGAVIT *(dieser pflanzte; Gott gab Gedeihen; diese wässerte)* ist so eingerichtet, dass die zwei ersten Worte neben dem h. Wilibald, als Stifter, die drei folgenden über dem Dreieck, und die letzten neben der h. Walpurgis stehen. Ganz unten I. L. OEXLEIN FEC. [y])

Madai *a. a. O.* tadelt an diesem Thaler, dass der Name des Stifts nicht genannt ist, dessen Capitel ihn prägen lassen: Denselben Fehler wird man aber auch auf einigen Würzburgschen SedisVacanzmünzen entdecken. — Die drei Leoparden hält Madai für das Domcapitularische Wapen; es ist dies glaublich, weil es auf allen Eichstädtschen Capitelsmünzen steht; nur läfst sich nicht erklären, wie dasselbe Wapen auch auf einige bischöfl. Münzen kommt [z]). Eben so zweifelhaft bleibt es, ob dieses Wapen seinen Ursprung daher leitet, weil der Stifter St. Wilibald aus dem königl. englischen Stamm entsprossen; denn nur so viel ist richtig, dass Wilibald aus England abstammte, und sein Vater Richard zur königl. Familie gehörte. Vom h. Bonifacius, seinem Oheime, zum Bischof geweiht, hat Er in der Mitte des achten Jahrhunderts das Stift gegründet, dem Er vierzig Jahre als Bischof vorgestanden. — Auf dem Thaler ist Er mit dem Rationale vor der Brust abgebildet, das der h. Bonifacius Ihm, und seinen Nachfolgern, als Kanzlern des h. Stuhls zu Mainz, zu einem Ehrenzeichen ertheilt haben soll. Mit diesem Schmuck erscheinen auch die Eichstädtschen Bischöfe auf den Siegeln aus dem 12ten, 13ten und folgenden Jahrhunderte. Dass das Rationale eine Zierde zur priesterlichen Amtskleidung gewesen, und gleich dem, ihm ähnlichen, Pallio als eine Auszeichnung gegeben und getragen worden, das weiss man; aber ungewiss bleibt die eigentliche Form desselben und die Bestimmung, wem es zugekommen [a]). — Die h. Walpurgis war Wili-

y) Abgeb. in Spiess *kl. Beitr.* II. St. S. 11. v. Hagen *Conventions-Münzcab.* nr. LXIV. Herold's *dem MünzVergn. gew. Nebenst.* nr. XLVII. Ang. Madai nr. 5276. Reider p. 118. III, 1.

z) Auf dem Thaler B. Conrads vom J. 1606. Madai nr. 800. Köhler Vorr. z. IV. Th. d. *MBel.* §. 15. Auf dem ViertelThaler B. Joh. Christophs v. J. 1620. bei Herold *a. a. O.* nr. XLVI.

a) S. du Fresne *Glossar.* v. Rationale, und Pertsch *de Pallio* Cap. VI. §. 11. p. 102.

balds Schwester, und Aebbtissin im Kloster Heidenheim; daselbst ruhete Sie bis der Bischof Otkar von Eichstädt ihre Gebeine hierhin bringen liess. Das Oelfläschchen in ihrer Hand bezieht sich auf das Wunder, dass aus dem Felsen, worin ihr Körper gelegen, zu einer gewissen Zeit im Jahre, ein Oel fliessen soll, welches, in eine goldne Schaale gesammelt, von der Aebbtissin abgeholt, in kleine Gläser gefüllt, gegen Krankheiten gereicht wurde.

Sedisvacanz im Jahre 1781 nach dem Absterben des Bischofs Raimund Antons, gebornen Grafens von Strasoldo.

T. VII. F. 69. 79. Ein Thaler.

V. S. In der Mitte sind in einer, mit einer Blumenschnur umzogenen Cartouche drei Wapenschilder, als Pyramide gestellt: in dem obersten ist das Domcapitularische Wapen mit den drei Leoparden, von den beiden untern gehört das zur Rechten 1) dem Dompropste, Freiherrn von Kagenegg; und das zur Linken 2) dem Domdechant von Zehmen; unter beiden letztern, noch in der Blumenschnur, ist die Jahrzahl 1781., daneben, ausserhalb derselben, K. R. (Name des mir unbekannten Graveurs.) Ringsum ist ein Kreis von dreizehn Wapenschildern der übrigen Domherren, von einer Blumenkette zusammengehalten; sie gehören 3) dem Senior Johann Siegmund Freiherrn von Hagen; 4) dem Domscholasticus Grafen von Oettingen; 5) dem Domcustos Freiherrn von Riedheim; 6) dem Domcellarius Frhrn von Andlau; und den Capitularen 7) Frhrn Gross von Trockau; 8) Eucharius Frhrn von Ulm; 9) Johann Baptista Frhrn von Ulm; 10) Frhrn von Eyb; 11) Frhrn von Schenk; 12) dem Grafen von Cobenzl; 13) dem Grafen von Thurn; 14) dem Grafen von Walderndorf; 15) dem Grafen von Stubenberg. *U.* CAPITULUM REGNANS SEDE VACANTE: unten 10 EINE FEINE MARCK.

R. S. Die Ansicht der Stadt Eichstädt, mit dem bischöfl. Schlosse und der Domkirche; darüber ist ein Portal, das in eine Pyramide ausgeht, in der das Stiftswapen mit einer muschelförmigen Einfassung angebracht ist, über dem das Auge der Vorsehung im strahlenden Dreiecke leuchtet. Rechts sitzt der h. Wilibald, und links die h. Walpurgis, beide mit ihren, oben beschriebenen Attributen, und zur Seite eines Jeglichen eine Urne, darunter rechts S. WILI., links S. WAL. zu lesen: über den Figuren die *U.* HAC SUB TUTELA *(unter diesem Schutze),* und unter dem Stiftswapen, auf dem Simse des Portals:

TUTA CIVITAS EYSTETT *(ist Eichstädt sicher)*. Im Winkel unten links OE. *(Oexlein.)* Die kleine Figur im Vordergrunde kann ich aber nicht erklären [b]).

Sedisvacanz im Jahre 1790
nach dem Ableben des Bischofs Johann Antons III., gebornen Freiherrns von Zehmen.

80. Ein Doppelthaler. T. VII. F. 70.

V. S. Auf dem getäfelten Boden eines Zimmers steht ein leerer Lehnstuhl auf einer, mit einem Teppich belegten Erhöhung von drei Stufen, unter einem, mit Federbüschen geschmückten Baldachin; an jeder Seite der Ballustrade ist ein Tisch; auf dem rechter Hand liegt Inful und Bischofsstab, von einem Kissen getragen, und eben so auf dem links, Fürstenhut und Degen. Ueber dem Baldachin blickt, im strahlenden Dreiecke, das Auge der göttlichen Vorsehung, und unter demselben, gleichsam auf der Decke des Zimmers, rechts und links der h. Wilibald und die h. Walpurgis in Wolken sitzend und kniend, mit der Kleidung und Attributen, wie sie bei den vorigen Münzen beschrieben sind. *U.* CAPITULUM EYSTETTENSE REGNANS SEDE VACANTE. Unten auf einem Zeddel ist der Werth und die Jahrzahl ausgedrückt: 17. V. EINE FEINE MARK. 90.; und hinter dem Zeddel W. (Name des mir unbekannten Stempelschneiders.)

R. S. Die Ansicht des bischöflichen Schlosses, mit dem dazu gehörenden Garten und den umliegenden Gebäuden: der unten angebrachte Zeddel giebt den Namen des Schlosses WILIBALDS-BURG an. Ueber die ganze Gegend verbreitet eine Eiche ihre Zweige, an deren Fuße das Wapen mit den drei Leoparden befestigt ist: An den Zweigen sind die Namen der Domherren zwischen Eicheln und Blättern in punctirten Medaillons so geheftet, dass die Reihenfolge nach dem Amte und Alter von unten herauf, in abwechselnder Ordnung von der Rechten zur Linken, geführt ist. Die Namen sind 1) Graf Cobenzl, Dompropst; 2) v. Gros, Domdechant; 3) Karl v. Riedheim; 4) von Andlau; 5) Euchar. v. Ulm; 6) Baptista v. Ulm; 7) v. Eyb; 8) Graf Schenk; 9) Graf Thun; 10) Graf Walderdorf; 11) Graf Jos. v. Stubenberg; 12) v. Zehmen; 13) von Gebsattel; 14) von Rottberg; 15) Graf Felix Stuben-

b) Angef. v. Reider p. 118. III, 2. Appel *M. u. Med. S.* I. Th. 1. Abth. nr. 290.

berg, Weihbischof. *U.* EX UNO OMNIS NOSTRA SALUS (*Aus Einem unser ganzes Heil*). c)

Das Gepräge dieses Doppelthalers ist sehr flach, und nimmt sich im Originale nicht sonderlich aus. Wer unter dem Einem, „uno", hier verstanden werden soll, von dem Aller Heil kommt, vermag ich nicht zu erklären.

X.

Capitel des ReichsStifts St. Emeram in Regenspurg.

Diese, ehemals unmittelbare, ReichsAbbtei hat zwar kein Münzprivilegium gehabt, das ihre Prälaten oder das Capitel hätten ausüben können; von letzterm sind indessen eigentliche Capitelsmedaillen der ersten Gattung vorhanden, die hier verdienen erwähnt zu werden.

T. XVI. F. 181. 81. Eine Jubelmedaille, $2\frac{1}{2}$ Loth am Gewicht.

V. S. Das Brustbild des FürstAbbts Frobenius, von der rechten Seite, in einer mit Spitzen falbelirten Mozetta, eine Kalotte oder Mütze auf dem Kopfe, und vor der Brust das Kreuz. *U.* FROBENIVS D. G. ABBAS S. EMERAMI RATISBONAE S. R. I. PRINCEPS. Unten IOS. SCHEUFEL. F.

R. S. Ein runder Altar, an dessen Vorderseite ein zweiköpfiger Adler, der in der rechten Klaue einen aufwärts gekehrten Schlüssel, und mit der linken einen Palmzweig hält, vor der Brust aber ein quadrirtes Wapen mit einem Mittelschilde trägt, das mit der Abbtsmütze und einem Krummstabe geziert ist. Auf dem Altare steht ein dampfendes Rauchfass, und neben ihm die personificirte Religion, in Gestalt eines beschleierten Frauenzimmers, das im linken Arm ein Kreuz trägt, und mit der rechten Hand den Kelch mit der bestrahlten Hostie emporhebt. *U.* PIETAS SACERDOTIS IUBILAEI (*Frömmigkeit des JubelPriesters*). Im *Abschn.* XV. KAL. NOV. MDCCLXXXIII. d)

c) Angef. Appel *M. u. Med. S.* I. Th. 1. Abth. nr. 293.

d) Abgeb. im *Journal von u. für Deutschland* vom J. 1784. December. Ang. Appel *M. u. Med. Samml.* I. Th. 1. Abth. nr. 317.

82. Eine kleinere Jubelmedaille, $\frac{3}{8}$ Loth am Gewicht. T. XVI. F. 182.

V. S. Bild und Umschrift wie auf der vorhergehenden.

R. S. Ein zweimal in die Länge, und einmal in die Queere getheiltes Wapen mit einem quadrirten Mittel- und einem Herzschilde: im ersten und vierten Quartiere ist der halbe Reichsadler im goldenen, im zweiten und dritten ein aufrecht stehender Schlüssel im rothen Felde; im fünften und achten drei Sterne im blauen, und im sechsten und siebenten ein Palmzweig im silbernen Felde: im Mittelschilde zeigen sich im ersten und vierten Platze zwei über einander stehende Mühleisen oder Wolfsangeln, im zweiten und dritten ein Hirschgeweihe; und im Herzschilde ein schwebendes Kreuz. Das Wapen führt drei gekrönte Helme; auf dem mittelsten ist die Abbtsmütze mit dem Krummstabe dahinter, das Kleinod auf dem rechts, besteht aus zwei Hirschgeweihen, und auf dem links, aus dem gekrönten doppelten Adler. *U.* SACERDOS IUPILAEUS. *(sic!)* XV. KAL. NOV. MDCCLXXXIII. Unten IOS. SCHEUFFEL. [e])

Der FürstAbbt Frobenius Forster war im J. 1709 zu Königsfeld in Baiern von rechtlichen Eltern gemeinen Standes geboren, trat, nach vollendeten Studien, in den BenedictinerOrden, legte 1728 in St. Emeram das Gelübde ab, bei welcher Gelegenheit Er den Namen Frobenius erhielt, und ward im J. 1733 zum Priester geweiht. Bald darauf wurde Er im Stifte Professor der Philosophie, lehrte sie auch in Salzburg, kehrte aber in sein Stift zurück, zu dessen Prior Er 1750 berufen, und im J. 1762 zum Abbte erhoben wurde. Auser seinen Verdiensten um das Stift und dessen Mitglieder, denen Er vorstand, hat Er sich auch als Gelehrter bekannt gemacht, und durch das Verzeichnifs der Handschriften im Emeramschen Archive sein Andenken zu erhalten gesucht. Das Capitel verkannte auch die Verdienste seines geistl. Vaters nicht, und bezeugte seine Verehrung durch diese Denkmünze, die Es bei dem Eintritte seines PriesterJubiläums fertigen liefs, das Er selbst in stiller Andacht feierte. Er starb im J. 1791 mit dem Ruhme eines gelehrten, weisen und gütigen Prälatens [f]). — Das Ereignifs kommt nicht häufig vor, dafs ein Geistlicher das Andenken seiner funfzigjährigen Priesterweihe begehen kann, da diese Weihe gewöhnlich erst im fünf und zwanzigsten Jahre ertheilt wird: man hat daher auch eine solche Begebenheit durch Denkmünzen zu verherrlichen gesucht, die entweder die Jubelgreise selbst, oder Andere ihnen zu Ehren haben fertigen

e) Angef. v. Appel im *Repertorio* S. 210.

f) Sein Leben steht in Schlichtegrolls *Nekrolog* auf das Jahr 1791. S. 221 u. f.

lassen [g]). Die Kanonici und Domherren, welche nahe an funfzig Jahre ihre Präbenden hatten, hiessen auch „Canonici Jubilarii" oder „Jubilaei"; sie wurden in einigen Hochstiftern mit besondern Ceremonien dazu erklärt, und ihnen ein Kranz aufgesetzt, genossen alle Vortheile, waren aber von allen Geschäften entbunden, denen sie sich freiwillig nicht unterziehen wollten [h]): Auch jubilirende Domherren haben Medaillen auf diese Begebenheit schlagen lassen, und in deren Inschriften ihre frommen Empfindungen auszudrücken gesucht [i]). — Unsere Jubelmedaillen bedürfen übrigens keiner weitern Erklärung; nur von den darauf ersichtlichen Wapen einige Worte. Das Wapen der Abbtei St. Emeram ist vierfeldig; im ersten der halbe Reichsadler im goldnen, im zweiten drei Sterne, 2. 1. gestellt, im silbernen; im dritten ein mit dem Schliessblatte aufwärts stehender silberner Schlüssel im rothen, und im vierten ein Palmzweig im silbernen Felde [k]). Auf der grossen Medaille ist aus den Figuren dieses Wapens, bis auf die Sterne, ein Adler mit seinen Attributen gebildet, und ihm ein gevierter Schild mit einem Herzschilde auf die Brust gesetzt. Auf der kleinern Medaille hingegen zeigen sich die Figuren des eigentlichen Stiftswapens verdoppelt, und statt vier, in acht Plätze vertheilt, statt der Sterne kleine Adler 1. 2. gesetzt, und überdies ein quadrirtes Wapen darauf gelegt. Wem dieses Wapen sammt dem Mittelschilde angehöre, und wer die Veränderung des Wapens angegeben? habe ich nicht erforschen können.

g) Ausser der, gleich unten folgenden, Jubelmedaille auf den B. Joh. Franz v. Freisingen, bezeugen dieses die Jubelmedaillen des Abbts Placidus von Mury, in Köhlers *Münzbel.* II. Th. 11. Stck; des Abbts Dominicus von Weingarten, von Appel *M. u. Med. S.* II. Th. nr. 35. beschrieben, u. a. m.

h) S. Buders Progr. *de Canonico Jubilario siue Jubilaeo in ecclesiis germanicis cathedralibus.* Jen. 1761.

i) Dergleichen mehrere von Mainzer Domherren Würdtwein *von Mainzer Münzen S. 76.* nr. 578 u. f. beschrieben.

k) So wird es angeführt in Scheidemantels *Repertor. des T. Staats- u. LehnRechts* Art. Emmeran. §. 8.

Domcapitel des Hochstifts Freisingen.

Die Feier des vor tausend Jahren gestifteten Bisthums, verbunden mit dem JubelFeste des regierenden FürstBischofs Franciscus, veranlaste im J. 1724 die Domherren zu Freisingen, das Andenken beider merkwürdigen frohen Ereignisse durch die folgende goldne Münze zu erhalten, und zum erstenmale sich auf diese Art bekannt zu machen.

83. Eine Medaille. T. VII. F. 71.

V. S. Der h. Corbinianus im bischöfl. Ornate, die Bischofsmütze auf dem, mit Strahlen umgebenen Haupte, in ganzer Figur stehend, hebt die rechte Hand zum Segnen auf, und hält in der Linken den Bischofsstab; neben Ihm rechts in einer Verzierung ist das Stiftswapen, — ein gekrönter Mohrenkopf —, und links das Wapen des Domcapitels, — die gekrönte h. Jungfrau mit dem Jesuskinde im rechten Arm, in der Linken einen Scepter haltend, und auf dem Mondsviertel stehend —: unter den Füsen des Heiligen C. B. (der Name des mir unbekannten Medailleurs.) Die ganze Vorstellung ist mit einem schlichten, auf der Spitze stehenden Viereck eingefasst, unter dem unten ein Bär liegt, der etwas trägt. An den Seiten des Vierecks liest man: S. CORBINIANUS. I. *(primus)* FUNDATOR. I. EPISCOPUS. I. PATRONUS. Das Ganze ist mit der *U.* eingeschlossen: IO. FRANCISCUS. RESTAURATOR. ECCLIAE. *(ecclesiae)* PASTOR. OVIUM. P. *(ater)* PAUPERUM.

R. S. Die h. Jungfrau, einen Sternenkranz um das Haupt, und mit grosen Flügeln, steht auf einer Kugel und tritt auf den Kopf der Schlange, die einen Apfel im Munde hält; Maria hat das, mit Strahlen umgebene Christkind auf dem linken Arme, das seine Rechte um der Mutter Hals schlägt, und die Linke aufhebt: Zur rechten Seite steht das Stiftswapen, und gegenüber das Familienwapen des Bischofs Franciscus, eines gebornen Frhrns Eckher von Kapfingen und Lichtenegg, — drei silberne an einander gesetzte Wecken —. Das Ganze ist mit einem auf der Spitze stehenden Vierecke eingefasst, welches aber in der Mitte abbricht; an den zwei stehenden Seiten desselben sind die Worte: SVB VMBRA ALARVM TVARVM. In der *U.* wird die Zeit und die Veranlassung dieser Denkmünze dahin angegeben: ECCLIAE M°. *(millesimo)* SACERDOTII L°. *(quinquagesimo)* REGIMINIS XXX. A° XTI *(Christi)* MDCCXXIV.

Die Zeichnung ist nach einem Abdruck gemacht, den Hr. Director v. Streber von dem, im königl. Münzcabinette zu München befindlichen, Originale gefälligst be-

sorgt hat. — Der h. Corbinian, ein Missionar aus Melun in Frankreich, bewog den Herzog Grimoald in Baiern, daſs er im J. 1024 das Hochstift Freisingen anlegte, und Ihn, der schon vom Papste Gregor II. zum Bischof geweiht war, in dieser Eigenschaft dem Stifte vorsetzte. Als Corbinian aus Freisingen durch die Alpen nach Rom reiste, zerriſs ein Bär das Maulthier, worauf sein Gepäck lag; um dieses nicht selbst tragen zu müssen, befahl Er dem wilden Thiere, daſs es die Stelle des Maulthieres vertreten solle; es gehorchte, und so zog Er mit dem bepackten Bäre wieder in Freisingen ein. Er ward auf Anstiften der Herzogin Pilitrudis ermordet, von der sich Grimoald, durch den Bischof dazu bewogen, wieder trennen muſste, da sie die Wittwe seines Bruders war. Nach seinem Tode ward Er unter die Heiligen versetzt, zum StiftsPatron angenommen, und Ihm ein Bär zum Beizeichen gegeben. Dieser Heilige wird auf der *V. S.* der Medaille „I. fundator", der erste Stifter, und der erste Bischof genannt, weil Er das Bisthum angelegt und sein erstes Oberhaupt war; Er heiſst aber auch dessen erster Patron, weil das Stift noch einen angenommen, den wir bei der folgenden Münze werden kennen lernen.. — Die Feier des vor eintausend Jahren gestifteten Bisthums Freisingen fiel im Jahre 1724 in die Regierung des Bischofs Johann Franzens, eines Prälatens, der sich um sein Stift, und um die kirchlichen und Schulangelegenheiten desselben, sehr verdient gemacht hatte: Er wendete auch alles an, das Jubelfest nach Würden zu begehen, und lieſs bei dieser Gelegenheit die StiftsGeschichte, zu der Er selbst aus den gesammelten archivalischen Nachrichten den Grund gelegt hatte, durch den BenedictinerMönch im Kloster BenedictBaiern, Karl Meichelbeck, bearbeiten [l]). Das Jubiläum des Bisthums wurde aber dadurch noch erhoben, daſs dessen Prälat zu gleicher Zeit das funfzigjährige Jubelfest seiner Priesterweihe feierte. Das Domcapitel bezeigte dem Bischofe seine herzliche Theilnahme auf eine ausgezeichnete Art, indem Es das tausendjährige Jubelfest des Stifts, mit dem funfzigjährigen der Priesterweihe des Prälaten verband, und durch diese Medaille Beider Andenken zu erhalten suchte. Die auf der *R. S.* befindlichen Ehrennamen „eines „Wiederherstellers der Domkirche", „eines Hirten seiner geistlichen Schaafe", und „eines Vaters der Armen", verdiente Bischof Franz vollkommen, und sie waren nicht bloſse Schmeicheleien: selbst Papst Clemens XI. hatte Ihn *verum ecclesiae suae pastorem* genannt [m]). Aber eben deshalb, weil der be-

l) Der erste Theil kam, unter dem Titel *Historia Frisingensis*, im J. 1724 zu Augspurg heraus; der zweite nach Bisch. Franzens Tode im J. 1729.

m) S. Köhlers *MBel.* VII. Th. S. 232., wo Er, bei der Erklärung eines Thalers dieses Bischofs v. J. 1709, dessen groſse Verdienste um das Stift

scheidene Prälat so etwas von sich selbst gewiss nie würde gesagt haben, muss man annehmen, dass das Domcapitel diese Denkmünze schlagen lassen, dessen Wapen auch auf der *V. S.* steht: Köhler *a. a. O.* irrt sich offenbar, wenn Er diese Denkmünze dem Bischofe zueignet, und noch unrichtiger nennt v. Sartori [n]) dieselbe eine Wahlmünze dieses Prälatens. Der Bischof selbst hat eine andere, unten beschriebene kleinere Münze in Golde [o]) zum Andenken des StiftsJubiläi schlagen lassen, auf der aber, ausser seinem Namen, nichts von seiner eignen Jubelfeier, oder von seinen Verdiensten erwähnt ist. — Dass übrigens auf der *R. S.* die h. Jungfrau mit Flügeln erscheint, möchte ich fast für einen Einfall des Erfinders halten, um die Worte der *U.*: „unter dem Schatten deiner Flügel", recht anschaulich zu machen.

Sedisvacanz im Jahre 1763
nach dem Ableben des Cardinals und FürstBischofs Johann Theodors, geb. Herzogs von Baiern.

84. Eine Medaille, 3 Loth am Gewicht. T. VII. F. 72.

V. S. Auf einer Erhöhung stehen zwei, mit Blumenketten behangene Postamente; auf dem rechts sieht man die Büste eines Bischofs mit dem Heiligenscheine im völligen Ornate, den Krummstab in der Rechten haltend, unter welcher ein Bär liegt; die Linke auf ein Buch gestützt; am Piedestal steht S. CORBINIANUS. Auf dem zweiten Postamente sieht man die Büste eines Königs mit dem Heiligenscheine um das gekrönte Haupt, den Mantel über den Harnisch geknüpft, Scepter und Reichsapfel in den Händen: am Fussgestelle . S. SIGISMUNDUS. *U.* CAPITULUM REGNANS FRISING. SEDE VACANTE. Im *Abschn.* MDCCLXIII.

R. S. In einem Perlenkranze die h. Jungfrau, als Himmelskönigin, mit der Krone auf dem Haupte, in Strahlen stehend auf dem, mit den Spitzen aufwärts ge-

gerühmt, auch das Merkwürdigste von der Jubelfeier erzählt hat.

n) *Geist- und weltliches StaatsRecht der Erz-Hoch- und Ritterstifter* II. Bd. 2. Th. 2. Abschn. S. 160.

o) Durch die, mit Dank zu rühmende Gefälligkeit des Herrn Directors von Streber in München besitze ich einen genauen Abdruck dieses Ducatens, von dessen, im königl. Baierschen Münzcabinette befindlichen, Originale. Die *V. S.* zeigt das Bild des h. Corbinians im Kniestücke mit Strahlen um das Haupt, im bischöfl. Ornate, die Rechte zum Segnen aufgehoben, in der Linken den Krummstab; unter dem Bischofe liegt der Bär: neben diesem rechts das Augspurgsche Münzzeichen, der Pyr zwischen Hufeisen, links C. M. *U.* S. CORBINIANUS EPUS: *(Episcopus)* FRISING. Auf der *R. S.* ist in einem runden, der Länge nach getheilten, und mit einer grossen Krone bedeckten Schilde, das Stifts- und das v. Eckhersche FamilienWapen; hinter dem Schilde ragt das Prälatenkreuz, Schwerdt und Krummstab hervor. *U.* IO. FRANC. D. G. EPUS FRIS. S. R. I. PR., und unter dem Schilde, in entgegengesetzter Richtung: 17 POST MILLE 24. In Köhlers *Ducatencab.* nr. 1600. wird diese Münze als Doppelducaten aufgeführt.

wendeten MondsViertheile, auf dem Arme das Jesuskind mit der Weltkugel in der Hand, tragend. *U.* INSIGNIA CAPITULI. Von aussen ist ein, oben mit einer Schleife zusammengebundener Kranz von vierzehn Wapen der Domherren, deren Namen sind: 1) der Dompropst Franz Bernhard Ignaz Frhr. von Dornberg; 2) der Domdechant Adam Joseph Anton Graf von Königsfeld; 3) Joseph Aloys Frhr. v. Edlerweck; 4) Johann Friedrich Graf von Lamberg; 5) Ignaz Albert Frhr. von Werdenstein; 6) Franz Ignaz Bruno Frhr. v. Eckher; 7) Max. Joseph Graf v. Traun; 8) Anton Ernst Franz Graf von Breuner; 9) Ludwig Joseph Frhr. v. Welden; 10) Anton Johann Nepomuk Graf v. Herberstein; 11) Franz Eustachius Frhr. v. Hornstein; 12) Franz Corbinian Joseph Maria Graf von Königsfeld; 13) Franz Joseph Theodor Frhr. von Ströhl; 14) p).

Neben dem h. Corbinian steht auf dieser Denkmünze der zweite StiftsPatron, S. Sigismundus. Dieser war König von Burgund, und wurde mit seiner Gemahlin und Kindern im J. 524 ermordet, und nach einiger Zeit unter die Heiligen versetzt. Einige seiner Reliquien kamen in die Domkirche zu Freisingen, und der Heilige wurde zum zweiten SchutzPatron des Stifts erkohren. Die Ausstellung seiner Reliquien soll noch jetzt im ganzen Sprengel als ein eignes Fest gefeiert werden.

Sedisvacanz im Jahre 1788

nach dem tödtlichen Hintritte des Bischofs Ludwig Josephs, gebornen Freiherrns von Welden.

T. VII. F. 73. 85. Eine Medaille, $2\frac{1}{2}$ Loth schwer.

V. S. Die Inschrift auf sieben Zeilen: REGNANS CAPITVLVM ECCLESIAE CATHEDRALIS FRISINGENS. SEDE VACANTE MDCCLXXXVIII.; darunter ein mit Blumen umwundener Stab, und unter diesem zwei mit einem Bande geknüpfte Eichenzweige.

R. S. In einem Perlenkranze die h. Maria gekrönt in Strahlen, stehend auf dem Mondsviertheile mit aufwärts gekehrten Spitzen, das Jesuskind mit der Weltkugel im Arme: Zu ihren Füssen ist das, mit dem Fürstenhute bedeckte, mit Schwerdt, Prälatenkreuz und Bischofsstab verzierte Stiftswapen. Ringsum schliessen sich die, oben und unten mit einer Perlenschnur vereinigten Wapenschilder der Domherren an das Stiftswapen an: Sie gehörten 1) dem Dom-

p) Angef. v. Madai nr. 5415. Reider p. 118. IV, 1.

propſte Franz Euſtachius Frhrn von Hornſtein; 2) dem Domdechant Franz Joſeph Theodor Frhrn von Ströhl; den Domherren 3) Joſeph Anſelm Frhrn von Weſternach; 4) dem Grafen Anton Ernſt Franz von Breuner; 5) dem Grafen Anton Johann Nepomuk v. Herberſtein; 6) dem Frhrn Aegidius Oswald von Colonna; 7) dem Grafen Maximilian Procopius von Törring, Biſchof zu Regenſpurg; 8) dem Grafen Joſeph Karl v. Lerchenfeld; 9) dem Grafen Anton Joſeph von Königsfeld; 10) dem Frhrn Ludwig Adam von Etzdorf; 11) dem Frhrn Heinrich Karl von Schröckenſtein; 12) dem Grafen Franz Emanuel von Törring; 13) dem geiſtl. Rath Erdmann Indobler, S. S. Theol. Doctor; 14) iſt leer. q)

Aus handſchriftlichen, von dem Freiſingſchen StiftsCanzler Degen herrührenden Nachrichten weiſs ich, daſs dieſe Medaille in München geprägt worden, und das Domcapitel eigentlich beabſichtigt hat, einen Sedisvacanz Thaler nach dem Conventionsfuſse ſchlagen zu laſſen, daſs man dieſes aber nicht erhalten können, daher nur eine Denkmünze geprägt worden.

XII.
Domcapitel des Hochſtifts Fulda.

Dieſes Domcapitel hat zum erſtenmale das ſtiftiſche Münzrecht ausgeübt bei der
Sedisvacanz im Jahre 1788
nach dem Tode des Biſchofs und Abbts Heinrichs VIII., geb. Frhrns von Bibra. Damals erſchien

86. Ein Thaler. T. VII. F. 74.

V. S. Unter einem gothiſch verzierten Throne ſitzt der Stiftspatron, der h. Bonifacius, im Ordenskleide, auf dem Haupte die Inful, vor der Bruſt ein kleines Kreuz; in der Rechten hält Er einen, durch ein Buch geſtochenen Dolch, deſſen Spitze aufwärts gewendet iſt. *U.* MONETA CAPIT. CATHEDR. FULD. SEDE VACANTE. 1788. Unter dem Sitze, in einer einfachen Einfaſſung, X. E. F. M. *(X. eine feine Mark.)*

R. S. In der Mitte, unter einem Hermelinmantel das, mit dem Fürſtenhute bedeckte, und mit dem Biſchofsſtabe und Schwerdte bezeichnete Stiftswapen, ein

q) Angef. v. Reider p. 118. IV, 2. Appel *M. u. Med. S.* I. Th. 1. Abth. nr. 304.

schwarzes Kreuz im silbernen Felde. Dicht über dem Fürstenhute zeigt sich das Wapen des Dechants, Grafens Lotharius von Breidenbach-Büresheim, Bischofs von Jericho, mit einer Bischofsmütze und Hirtenstabe geziert; an diesen schliesst sich ein Kreis der übrigen, mit Schleifen an einander gehängten Wapenschilder, nach der gewöhnlichen Art gestellt, nämlich 1) des Seniors Karls Frhrn von Pinsport in Schelkeiz; 2) des Frhrn Bonifacius von Ebersberg genannt Weyhers und Leyen; 3) des Frhrn Josephs v. Hettersdorf; 4) des Frhrn Adolph von Houvel; 5) des Frhrn Adalbert von Herstall; 6) des Frhrn Amandus von Zobel zu Giebelstadt; 7) des Frhrn Heinrich von Warnsdorf; 8) des Frhrn Ludwig v. Schönau; 9) des Frhrn Benedict von Ostheim; 10) des Frhrn Siegmund von Bibra zur Gleicherwiesen; 11) des Frhrn Constantin v. Guttenberg; 12) des Frhrn Alexander von Zobel zu Giebelstadt; 13) des Freiherrn Lotharius von Reigersberg; 14) des Frhrn Heinrich von Reisach. Unten w. (*Werner* in Nürnberg.) [r]

Die alte Abbtei Fulda wurde im J. 1752 von Papst Benedict XIV. zu einem exemten Bisthum erhoben, so sehr sich auch Mainz und Würzburg dagegen setzten. Der h. Bonifacius stiftete im achten Jahrhunderte die Abbtei. Die Darstellung dieses Apostels der Deutschen auf der *V. S.* des Thalers ist von dem Capitelsiegel genommen, und wird durch die Geschichte verdeutlicht: Bonifacius wurde nämlich im J. 755 zu Dockenburg in Friesland vor dem Altare, während des Acts einer Confirmation, erstochen: darum trägt Er das, mit einem Dolche oder Degen durchstochene Mesbuch in der rechten Hand. Sein elfenbeinerner Hirtenstab und der Dolch soll noch in Fulda vorhanden seyn.

Auf das Ableben des FürstBischofs Heinrichs VIII. hat das Capitel auch kleine Sterbemünzen schlagen lassen.

T. VII. F. 75. 87. Ein ZwanzigkreuzerStück.

V. S. Folgende Inschrift auf eilf Zeilen: IN MEMORIAM HENRICI VIII. EPISC.*(opi)* ABB.*(abbatis)* ET PRINC.*(ipis)* FULDENSIS EX PERILL.*(ustri)* FAMIL.*(ia)* LL. BB.*(liberorum baronum)* DE BIBRA. NAT.*(i)* 22. AUGUS. 1711. ELECT.*(i)* 22. OCT. 1759. DENAT.*(i)* 25. SEP. 1788.

R. S. Das quadrirte von dem Verstorbenen geführte Wapen, in dessen erstem und viertem Felde das Stiftswapen, und im zweiten und dritten das Familien-

r) Angef. in der *Beschreibung einiger neuen Fuldaschen Münzen:* im *Journal von u. f. Deutschland* vom J. 1789. 7. St. S. 85. Appel *a. a. O.* I. Th. 1. Abth. nr. 317.

schild, ein springender schwarzer Biber im goldnen Felde. Auf dem Schilde sind drei Helme; der mittelste führt den Fürstenhut auf einem Kissen liegend, und das Stiftskreuz; der zur Rechten die, mit zwei, auch mit dem Kreuze bezeichneten Fahnen, besteckte Abbtsmütze, und der zur Linken ist der Bibrasche, zwei offene Flügel, auf denen der Biber steht: Krummstab und Schwerdt stecken hinter dem Schilde. *U.* LX. EINE FEINE MARCK: unten I. P. W. *(Joh. Paul Werner.)* s)

88. Ein ZehnkreuzerStück.

V. S. Wie die auf dem vorigen.

R. S. Eben so, nur steht in der *U.* 120 EINE FEINE MARCK. t)

XIII.

Capitel des Klosters Gottweich.

Das in Oestreich liegende Kloster Gottweich ist zwar kein unmittelbares Reichsstift, sondern eine mittelbare geistliche Stiftung, deren Abbt zuweilen mit der Würde eines ReichsFürsten ausgezeichnet worden; ich habe mir aber doch nicht versagen können, die von dem Capitel des Stifts auf seinen berühmten Abbt von Bessel geschlagene Denkmünze in diese Sammlung mit aufzunehmen, da sie es in jeder Hinsicht wohl verdient.

89. Eine Medaille, fast 3 Loth schwer. T. VIII. F. 76.

V. S. Das Brustbild des Abbts von Bessel von der rechten Seite, mit kurzen krausen Haaren und einer Mütze auf dem Kopfe, in geistlicher Kleidung, vor der Brust ein Kreuz hängend. *U.* GODEFRIDO D. G. ABBATI GOTVICEN. OPTIMO PATRI. Unten P. C. BECKER F.

R. S. Die Ansicht der weitläufigen und prächtigen, von dem FürstAbbte erbauten Stiftsgebäude und Kirche. An der Gartenmauer: P. C. B. *(Becker.)* *U.* OB MONASTERIUM AB INCENDIO RESTITUTUM. Im *Abschn.* PRIOR ET CAPITULUM D. D. C. *(dono dari curarunt?)* u)

Der Abbt Gottfried von Bessel war unstreitig einer der gelehrtesten katholischen Prälaten im achtzehnten Jahrhunderte, dabei aber auch ein kluger Geschäfts-

s) Angef. in d. *Beschr. neuer Fuldaschen Münzen a. a. O.* Goetz *Groschencab.* nr. 1418.

t) Angef. von Appel *Repertor.* S. 225. nr. 9.

u) Angef. von Appel *M. u. Med. S.* I. Th. 1. Abschn. nr. 326.

mann, und sorgsamer Vorsteher der, seiner Aufsicht übergebenen geistlichen Stiftung. Seine Kenntnisse in der Geschichte und Diplomatik hat Er durch das *Chronicon Gotvicense* bewährt; seine Geschicklichkeit in Geschäftsführungen machte Ihn bei dem Kaiser Karl VI. sehr beliebt, und der Churfürst von Mainz, Lotharius Franz, brauchte Ihn mehrmals als seinen Abgeordneten in Rom, und an verschiedene deutsche Fürstenhöfe. Um das Wohl der geistlichen Stiftung zu Gottweich machte Er sich in mehrern Beziehungen, besonders aber dadurch verdient, daſs Er bei der, im J. 1718 im Kloster entstandenen Feuersbrunst die Handschriften, die Bibliothek und andere Kostbarkeiten rettete, und in der Folge das Stift prächtiger, als es vorher war, wieder aufbauen lieſs, darinnen Er eine vortreffliche Büchersammlung von Handschriften und seltenen Werken, und ein Museum anlegte. Zur Dankbarkeit haben der Prior und das Capitel seiner Religiosen diese Medaille von Paul Christoph Becker [w]) prägen lassen, und auf deren *V. S.* Ihn mit Recht den besten Vater genannt; so wie auf der *R. S.* die nächste Veranlassung dazu angegeben wird, nämlich weil Er das durch Feuer verheerte Kloster wiederhergestellt habe. Im *Abschn.* nennen sich der Prior und das Capitel als diejenigen, die dem Abbte die Gedächtnismünze überreicht haben: wenigstens weiſs ich die Buchstaben D. D. C. nicht besser, als durch „dono dari curarunt" zu erklären. Der bekannte Medailleur Georg Wilhelm Vestner in Nürnberg hat ebenfalls eine Denkmünze auf diesen Abbt Gottfried herausgegeben [x]), die ich jedoch, da sie eine PrivatArbeit ist, in die Reihe der Capitelsmünzen nicht habe aufnehmen können.

w) Wo er gewohnt, habe ich nicht gefunden; in der *Samml. berühmter Medailleurs und Münzmeister nebst ihren Zeichen* (Nürnb. 1778.) nr. 9. wird nur bemerkt, daſs Er in den J. 1702 u. 1709 Salzburgsche, und im J. 1730 Mainzsche Denkmünzen verfertigt habe.

x) Beschrieben von Appel *a. a. O.* nr. 325. Auf der *V. S.* ist das Brustbild des Abbts in geistl. Kleidung, mit dem vor der Brust hängenden Kreuze: am Arme VESTNER F. Die *R. S.* enthält in einer Inschrift die Lebensumstände dieses Prälaten, und dessen Verdienste um sein Stift und die Wissenschaften.

Domcapitel des Hochſtifts Halberſtadt.

Das Domcapitel zu Halberſtadt hatte die volle Münzgerechtigkeit aus einem beſondern Rechtsgrunde, nämlich aus der, vom Biſchof Ludewig im J. 1363 geſchehenen Abtretung des dem Stifte verliehenen Münzregals. Biſchof Ludwig fand nach dem Antritte ſeiner Regierung mehrere Stiftsgüter verpfändet, viele Schlöſſer verfallen und verwüſtet, insbeſondere aber die im Biſthume gangbaren Geldſorten ſo verſchlechtert, daſs ſie wegen ihrer Geringhaltigkeit Niemand nehmen wollte, und Handel und Wandel niederlagen. Dieſe Nachrichten giebt Er uns ſelbſt in ſeiner, unten folgenden AbtretungsUrkunde, in der Er noch einen beſondern Grund von dem Verfall der Halberſtädtſchen Münze darein ſetzt, „de vnſe „vorvarden vn we tho erven vorleghen hatten Graven, Heren, Papen, Ridderen, „Knapen, Gotteshuſen, vn Burgheren." Die Biſchöfe hatten alſo ihr Münzrecht an Verſchiedene verliehen, verpachtet, u. dergl., wodurch die Münzen ſchlechter geworden waren. Um die traurigen Umſtände, in denen ſich das Stift befand, zu verbeſſern, borgte nun B. Ludwig von dem Domcapitel und der Stadt Halberſtadt anſehnliche Summen, löſte damit das Haus Heſſen ein, und bauete und beſſerte die Schlöſſer Oſchersleben, Langenſtein, Crottorf, Lauenburg auf dem Harze, und andere. Zur Verſicherung und Tilgung dieſer Schulden, auch um beſſeres Geld ins Land zu bringen, und den geſunkenen Handel zu beleben, überlieſs Er dem Domcapitel und dem Rathe zu Halberſtadt das, ſeinem Stifte [y]) von den Sächſiſchen Kaiſern verliehene Münzrecht, und entſagte demſelben für ſich und ſeine Nachkommen im Biſthume gänzlich, ſo, daſs Er den Berechtigten die ganze Einrichtung überlieſs, und verordnete, daſs Niemand auf den Halberſtädtſchen Schlag Geld prägen dürfe, und die im Stifte geſchlagnen MünzSorten die, vom Capitel und Rathe feſtgeſetzte Witte (innern Gehalt) und Wichte (Gewicht) haben ſollten. Ueber dieſe Ceſſion ſtellte der Biſchof am Bartholomäus Abend (24. Aug.) des J. 1363 folgende Urkunde aus, die ich hier, nach einer diplomatiſch genauen Abſchrift des Originals abdrucken laſſe, welche Hr. OberLandesGerichtsRegiſtrator Niemann in Halberſtadt mir gefälligſt mitgetheilt hat [z]).

y) Urſprünglich war das Münzrecht dem Altare des h. Stephans in der Stiftskirche zu Selingſtadt, oder Salingſtadt, verliehen, einem jetzt unbekannten Orte, und wurde nachher durch die Ottonen auf die Stiftskirche zu Halberſtadt übergetragen. Die Urkunden von letztern hat Leuckfeld im Anhange zu Seinen *Antiquit. numar.* S. 248. mitgetheilt.

z) Die Urkunde ſteht zwar ſchon in Leuckfelds *Antiquit. numar.* S. 135., aber nicht ſo genau abgedruckt.

We Lodewich von der gnade goddes ghekoren vnde ghestediget von dem stole tho Rome tho dem Biſchopdom tho Halbr bekennen openbare an diſſem breue alle den de en ſen eder horen dat we mit gudem vorbedachtem mude Hern Borchardes von Bruchterde Domprouest tho der Nuwenburch vn andereme vnseme hemeliken Rade hebben vollenkomeliken ghewegen vn betrachtet groten bedrepeliken vnuorwintliken schaden vnses vn des ganzes landes, wante de munte tho Halbr also gar bose vn vornichtet was met ſlegſchatte eder nuze vn eweger gulde de dar utghing, de vnſe voruarden vn we tho eruen vorleghen hadden Graven Heren Papen Ridderen Knapen Goddeshusen vn Borgheren dat we nene nut daraf en hadden noch bi manighem Jare nenerleye hulpe vn nut vns daraf enquam noch allen vnsen nakomelinghen daraf komen mochten. Vn de Munte vns vn allen vnſen nakomelinghe vn vnsem Goddeshuse nimber ewechliken konde tho nut mer komen also we vn de vnſe dat erkesen konden, ok was de ſlach van were alſo ſnode wurden vn alſo valsch vn alſo ſere voreghert mit koppere dat nen kopenſchop on vnse lant vnde stat tho Halbr en quam noch komen mochte dar von we tho voren vn alle vnſe nakomelighe vn unſe goddeshus vn dat gantze lant Papen vn leyen groten vnuorwintliken schaden nomen hebben vn noch nemen mosten, vn were dat dat vnſe capittel vn vnse borghere tho Halbr vns dar thu behulpen hebben gheweſt dat we de gulde ewich vn tho eruen vn jarliker gulde ledeget vn ghelost hebben, ok hebben se vns ghehulpen ouer den ſleyſchat vn uor dat dat we daran vn inne hadden. Dat we dat hebben ghekurt openbarliken in vnſer vn vnſes goddeshuſes nut an der losinghe tho Heſtede vn an den ghebuwen vnſer vn vnſes goddeshuſes ſlot tho Oſſcherslē Crottorp Langhensteyn Gaterslē Lawenborch vn tho Asſcherslē. Wante de vorgenannten ſlot alſo ſere tho vallen vn tho broken weren dat we ſe nicht konden nochen mochten behalden hebben, were vns de vorgenante hulpe uon der vorgenanten Weringhe nicht gheworden. Darvmme ſo hebbe we anghesen vn gheweghen mit den Vnſen eyne grote meyneghe nut vnſes goddeshuſes vn des gantzen landes vn dat de Weringhe nichten konden nochen mochte weder tho ſek ſulven komen vn bestenttik weſen we entleten de vorgenanten Munte vnſeme erghenante capittele dem Proueste Deken vn dem gantzen capittele tho dem dome tho Halbr, den diſſe vorgenante munte is gheſtedeget von den Romeſchen Konighen, vn dem Rade Burmesteren Inghmeſteren vn der gantzen meynheyt der ſtat tho Halbr, des hebbe we mit Volwort witſchop vn gudem Rade vn Willen vnſes erghenanten capittels vn Rades der stat tho Halbr vn des gantzen ghemenen landes, dem suluen capittel vn der ſtat tho Halbr de uorgenanten Munte vn were ewechliken ghelaten hebben vn laten in diſſem breue leddig vri vnde los, vnde willen vn ſchullen we vn alle vnſe nakomelighe dis rechte were weſen ahne jeneyer hande anual eder argelist, vnde we noch alle vnse nakomelighe nicht darinne behalden, also dat et ewech were bliuen schal unuorbroken. Wu ſek des thoſammende vorenen capittel vn Borger uorgenant eder de ſe dar tho ſetten dar en schulle we noch alle vnſe nakomelinghe ſe nūber mer āghe hindern mit wurden eder mit Worken noch mit nenerleye saken. Wer ok dat ſe daran jemant anders hindernde eder ere eder vp eres mūters ſlach ſlughe mit welkerleye ſtucke eder ſake dat were des mochten dat vorgenante capittel vn Borgher ſek thosammende erweren geſtlich vn weltlich dat ſchulle we vn willen vn alle vnse nakomelīghe en helpen keren vn weren geſtlich vn weltlich mit al vnser macht wanne vn wu dicke ſe dat von vns vn allen vnsen nakomelīghen eſſchen vn bedūnen ane jeneyer hande vortoch vn wederſprake. Were ok dat ere mūtmeſtere nicht also enhelde witte vn wichte alſo ſe eder de ſe dartho ſetten ouer en quemen dem megen vnse ergenante

Capittel vn Borger vahen vn halden wu se des ouer enkomen sin, dar en schullen se weder vns vn alle vnse nakomelighe nicht breken vn we noch alle vnse nakomelighe en schullen dar nemande mer vmme beschuldighen. Dar vp vortyge we vor vns vn vor alle vnse nakomelighe aller hulpe vn were ewichliken de we daran hadden edder hebben mochten vn binamen der hulpe des Rechten dat dar sprikt dat de mene vortyginghe nicht macht en hebbe. Alle disse vorgenanten stucke gemenliken vn jewelk besundern loue we vorgenante Lodewich ghekoren vn stediget von dem stole tho Rome tho dem sticthe tho Halbr vor vns vn vor alle vnse nakomelinghe in guden truwen ewechliken stede gantz vn vast tho haldene vnsem vorgenanten capittele vn Borghere der stat tho Halbr ane jenegherleyge hinder eder anual. Vn hebben des tho enem orkunde vnse grote Ingheseghel an dissen bref ghehenghet. Vn we Albrecht deken vn dat gantze capittel tho dem Dome tho Halbr bekennen vn bethughen dat alle disse vorgenanten stucke gemenliken vn er jewelk besunder mit aller vnser witschop volbort vn Rade ghe-schen sin vn henghen des vnses capittels Inghesegel vn vnses heren von Halbr Inghe-seghel. Diser dingk sint thüge de erbarn Lüde Her Borchert von Bruchterde dom-prouest tho der Nuwēburch Her Kersten Witslē her Pelligrim von dem Ende Canonike tho Halbr vn Capllane Her Herman von Allenheylighen canonek tho vnser Vruwen Her Hinrik Sunneborne canonik tho sante Paule Her Clawes Witzēbach Houe Richter vn Her Petzolt von Oltzen Riddere. Disse bref is ghegheuen na goddes bort dritheyn-hundert Jar in dem dre vnde seftegesten Jare in sinte Bartholomeus auende des hey-lighen apostolen.

(L. S.) (L. S.)

Vermöge dieser Abtretung konnte das Capitel, auch während der Selbstregierung seines Prälaten, Geld schlagen lassen, und seine Münzen sind also Capitelsmünzen der ersten Gattung (Einl. §. I.). Ob Es die ihm überlassene Münzgerechtsame nur gemeinschaftlich mit dem Rathe zu Halberstadt, oder auch für sich allein ausüben sollen; dies erscheint zwar nicht ganz deutlich aus dem Inhalte der Urkunde; man könnte glauben, dass blos das erstere gestattet worden, weil es heisse: „wo se seck „des thosammen vereinen Capitel vnd Borger vorgenannt, oder de se dartho „setten — —" und „were ocke dat se daran jemand anders hinderte — — des „möchten dat vorgenannte Capitel vn de Borger seck thosamende erweren geslich „vn weltlich — — —". Allein aus einigen Nachrichten und Umständen, deren Mittheilung ich der Gewogenheit des Hrn. DomPredigers Dr. Augustin in Hal-berstadt verdanke, muss man allerdings schliessen, dass jene Ausdrücke in der Ces-sionsUrkunde wohl nur dazu gebraucht worden, um anzuzeigen, dass ein Jeder der beiden Berechtigten gleichen Antheil und gleiche Befugnisse an dem abgetretenen stiftischen Münzrechte haben solle, und beide, sowohl gemeinschaftlich, als auch jeder für sich allein, es ausüben dürfen. Denn es waren in Halberstadt zwei Münz-stätte: eine lag auf domstiftischem Grund und Boden, und, obgleich in der Folge

zu einer Curie umgewandelt, hiess das Gebäude doch noch viele Jahre die alte Münze; das andere Münzgebäude muss dem Rathhause schräg gegenüber gelegen haben, weil die, hinter demselben laufende Strasse den Namen hinter der Münze führt. Es waren ferner verschiedene Münzmeister angestellt: die Namen der städtischen sind zwar unbekannt, indessen wird ein, in einem der Stadt gehörenden Forste belegener, Fleck das Münzmeister Holz genannt, und hat gewiss dem städtischen Münzmeister gehört. Einen Münzmeister des Capitels kennt man namentlich, er hiess Heining Schreiber, und ward auf dem, am 30. Septbr. 1617 zu Braunschweig gehaltenen MünzProbationsTage um 1 Rthlr. 9½ Pfen. gestraft [a]). Vorzüglich beweisen aber die verschiedenen Gepräge der Münzen, dass sie sowohl von dem Capitel und der Stadt von jedem besonders, als auch von beiden gemeinschaftlich ausgegangen sind. — Dass das DCapitel bald nach dem Ihm vom Bischofe abgetretenen Münzrechte habe Geld prägen lassen, läfst sich gar wohl annehmen, wahrscheinlich aber sind es kleine Geldsorten gewesen, die nicht auf unsere Zeiten gekommen, oder so unkenntlich geworden, dass man sie ihrem wahren Münzherrn nicht zueignen kann. Im funfzehnten Jahrhunderte müssen Halberstädtsche Schillinge, Pfennige und Solidi im Umlauf gewesen seyn, weil dergleichen in den Urkunden ausdrücklich genannt werden [b]), und weil auf der MünzConferenz zu Oschatz, am Margarethen Tage (13. Jul.) 1490, Mstr. Jobsten, Münzprobirern zu Zwickau, aufgetragen worden, die fremden, d. h. nicht Sächsischen, Münzen zu prüfen, und die Proben auf dem Convent zu Zeiz mitzubringen; worauf um Jacobi (25. Jul.) desselben Jahres Jobst seinen Bericht dahin erstattet hat: „Item die Halberstädtschen Pfennige haben im Gepräge ein Haupt und drei Steine, mag „St. Stephans Haupt bedeuten, der gehn auf's Loth 47, heldet die Marck 5 Loth „3 Gran. Item aber Halberstädtsche Pfennige haben im Gepräge ein Vogelhaupt und Stein, der gehen aufs Loth 42, heldet die Mark 5½ Loth 1 Quintlein,

a) Nach dem *Abschiede des Niedersächsischen Kreises MünzProbationsTages*, in Hirsch *Teutschem ReichsMünzarchive* IV. Th. S. 90. Des Münzmeisters Hein. Schreibers Namen sucht man vergeblich in der angef. *Sammlung berühmter Medailleurs und Münzmeister*.

b) In einer Stiftung der Aebbtissin Hedwig von Quedlinburg, vom J. 1475, in Kettners *Diplomat. Quedlinburgens.* pag. 566. heisst es: „die „Probstinne so zu der Messe soll oppern zehn „Halberstetische Pfennige" — — „den „freuchin soll sie zehn Halberstetische „Schillinge teylen." In einem Vermächtnisse an die St. Martinskirche in Stollberg, in Zeitfuchs *Stollbergischer Kirchenhistorie*, Cap. VI. S. 163. ist verordnet: „— ad quamlibet missam — „assigno 12 Solidos Halberstadenses — — „cuilibet horum pauperum — dentur 2 denarii „Halberstadenses."

„ſoll man ganz verbieten" c). Welche von dieſen beiden Münzſorten vom Capitel geſchlagen geweſen, läſst ſich freilich nicht beſtimmen, aber ſo viel iſt klar, daſs damals Halberſtädtſche Münzen von verſchiedenem Gepräge, und abweichendem innern Gehalte gangbar geweſen ſind. — Aus dem ſechszehnten Jahrhunderte haben ſich mehrere groſchenförmige und kleinere Geldſorten, rein capitulariſche ſowohl als gemeinſchaftliche, erhalten. Dabei iſt jedoch merkwürdig, daſs auch der Cardinal Albert, EBiſchof von Mainz und Magdeburg, als Adminiſtrator von Halberſtadt, neben jenen Münzen in den Jahren von 1520 bis 1544 in und für Halberſtadt Geld ſchlagen laſſen, ungeachtet Er eigentlich das abgetretene ſtiftiſche Münzrecht nicht hätte ausüben können. Die *R. S.* dieſer biſchöfl. Münzen führen das Bild des h. Stephans; auf den *V. S.* der Thaler aber ſteht das, mit dem Cardinalshute bedeckte, und mit dem Prälatenkreuze, Schwerdt und Biſchofsſtabe geſchmückte Brandenburgſche Wapen, mit dem Mainzſchen, Magdeburgſchen und Halberſtädtſchen Stiftswapen, als Mittelſchildern, davon letzteres den Ehrenplatz in der obern Reihe neben dem Mainzſchen einnimmt. Die *U.* lauten entweder: ALBERT. CARDI. ADMINISTRATOR HALBERSTAD., oder ſie enthalten ſeinen Wahlſpruch: DOMINUS MIHI ADIUTOR QUEM TIMEBO d). Die *V. S.* der kleinern Geldſorten zeigen, bei den ältern, die, unter dem Cardinalshute und Kreuze 3. 1. geſtellten Wapen von Mainz, Magdeburg, Halberſtadt und Brandenburg, ſo, daſs das Halberſtädtſche in der Mitte der obern Reihe, auch etwas gröſser als die andern, hervortritt: auf einem Ortsthaler v. J. 1544 iſt indeſſen die *V. S.* der von den Thalern gleich. In den *U.* ſind die Worte: ALBERT. CARD. ADMINIST. HALB. mehr oder weniger abgekürzt e). Die Erſcheinung dieſer biſchöfl. Münzen neben den domcapitulariſchen und ſtädtiſchen iſt nicht wohl anders zu erklären, als daſs entweder der Cardinal Albert ſich durch ſeines Vorgängers, Biſchofs Ludwigs, Entſagung und Abtretung der Münzgerechtigkeit an das Capitel und den Rath zu Halberſtadt, nicht abhalten laſſen,

c) In Hirſch *T. ReichsMünzarchive* I. Th. S. 161.

d) Die Abbildungen von dergleichen ganzen, halben, und OrtsThalern aus verſchiedenen Jahren hat Leuckfeld *Antiquit. numar.* Tab. VI. Solid. Halberſt. Von zwei Thalern, einen ohne Jahrzahl, den andern von 1541, findet man ſie in *Monnoies en Argent.* p. 36. nr. 4. 5. Auf dem daſelbſt nr. 4. befindlichen, ſo wie auf dem, von Madai nr. 5313. beſchriebenen, Thaler vom J. 1544, ſteht das Halberſtädtſche Stiftswapen unter dem Mainzſchen und Magdeburgſchen: darum iſt glaublich, daſs beide ſogenannte Zwitterthaler ſind, und deren *V. S.* von einem Magdeburgſchen Stempel genommen worden. Denn auf den übrigen Halberſtädtſchen Münzen des Cardinals Alberts, nimmt das Halberſtädtſche Stiftswapen in den Mittelſchildern den Ehrenplatz über dem Magdeburgſchen ein, um anzudeuten, daſs die Münze für Halberſtadt geſchlagen ſey.

e) Zeichnungen davon hat Leuckfeld *a. a. O.* Tab. VI. Solid. Halberſt.

unter seinem Namen zu münzen: oder, daſs eine, uns unbekannte, Uebereinkunft getroffen worden, wonach der Cardinal vorzüglich grobe Geldsorten, das Capitel hingegen nur kleinere münzen können. Denn von dem Capitel finden sich aus diesem Zeitraume nur groschenförmige und kleinere Geldsorten, von dem Cardinal hingegen sind Thaler, Gulden, Ortsthaler und auch Groschen vorhanden. Vielleicht haben die mehreren Prägekosten das Capitel und den Rath abgehalten, gröſsere Geldsorten in Umlauf zu setzen: so wie das groſse Ansehn des Cardinals, als eines der mächtigsten deutschen geistlichen Fürsten seiner Zeit, jene wohl verhindert haben mag, auf die ausschlieſsliche Ausübung des, Ihnen von einem seiner Vorfahren im Bisthume abgetretenen Münzrechts zu bestehen. Denn daſs das Domcapitel, wie Leuckfeld *f*) anzunehmen scheint, aus Ehrfurcht oder Schmeichelei gegen den Cardinal die Thaler mit seinem Wapen und Wahlspruch oder Namen habe prägen lassen; ist darum nicht glaublich, weil der Cardinal in Halberstadt eben nicht sehr geliebt war; überdies würde das Capitel auf seine, in und für das Stift Halberstadt geschlagene, Münzen wohl schwerlich die Stiftswapen von Mainz und Magdeburg gesetzt haben. Daſs übrigens der Cardinal die *R. S.* seiner Thaler mit dem Bilde des h. Stephans verzieren lassen, entscheidet für Leuckfelds Muthmaſsung darum nichts, weil auf Card. Alberts Magdeburgschen Groschen der Magdeburgsche StiftsPatron, der h. Moritz, gleichfalls steht, und auf deren *V. S.* die Wapenschilder der Stifter eben so gestellt sind, nur daſs dort das Magdeburgsche den Ehrenplatz in der Mitte einnimmt *g*). — Das DCapitel zu Halberstadt scheint übrigens in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts wenig gemünzt zu haben; die nach dem Cardinal gefolgten Bischöfe, in dieser Qualität allein betrachtet, haben es aber auch nicht gethan: wenn also diese Prälaten, als Erzbischöfe von Magdeburg, oder als regierende Herzoge von Braunschweig, haben Geld schlagen, und auf dessen Gepräge den bischöfl. Titel und das Stiftswapen von Halberstadt setzen lassen, so ist dieses Geld doch nicht in und für das Stift geprägt, mithin keine Halberstädtsche Münze, sondern sie gehört zu dem Lande, dessen Regent zugleich Bischof von Halberstadt war *h*). — Im folgenden siebenzehnten Jahrh. sind unstreitig die mei-

f) *a. a. O.* S. 140.

g) Vergl. die Abbildungen solcher Groschen in Leuckfeld *a. a. O.* Tab. II. Bract. et Solid. Magdeburg. nr. 40., und in v. Dreyhaupt *Beschreib. d. Saalkreises* II. Th. Taf. 21. nr. 39., und Taf. 23. nr. 61. 62.

h) Die Thaler des Herz. Heinrich Julius von Braunschweig, auf denen Er sich „Episco- „pus Halberstadiensis" genannt, und das Halberstädtsche Stiftswapen als Mittelschild in sein Wapen gesetzt hat, sind daher ganz richtig als Braunschweigsche Thaler verzeichnet in (v. Praun) *Vollständ. Braunschw. Lüneburgschen Münz- und MedaillenCabinette* nr. 117 u. f., zum

sten Capitelsmünzen in Halberstadt geschlagen worden. Nach dem B. Heinrich Julius, Herz. von Braunschweig, wurden dessen unmündige Prinzen, Heinrich Karl und Rudolph, bald nach einander, in den J. 1613 und 1615, mit der Bedingung postulirt, dass während ihrer Minderjährigkeit das DCapitel die Stiftsregierung führe. Rudolph starb im J. 1616, und man postulirte den dritten, gleichfalls minorennen Bruder, Herz. Christian, der zwar eingeführt wurde, sich aber um das Stift nicht bekümmerte, nicht einmal, wie sein Vater gethan, den bischöflichen Titel und das Halberstädtsche Wapen auf seine Braunschweigschen Münzen setzte [i]), und im J. 1623 das Stift an den Pr. Friedrich von Dännemark abtrat; worauf das Capitel nach Christians im J. 1626 erfolgtem Ableben, den vorher zum Coadjutor erwählten minorennen Pr. Christian Wilhelm von Brandenburg zum Bischof ernannte, der gleichwohl das Stift verlassen musste, weil der unmündige Erzherzog Leopold Wilhelm von Oestreich im J. 1626 vom Kaiser zum Bischofe aufgedrungen wurde. — Während der Zeit, dass die postulirten unmündigen Prinzen den geistlichen Stuhl besassen, sind die meisten Capitelsmünzen geschlagen worden, jedoch ist es mir wahrscheinlicher, dass sie das Capitel nicht sowohl als Stiftsver-

Theil in Rethmeiers *Braunschw. Lüneburgscher Chronik* Taf. IX. nr. 9 u. f., und in den *Monnoies en Argent* p. 158. 159. als solche abgebildet. Lilienthal, und nach ihm Madai nr. 807., hat aber den Thaler vom J. 1599 unter den Halberstädtschen; richtiger führt ihn Gudenus im *Vncial. Wetzlar.* nr. 288. als einen Braunschweigschen auf.

i) Die von ihm vorhandenen Thaler sind von Praun *a. a. O.* nr. 183 u. f. gleichfalls unter die Braunschweigschen gesetzt, und von Rethmeier *a. a. O.* Taf. XVII., so wie deren einige in den *Monn. en Arg.* p. 162. nr. 7. 8. als solche in Kupferstichen vorgelegt. Eine Beschreibung und Abbildung des seltnen, im J. 1623 geschlagnen Thalers hat Joachim in den *Hallischen gel. Anz. v. J.* 1765. nr. 1. u. 2. geliefert, die in Dessen *Vermischten Anmerkungen* nicht befindlich ist: Er muthmasste, dass Christian auf diesem Thaler sich darum nicht „Episcopus Halberst." genannt, weil Er im Junius desselben Jahres das Bisthum zum Besten des Dänischen Prinzens Friedrichs, Bischofs von Lübeck, resignirt habe. Allein, abgesehen davon, dass sich nicht angeben lässt, ob der Thaler vor oder nach der Resignation des Stifts ans Licht gekommen, würde diese Muthmassung nur dann richtig seyn, wenn sich Herz. Christian auf seinen ältern Münzen „Episcopus Halberstadiensis" genannt hätte; dies ist aber nicht geschehen: in der Abtretung des Stifts kann daher der Grund nicht liegen, dass sich Herz. Christian auf dem Thaler vom J. 1623 des Titels „Episcopus Halberst." enthalten hat. Eher möchte ich ihn darin finden, dass Christian sich als einen abgesagten Feind der katholischen Geistlichkeit auf seinem sogenannten Pfaffen Thaler ausgesprochen, und in seinen Feldzügen bewiesen hat. So viel mir bekannt, ist der bischöfl. Titel nur auf Dessen Begräbniss Medaille ausgedruckt, die Köhler in *Münzbelustig.* II. Th. 25. Stck. und v. Praun *a. a. O.* nr. 192. beschrieben haben; auf seinem Sterbe Thaler — beschrieben bei Praun nr. 191., und in Rethmeier Tab. XVII. nr. 6., in den *Histor. Remarquen* v. J. 1707. nr. XIX., und in *Monnoies en Argent* p. 162. nr. 8. abgebildet — desgleichen auf dem Begräbniss-Orts Thaler — v. Goetze im *Gr. Cab.* nr. 2405. aufgeführt — fehlt der Titel Episcopus.

weſer, ſondern vielmehr vermöge des Ihm abgetretenen Münzrechts ſchlagen laſſen. Ich glaubte anfänglich, daſs die, in der *U.* mit „monet. Epiſcopat. Halberſt.” bezeichneten Stücke vom Capitel, als Stiftsverweſer, herrührten, allein ich habe hernach bemerkt, daſs ſich dieſes nicht durchführen laſſe, und in den *U.* bald jene Bezeichnung, und bald nur ſchlechthin „moneta Halberſtadienſis” geſetzt worden.

Die von dem Rathe zu Halberſtadt allein beſorgten Städtiſchen Münzen unterſcheiden ſich dadurch, daſs ſie nur das Stadtwapen führen, nämlich das Stiftsſchild mit einer aufrecht darüber liegenden ſogenannten Wolfsangel, und daſs auf dem Helme neben dem Hute mehrentheils zwei Fahnen ſtehen. Die Stadt wird nur auf den ſchönen Thalern von 1663 und 1691 [k]), durch das in den *U.* befindliche c. *(civitatis)*, als Münzherr angegeben: Sie gehören alſo nicht hieher. — Die Capitelsmünzen ſind entweder vom Capitel allein, oder gemeinſchaftlich mit der Stadt geſchlagen; auf dieſen ſteht das Capitels- und das Stadtwapen, auf jenen das Capitelswapen allein, und einige von ihnen führen die *U.* „monet. Epiſcopat. Halberſt.”, die man bei den gemeinſchaftlichen nicht antrifft. — Das Stiftswapen beſteht in einem, der Länge nach getheilten Schilde, deſſen rechte Seite roth, und die linke ſilbern iſt; das Helmkleinod iſt ein Hut mit ſpitzem Kopfe und Hermelin aufgeſchlagen, daauf ein Federbuſch oder Pfauenwedel ſteckt. Der Halberſtädtſche Schild hat mit dem Magdeburgſchen gleiches Schickſal gehabt: er iſt, aus denſelben Gründen wie dieſer, dadurch verändert worden, daſs die alten Stempelſchneider, weil ſie damals die Tincturen der Felder nicht andeuten konnten, bald die eine, bald die andere Seite des Schildes geſtrichelt, oder gegittert, zuweilen auch mit einer Damascirung geſchmückt haben, um ſie nicht beide leer zu laſſen: ſehr ſpät hat man bei einigen Geprägen die wahren Farben der Felder ausgedruckt. — Die *R. S.* des gröſsten Theils der Münzen zeigt das Bild des Stiftspatrons, des h. Stephans, mit dem Ehrennamen „protomar-„tyr”, des erſten oder vornehmſten Märtyrers [l]). Er wird in der Amtskleidung eines Diaconi in der Röm. Kirche vorgeſtellt, der einen Palmzweig in der einen, und in der andern Hand ein Buch trägt, mit drei Steinen belegt, die wohl urſprünglich die Buckeln oder Knöpfe geweſen, womit man ehedem die Bücherdeckel

k) Sie ſind von Leuckfeld auf der VII. Taf. nr. 4. u. 5. im Kupferſtich mitgetheilt. Unrichtig rechnet Madai, unter nr. 4904., die Thaler vom J. 1623, 1628 und 1629 zu den ſtädtiſchen; es ſind CapitelsThaler. Ein gleicher Irrthum hat ſich in Anſehung der beiden erſten, und des Thalers vom J. 1631, in die *Monn. en Argent* p. 333. nr. 4. 5. 6. eingeſchlichen.

l) Weil Er nach Apoſtelgeſch. VII, 57. der erſte Blutzeuge des Chriſtenthums geweſen.

belegte. Von seinen Attributen ist die Palme das vorzüglichste; das Buch fehlt auf andern Münzen mit seinem Bilde [m]). Das Amtskleid eines Diaconi ist Ihm wohl darum zugetheilt worden, weil man irrig geglaubt hat, dass Er dieses KirchenAmt versehen habe; da Er doch nur unter den sieben Männern war, die auf Anrathen der Apostel von der Gemeinde in Jerusalem erwählt wurden, um die täglichen Austheilungen an die Wittwen und Armen zu besorgen [n]). In bischöflichem Ornate stellen Ihn die Speierschen SedisVacanzmünzen vor. Von der viereckigen Figur, oder dem Täfelchen, das ich an dem Untertheile seines Diaconenkleides, oder zu seinen Füssen liegend, auf einigen unsrer Münzen antreffe, habe ich die Bedeutung nicht finden können. — So viel zur Geschichte und Erläuterung unsrer Capitelsmünzen, von denen ich die mir bekannt gewordenen nun beschreiben will.

90. Ein Körtling. T. VIII. F. 77.

V. S. In einem doppelten Dreipasse das Stiftswapen in einem runden Schilde, dessen beide Felder weiss sind, und auf dessen Helm hier ein Flügel steht.

R. S. Der h. Stephan, in halber, rechts gewendeter Figur, den Schein um das Haupt, mit einer Mönchskutte mit weiten Aermeln bekleidet, in der Rechten das Buch mit den Steinen, in der Linken den Palmzweig haltend: das Ganze ist mit einem Dreipasse umgeben [o]).

Die Flügel auf dem Helme des Stiftswapens sind hier eine Erscheinung, die ich nicht erklären kann.

m) Auf dem bischöfl. Metzschen Thaler vom J. 1559 trägt der Heilige die Steine ohne Buch in der Hand. S. Duby *Monnoies des Barons, Prélats* etc. T. I. Pl. XII. nr. 2., und in *Monnoies en Argent* pag. 59. nr. 2. Eben so erscheint Er auf den Goldgulden und einigen Thalern der Stadt Metz. S. *Monn. en Or* pag. 303. nr. 8. 9. Duby *a. a.O.* Pl. LXXV. nr. 1. 4.; auf andern ist Er kniend, oder im Brustbilde vorgestellt. S. Duby *a. a. O.* Pl. LXXV. nr. 2. 3. *Monnoies en Arg.* p. 341. nr. 3. 4. 5. 6. Die Münzen der EBischöfe von Bisanz führten die Hand des Heiligen, mit drei aufgehobenen und zwei eingeschlagenen Fingern, mit der *U.* S. STEPHANUS, oder bloss PROTHOMART., und hiessen „Stephanienses, Estevanienses, Mon„noies estevenantes"; die Hand nannte man „le bras de St. Etienne." S. du Fresne *Glossar.* v. Stephanienses, col. 536. (Edit. v. J. 1762.) Duby *a. a. O.* T. I. p. 11., und Pl. III. nr. 4 — 10., und in den Correct. et Addit. dazu pag. *XIII.*

n) *Apostelgesch.* VII, 5. Dass diese Männer, ob sie gleich einen Dienst in der Gemeinde, *Διακονιαν*, versahen, doch damals wohl noch nicht in der Kirche und am Altare dienten, mithin keine eigentliche Diaconi aus der folgenden Zeit waren, hat überzeugend erwiesen J. H. Böhmer in *Diss. Jur. Eccl. antiqui ad Plinium et Tertullianum* Diss. VI. §. 20 seq.

o) Die Zeichnung ist entlehnt aus dem *Newen Münzbuch* (München 1597) Bl. 12 [a]. nr. 7., das man gewöhnlich dem Buchdrucker Adam Berg zueignet. Der Verf. hat dieses Stück unter die Halberstädtschen Münzen gesetzt, und seinen Werth zu 3 Weisspfennigen, und dass 84 auf einen Gulden gingen, angegeben.

T. VIII. F. 78. 91. Ein Groschen.

V. S. In einem ausgeschweiften Schilde das Stiftswapen, dessen rechte Seite gegittert ist, mit einem geschlossenen Helme, auf dem das Kleinod schief steht. *U.* GROSSUS NOVUS HALBERST.

R. S. In einem punctirten Zirkel der, gegen die Linke gewendete, h. Stephan in ganzer, die Höhe der Münze einnehmender Figur, einen Schein um das Haupt, in der Kleidung eines Diaconus, den Palmzweig in der Rechten, das Buch mit den Steinen in der Linken tragend; an den Seiten die getheilte Jahrzahl 1. 9 (1519). *U.* S. STEPHAN. PROTM. (*protomartyr*). p)

Das Original ist in der Sammlung des Hrn. Dr. Augustin. In der Zeichnung bei Leuckfeld steht in der *U.* der *V. S.* GAOSSUS.

T. VIII. F. 79. 92. Eine kleine gemeinschaftliche Münze.

V. S. Der stehende Schutzheilige mit einem Schein um das Haupt, das Gesicht wie mit einem Helme bedeckt, in der Linken den Palmzweig, die Rechte erhebend, vor seinen Füssen das kleine, ausgebogene, in die Länge getheilte StiftsSchild, auf dessen rechtem Felde zwei unter einander stehende Ringel erscheinen. *U.* S. STEP. P. MAR. 22. (*protomartyr.* 1522.)

R. S. Der Reichsapfel; unter ihm das Stadtwapen in einem ausgebognen Schilde, dessen linke Seite gegittert ist. *U.* MO NVO. HALB. q)

93. Eine dergleichen.

V. S. Der Stiftspatron mit unbedecktem Gesicht, unter ihm das Stiftswapenschild, zu dessen Seiten die getheilte Jahrzahl 22. (1522). *U.* S. STEF. P. MAR.

R. S. Der Reichsapfel, darinnen 3., und unter demselben das Stadtwapen. *U.* MON. NO. HALB. r)

T. VIII. F. 80. 94. Eine kleine einseitige Münze.

In einem schlichten Zirkel zwei dicht an einander gestellte, unten abgerundete Schilder, auf dem rechts das Brustbild des Heiligen mit einem Scheine, und auf dem links das Stiftswapen, dessen linke Seite mit geraden Strichen tingirt ist: in der Mitte ragt ein Kreuz hervor, an dem die Schilder angeheftet zu seyn scheinen: An den Seiten des Kreuzes die getheilte Zahl 20. (1520.)

p) Abg. in Leuckfeld *a. a. O.* VIII. Taf. nr. 11.

q) Leuckfeld *a. a. O.* VIII. Taf. nr. 10. Ob auf dem Original in der *U.* der *R. S.* der Fehler in NVA auch stehe, kann ich nicht bestimmen.

r) Ein anderes Gepräge unterscheidet sich darinnen, dass in der *U.* der *V. S.* steht: MON. NOV. HALBER., und auf der *R. S.* die *U.* mit S. STE. P. M. ausgedrückt ist.

95. Eine dergleichen.

Scheint nach Appels [s]) Beschreibung mit der vorhergehenden gleich zu seyn, und führt die Jahrzahl 21. (1521.)

96. Eine dergleichen.

Der vorhergehenden Nr. 94. ganz ähnlich, ausser dass das Bild keinen Heiligenschein hat, der Stab des Kreuzes unten nicht sichtbar, und die Jahrzahl mit 22. (1522) angezeigt ist.

97. Eine dergleichen.

Sie unterscheidet sich darinnen, dass der Heiligenschein an dem Bilde fehlt, der Kreuzstab unten sichtbar ist, und oben 23. (1523) steht.

98. Eine dergleichen. T. VIII. F. 81.

Ist der unter Nr. 96. gleich, ausser dass keine Jahrzahl angegeben ist [t]).

Die Zeichnungen sind von meinen Originalen genommen. Ob nicht einer der sogenannten Erfurthschen Sargpfennige, die Köhler [u]) beschrieben, der hier Nr. 98. aufgeführte sey, möchte ich fast behaupten; aus dem Bilde des Heiligen hat man auf diesen Pfennigen einen Todtenkopf gemacht, der über zwei kreuzweis liegenden Knochen ruht: das Wapen, das Kreuz, das Ganze ist unserm Hohlpfennig völlig gleich. — Bemerkenswerth ist übrigens, dass in derselben Zeit gleichmäsige kleine einseitige Münzen in Magdeburg geprägt worden: ich besitze ein Exemplar davon, auf dem zwei an einem Kreuz angeheftete Schilder sind, davon das eine das Magdeburgsche Stiftswapen, und das andere einen Adler führt [v]): letzteres ist ohne Zweifel das Familienwapen des Cardinals und EBischofs Alberts von Brandenburg, unter dessen Regierung es daher geprägt zu seyn scheint.

99. Eine geringhaltige Münze, in der Grösse eines Sechsers. T. VIII. F. 82.

V. S. In einem ausgeschweiften, schief gestellten Schilde das Stiftswapen, dessen rechte Seite gegittert ist. *U.* MON ∘ NOVA ∘ HALBERS ∘

R. S. In einer doppelten ovalen Einfassung der Stiftspatron mit Palme und Buch, das mit einem Scheine umgebene Haupt nach seiner Rechten neigend; zu seinen

s) Im *Repertorium.* S. 234. nr. 4.

t) Leuckfeld *a. a. O.* Taf. V. nr. 78 a. b. 79. 80. Das letzte Stück erwähnt auch Appel *am a. O.* nr. 5., und Goetz *Groschencab.* nr. 2406.

u) *Münzbelustigungen* XVII. Th. 37. Stck.

v) So beschreibt diese kleine Münze auch Appel im *Repertorium* S. 316. nr. 2.

Füsen, die *U.* trennend, die getheilte Jahrzahl 3. 4 (1534). *U.* × S ∘ STEF ∘ P ∘ MART ∘ w)

100. Eine dergleichen.
Ist der vorhergehenden sehr ähnlich, das Schild steht aber gerade, und der Heilige neigt den Kopf nicht: in der *U.* der *R. S.* steht P ∘ MARTY ∘ und zu den Füsen 3. 6. (1536.)

101. Eine dergleichen.
Sie zeichnet sich dadurch aus, dass oben an dem Kopfe des Heiligen ein Münzzeichen, in Gestalt eines Thürmchens oder Häuschens, sichtbar ist, und dass sie die getheilte Jahrzahl 3. 8. (1538) führt.

102. Eine dergleichen, mit der getheilten Zahl 3. 9. (1539.)

103. Noch eine dergleichen, ohne Jahrzahl, wahrscheinlich aus eben der Zeit.

T. VIII. F. 83. 104. Ein Groschen.
V. S. In einem ausgeschweiften Schilde das Stiftswapen, dessen rechte Seite gegittert ist: die Federn auf dem Helmkleinode legen sich auf beide Seiten, und sehen Bändern ähnlicher, als Federn. *U.* GROSSVS ▿ NOVVS ▿ HALBER ▾ 40. (1540.)
R. S. Der Stiftspatron mit einem Scheine, nach der linken Seite schreitend, das Buch mit den Steinen in der Linken, die Palme in der Rechten. *U.* S. STEPHAN PROT. M. x)

105. Ein Groschen.
V. S. Dem vorhergehenden sehr ähnlich, aber der Helm steht etwas schief, die Federn wie Bänder, in der *U.* sind Puncte, und die Jahrzahl mit 540. angezeigt.
R. S. Der vorigen gleich. xx)

T. VIII. F. 84. 106. Eine kleinere, dreierförmige Münze.
V. S. Wie die vorhergehenden; die Federn sehen hängenden Bändern ähnlich. *U.* MON ▿ NOV ▿ HALBERS ▾

w) Vom Originale abgezeichnet, das Hr. Dr. Augustin besitzt: die folgenden Stücke von Nr. 99 bis 102. sind gleichfalls in Dessen Sammlung.

x) Leuckfeld *a. a. O.* VIII. Taf. nr. 7. Angef. in *Numophyl. Molano Boehmeriano*, P. III. pag. 825. nr. 206.

xx) Leuckfeld VIII. Taf. nr. 6.

R. S. Das rechts gewendete Bild des Stiftspatrons, mit Schein, Buch und Palme in einer dreifachen Einfassung; zu seinen Füssen, die *U.* theilend, 1540. *U.* S ▿ STEF ▿ P ▿ MART ▿ Am Anfange derselben das Münzzeichen des Thürmchens. y)

107. Ein Groschen.

V. S. Das Stiftswapen. *U.* MON. NOV. HALBERS.

R. S. Der Stiftsheilige, wie gewöhnlich; zu seinen Füssen 4. 2. (1542.) z)

108. Ein Groschen. T. VIII. F. 85.

V. S. Das Stiftswapen in einem ausgeschweiften Schilde; der Hut auf dem Helme steht sehr schief. *U.* GROSSVS ▿ NOVVS ▿ HALBERS ▿ Dahinter eine undeutliche Figur als Münzzeichen.

R. S. Der h. Stephan mit dem Schein, Palme und Buch, nach der Linken schreitend. *U.* S STEPHAN PROT ▿ M ▿ An den Seiten die getheilte Zahl 4. 9. (1549.)

109. Ein Groschen. T. VIII. F. 86.

V. S. Dem vorhergehenden gleich; der Hut steht jedoch nicht so schief, aber das Schild hat eine schiefe Stellung; in der *U.* HALBERST., und das Münzzeichen ist eine Blume, so geschlungen, als ob sie zum Helmkleinode gehöre.

R. S. Das Bild wie bei dem vorhergehenden, aber die getheilte Zahl 50 (1550). *U.* S ▿ STEPHAN PROT ▿ M ▿ zz).

Mehrere Capitelsmünzen aus dem sechszehnten Jahrhunderte sind mir nicht bekannt geworden. Von denen im siebenzehnten Säculum in Umlauf gesetzten kenne ich folgende:

110. Ein Groschen. T. VIII. F. 87.

V. S. Das Stiftswapen in einem ausgeschweiften Schilde, auf dessen linken Seite eine Damascirung steht; auf dem Hute, der auf einem offenen Helme ruht, ist ein breiter Federbusch. *U.* MON. EPISCOPAT. HALBERS.

R. S. In einem Perlenkranze der Reichsapfel mit 24.; an den Seiten seines Kreuzes, zwischen zwei Puncten, die, zwischen Anfang und Ende der *U.* getheilte Jahrzahl 1614., und unter der rechten Seite des Kreuzes ein Zainhäkchen.

y) Die Zeichnung ist vom Originale in Hn. Dr. Augustins Sammlung genommen.

z) Angef. in Goetze *Gr. Cab.* nr. 2408., aber unrichtig als eine von der Stadt geschlagene Münze.

zz) Nr. 108. und 109. sind nach den, vom Hrn. Dr. Augustin mitgetheilten Originalen gezeichnet.

U. MATT. D. G. RO. IM. S. AV. *(Mathias Dei Gratia Romanorum Imperator Semper Augustus.)* [a])

Ein anderes Gepräge dieses Groschens unterscheidet sich dadurch, dass in der *U.* der *V. S.* nur HALBE. geschrieben, auf der *R. S.* die getheilte Jahrzahl 1614 unter dem Kreuze des Reichsapfels steht, und die *U.* mit MATHIAS. ROM. IM. S. A. ausgedruckt ist. [b])

T. VIII. F. 88. 111. Ein Groschen.

V. S. Das Stiftswapen wie auf dem vorhergehenden; doch ist der Federbusch auf dem Hute hier kleiner. *U.* MON. EPISCOPAT. HALBE.

R. S. Der Reichsapfel mit 24.; die Jahrzahl 1615 steht unter dem, sie theilenden Kreuze, und ist nach der Rundung des Apfels gebogen; unter der Zahl zwei Puncte. *U.* MATHIAS ROM. IM. S. [c])

Zwei andere Gepräge dieses Groschens sollen sich dadurch unterscheiden, dass auf dem ersten in der *U.* der *V. S.* HALBER. und der *R. S.* MATI. D. G. RO. IM. S. AV. befindlich, und an den Seiten des Perlenkranzes Röschen angebracht sind; auf dem andern aber die Jahrzahl 1615 zwischen Anfang und Ende der *U.* der *V. S.* erscheint, und auf der *R. S.* MATTI — IM. S. A. steht [d]). Mir ist's wahrscheinlich, dass der von Leuckfeld [dd]) im Kupferstich gegebene Groschen, mit der Jahrzahl 1635 und dem Namen des K. Mathias, eines von diesen Geprägen, und zwar das zweite sey: denn dass die 3 in der Jahrzahl falsch ist, fällt in die Augen.

112. Ein Groschen.

V. S. Das Stiftswapen, dessen linke Seite gegittert ist. *U.* MON. EPISCOPAT. HALB.

R. S. Der Reichsapfel mit 24. *U.* MATHI. RO. IM. S. A. 1616. Die Jahrzahl zwischen Anfang und Schluss der *U.* getheilt. [e])

Ein zweites Gepräge unterscheidet sich in den *U.*, in denen HALBER. und MATI — S. A. geschrieben steht. [f])

a) Von dem in Hn. Dr. Augustins Sammlung befindl. Originale gezeichnet: angef. v. Goetze im *Groschencab.* nr. 2403.

b) Das Original ist in der Sammlung des Hn. OLGRaths Hecht in Halberstadt befindlich.

c) Die Zeichnung ist von dem Originale, das ich besitze, genommen: ob das von Appel im *Repertorium* S. 236. beschriebene Gepräge eines der beiden folgenden, oder zu dem hier vorgelegten gehöre, kann ich nicht bestimmen.

d) Die Originale besitzt Hr. Dr. Augustin.

dd) *a. a.* O. Taf. IX. nr. 9.

e) Abgeb. Leuckfeld *a. a. O.* Taf. IX. nr. 10. Angef. Appel *Repertor.* S. 237. nr. 1.

f) Beide verschiedene Schläge besitzt Hr. Dr. Augustin; den letzten führt auch Goetze im *Groschencab.* nr. 8737. an.

113. Ein Doppelthaler. T. VIII. F. 89.

V. S. In einem ovalen, ſpitz ausgehenden, an den Seiten verzierten Schilde, iſt das Stiftswapen mit ſeinen richtigen Farben ausgedruckt; der Federbuſch auf dem Hute iſt hoch, und trennt die *U.*, an den Seiten des Hutes H. S. (*Heining Schreiber,* domcapitulariſcher Münzmeiſter.) *U.* MONET. NO· EPISCOPAT. HALBERS: 1617. Die Jahrzahl zwiſchen Anfang und Schluſs der *U.* getheilt.

R. S. Der h. Stephan, ohne Schein um das Haupt, hält in ſeiner Rechten das, etwas ſchief liegende Buch mit drei Steinen, und in der Linken den Palmzweig. *U.* ❁ S· ·STEFFANUS ❁ PROTO ❁ MARTYR ❁ g)

Die Abbildung iſt aus Madai's *Numophylacio* genommen. Es iſt oben (S. 118.) bemerkt, daſs der Münzmeiſter Schreiber auf dem im J. 1617 zu Braunſchweig gehaltenen MünzProbationsTage geſtraft worden, weil Er die Münze nicht genau nach der vorgeſchriebenen Ordnung ausgeprägt hatte; vielleicht iſt unter dieſen Münzen der gegenwärtige Thaler auch geweſen. — Uebrigens irrt Madai *a. a. O.*, wenn Er glaubt, „daſs dieſer Thaler vor der Introduction des Herz. Chriſtians „von Braunſchweig zum Biſchof von Halberſtadt, geſchlagen ſey": denn daraus müſste man ſchlieſsen, daſs es ein SedisVacanzThaler wäre, was er doch nicht iſt; ſondern das Capitel hat ihn entweder als Stiftsverweſer, oder, was noch wahrſcheinlicher iſt, vermöge ſeines Münzrechts ſchlagen laſſen; dieſe Gerechtſame des Capitels ſcheint dem groſsen Numismatiker unbekannt geblieben zu ſeyn.

114. Ein Groſchen.

V. S. Das Stiftswapen in einem ausgeſchweiften Schilde, auf deſſen linker Seite eine Damascirung iſt. *U.* MO. N. EPISCOPAT. HAL ❁

R. S. Der Reichsapfel mit 24.; an den Seiten der obern Spitze ſeines Kreuzes zwei Puncte. *U.* MATTI. RO. IM. S. A. 1617. Die Jahrzahl, wie bei den vorhergehenden Stücken, getrennt h)

115. Ein Doppelthaler. T. VIII. F. 90.

V. S. In einem, mit Blumengehängen und andern Zierathen umgebenen, länglich runden Schilde, das Stiftswapen, deſſen linke Seite damascirt iſt: der Schlitz

g) Madai nr. 5314.

h) Abgeb. Leuckfeld *a. a. O.* IX. Taf. nr. 11. Angef. v. Goetz im *Gr. Cab.* nr. 2404., bei Dem aber in der *U.* der *V. S.* MON. ſteht; ob dies ein anderer Schlag, oder nur ein Druckfehler iſt, kann ich nicht beſtimmen: desgleichen angef. v. Appel im *Repertor.* S. 237. nr. 2. Welcher unter nr. 3. noch ein Gepräge bemerkt hat, auf dem bei der Jahrzahl rechts ein Kleeblatt ſteht.

in dem Auffchlage des Huts iſt auf der rechten Seite, der Federbuſch breit, und tritt in die *U.*; an den Seiten deſſelben die getheilte Jahrzahl 1618. *U.* ·MONETA. NOVA. EPISCOPAT. HALBERSTAT.

R. S. Der h. Stephan, ohne Schein, in der DiaconenKleidung, ſteht auf einem Boden, aus dem Blumen ſprieſsen: in der Rechten hält Er das Buch mit den Steinen, und in der Linken den Palmzweig. *U.* ✻ SANCTUS ⋆ STEFFANUS ⋆ PROTOMARTYR ✻

Die Abbildung dieſes Thalers habe ich aus den *Monnoies en Argent* etc. p. 57. nr. 1. entlehnt, wo er unter der Rubrik: „Monnoie commune de l'Eveché de Halberſtadt" aufgeführt iſt. Wenn ich das unten Nr. 125. und auf Fig. 96. nach dem Originale gezeichnete, ganz ähnliche Gepräge des Thalers vom J. 1628 vergleiche, ſo iſt der Stich des gegenwärtigen in den *Monnoies* wohl feiner und zierlicher ausgefallen, als deſſen Original ſeyn möchte. Ob der Schein um das Haupt des Stiftspatrons auf dem Originale auch fehle, kann ich nicht beſtimmen. Madai erwähnt dieſen Doppelthaler bei nr. 3314. ſo, als ob er, auſser der verſchiedenen Jahrzahl, mit dem dort beſchriebenen Thaler vom J. 1617 ganz gleich ſey; was aber nicht iſt.

116. Ein Groſchen.

V. S. Das Stiftswapen wie gewöhnlich, mit der *U.* MO. N. EPISCOPAT. HALB.

R. S. Der Reichsapfel, zwiſchen deſſen Kreuze die getheilte Jahrzahl 1618, und an den Seiten des Apfels unter dem Kreuze H. S. *(Heining Schreiber.)* i)

T. VIII. F. 92. 117. Ein gemeinſchaftlicher Groſchen.

V. S. Das Stiftswapen, deſſen linkes Feld gegittert iſt, in einem ausgeſchweiften Schilde. *U.* MON. NO. HALBE. 1622. Die Zahl durch den Federbuſch getheilt.

R. S. Der Reichsapfel mit 24. ſteht auf dem Stadtwapen, deſſen rechte Seite gegittert iſt. *U.* FERD: II: D· G· RO: IM. k)

T. VIII. F. 93. 118. Ein dergleichen klippenförmiger Groſchen.

V. S. Das Stiftswapen in einem ovalen Schilde, deſſen rechte Seite gegittert iſt; an den Seiten des Helmkleinods die, durch jenes getrennte Jahrzahl 1622. *U.* S STEPHA· ·PROTOMAR

R. S. Der Reichsapfel mit 24. ſteht auf dem, hier kleinern Stadtſchilde, deſſen beide Felder weiſs ſind. *U.* ·MON NOV. HALBERS. l)

i) Beſitzt Hr. Dr. Auguſtin. Angef. v. Appel *Repertor.* S. 237. nr. 4.

k) Abgeb. Leuckfeld *a. a. O.* VIII. Taf. nr. 6.

l) Abgeb. Ebendaſ. IX. Taf. nr. 12.

119. Ein dergleichen DreiPfennigſtück.

V. S. Das behelmte Stiftswapen mit der gewöhnlichen *U.*, welche die Jahrzahl 1622 theilt.

R. S. Das Stadtſchild, darüber in einem Kreiſe (3) zwiſchen Anfang und Schluſs der Legende. *U.* MON. NO. HALBE. m)

Auf einem zweiten Gepräge iſt die Werthzahl nicht ausgedruckt, und in der *U.* der *V. S.* ſteht MO.

120. Ein Thaler.

V. S. Das Stiftswapen in einem ovalen, mit Schnitzwerke umgebenen Schilde, in deſſen linkem Felde die Damascirung angebracht iſt. *U.* MONETA. NOUA. HALBERSTADEN.

R. S. Das Bild des h. Stephans, mit einem Scheine um das Haupt, und den Ihm eignen Attributen: an den Seiten die getheilte Jahrzahl 1623. *U.* ·S· STEPHA· ·PROTOMAR Dahinter zwei kreuzweis liegende, oben und unten gebogene Haken. n)

121. Ein Gulden. T. VIII. F. 94.

V. S. Im Felde der Münze ein ſchwebender, ovaler, an allen Seiten verzierter Schild mit dem unbehelmten Stiftswapen, deſſen rechte Seite damascirt iſt, und an deſſen Seiten H. S. *(Heining Schreiber)* zu leſen. *U.* ·MONETA· NOVA ✶ HALBERSTAD ✶ ∿ ✶ Dahinter eine unbekannte Figur.

R. S. Der Stiftspatron, deſſen Figur die ganze Höhe der Münze einnimmt, mit einem Scheine um das Haupt, in der Rechten das Buch mit den Steinen, bis an die Achſel erhoben, die Palme in der Linken; an den Seiten die getheilte Jahrzahl 1625. *U.* S· STEPHANV PROTO· MART: o)

122. Ein Ortsthaler. T. IX. F. 95.

V. S. Im Felde auf vier Zeilen: EIN ORTS. THALER.; darunter ein frei ſtehendes, ovales, ſtark verziertes Schild mit dem unbehelmten Stiftswapen, deſſen rech-

m) Beide Stücke beſitzt Hr. Dr. Auguſtin. Goetz *Groſchencab.* nr. 2409. beſchreibt eins davon.

n) Abgeb. in Leuckfeld *a. a. O.* VII. Taf. nr. 1. in *Monnoies en Argent* p. 333. nr. 4. Im letztern iſt dieſer Thaler als eine Stadtmünze aufgeführt, und im Schilde die rechte Seite mit Roth tingirt.

o) Die Zeichnung iſt von dem, mir gefälligſt mitgetheilten, Originale des Hn. OLGRaths Hecht genommen. Das Gepräge habe ich nirgends bemerkt gefunden.

tes Feld damascirt iſt; an den Seiten des Schildes die getheilte Jahrzahl 1625, darunter zwei Röschen.

R. S. Der ſtehende Heilige in ſeinem gewöhnlichen Coſtume, hält mit ſeiner Rechten das Buch etwas von ſich, ſo, daſs deſſen Oeffnung oben iſt, und die darauf liegenden Steine in der Natur nicht würden darauf bleiben können. *U.* S. STEPHA. PROTOMAR. Ein Zainhaken. p)

123. Ein halber Ortsthaler.

V. S. Auf drei Zeilen: EIN. HALB. REIC. ORT. Darunter ein ovales Schild mit Zierathen, in dem das unbehelmte Stiftswapen befindlich, deſſen rechtes Feld damascirt iſt: an des Schildes Seiten 1625.

R. S. Der Stiftsheilige, ohne Schein, mehr nach der Rechten gewendet, in ſeiner gewöhnlichen Kleidung, mit Buch und Palmzweig. *U.* ·S. STEPHA. PROTOMAR. q)

124. Ein Thaler.

V. S. Das behelmte Stiftswapen, an deſſen Seiten H. S., über dem S. das Zeichen des Merkurs ☿. *U.* MONETA. NOVA. HALBERSTAD.

R. S. Der h. Stephan, neben welchem die getheilte Jahrzahl 1626 ſteht. r)

Die Beſchreibung dieſes Thalers iſt aus Madai *a. a. O.* entlehnt, wo er aber als eine Münze von der Stadt aufgeführt wird. Ich halte dafür, daſs es ein Capitelsthaler iſt, und habe ihn hier aufgenommen: denn nach der Beſchreibung ſteht nur das Stifts-, nicht das Stadtwapen auf der *V. S.:* die Buchſtaben H. S. zeigen „Heining Schreibern" an, der Münzmeiſter des Domcapitels war: ſein Münzzeichen beſteht gewöhnlich in zwei Haken, Er hat indeſſen auch neben dieſen zuweilen noch ein anderes, z. B. eine Blume, Kleeblatt, u. dergl., und hier hat er das Zeichen des Merkurs gewählt.

T. IX. F. 96. 125. Ein Doppelthaler.

V. S. Das Stiftswapen in einem ovalen, ringsum ſtark verzierten Schilde, auf deſſen linker Seite eine Damascirung angebracht iſt; der Federbuſch auf dem Helmkleinode iſt breit, und tritt in die *U.*, und die Helmdecken ſind reich und

p) Das Original, von dem der Kupferſtich gemacht iſt, beſitzt Hr. OLGRegiſtrator Niemann in Halberſtadt. Das im *Numophyl. Molano-Boehmerian.* P. III. p. 824. nr. 204. beſchriebene Exemplar ſcheint wenig von dieſem abzuweichen.

q) Abbild. in Leuckfeld *a. a. O.* VIII. Taf. nr. 1.

r) Madai nr. 5538.

hängen tief herab; an den Seiten des Federbusches die getheilte Jahrzahl 1628, und darunter C. Z. (Name des unbekannten Münzmeisters.) *U.* MONETA. NOVA. EPISCOPAT. HALBERSTAT.

R. S. Der Schutzpatron wie gewöhnlich vorgestellt; auf dem Boden blüht an beiden Seiten eine Lilie. *U.* ❀ SANCTVS * STEFFANVS * PROTO * MARTYR ❀ [s])

126. Ein Thaler.

V. S. Das Stiftswapen in einem ovalen, verzierten Schilde, dessen linke Seite damascirt ist; oben an den Seiten des Hutes auf dem Helme C. Z. *U.* MONETA ◇ NOUA ◇ HALBERSTAD ◇

R. S. Der h. Stephan, wie gewöhnlich vorgestellt, hält das Buch, worauf die Steine liegen, mit der breiten Seite an sich; an dessen Seiten die getrennte Jahrzahl 1628. *U.* S. STEPHA: PROTOMAR. Dahinter zwei übers Kreuz liegende Haken. [t])

127. Ein Gulden.

V. S. Ist der auf dem vorbeschriebenen Thaler gleich.

R. S. Auch der vorigen gleich, die *U.* S. STEPHAN9 PROTOMART. [u])

128. Ein Ortsthaler.

V. S. Im Felde der Münze das Stiftswapen ohne Helm, in einer frei stehenden, länglich runden und verzierten Cartouche, die linke Seite des Wapens damascirt. *U.* ·MONETA NOUA. HALBERSTAD· ❀

R. S. In einer Einfassung von länglich runden, mit den Spitzen eingebogenen Ringen (Feuereisen?), auf vier Zeilen: EIN. REICHS. ORTH. 1628. [w])

129. Ein dergleichen.

V. S. Ist wie die auf dem vorbeschriebenen Stücke.

R. S. Auf vier Zeilen EIN. ORTS. THALER 1.6.2.8. Darunter eine liegende Blumenverzierung. [x])

s) Das Original, davon die Zeichnung genommen ist, besitzt Hr. OLGRegistrator Niemann. Ich habe oben bei Nr. 115. bemerkt, dass das gegenwärtige Gepräge mit jenem übereintreffe.

t) Abgeb. Leuckfeld *a. a. O.* VII. Taf. nr. 2. Das Original ist in Hn. Dr. Augustins Sammlung.

u) Das Original besitzt Hr. Dr. Augustin.

w) Abgeb. in Leuckfeld *a. a. O.* VIII. Taf. nr. 2.

x) Das Original besitzt Hr. OLGRath Hecht.

T. IX. F. 97. 130. Eine Münze in der Grösse eines Groschens.

V. S. Das behelmte Stiftswapen in einem ovalen, ausgezackten Schilde, dessen rechte Seite gegittert ist. *U.* S. STEPHAN9 PROTOMAR:

R. S. Der Reichsapfel mit 42., unter dessen Kreuze C. Z. *U.* MON. NOVA. HALBERST. 1628, durch die Spitze des Kreuzes getheilt. *y*)

131. Ein Thaler.

V. S. Das behelmte, in einen Perlenkranz eingeschlossene Stiftswapen, tritt oben und unten in die *U.*; sein ovaler, ringsum verzierter Schild ist auf der linken Seite fein gegittert, und von aussen mit vier Puncten umgeben; oben, an den Seiten des Huts, C. Z. *U.* ◇ MONETA NOUA ◇ ◇ HALBERSTAD ◇

R. S. Das mit zwei halben Perlzirkeln umgebene Bild des h. Stephans, mit einem Scheine um dem Haupte, nimmt die ganze Höhe der Münze ein; die Haare sind gescheitelt, und fallen in Locken herab; das Oberkleid ist ganz geblümt, und hat am Halse doppelte dicke Aufschläge oder Wülste; das zugeschlagene Buch mit drei Steinen ist senkrecht an die Brust gedrückt; am Saume des Unterkleides das viereckige Täfelchen; an den Seiten die getheilte Jahrzahl 1629. *U.* S. STEPHANU: PROTOMAR· Dahinter zwei kreuzweis liegende Haken. *z*)

Die Beschreibung habe ich nach meinem gut erhaltenen Originale darum so genau gegeben, weil in den *Monnoies en Argent* *a*) unter den StadtMünzen die Zeichnung eines Thalers aus eben diesem Jahre zu finden, der offenbar ein Capitelsthaler ist, und mit dem oben stehenden, bis auf folgende Abweichungen, übereinkommt. Auf der *V. S.* fehlen die Puncte um das Wapenschild; zwischen den Worten der *U.* sind Puncte, statt der kleinen Vierecke, und am Schlusse steht, statt der Haken, ein Zweig mit zwei Eicheln und zwei Blättern — auf meinem Exemplare wäre dazu kein Platz gewesen —. Auf der *R. S.* drückt der Heilige ein aufgeschlagenes Buch ohne Steine an die Brust; seine Figur und Bekleidung ist übrigens überall wie die beschriebene. Ob diese Zeichnung von einem andern Gepräge des Thalers genommen, oder ob die Abweichungen — besonders der Zweig und das aufgeschlagene Buch —

y) Die Zeichnung ist von dem in Hn. Dr. Augustins Sammlung befindlichen Originale genommen. Bei Leuckfeld *a. a. O.* Taf. VIII. nr. 13. steht in der *U.* der *V. S.* STEPHANO.

z) Der von Gudenus im *Vncial. Wetzlar.* nr. 589. und von Madai nr. 4904. unter den Thalern der Stadt angeführte ist wahrscheinlich dieser Thaler. Im *Numophyl. Molano-Boehmer.* T. III. p. 823. nr. 200. steht er gleichfalls unter den Städtemünzen mit der Bemerkung: „dass vor den Füssen „des Heiligen ein viereckiger Stein liege." Soll damit jenes Täfelchen über dem Saume des Kleides angedeutet werden?

a) pag. 333. nr. 5.

von dem Zeichner herrühren, vermag ich nicht zu entſcheiden. — Ein anderes Gepräge dieſes Thalers ſcheint mir das, von Madai Nr. 7177. als eine Stadtmünze beſchriebene, zu ſeyn, welches ſich von Nr. 4904. blos dadurch unterſcheiden ſoll, daſs die getheilte Jahrzahl 1629 auf der *V. S.* neben dem Wapen ſteht.

132. Ein Gulden.

V. S. Das behelmte Stiftswapen in einem ovalen, ringsum verzierten Schilde, auf deſſen linkem Quartier die Damascirung liegt; an den Seiten des Hutkopfs C. Z. *U.* ◊ MONETA NOVA ◊ ◊ HALBERSTAD ◊

R. S. Der Stiftsheilige wie gewöhnlich vorgeſtellt; am Kleide unten iſt das Täfelchen, ſo wie ſeine Füſse ſichtbar; das Buch mit den Steinen drückt Er mit deſſen breiter Seite an die rechte Bruſt; an den Seiten der Figur die getheilte Jahrzahl 1629. *U.* S. STEPHAN. PROTOMART. Dahinter zwei kreuzweis liegende Haken. [b])

133. Ein Gulden.

V. S. Wie die auf dem vorhergehenden Stücke, jedoch am Schluſſe der *U.* zwei verſchlungene Halbzirkel mit Eicheln an den Spitzen.

R. S. Der Schutzpatron, deſſen Bekleidung jedoch etwas verändert iſt; neben Ihm die getheilte Jahrzahl 1629. *U.* S. STEPHAN. PROTOMART. Zwei Zainhäkchen. [c])

134. Ein Ortsthaler.

V. S. Das Stiftswapen in einem ovalen, verzierten Schilde, deſſen linke Seite damascirt iſt; an den Seiten des Helmkleinods C. Z. *U.* MONETA NOUA ·HALBERSTAD.

R. S. Der Stiftsheilige nach der üblichen Vorſtellung, mehr rechts ſchreitend; an den Seiten 1629 getheilt. *U.* S. STEPHA. PROTOMART: Am Anfange der *U.* eine Eichel. [d])

135. Ein Thaler.

V. S. Das behelmte Wapen des Stifts mit dem Helmkleinode, welches zwiſchen die *U.* tritt, an deſſen Seiten C. Z. *U.* MONETA. NOUA. HALBERST. 1630.

R. S. Der Heilige in geblümter Diaconenkleidung, an der unten das Täfelchen

b) Ein Original davon beſitze ich ſelbſt; auch iſt ein ſolches in Herrn Dr. Auguſtins Sammlung.

c) Das Original findet ſich in Hn. OLGRaths Hecht Sammlung, wonach das Stück beſchrieben iſt.

d) Abbild. in Leuckfeld *a. a. O.* VIII. Taf. nr. 3.

ſichtbar iſt. *U.* S. STEPHANU: PROTOMARTY. Ein Zainhaken und eine Eichel. [e])

136. Ein Gulden.

V. S. Das Stiftswapen, welches oben und unten in die *U.* tritt, in einem ovalen, an den Seiten verzierten Schilde, das linke Feld des Wapens gegittert; oben, neben dem Helmkleinode, C. Z. *U.* MONETA NOUA. HALBERST. 1630.

R. S. Der h. Stephan mit einem Scheine um das Haupt, nach der oft beſchriebenen Vorſtellung; das Täfelchen am Kleide und die Füſse ſind ſichtbar. *U.* S. STEPHANU: PROTOMARTY: [f])

T. IX. F. 98. 137. Ein Doppelthaler.

V. S. Das, die *U.* oben und unten trennende, Stiftswapen in einem ovalen, an den Seiten verzierten Schilde, deſſen linke Seite gegittert iſt; der Hut ruht nicht dicht auf dem Helme, und hat einen breiten Einſchnitt in ſeinem faltigen und fremd geſtalteten Auffſchlage: neben ihm, getheilt, C. Z. *U.* ·MONETA NOU: ·HALBERST: 1631.

R. S. Der Stiftspatron, ohne Schein, und mit ſeinen gewöhnlichen Attributen, ſteht auf einem blumigen Boden; das, mit dem Rücken aufwärts gekehrte Buch mit den Steinen hält Er an die Bruſt; auf dem Unterkleide ſieht man die Tafel deutlich, und ſeine Füſse treten zwiſchen der *U.* hervor. *U.* S. STEPHANU: PROTOMAR: Dahinter zwei kreuzweis liegende Haken und eine Eichel. [g])

138. Ein Thaler.

V. S. Iſt der auf dem vorhergehenden Stücke gleich; der Schild iſt oval, und weniger verziert, die linke Seite gegittert, der Federbuſch ſehr breit, die Hutkrämpen ſind mehrmal geſchlitzt; an den Seiten des Huts C. Z. *U.* ·MONETA NOUA· HALBERS: 1631.

R. S. Das Bild des Schutzheiligen ſo, wie auf den vorhergehenden Stücken, jedoch ohne das Viereck am Saume des Kleides. *U.* S. STEPHANU: PROTOMAR. Dahinter die zwei Haken und die Eichel. [h])

e) Hr. OLGR. Hecht beſitzt das Original, nach deſſen Anſicht ich die Beſchreibung gemacht habe.

f) Abbild. in Leuckfeld *a. a. O.* Taf. VIII. nr. 4., wo aber in der *U.* der *R. S.* PAOTOMARTY ſteht. Weiſe *Guldencab.* nr. 803.

g) Originale davon ſind in den Sammlungen des Hn. OLGRaths Hecht und OLGRegiſtr. Niemann, von denen die hier gegebene Zeichnung genommen iſt. In den *Monn. en Arg.* p. 333. nr. 6. findet man den Thaler unter den Stadtmünzen: hier hat auch der Heilige einen Schein.

h) Abbild. in Leuckfeld *a. a. O.* Taf. VII. nr. 3. Ich vermuthe, daſs der, in Madai nr. 4905. als ein StadtThaler beſchriebene, derſelbe iſt.

139 Ein Ortsthaler.

V. S. Auf einer frei ſtehenden zierlichen Cartouche, liegt das unbehelmte Stiftswapen in einem ovalen Schilde, deſſen linke Seite gegittert iſt; unten an den Seiten C. Z. *U.* ·MONETA. NOUA ◇ HALBERSTAD: ❀

R. S. Der Stiftsheilige, mit einem Scheine um das Haupt, und mit ſeinen Attributen, ohne das Täfelchen auf ſeinem Kleide: an den Seiten die getheilte Jahrzahl 1631. *U.* S. STEPHA: PROTOMART. an deren Anfange eine kleine Eichel zu ſtehen ſcheint. [i])

140. Ein Goldgulden, ohne Jahrzahl. T. VIII. F. 91.

V. S. Das Stiftswapen in einem ſchlichten, unten abgerundeten Schilde, deſſen linke Seite mit einer Damascirung belegt iſt: der hohe und breite Federbuſch tritt zwiſchen die *U.* MON· AVR· EPISCOPAT. HALBERSTAT.

R. S. Der h. Stephan, deſſen Figur das ganze Feld einnimmt, ohne Schein, nach der Rechten gewendet, hält mit beiden Händen ein aufgeſchlagenes Buch ohne Steine gerade vor ſich, und in der Linken noch den Palmzweig. *U.* ·S. STEPHANꝰ PROTO· MARTY. [k])

Die Zeichnung iſt aus dem *Numophylacio Madaiano* genommen.

141. Ein Gulden, ohne Jahrzahl. T. IX. F. 99.

V. S. In einem ovalen, mit Zierathen geſchmückten Schilde das Stiftswapen, auf deſſen linkem Felde die Damascirung befindlich: über demſelben, zwiſchen den Helmdecken, zwei merkliche Puncte: der Hut, deſſen Krämpe nur einmal geſchlitzt iſt, ruht nicht dicht auf dem Helme; der Federbuſch iſt breit und erreicht den äuſſerſten Rand der Münze, ſo wie das Schild unten in die *U.* tritt; an den Seiten des Huts C. Z. *U.* ◇ MONETA NOVA ◇ ◇ HALBERSTAD ◇

R. S. Das Bild des h. Stephans nimmt das ganze Feld der Münze ein; um ſeinem Haupte iſt der Heiligenſchein; das zugeſchlagne Buch mit drei Steinen drückt Er ſenkrecht an ſeine rechte Bruſt; in der Linken trägt Er den Palmzweig; das Täfelchen iſt am Saume des Kleides. *U.* S. STEPHANU: PROTOMARTY:

Dieſes ſchön gearbeitete Stück beſitzt Herr Domprediger Dr. Auguſtin, von dem ich das Original zum Abzeichnen erhalten habe. Es iſt auch in Golde, drei Goldgulden am Werth, geſchlagen; ein ſolches Exemplar iſt in der Sammlung des Hrn.

i) Abgeb. in Leuckfeld *a. a. O.* Taf. VIII. nr. 3.

k) Madai *DucatenCabinett* nr. 794.

O. L. G. Raths Hecht. Die Gepräge in Golde scheinen indessen mehr, um ein Geschenk damit machen zu können, als zum Gebrauch im Handel geschlagen zu seyn: so wie überhaupt dieser Gulden von feinerer Arbeit, und wahrscheinlich in den letzten Jahren geschnitten ist, in denen das Domcapitel münzen lassen.

Ob, ausser den beschriebenen Capitelsmünzen, noch mehrere vorhanden sind, kann ich nicht bestimmen: das Capitel hat früher aufgehört münzen zu lassen, als die Stadt; und aus der zweiten Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts möchten schwerlich Capitelsmünzen vorhanden seyn. — Uebrigens suchten im Jahre 1721 beide Münzberechtigte, das Domcapitel und der Rath, darum an, dass sie ferner dürften Münzen schlagen lassen; allein es wurde die Concession dazu ausgesetzt, mit der Erklärung im XI. Artikel der Lehnsassecuration: „dass denselben dadurch „an dem, deswegen habenden Rechte nicht präjudicirt seyn solle."

XV.

Domcapitel des Hochstifts Hildesheim.

So viele Vorzüge sich die Domherren der Cathedrale dieses Bisthums in denen, mit ihren Prälaten geschlossenen Wahlcapitulationen nach und nach erworben hatten, und so grosen Antheil sie, obwohl mit Widerspruch der Ritterschaft, an der Stiftsregierung nahmen; findet sich doch nicht, dass sie das Münzregal weiter, als bei erledigtem bischöflichen Stuhle ausgeübt hätten. Eigentliche Capitelsmünzen der ersten und zweiten Gattung kann ich daher von diesem Hochstifte nicht aufweisen, ungeachtet dessen Capitel nach der Achtserklärung des Churfürstens Joseph Clemens von Cöln, der zugleich Bischof von Hildesheim war, die Stiftsverwesung vom J. 1707 bis 1715 geführt hat: wohl aber hat Dasselbe folgende Medaillen, und zum Curs bestimmte Gold- und grösere und kleinere Silbermünzen, unter seinem Namen und Wapen, während der geistliche Stuhl erledigt war, schlagen lassen.

Sedisvacanz im Jahre 1688
nach dem Absterben des Bischofs Maximilian Heinrichs, gebornen Herzogs von Baiern, und Churfürstens zu Cöln.

T. IX. F. 100. 142. Ein Thaler.

V. S. Das Stiftswapen in einem schlichten, unten abgerundeten Schilde, jedoch darinnen unrichtig, dass in beiden Feldern eine Damascirung auf die Farben

gelegt ist: auf dem gekrönten Helme steht ein Hut mit hohem spitzen Kopfe zwischen zwei Fahnen, und dahinter die h. Maria, eine Krone auf dem, mit einem Scheine umgebenenen Haupte, mit einem königlichen Mantel bekleidet, in der Rechten den Scepter, auf dem linken Arme das nackende Jesuskind, mit der Weltkugel in der linken Hand, tragend. *U.* MONETA. CAPIT: CATHE: HILDES: SEDE VACANTE. 1688. H. B. (Name des mir unbekannten Stempelschneiders.)

R. S. Das belorbeerte Brustbild des regierenden Kaisers von der rechten Seite, geharnischt, mit umgeschlagnem Gewande, und der Ordenskette vom goldenen Vliese. *U.* LEOPOLDUS. I. D. G. ROM: IMP: SEMP: AUG. *l*)

Das Stiftswapen besteht aus einem, der Länge nach getheilten Schilde, dessen rechte Seite golden, und die linke roth ist. Auf der Münze sind die Farben der Felder nicht richtig angegeben, und überdies Damascirungen darauf gelegt. Das Domcapitel hat das Landeswapen angenommen, dadurch aber ausgezeichnet, daſs das Bild der Maria mit dem Jesuskinde zwischen zwei Fahnen auf dem Helme gesetzt worden. Der Hut auf dem Helme gehört wohl eigentlich nicht hieher.

Sedisvacanz im Jahre 1724

nach dem Tode des Bischofs Josephs Clemens, geb. Herzogs von Baiern und Churfürstens von Cöln.

143. Eine Medaille, 3 Loth am Gewicht. T. IX. F. 101.

V. S. Das Bildniſs K. Karls des Groſsen, in ganzer Figur stehend, geharnischt, mit dem kaiserlichen Mantel, die Krone auf dem Haupte, in der Rechten das Schwerdt, in der Linken den Reichsapfel haltend. *U.* S.*(anctus)* CAROLVS M. PRIMVS FVND. CAP. CATHE. HILDESIENSIS. Am Fuſsboden ein Band mit SEDE VACANTE, und am rechten Fuſse W. *(Werner.)* Um das Bild stehen siebenzehn gekrönte Wapenschilder der Capitularen in einem Kreise, und bei jedem der Name seines Besitzers, nach folgender, oben bei einem Stern angehenden und von der Rechten zur Linken abwechselnden Ordnung: 1) von Lippe; 2) von Landsberg; 3) v. Harf; 4) v. Nagel; 5) v. Schungell; 6) v. Twickel; 7) v. Brabeck; 8) v. Horde; 9) v. Landsberg; 10) v. Twickel; 11) von Brabeck; 12) v. Schmiesing; 13) v. Giesenberg; 14) von Weichs; 15) v. Hoheneck; 16) v. Bochholtz; 17) v. Twickel.

l) Abbild. in *Monnoies en Argent* p. 37. nr. 2. Angef. v. Gudenus *Vncial. Wetzl.* nr. 102. Köhler *Vorr. z. VI. Th. der Münzbel.* §. XVIII. nr. 12. Madai nr. 808. Reider p. 119. VI, 1.

R. S. Das geharnischte Standbild des Kaisers Ludwigs des Frommen, mit dem kaiserlichen Mantel bekleidet, die Krone auf dem Haupte, in der Rechten das Modell der Stiftskirche, in der Linken den Scepter haltend; um Ihn die Schrift: LVDOWICVS PIVS SECVNDVS FVNDATOR. Unter den Füsen ein Band, darauf: MDCCXXIV., und bei dem linken Fusse P. W. *(Paul Werner.)* Um den das Bild einfassenden Zirkel ist ein Kranz von den gekrönten Wapenschildern der übrigen Domherren gelegt, deren Namen dabei stehen, und von dem oben stehenden Stern an in abwechselnder Ordnung also folgen: 18) von Hasenkampf; 19) v. Nagel; 20) v. Voigt; 21) v. Bochholtz; 22) v. Weichs; 23) v. Nagel; 24) v. Droste; 25) von Westerholt; 26) von Boselager; 27) v. Weichs; 28) v. Loe; 29) v. Oyenhausen; 30) v. Nagel; 31) von Fürstenberg; 32) v. Nehem; 33) v. Schungell. [m])

Auf dieser Denkmünze wird K. Karl der Grosse „primus fundator", der erste Stifter, genannt, und sein Sohn, K. Ludwig der Fromme, der zweite. — K. Karl legte im J. 796 den Grund zu diesem Bisthume mit der Stiftung einer Capelle zu Elze, und dadurch, dass er im J. 803 nach Hildesheim ein Bisthum zu legen beschlossen haben soll; sein Sohn Ludwig brachte aber erst im J. 822 dies Bisthum in Ordnung, und setze Guntharium (Günthern) zum ersten Bischof ein [n]). Es ist daher nicht ganz genau, wenn K. Karl „fundator", Stifter des CathedralCapitels, hier genannt wird, das erst unter seinem Sohne bei der bischöflichen Kirche angesetzt worden.

T. IX. F. 102. 144. Ein Thaler.

V. S. Das Stiftswapen, nach seiner richtigen Blasonirung, in einem ausgeschweiften Schilde; auf dem gekrönten Helme steht zwischen zwei Fahnen die h. Maria mit Schein, Krone, Mantel und Scepter, und hat das nackende, aber gekrönte Jesuskind, mit der Weltkugel in der Hand, auf dem linken Arme. *U.* MONETA CAPIT. CATHE. HILDES. SEDE VACANTE 1724.

R. S. Das Brustbild des regierenden Kaisers in einer grossen Perücke, mit einem Lorbeerkranze, geharnischt, mit umgeschlagnem Gewande und mit umgehangenen Orden vom goldnen Vliesse. *U.* CAROLVS VI. D. G. R. I. S. AUG. HIS. HU. B. REX. *(Hispaniae, Hungariae, Bohemiae Rex.)* [o])

m) Abbild. in Köhlers *MBel.* XI. Th. 52. Stck. Angef. Madai nr. 5726. Reider p. 120. VI, 3.

n) Vgl. Fr. Xav. Holl *Statistic. Ecclesiae Germaniae* (Manh. 1788.) P. I. C. 8. §. 100. p. 166.

o) Abbild. in Köhlers *MBel.* X. Th. 53. Stck.; in *Monnoies en Arg.* p. 37. nr. 4. Angef. Madai nr. 810. Reider p. 119. VI, 2.

Sedisvacanz vom J. 1761 bis 1763
nach dem Ableben des Bischofs Clemens Augusts, geb. Herzogs von Baiern und Churfürstens zu Cöln.

145. Eine Medaille, 3 Loth am Gewicht. T. X. F. 103.

V. S. Unter den Strahlen des, in Gestalt einer Taube über Ihr schwebenden, heil. Geistes sitzt auf einer Wolke die h. Maria, mit einem Scheine um das beschleierte Haupt, das Jesuskind auf dem Schoosse haltend, und zeigt mit dem Scepter in ihrer Rechten auf das vor Ihr stehende Stiftswapen, das, mit dem Fürstenhute bedeckt, in einer mit Palmzweigen besteckten Cartouche, auf ein Kissen mit Quasten und Frangen gestellt ist, auf welchem Schwerdt und Bischofsstab kreuzweis liegen, und von dem vorn ein Ordenskreuz herabhängt. Ueber der Taube, in einer zierlichen Einfassung: CAPITULUM HILDESIEN. An diese Einfassung schliesst sich der Kranz von sechszehn, mit einer Schnur zusammengehaltenen, gekrönten Wapenschildern der Domherren mit ihren Namen, die in folgender wechselnder Ordnung stehen: 1) von Droste; 2) von Wenge; 3) v. Horde; 4) v. Hugenpoet; 5) v. Beroldingen; 6) von Mallinkrod; 7) v. Horde; 8) v. Wenge; 9) v. Droste; 10) v. Bochholtz; 11) v. Weichs; 12) v. Hasenkampf; 13) v. Weichs; 14) von Bochholtz; 15) v. Benningsen; 16) v. Asseburg. Links neben dem Ordenskreuze T. (*Joh. Thiebaud,* Medailleur in Augspurg.)

R. S. Unter einem, von dem Auge der Vorsehung im Dreieck bestrahlten Baldachin, steht auf einer, mit einem blumigen Teppich belegten Erhöhung von drei Stufen ein Lehnstuhl, auf dessen Sitze die Bischofsmütze liegt: an der linken Seite in einiger Entfernung sieht man die mitbestrahlte Domkirche, ungewiss, ob sie auf Wolken, oder auf einem felsenartigen Boden ruht: über dem Dreieck, in einer muschelförmigen Einfassung: SEDES VACANS. 1761. An diese sind zu beiden Seiten die, mit einer Schnur verbundenen gekrönten Wapenschilder der übrigen Domherren in einem Kranze angebracht, und sind wechselsweise folgende Namen darum gesetzt: 17) v. Horde; 18) v. Fürstenberg; 19) von Meschede; 20) v. Bechtolsheim; 21) v. Styrum; 22) v. Lebrodt; 23) von Meerfeld; 24) von Mengersen; 25) von Westphalen; 26) von Weichs; 27) v. Twickel; 28) von Haxthausen; 29) von Boselager;

30) v. Spiegel; 31) v. Ascheberg; 32) von Boos. Nahe über den beiden letzten Schildern, neben der untersten Stufe, T. (*Thiebaud.*) p)

Madai *a. a. O.* rügt, daſs auf dieser Schaumünze der Churhut auf dem Hildesheimschen Wapen stehe, auch das Hoch- und Deutschmeistersche Ordenskreuz, welches der verstorbene Bischof als Hoch- und Deutschmeister getragen, den bischöflich Hildesheimschen Insignien beigefügt sey. Hierauf erwiedert Reider *a. a. O. not. d.*, daſs das Capitel mit diesen Symbolen andeuten wollen, daſs der verst. Bischof zugleich Churfürst, auch Hoch- und Deutschmeister gewesen. Appel *a. a. O.* meint dagegen, daſs der Hut auf dem Stiftswapen der Fürstenhut, das Kreuz aber nicht das DeutschOrdensmeistersche, sondern eine Gattung Maltheserkreuz mit Lilien in den Ecken sey. Allein aus mitgetheilten Nachrichten weiſs ich, daſs der Domherr v. Mengersen, der den Entwurf zu dieser Schaumünze gemacht, erklärt hat, daſs das auf dem Kiſſen liegende Kreuz dasjenige sey, welches die Hildesheimschen DCapitularen und der Bischof selbst getragen; und der Hut nicht der Chur-, sondern der Fürstenhut sey. — Spieſs *a. a. O.* tadelt ferner an dieser Medaille, daſs auf der *V. S.* die Jungfrau Maria vorgestellt wäre; die Münze, meint Er, würde sich beſſer ausnehmen, wenn dies Bild hinweg, und dagegen das Kiſſen, worauf Schild, Schwerdt und Stab liegen, in die Mitte gesetzt wäre; so wie auf der *R. S.* die Domkirche „nichts in der Luft zu thun habe", wie Er sich ausdrückt. Der Tadel scheint mir aber weniger den Künstler, als den Erfinder der Medaille zu treffen; dieser wollte alle die Gegenstände auf der Münze angebracht haben, und beschränkte jenen dadurch. Die h. Jungfrau mit dem Jesuskinde bildet das Helmkleinod des Capitelswapens; so sollte und konnte Sie hier nicht erscheinen, und darum hat man vielleicht die Vorstellung gewählt. Die Cathedralkirche schwebt doch auch eigentlich nicht in der Luft, sie steht dem Lehnstuhle gegenüber, ob sie gleich nicht in eine geschickte Verbindung mit dem Ganzen gebracht ist. Man sieht, dem Künstler hat es an Raum gefehlt, um den Dom gehörig anzubringen.

T. X. F. 104. 146. Ein Gulden.

V. S. Das Stiftswapen mit dem Fürstenhute ohne Schild, nach der zierlichen, mit einem Oel- und Palmzweige an den Seiten besteckten Cartouche gebogen; unten herum ein Band mit: NACH DEM LEIPZIGER FUS, welches durch eine

p) Angef. in Spieſs *kleine Beitr. z. — Münzwiſſensch.* II. St. S. 91. Madai nr. 5417. Reider p. 120. VI, 5. Appel *M. u. Med. Samml.* I. Th, 1. Abth. nr. 541.

Muſchel, darinnen $\frac{2}{3}$, getrennt iſt. *U.* MONETA CAPIT. CATHED. HILDESIENSIS SEDE VACANTE 1761.

R. S. Das Bruſtbild des regierenden Kaiſers von der rechten Seite, im gelockt fallenden Haar mit einem Lorbeerkranze, geharniſcht, mit umgeſchlagenem Mantel und der ToiſonOrdenskette. Am Arme SCHMIDT. *U.* FRANCISCUS I. DEI GRATIA ROMAN. IMPERATOR SEMP. AUG. ❀ q)

Ein anderes Gepräge dieſes Guldens unterſcheidet ſich dadurch allein, daſs der Name des Münzmeiſters, Schmidt, bloſs durch ein s. angedeutet iſt. r)

Die im J. 1761 eingetretene Erledigung des biſchöflichen Stuhls dauerte bis ins J. 1763.: die Wahl eines neuen Biſchofs ward durch das Groſsbritanniſche und churfürſtlich Hannöverſche Haus verhindert, welches, wegen des Krieges gegen die Franzoſen in Deutſchland, die Weſtphäliſchen und Niederſächſiſchen Biſthümer im Beſitz hatte, und vor Beilegung der kriegeriſchen Unruhen eine Prälatenwahl in den eröffneten Hochſtiftern durchaus nicht geſtatten wollte: Man verhinderte die Domherren, welche Präbenden in mehrern vacanten Stiftern zugleich beſaſsen, zu den Wahlen zu reiſen. Es erſchien zwar auf der allgemeinen Reichsverſammlung zu Regenſpurg ein weitläufiges kaiſerliches Hofdecret, in dem ſich der Kaiſer wegen Hemmung der Biſchofswahlen beſchwerte: allein es blieb ohne Wirkung. Das Domcapitel führte daher auch die StiftsAdminiſtration einige Jahre, und hat während derſelben, auſser den oben beſchriebenen, mehrere SedisvacanzCurrentmünzen unter ſeinem Namen ſchlagen laſſen, von denen mir folgende bekannt ſind:

147. Ein ZweiGroſchenſtück. T. X. F. 105.

V. S. Das mit dem Fürſtenhute bedeckte unbehelmte Stiftswapen ohne Schild, in einer muſchelförmigen, mit Palm- und Oelzweigen beſteckten Einfaſſung. *U.* MONETA CAPIT. CATHED. HILDES: SED: VAC:

R. S. Im Felde der Münze: 12 EINEN THAL. 1762. *U.* NACH DEM REICHSFUS.

148. Ein Groſchen.

V. S. Der vorhergehenden gleich.

R. S. Im Felde: 24 EINEN THAL. 1762. *U.* NACH DEM REICHSFUS.

q) Abbild. in *Supplem. au Catal. des Monnoies en Arg.* p. 5. nr. 2. Angef. v. Madai nr. 3321. Spieſs *a. a. O.* S. 93. Weiſe *Guld. Cab.* nr. 809. Reider p. 121. VI, 6.

r) Madai *a. a. O.*

T. X. F. 106. 149. Ein Mariengroschen.

V. S. Das Wapen und die Umschrift wie auf dem vorhergehenden.

R. S. Im Felde: ❁ I ❁ MARIEN GROS. 1762. *U.* NACH DEM REICHSFUS.

T. X. F. 107. 150. Eine halbe Pistole.

V. S. Das, mit dem Fürstenhute bedeckte Stiftswapen, ohne Helm und Schild, in einer muschelförmigen, schön verzierten, mit einem Oel- und Palmzweige an den Seiten besteckten Einfassung. *U.* MON. AUR: CAPIT: CAT: HILDES: SED: VAC:

R. S. In einer, mit einem Oel- und Palmzweige und Blumenbüschen an den Seiten zierlich ausgebogenen Einfassung: $\frac{1}{2}$ PISTOLE 1763. s)

151. Ein ZweiGroschenstück.

V. S. Wie auf Nr. 147., nur dass das Wapen etwas kleiner ist.

R. S. Auch wie die von Nr. 147., aber mit der Jahrzahl 1763.

T. X. F. 108. 152. Ein ZweiMariengroschenstück.

V. S. Das Stiftswapen wie auf der vorigen. *U.* MON: CAPIT: CAT. HILDES: SED: VAC:

R. S. ❁ II ❁ MARIEN GROS. 1763. *U.* NACH DEM REICHSFUS.

T. X. F. 109. 153. Ein Groschen.

V. S. Dem vorigen Stücke gleich.

R. S. 24. EINEN THAL: 1763. *U.* NACH DEM REICHSFUS.

154. Ein Mariengroschenstück.

V. S. Den vorherstehenden gleich, nur kleiner.

R. S. ❁ I ❁ MARIEN GROS. 1763. *U.* NACH DEM REICHSFUS.

155. Ein SechsPfennigstück.

V. S. Ganz den vorhergehenden gleich, nur kleiner im Umfange.

R. S. 48 EINEN THAL: 1763. *U.* NACH DEM REICHSFUS. t)

s) Die Zeichnung dieses, so viel mir wissend, nirgend angeführten Stücks ist von meinem Originale genommen.

t) Die Abbildungen dieser, und der vorhergehenden kleinen Geldsorten sind von meinen Originalen genommen; mehrere davon scheinen den Numismatikern unbekannt geblieben zu seyn. Ich finde nur das Sechspfennigstück Nr. 155. in Appels *Repertor.* S. 242. angeführt.

Domcapitel des Hochstifts Lübeck.

Von diesem Capitel ist nur ein Thaler bekannt, der in der
Sedisvacanz im Jahre 1724
nach dem Ableben des Bischofs Karls, gebornen Prinzens v. Holstein Gottorp, geschlagen worden.

156. Ein Thaler. T. X. F. 110.

V. S. In einem ausgebognen Schilde das Capitelswapen — ein schwebendes silbernes Kreuz im rothen Felde —; auf dem gekrönten Helme drei mit einem Kreuze bezeichnete Fahnen: unter dem Hauptschilde ein kleines unbekanntes Wapen. *U.* MON: CAPIT: LUBEC: SEDE VACANTE 1724.

R. S. Das Brustbild des regierenden Kaisers in leicht gelockt herabhängenden Haaren, darinnen ein Lorbeerkranz, geharnischt, mit umgeschlagenem Gewande und umgehangenem Orden des goldnen Vliesses. *U.* CAROLUS. VI. D. G. ROM. I. S. A. [u])

Zur Erläuterung dieses Thalers ist nichts anzuführen. Das kleine Schildchen unter dem Stiftswapen ist unbekannt; sollte es etwa dem damaligen Dompropste oder Domdechant gehört haben? Köhler *a. a. O.* sagt: Er habe auf seine Erkundigungen darnach, keine Antwort erhalten. Uebrigens tadelt Er an dem Thaler, dass das Brustbild des Kaisers unförmlich geschnitten, und auch die andere Seite grob und rauh gearbeitet sey. Es ist zwar keinesweges eins der schönsten Gepräge, an meinem Exemplare finde ich indessen das gerügte Grobe und Rauhe nicht: der Kopf des Brustbildes scheint verhältnissmässig zu gross zu seyn.

XVII.

Domcapitel des Hochstifts Lüttich.

Die Domherren der Cathedralkirche dieses, eines hohen Alters sich rühmenden, Bisthums haben zwar das Andenken ihrer Stiftsverwesung, während der geistliche Stuhl erledigt war, durch eigentliche Medaillen zu erhalten, nicht für gut befunden; aber desto mehrere gangbare Geldsorten haben sie schlagen lassen, und dadurch das stiftische Münzrecht sede vacante ausgeübt. Von keinem Domcapitel können wir so viel Sedisvacanz Ducaten aufweisen, als von diesem, und neben

u) Abbild. in Köhlers *Münzbel.* X. Th. 48. St. Angef. v. Madai nr. 814. Reider p. 122. VIII.

ihnen sind noch eine ansehnliche Zahl von Thalern und kleinern Geldsorten vorhanden. Die Gepräge dieser Münzen sind im Allgemeinen sich gleich geblieben, sie führen sämmtlich das vollständige, oder nur ein Feld aus dem Stifts- und Landeswapen, und das Bild des Stiftspatrons, des h. Lambertus; blofs durch kleine Abänderungen in der Stellung der Schilder, und durch unwesentliche Verzierungen weichen sie von einander ab. Die *U.* der *V.S.* von den Ducaten seit dem J. 1724, und von den kleinern Münzsorten in Silber und Kupfer von Anfang an, nennen den „Decanus", DomDechant, namentlich neben dem Capitel, da doch Letzteres auf den Thalern allein erwähnt wird: den Grund von dieser Verschiedenheit habe ich nicht ausfindig machen können. Die *R.S.* aller Münzen ist mit dem Bildnisse des h. Lambertus, als Stiftspatrons, geziert: Er war im siebenten Jahrhunderte zu Utrecht geboren, wurde Bischof zu Mastricht, und hernach in Lüttich. K. Pipin achtete Ihn wegen seiner Frömmigkeit und Klugheit sehr hoch, und zog Ihn öfters zu Rathe; Er konnte es aber nicht dahin bringen, dafs der fromme Bischof seine Verbindung mit der Alpais genehmigt, und diese für eine rechtmäfsige Gemahlin anerkannt und geachtet hätte: Lambert widersprach und tadelte das Benehmen des Königs öffentlich, und kehrte vom Hofe in sein Bisthum Lüttich zurück. Dahin verfolgte Ihn Dodo, ein Bruder der Alpais, von dessen Gehülfen Er, vor dem Altar in der Kirche betend, mit einer Lanze erstochen wurde. Sein Leichnam ward nach Utrecht geführt, und Er in der Folge unter die Heiligen versetzt, und zum Stiftspatron in Lüttich angenommen: Sein Bild auf diesen Münzen ist in Ansehung der Bekleidung gleichförmig, und nur in der Ausschmückung verschieden. — Den Anfang, das Münzrecht bei erledigtem Stuhl auszuüben, machte das Capitel bei der

Sedisvacanz im Jahre 1688

nach dem Ableben des Bischofs Maximilian Heinrichs, gebornen Herzogs von Baiern, und zugleich Churfürstens von Cöln. Damals erschien:

T. X. F. 111. 157. Ein Thaler.

V.S. Unter dem Fürstenhute, in einem unten zugespitzten Schilde, das quadrirte Stifts- und Landeswapen, in dessen erstem Quartiere das eigentliche Stiftswapen steht, — eine silberne Säule auf einem goldnen Fufse im rothen Felde —; im zweiten, ein silberner Queerbalken im rothen Felde, wegen des Herzogthums Bouillon; im dritten, drei stehende grüne Löwen, 2. 1. gestellt, im silbernen Felde, wegen des Marquisats Franchimont; im vierten, vier rothe Queerbalken im goldnen Felde, wegen der Graffschaft Looz. *U.* MONETA. NOVA. CAPLI. *(capituli)* LEOD. *(iensis)* SEDE. VACANTE ☆

R. S. In einem zierlich ausgeschweiften, mit Blumengehängen geschmückten Rahmen, das Brustbild des h. Lambertus von der linken Seite, mit der Bischofsmütze auf dem Haupte, und im geblümten Messgewande. *U.* S. LAMBERTVS. PATRONVS. LEODIENSIS: 1688. v)

158. Ein Thaler.

V. S. Ist der vorher beschriebenen ganz gleich.

R. S. Ist von jener darinnen abweichend, dass das Bild des Stiftsheiligen mit einem Rahmen nicht eingefasst, und darum etwas grösser ist: die *U.* ist dieselbe. w)

159. Eine Kupfermünze, am Werth drei oder vier Pfennige. T. X. F. 111 a.

V. S. Das Wapen von Bouillon — der silberne Queerbalken im rothen Felde — in einem unten spitzen, mit dem Fürstenhute bedeckten, schlichten Schilde, an dessen Seiten die getheilte Jahrzahl 1688 steht. *U.* DEC.*(anus)* ET CAP.*(itulum)* LEOD.*(iense)* SEDE VACANTE. *

R. S. Das Brustbild des h. Lambertus von der linken Seite, mit einer sehr wenig geschmückten Bischofsmütze. *U.* S. LAMBERT. PATRO. LEOD. x)

Auf einem zweiten Gepräge ist in der *U.* der *R. S.* LAMBERTUS ganz ausgedrückt.

Sedisvacanz im Jahre 1694

nach dem Tode des Bischofs Johann Ludwigs, geb. Freiherrns von Eldern.

160. Ein Ducaten. T. X. F. 112.

V. S. In einem schlichten, unten spitzen Schilde das, mit dem Fürstenhute bedeckte, quadrirte Wapen mit einem Mittelschilde; in dessen erstem Felde erscheint der Bouillonsche Queerbalken; im zweiten die drei Löwen; im dritten die drei Binden oder Queerbalken; und im vierten drei Jagdhörner, 2. 1. gestellt, wegen der Grafschaft Horn: im Mittelschilde ist das eigentliche Stiftswapen — die silberne Säule auf dem goldnen Fusse —. *U.* MO. AVREA. CAP. LEO. SEDE VACANTE 1694.

R. S. Das Brustbild des Stiftsheiligen von der linken Seite, dessen Bischofsmütze, ausser dem Kleinod auf der vordern Seite, weiter nicht verziert ist. *U.* S. LAMBERTVS. PATRO. LEOD. y)

v) Angef. Madai nr. 3330. Reider p. 121. VII, 1.

w) Abbild. in *Monnoies en Argent* p. 38. nr. 5. Angef. Madai nr. 3331.

x) Goetz *Groschencab.* nr. 1917. Appel *Repertor.* S. 310.

y) Abbild. in *Monnoies en Or* pag. 36. nr. 2. Angef. Reider p. 121. VII, 2.

T. X. F. 113. 161. Ein Thaler.

V. S. In einem unten abgerundeten Schilde, das quadrirte Wapen mit dem Mittelschilde, nach der bei der vorhergehenden Nummer beschriebenen Ordnung. Oben über dem Hute die getheilte Jahrzahl 1694. *U.* MONETA. NOVA. CAPLI. LEOD. SEDE VACANTE ❀

R. S. S. Lamberti Bildnifs von der linken Seite; die Bifchofsmütze ift ohne allen Zierath, das Gewand geblümt. *U.* S: LAMBERTVS PATRONVS LEO. [z])

Kleinere Münzforten fcheinen nicht gefchlagen zu feyn.

Sedisvacanz im Jahre 1724

nach dem Abfterben des Bifchofs Josephs Clemens, geb. Herzogs von Baiern und Churfürftens zu Cöln.

T. X. F. 114. 162. Ein DoppelDucaten.

V. S. Das vorhin befchriebene Wapen mit dem Mittelfchildchen, in einem runden Schilde unter einem Hermelinmantel, und mit dem Fürftenhute bedeckt. *U.* DEC. *(anus)* ET. CAP. *(itulum)* LEOD. SEDE VACANTE. *

R. S. Das Bruftbild des Stiftsheiligen von der linken Seite, mit kraufen Haaren; feine Tiara ift wenig gefchmückt, und unten ohne Perlenkranz; unter dem Bilde 1724. *U.* S: LAMBERTUS PATRO: LEOD: [a])

163. Ein einfacher Ducaten.

Ift, die Gröfse abgerechnet, von dem vorhergehenden nicht verfchieden; die Haare an dem LambertusKopfe fcheinen noch kraufer, und der untere Rand der Mütze etwas gefchmückt zu feyn. [b])

T. X. F. 115. 164. Ein Thaler.

V. S. In einem runden, an allen Seiten verzierten Schilde, um das ein Hermelinmantel hängt und ein Fürftenhut bedeckt, fteht das oben befchriebene Wapen mit dem Mittelfchilde: an den Seiten des Fürftenhuts die getheilte Jahrzahl 1724. *U.* MONETA. NOVA. CAPLI. LEOD. SEDE. VACANTE ❀

R. S. Das Bruftbild des Stiftspatrons von der linken Seite: die Bifchofsmütze

z) Angef. Madai nr. 823. Reider p. 121. VII, 2.

a) Ift, fo viel mir bekannt, nirgend angeführt: die Abbildung ift von meinem Originale genommen.

b) Abgeb. in *Monnoies en Or* pag. 36. nr. 3. Angef. Reider p. 121. VII, 3.

geblümt und mit einem Perlenrande verſehen; das Gewand weniger verziert. *U.* ❁ S. LAMBERTUS. PATRONUS. LEODIENSIS ❁ *c*)

165. Ein Thaler. T. XI. F. 116.

V. S. Unter dem Fürſtenhute, in einem ſpitz ausgehenden Schilde, das Wapen, in welchem ſich aber bei der Stellung der Felder eine groſse Abweichung ſindet: Im erſten Quartiere ſteht hier das Stiftswapen, im zweiten der Bouillonſche Queerbalken, im dritten die drei Löwen, im vierten die Loozſchen vier Binden, und oben, an dem Schildeshaupte, ſind die drei Jagdhörner in einem kleinen Schilde angebracht. *U.* MONETA NOVA CAPLI. LEOD. SEDE. VACANTE ❁

R. S. Das Bruſtbild des h. Lamberts in der gewöhnlichen Vorſtellung; ſeine Biſchofsmütze iſt aber ſehr reich verziert. *U.* S. LAMBERTVS PATRONVS. LEODIENSIS. 1724. *d*)

166. Ein Thaler.

V. S. Das mit dem Fürſtenhute bedeckte quadrirte Wapen mit dem Mittelſchilde, deſſen Quartiere wie auf Nr. 164. geſtellt ſind; hier fehlt aber der Mantel, und die getheilte Jahrzahl 1724 iſt an den Seiten des Schildes angebracht. *U.* MONETA. NOVA. CAPLI. LEOD. SEDE VACANTE.

R. S. Das Bruſtbild des h. Lambertus wie gewöhnlich. *U.* S. LAMBERTUS. PATRONUS LEODIENSIS. *e*)

167. Ein AchttheilThaler, oder VierGroſchenſtück. T. XI. F. 117.

V. S. Auf einem hügeligen Boden ſteht ein gekrönter Löwe, und hält mit ſeinen Vorderpranken einen, mit dem Fürſtenhute bedeckten, runden Schild, darinnen der Bouillonſche Queerbalken: im *Abſchn.* 1724. *U.* DEC. ET. CAP. LEOD. SEDE VACANTE ❁

R. S. Das Bruſtbild des h. Lamberts wie auf dem Thaler vorgeſtellt. *U.* S. LAMBERTVS PATRO: LEOD. *f*)

168. Eine Kupfermünze. T. XI. F. 118.

V. S. Fünf in ein Kreuz geſtellte Wapenſchilder, in der Mitte das Stiftswapen; dieſem rechts der Bouillonſche Queerbalken; links die Löwen von Franchimont;

c) Angef. von Madai nr. 3335., mit der Bemerkung: „das Bruſtbild ohne Heiligenſchein am Kopfe"; es hat aber der h. Lambert auf keiner Lüttichſchen Münze den Heiligenſchein um ſein Haupt.

d) Der Kupferſtich iſt von meinem Originale gemacht; das Gepräge ſcheint bis jetzt nicht bekannt geweſen zu ſeyn.

e) Angef. Madai nr. 3334.

f) Iſt nirgend erwähnt.

oben die vier Loozſchen Queerbalken; unten die Hornſchen Jagdhörner: in den Winkeln des Kreuzes iſt die Jahrzahl 1724. vertheilt. *U.* DEC. ET. CAP. LEOD. SEDE VACANTE *

R. S. Ganz wie auf dem vorhergehenden Stücke, Mütze und Gewand weniger verziert. *U.* S: LAMBERTVS PATRO: LEOD. g)

Sedisvacanz im Jahre 1744

nach dem tödtlichen Hintritt des Biſchofs Georg Ludwigs, gebornen Grafens von Berghen.

T. XI. F. 119. 169. Ein Ducaten.

V. S. Das oft beſchriebene Wapen mit dem Mittelſchilde in einem ausgeſchweiften Schilde, unter dem weiten und ſchön gefalteten Hermelinmantel, und mit dem Fürſtenhute bedeckt. *U.* DEC. ET. CAP. LEOD. SEDE VACANTE ❀

R. S. Das Bruſtbild des Stiftsheiligen in kurzen Haaren, und wie gewöhnlich bekleidet; die Biſchofsmütze ohne Bänder; unter ihm 1744. *U.* S. LAMBERTUS PATRO. LEOD. h)

T. XI. F. 120. 170. Ein Thaler.

V. S. In einer muſchelförmigen, unten mit einem Engelsköpfchen, und an den Seiten mit Ausſchweifungen reich verzierten Einfaſſung, das quadrirte Wapen mit dem Mittelſchilde, umhangen mit einem Hermelinmantel und mit dem Fürſtenhute bedeckt. *U.* MONETA. NOVA. CAPLI. LEOD. SEDE VACANTE.

R. S. Das Bruſtbild des h. Lamberts in der gewöhnlichen, hier beſonders ſauber verzierten Bekleidung, und mit lockigen Haaren unter der mit Perlen geſtickten Mütze. *U.* S. LAMBERTUS. PATRONUS. LEODIENSIS. 1744. i)

171. Ein VierGroſchenſtück.

V. S. Iſt der von Nr. 167. gleich, nur iſt das Schild mehr oval, als jenes. *U.* DEC. ET. CAP. LEOD. SEDE VACANTE. 1744.

R. S. Das Bruſtbild des Heiligen wie gewöhnlich. *U.* S: LAMBERTUS. PATRO. LEO. k)

g) Wie bei dem vorhergehenden Stücke.

h) Abgeb. in *Monnoies en Or* pag. 36. nr. 3. Angef. Madai *Ducatencab.* nr. 803. Reider pag. 121. VII, 4.

i) Angef. Appel *M. und Med. Samml.* I. Th. 1. Abth. nr. 374. Reider *a. a. O.*

k) Angef. Appel *Repertorium* S. 311. nr. 1.

172. Eine Kupfermünze.

V. S. und *R. S.* den unter Nr. 168. ganz gleich, nur daſs in den Winkeln des, von den Wapen gebildeten Kreuzes die vertheilte Jahrzahl 1744 ſteht. [l])

Sedisvacanz im Jahre 1763

nach dem Abſterben des Biſchofs Johann Theodors, geb. Herzogs von Baiern, und Cardinals.

173. Ein Ducaten. T. XI. F. 121.

V. S. Unter dem Fürſtenhute und Mantel, in einem ovalen, an allen Seiten verzierten Schilde, das quadrirte Wapen mit richtig angegebenen Farben und dem Mittelſchildchen. *U.* DEC. ET. CAP. LEOD. SEDE VACANTE. 1763 ⋆

R. S. St. Lambert mit ſtark gekräuſeltem Haar und der geblümten reich verzierten Biſchofsmütze, und im Meſsgewande. *U.* S. LAMBERTUS PATRONUS LEODIENSIS. [m])

174. Ein Thaler. T. XI. F. 122.

V. S. Auf einer Cartouche liegt der ovale, mit einem Perlenkranze eingefaſste Schild, darinnen das quadrirte Wapen mit dem Mittelſchilde, und ſind die Farben der Felder ausgedrückt: auf dem Schilde ruht der Fürſtenhut, und ein oben an den Seiten aufgebundener Hermelinmantel ſchlieſst es ein. *U.* MONETA. NOVA. CAPLI. LEOD. SEDE. VACANTE ❁

R. S. Das Bruſtbild des Schutzheiligen mit ſtark gelockten Haaren und reich geblümter Biſchofsmütze und Meſsgewande. *U.* S. LAMBERTUS. PATRONUS. LEODIENSIS. 1763. [n])

175. Ein VierGroſchenſtück. T. XI. F. 123.

V. S. Ein ſtehender gekrönter Löwe hält den, auf einer kleinen Erhöhung ruhenden, mit dem Fürſtenhute bedeckten ovalen Schild, darinnen das Stiftswapen — die ſilberne Säule auf einem goldnen Fuſse — ſich zeigt. *U.* DEC. ET. CAP. LEOD. SEDE VACANTE. 1763.

R. S. Das Bruſtbild des h. Lamberts wie auf Nr. 174. *U.* S. LAMBERTUS. PATRONUS. LEOD. [o])

Kupfermünzen aus dieſer Sedisvacanz ſind mir nicht vorgekommen.

l) Angef. Goetz *Groſchencab.* nr. 1920. Appel *Repertorium* S. 317. nr. 2.

m) Nirgends angeführt.

n) Angef. Madai nr. 6421.

o) War bisher unbekannt.

Nach dem Tode des Cardinals und Bischofs Joh. Theodors war die neue Wahl zwiespaltig, hauptsächlich schwankte das Domcapitel zwischen dem Prinzen Clemens von Sachsen, und dem Grafen von Oultremont. Die streitige Wahl ward dem Papste zur Entscheidung überlassen, und fiel zum Vortheil des Grafen v. Oultremont aus, worauf das Capitel die folgende Gedächtnissmünze schlagen liess.

T. XI. F. 124. 176. Eine Capitels Wahlmedaille, ¾ Loth schwer.

V. S. Das Brustbild des erwählten Bischofs von der linken Seite, in stark gelockten Haaren, auf denen das Mützchen ruht, in einem Hermelinmantel mit Ueberschlägen und vor der Brust hängendem Kreuze: an der Vorder- und Hinterseite des Kopfs DeLICIae CIVIVM *(Freude der Unterthanen)*, worinnen die Versalbuchstaben die Jahrzahl 1764 bezeichnen. *U.* CAR. EX C. AB OULTREMONT D. G. EP. PR. LEOD. *(Carolus ex Comitibus ab Oultremont Dei Gratia Episcopus et Princeps Leodiensis)*, unter dem Bilde IACOBI (des Medailleurs Name).

R. S. Die Säule aus dem Lüttichschen Stiftswapen steht auf einem ebenen Boden, und wird aus dem Dreieck in Wolken bestrahlt: eine weibliche Gestalt hängt das, mit dem Fürstenhute bedeckte, Oultremontsche Löwenschildchen an die Säule. *U.* LUX ORTA EST IUSTO ET RECTIS CORDE LAETITIA ❀ (Aus Ps. 97, 11: „*Dem Gerechten muss das Licht immer wieder aufgehen und Freude dem „frommen Herzen.*") *p*)

Sedisvacanz im Jahre 1771

nach dem Ableben des Bischofs Karl Nicolaus Alexanders, gebornen Grafens von Oultremont.

T. XI. F. 125. 177. Ein Ducaten.

V. S. Das quadrirte Wapen, dessen Tincturen schön ausgedruckt sind, in einem an den Seiten eingebognen und unten auswärts gerundeten Schilde, unter dem Fürstenhut und Mantel. *U.* DEC. ET CAP. LEOD. SEDE VACANTE 1771 ❀

R. S. Der h. Lambert in kurzen krausen Haaren, und einer reich verzierten Bischofsmütze, in der gewöhnlichen schön geschmückten Bekleidung. *U.* S. LAMBERTUS PATRONUS LEODIENSIS. *q*)

p) Abgeb. in *Supplem. au Catal. des Monnoies en Or* pag. 16. als Goldmünze; als Silbermünze in Joachims *Neueröffnetem Münzcabinette* III. Th. Taf. XXXIV. S. 247 u. f. Angef. von Appel *Repertor.* S. 313., wobei Er bemerkt, dass „auf Seinem Exemplare des Stempelschneiders Name nur „durch IA. F. ausgedruckt sey."

q) Reider p. 122. VII, 7. sagt blos im Allgemeinen: „Novissime, post mortem Episcopi Leodiensis ex familia Comitum Ultramontano-

178. Ein Thaler. T. XI. F. 126.

V. S. Auf einer Cartouche liegt ein schlichter ovaler Schild, darinnen das quadrirte, mit seinen Farben angegebene Wapen, nebst dem Mittelschilde, befindlich. Fürstenhut und Mantel bedecken und umgeben den Schild. *U.* MONETA NOVA CAPLI. LEOD. SEDE VACANTE ❁

R. S. Das Brustbild des Stiftsheiligen in kurzen krausen Haaren, mit einer reich verzierten Mitra und Mefsgewand. *U.* S. LAMBERTUS PATRONUS LEODIENSIS 1771. r)

179. Ein VierGroschenstück.

V. S. Ein gekrönter Löwe hält ein ovales, mit dem Fürstenhute bedecktes Schild, darinnen das Stiftswapen — die Säule — befindlich. *U.* DEC. ET CAP. LEOD. SEDE VACANTE 1771.

R. S. Das Brustbild des heil. Lambertus in seinem Costume, wie auf Nr. 178. *U.* S. LAMBERTUS PATRONUS LEOD. s)

Sedisvacanz im Jahre 1784

nach dem Tode des Bischofs Franz Karls, geb. Grafens von Vellbrücken.

180. Ein Ducaten. T. XI. F. 127.

V. S. Unter dem Fürstenhute und Mantel, in einem schlichten ovalen Schilde, das quadrirte Wapen mit dem Mittelschilde: die Tincturen sind ausgedrückt. *U.* DEC. ET CAPLI. LEOD. SEDE VACANTE ❁

R. S. Das Brustbild des h. Lambert in der ihm gewöhnlichen Tracht; auf den kurzen krausen Haaren sitzt eine reich gestickte Mütze; unter dem Bilde 1784. *U.* S. LAMBERTUS PATRO. LEOD:

In der *U.* der *V. S.* dieses, und des folgenden Ducatens vom J. 1792, steht CAPLI. *(capituli)*, wie auf den Thalern, obgleich das Wort MONETA fehlt, worauf jener Genitiv sich bezieht.

181. Ein Thaler.

Diesen habe ich noch nicht erhalten, sein Gepräge wird aber ohne Zweifel den vorhergehenden im Ganzen genommen gleich seyn.

„rum similes numi tam argentei quam aurei „percussi sunt."

r) Ausser dem, was Reider in der oben, Note q) angeführten Stelle davon gesagt hat, nirgends bemerkt.

s) Habe ich nicht angeführt gefunden.

182. Ein VierGroschenstück.

V. S. Auf der Leiste des Abschnitts steht der gekrönte Löwe, und hält den, fast ganz runden, Schild mit dem Bouillonschen Balken: Unter ihm, im *Abschn.* 1784.

U. DEC. ET CAP. LEOD. SEDE VACANTE ❁

R. S. Das Bild des Schutzheiligen in der gewöhnlichen Vorstellung, wie auf Nr. 180.

U. S. LAMBERTUS PATRONUS. LEOD. [t])

Sedisvacanz im Jahre 1792

nach dem Absterben des Bischofs Constantin Franzens, gebornen Grafens von Hönsbröck d'Ost.

T. XI. F. 128. 183. Ein Ducaten.

V. S. In einem schlichten ovalen Schilde das quadrirte Wapen mit dem Mittelschilde, unter dem Fürstenhute und Mantel. *U.* DEC. ET CAPLI. LEOD. SEDE. VACANTE. ❁ .

R. S. Das Brustbild des h. Lambertus, nach der gewöhnlichen Vorstellung, in krausen Haaren mit einer reich gestickten Bischofsmütze; unter dem Bilde 1792.

U. S. LAMBERTUS. PATRO. LEOD.

T. XI. F. 129. 184. Ein Thaler.

V. S. Mit einem Blätterkranz ist der ovale Schild eingefasst, in welchem das quadrirte Wapen mit seinem Mittelschilde befindlich: das Ganze ruht auf einer zierlichen Cartouche, die der Fürstenhut bedeckt, und der Mantel umgiebt.

U. MONETA. NOVA. CAPLI. LEOD. SEDE VACANTE ❁

R. S. Das Brustbild des h. Lambertus mit einer reich gestickten Mütze auf dem lockigen Haupte. *U.* S. LAMBERTUS PATRONUS LEODIENSIS. 1792.

185. Ein VierGroschenstück.

V. S. Von dem gekrönten, auf der Leiste stehenden, Löwen wird der runde, mit dem Fürstenhute gezierte, Schild gehalten, darinnen der Bouillonsche Balken erscheint. *U.* DEC. ET CAP. LEOD. SEDE VACANTE ❁

R. S. Das Brustbild des Stiftspatrons, wie auf Nr. 184. *U.* S. LAMBERTUS PATRONUS LEOD. [u])

t) Von den unter Nr. 181 — 183. aufgeführten Münzen, habe ich nur die letzte von Appel im *Repertor.* S. 314. bemerkt gefunden.

u) Auch die, unter Nr. 184 — 186. aufgeführten Münzen, habe ich nirgend beschrieben gefunden.

Domcapitel des Hochstifts Münster.

In einer alten Observanz, deren Anfang nicht anzugeben ist, gründete sich ohne Zweifel das Recht des Münsterschen Domcapitels, auch während der Selbstregierung des Bischofs, Kupfermünzen, von Sechspfennig Stücken herab, unter seinem Namen und Wapen schlagen zu lassen. Man findet nicht, dass dieser Befugniss von dem Prälaten widersprochen, oder das Capitel an deren Ausübung verhindert worden, und man muss sie, als wohl hergebracht, anerkannt haben. Von diesen eigentlichen Capitelsmünzen der ersten Gattung sind viele Stücke vorhanden, und noch in den neuesten Zeiten sind dergleichen geschlagen worden. Ausser den im Jahr 1790 ans Licht getretenen, kommen ihre Gepräge darinnen überein, dass sie in den *U.* MONETA ECCLESIAE CATHEDRALIS genannt werden, und dass entweder das Bild des Apostels Paulus in ganzer Figur stehend, oder das unbehelmte Capitelswapen darauf ausgedruckt ist — der Apostel Paulus im Kniestück mit Schwerdt und Buch, auf dem Queerbalken des Stiftswapens gestellt — so wie der Nominal Werth der Münze auf der *R. S.* bemerkt ist. Ich habe daher nur einige hier in Kupfer stechen lassen, um von jeder Sorte einen anschaulichen Begriff zu geben, und damit man die kleinen Abweichungen der übrigen sich leichter vorstellen könne. Folgende sind mir bekannt geworden; ich will aber nicht behaupten, dass es weiter keine, und dass es nicht noch ältere geben könne.

186. Ein DreiPfennigstück.

V. S. Der Apostel Paulus in ganzer Figur stehend, mit einem Heiligenschein um das Haupt, in der Rechten das aufgehobene Schwerdt, in der Linken das Buch haltend: an den Seiten die getheilten Buchstaben S. P. *(S. Paulus.)* *U.* MON. CATHE. ECCL. MONAS. *(Moneta Cathedralis Ecclesiae Monasteriensis.)*

R. S. Zwischen zwei, oben und unten zusammengebundenen, einen Kranz bildenden Palmzweigen III, darunter 1661. [a])

187. Ein ZweiPfennigstück. T. XI. F. 132.

V. S. Der Apostel im Kniestück, das Schwerdt in der Rechten, mit der Linken das zugeschlagne Buch an sich haltend; im *Abschn.* S. P. *(Sanctus Paulus.)* *U.* M.*(oneta)* CATHED. ECCL. MONAST.

R. S. In einem von Palmzweigen oben und unten gebundenen Kranze, 16 II. 61.

a) Angef. Goetz *Groschencab.* nr. 195. Es giebt von dieser Münze noch einige Schläge mit Abweichungen von dem obigen: auf einem steht das S. in MONAS. zwischen der Schwerdtspitze und

188. Ein VierPfennigstück.

V. S. Der Apostel in ganzer Figur, wie auf Nr. 186. *U.* MON. CATHE. ECCL. MONA.

R. S. In einer Cartouche II. II. unten 1692.

189. Ein VierPfennigstück.

V. S. Der Apostel stehend, wie auf der vorhergehenden Nummer. *U.* wie die vorige.

R. S. In einer zierlichen ovalen Einfassung II: II: darunter 1696. [b])

190. Ein DreiPfennigstück.

V. S. Der Apostel stehend in ganzer Figur, wie auf Nr. 186. *U.* MON. CATHE. ECCL. MONA.

R. S. In zwei oben und unten gebundenen Palmzweigen III. Darunter 1699.

191. Ein ZweiPfennigstück.

V. S. Der Apostel in halber Figur bis an die Knieen: im *Abschn.* S. P. *U.* M. CATHED. MONAST.

R. S. Wie die vorige, nur dass hier 16. II. 99. steht.

192. Ein ZweiPfennigstück.

V. S. Der unter der vorhergehenden Nummer gleich.

R. S. In zwei oben zusammengebogenen, und unten durch einen Ring gesteckten Palmzweigen 17 II. 07.

193 Ein Pfennig.

V. S. Der h. Paulus in ganzer Figur stehend, zu beiden Seiten S. P. *U.* M. CATHED. MONAST.

R. S. Der vorhergehenden gleich, nur 17 I 07.

T. XII. F. 133. 194. Ein VierPfennigstück.

V. S. Der Apostel in ganzer Figur stehend, in der Rechten das Schwerdt mit der Spitze zur Erde gewendet, in der Linken das Buch. *U.* ·S. PAVLVS APOS. PATR. *(onus)* MONAS.

R. S. Im Felde der Münze ❀ II. II ❀ 1714; unter den Rosen G. S. (Name des Münzmeisters?) *U.* M. CATHED. ECCLE. MONASTERIENSIS ❀

dem Kopfe des Apostels; auf einem zweiten ist auf der R. S. die III stärker; auf einem dritten die III und die Jahrzahl viel kleiner und zierlicher ausgedruckt.

b) Angef. Appel *Repertor.* S. 338.

195. Ein ZweiPfennigstück von demselben Jahre.
Ist dem vorstehenden, bis auf die Werthzahl, völlig gleich.

196. Ein VierPfennigstück.
V. S. Der Apostel in halber Figur, in der Rechten das Schwerdt mit der Spitze aufwärts haltend; die Linke, mit dem zugeschlagenen, senkrecht stehenden Buche: Unter dem Balken S. PAVLVS. *U.* MON. CATHED. ECCLE. MONASTE.
R. S. In einer runden verzierten Einfassung ❀ IIII ❀ PFENNING. 1739. c)

197. Ein DreiPfennigstück.
V. S. Wie auf der vorhergehenden Nummer.
R. S. In der runden verzierten Einfassung ❀ III ❀ PFENNIGE 1739. d)

198. Ein DreiPfennigstück.
V. S. Wie die vorhergehende.
R. S. In einer zierlichen Einfassung III PFENNIGE 1740. e)

199. Ein ZweiPfennigstück, und

200. Ein Pfennigstück von demselben Jahre.
Die Gepräge sind dem Nr. 198., bis auf die veränderte Werthzahl, ganz gleich.

201. Ein DreiPfennigstück.
V. S. Bild und Umschrift den vorhergehenden gleich.
R. S. In einer runden, an vier Seiten mit Zierath belegten Einfassung, III PFENNIGE 1743. Die III zwischen zwei Vierecken von Blättern.

202. Ein Dreier. T. XII. F. 134.
V. S. Der Apostel in halber Figur hinter dem Balken, drückt das zugeschlagne Buch nahe an die linke Schulter. *U.* wie gewöhnlich.
R. S. In einer runden, schön geformten Cartouche, III PFENNIGE 1748. Die Werthzahl zwischen zwei Blätter-Vierecken.

203. Ein DreiPfennigstück.
V. S. Der Apostel wie vorhin, das Buch ruht senkrecht unter seinem linken Arme. *U.* wie auf dem vorhergehenden Stücke.
R. S. Der von Nr. 202. gleich, mit der Jahrzahl 1753.

c) Goetz *a. a. O.* nr. 1955. Appel *a. a. O.* S. 360. nr. 1.

d) Goetz *a. a. O.* nr. 1954.

e) Appel *a. a. O.* S. 360. nr. 2.

204. Ein DreiPfennigstück.

V. S. Ist darinnen abweichend, dass der linke Arm des Paulus waagerecht auf dem Balken liegt, in dem er das senkrecht stehende Buch hält. *U.* die gewöhnliche.

R. S. Nicht verschieden, aber mit der Jahrzahl 1759. f)

205. Ein DreiPfennigstück.

V. S. Ist dem vorigen überhaupt genommen gleich.

R. S. Ebenfalls gleich, bis auf die in 1760 veränderte Jahrzahl. g)

206. Ein SechsPfennigstück.

V. S. Des Apostels Brustbild mit dem zugeschlagenen Buche im Arme. Im *Abschnitte:* S. PAULUS. Darunter mit grossen Typen: 6 ❀ P. (6 *Pfennige.*)

R. S. In einer runden, mit Blättern belegten Einfassung: VI PFENNING 1762. Zu beiden Seiten der VI eine vierblättrige Blume. h)

207. Ein VierPfennigstück.

V. S. Paulus in halber Figur, drückt das Buch an seine linke Brust; im *Abschn.* S. P. Um das Ganze sind zwei Palmzweige gelegt, die bis an die Mitte des Bildes reichen. *U.* wie gewöhnlich.

R. S. In einer wenig verzierten runden Einfassung: IIII PFENNING 1762. An den Seiten der Werthzahl zwei ganz kleine vierblättrige Blumen. Die 6 in der Jahrzahl sehr gross. i)

208. Ein SechsPfennigstück.

V. S. Das Brustbild des Apostels Paulus mit dem Schwerdt und einem aufgeschlagnen Buche, welches Er mit der Hand oben hält. Der Name des Apostels fehlt unter dem Bilde. *U.* die gewöhnliche.

R. S. In einer runden doppelten, mit Knöpfchen belegten Einfassung, 6 PFENNING .1787. An den Seiten der 6, und unter der Jahrzahl, ein vierblättriges Röschen.

f) Appel *a. a. O.* S. 361. nr. 3.

g) Appel *a. a. O.* nr. 4. Von diesem Stücke sind verschiedene Schläge vorhanden, die jedoch nur in Kleinigkeiten abweichen, z. B. dass der Kopf und Heiligenschein des Apostels grösser, oder kleiner, das Schwerdt höher, oder niedriger gehalten, die *U.* gröber, oder feiner ist.

h) Appel *a. a. O.* nr. 5. Goetz *a. a. O.* nr. 1967. führt dieses Stück als eine SedisVacanz-Münze auf: vermuthlich durch einen Druckfehler ist daselbst auf der *V. S.* gesetzt: CoP, anstatt es 6 ❀ P. heissen muss. — Von diesem Sechser kommen ebenfalls verschiedene, darinnen von einander abweichende Schläge vor, dass ein Stempel sauberer als der andere gearbeitet ist, oder dass die Jahr- und Werthzahlen grösser oder kleiner sind, und dass auf einem Gepräge der Name des Apostels fehlt.

i) Ein anderer Schlag soll im Wesentlichen zwar nicht verschieden, aber zierlicher seyn.

209. Ein VierPfennigſtück.

V. S. und *U.* dem vorhergehenden gleich, und ebenfalls ohne den Namen des Apoſtels.

R. S. In einer bei dem vorigen Stücke beſchriebenen Einfaſſung 4 PFENNING. 1787. Die BlätterRöschen wie bei dem vorhergehenden.

210. Ein DreiPfennigſtück.

V. S. In der vorhin beſchriebenen doppelten Einfaſſung das Bruſtbild des Apoſtels, der das aufgeſchlagen ſtehende Buch oben mit der Hand hält: unter dem Balken: III. P. (3 *Pfennige.*) *U.* die gewöhnliche, an deren Schluſſe ein Röschen.

R. S. In einer gleichmäſsigen Einfaſſung 3 PFENNING .1787. Die Röschen wie bei den vorigen. [k])

211. Ein VierPfennigſtück.

V. S. Die gewöhnliche Vorſtellung des Apoſtels, aber mit einem kurzen und breiten Schwerdt, das nur bis zur Mitte des Kopfs reicht; auf dem offenen Buche iſt oben die Hand ſichtbar. *U.* wie gewöhnlich.

R. S. In einer runden, einfachen, von der vorhergehenden verſchiedenen Einfaſſung ❁ 4 ❁ PFENNING 1790. [l])

212. Ein ZweiPfennigſtück. T. XII. F. 135.

V. S. In einer ſchlichten einförmigen Einfaſſung auf drei Zeilen: MÜNSTER : DOM CAPITUL

R. S. Im Felde 2 PFENNING 1790.

213. Ein Pfennigſtück.

V. S. Wie das vorhergehende Stück.

R. S. In einem doppelten ſchmalen Ringe I. PFENNING. [m])

Zu dieſen capitulariſchen Scheidemünzen können folgende beide Stücke nicht gerechnet werden, wenn ſie gleich mit Bewilligung des Domcapitels verfertigt zu ſeyn ſcheinen.

214. Eine Kupfermünze. T. XI. F. 130.

V. S. In einem geſtrichelten Zirkel ein Bruſtbild mit vollem Geſicht und langem

k) Man hat noch zwei andere, ſich dadurch unterſcheidende Gepräge, daſs auf einem derſelben der Kopf des Paulus gröſser, die 3 auf der *R. S.* hingegen kleiner; das andere aber an Umfang, Bild und Schrift überhaupt kleiner als die übrigen ausfällt.

l) Auf einem zweiten Gepräge reicht das Schwerdt über den Scheitel des Apoſtels.

m) Beide Nummern hat Appel *am ang. O.* S. 362. — Auf einem andern Schlage des Pfennigs iſt die I. kleiner, und der Ring dicht am Rande dünner.

Barte, im Mantelkleide: vor der Bruſt ein Schildchen, darinnen drei Haken oder Wolfsangeln, 2. 1. geſtellt. *U.* SANCTVS PAVLVS APOSTOL. Ein Blümchen.

R. S. Im Felde der Münze ·I·I·I· mit einer runden geſtrichelten Einfaſſung. *U.* BVRSA DOMINORUM. 1608.

T. XI. F. 131. 215. Eine dergleichen.

V. S. In einem punctirten Ringe daſſelbe Bruſtbild wie auf dem vorhergehenden; unter ihm ein, die *U.* theilendes, Schildchen mit einer Lilie; oben an deſſen Seiten B. S. *U.* S. PAVLVS APOSTOLVS.

R. S. Im Felde der Münze III im punctirten Ringe. *U.* BVRSA. 16 . . .

Dieſe Münzen ſind keine zum Verkehr geſchlagne Geldſorten, ſondern es ſind Präſenzzeichen, Marquen in Münzform, die den Domherren und andern Präbendarien eingehändigt wurden, wenn ſie bei einem Amte geweſen waren, dafür ſie beſonders belohnt wurden, um darauf die ihnen zukommenden Presbyterien, oder Präſenzien [n]) zu empfangen. Folgende Gründe beſtimmen mich dieſes anzunehmen: Auf dem Gepräge fehlt das Capitelswapen, ſo wie jede Andeutung, daſs ſie gangbare Scheidemünzen für die Stiftslande ſeyn ſollen: den Kopf des Paulus kann man für das Capitelswapen nicht anſehen: auf Beiden ſtehen dagegen kleine Schilder mit Familienwapen; das auf dem erſten gehört denen v. Brabeck, und die Lilie auf dem zweiten führen die v. Schmieſing, die v. Korf, und v. Wachtendonck: die, an den Seiten des letztern Schildchens befindlichen, Buchſtaben B. S. laſſen ſich nur durch „Burſarii Signum, Sigillum, Scutum" erklären; wenn die Zahl III nicht etwa eine andere Bedeutung hat, ſo kann ſie nur den Nominalwerth anzeigen, den dieſe Kupfermünze, auſser ihrer eigentlichen Beſtimmung, haben könne, wenn ein Stück in Curs käme. Am entſcheidendſten iſt aber die *U.* der *R. S.* „BVRSA DOMINORVM" und „BVRSA", womit ohne Zweifel die Domherrencaſſe, oder Domcämmerei angezeigt iſt: im Latein des Mittelalters, das in den Stiftern vorzüglich beibehalten worden, bedeutet „Burſa" überhaupt zwar jedes Behältniſs zur Verwahrung des Geldes, insbeſondere aber bezeichnete es eine Caſſe zu beſtimmten Ausgaben; daher findet man die „Burſa Cellarii", woraus der Keller das Getränke bezahlte, „Burſa cottidiana", aus der die täglichen kleinen Ausgaben beſtritten wurden [o]): und andere ähnliche Benennungen.

n) Du Cange *Gloſſar.* v. Praeſentia, und Carpentier *Supplem. ad Du Cange Gloſſar.* v. Praeſentia, „eſt ſalarium, quod pro praeſentia alicui officio eccleſiaſticis conceditur."

o) Siehe Du Cange *Gloſſar.* v. Burſa, und Carpentier in *Supplem.*

„Bursarius" hieſs der Rendant der Caſſe, der Domcämmerer, der auf dergleichen ihm vorgelegten Zeichen die Auszahlungen leiſtete, und von dem Thesaurarius ganz verſchieden war p). Die kleinen Wapen auf den vorliegenden Stücken ſind vermuthlich zur Beglaubigung der Aechtheit hinzugefügt; ob Einer aus jenen Familien Burſarius gewesen, oder ob das Wapen von einem, mit der Aufſicht beauftragten Domherrn geliehen iſt, läſst ſich nicht beſtimmen. — Dergleichen Präſenszeichen, gröſstentheils in Kupfer, ſeltner in Billon ausgeprägt, waren in den franzöſiſchen Cathedral- und CollegiatStiftern ſehr gewöhnlich, und wurden Méreaux q) genannt; von vielen hat Duby die Abbildungen mitgetheilt. Dem Zwecke angemeſſen führt ein ſolches Zeichen des Capitels von Terouanne zu Boulogne in ſeiner *U.* den Namen „Moneta diſtributiva" r): auf denen von Vienne ſteht „Libra Canonicorum Vienne"; auf denen aus dem Collegiatſtift S. Severi daſelbſt „Libra Eccleſiae s); das Capitel zu St. Omer hat ſeine Stücke mit „praeſentibus datur" t) ausgezeichnet: die Präſenszeichen des Collegiatſtifts S. Johann zu Perpignan hatten den eignen Namen Pallofas u). Die Méreaux von Langers, Bayeux, Cambrai, Bourges, Avignon w) nen-

p) Du Cange und Carpentier *am a. O.* v. Burſarius. „Officium monaſticum, penes „quem eſt burſa, ſeu pecunia monaſterii." Im Franzöſiſchen Bourſier. Duby T. II. p. 265. erwähnt eines „Reglement pour les Bourſiers" des Capitels zu Vienne. — Der Theſaurarius hatte die Aufſicht und Verwahrung der Koſtbarkeiten der Kirche. S. Du Cange v. Theſaurarius: Holl in *Statiſtic. Eccleſ. Germ.* P. I. C. 11. §. 180. p. 261. bemerkt, daſs der Theſaurarius auch Domcuſtos oder Sacriſta genannt werde.

q) Méreau, im altfranzöſiſchen Mérel, im Latein des Mittelalters Merallus, heiſst überhaupt ein Zeichen von Metall, oder einer andern Materie, worauf deſſen Beſitzer etwas empfängt, oder zu Etwas zugelaſſen wird: vorzüglich und am häufigſten wird, nach Du Cange (*Gloſſar.* v. merallus), darunter verſtanden: „teſſera, quae in „pluribus eccleſiis Canonicis, Capellanis, aliisque „Praebendariis datur in praeſentiae ſignum, vt „his quolibet Sabbatho exhibitis teſtentur, quoties „et quibus officiis interfuerint, et debitas recipiant diſtributiones." Die Zeichen, welche die Reformirten in Frankreich erhielten, wenn ſie ſich zum Genuſs des h. Abendmahls gemeldet, hieſsen Méreaux: Mit demſelben Namen belegte man die Einlaſszeichen zu HofFeſten: und daſs man in den Provinzen dergleichen ebenfalls gemacht habe, beweiſt der Méreau von Sedan, bei Duby T. I. p. 129. und auf Pl. XLII. nr. 4., auf deſſen *V. S.* im Felde MEREAU DE SEDAN 1639, und auf der *R. S.* das Wapen der Grafen de la Tour erſcheint.

r) S. *Corrections et Additions* zu Duby *Tr. des Monnoies des Barons* T. I. p. LXX. Das Bisthum Terouanne ward nach Boulogne-ſur-mer verlegt. Die *V. S.* zeigt das Bild eines Biſchofs, an deſſen Seiten S. M. (*Sancta Maria*); *U.* MONETA DISTRIBUTIVA ECCLESIE; *R. S.* MORINI BOLONIAM TRANSLATI.

s) Duby *a. a. O.* T. II. p. 265. 268.

t) Duby T. I. p. 67. und auf Pl. XV. nr. 4. Vergl. Maders *kritiſche Beitr.* V. Th. S. 20.

u) Duby T. II. p. 262.

w) Duby hat die Beſchreibungen und Zeichnungen der Méreaux von Langers T. I. p. 55. und Pl. X. nr. 5. 6., von Bayeux T. I. p. 68.

nen ihre Capitel, und auf vielen sind Zahlen, als III. IV. VI. XV. ausgedruckt. Besonders merkwürdig ist aber ein Präsenszeichen von Kupfer des Capitels von Cambrai, das Duby nicht gekannt, und dessen Abbildung Carpentier x) mitgetheilt hat: die *V. S.* enthält, in einem geflochtenen Ringe, den Namen CAMERAO (*Cameracum* oder *Cameracense*). *U.* CAPITULUM SEDE VACANTE. *R. S.* In einer gleichmäfsigen Einfassung ein grosses Kreuz, in dessen rechtem Winkel oben, und in dem linken unten ein kleines Kreuz steht; *U.* MONETA DUPLEX. Ob dieses Zeichen während einer Erledigung des bischöflichen Stuhls geschlagen, oder ob es nur bei einer Vacanz gebraucht werden sollen, kann ich nicht entscheiden: duplex heifst es aber wohl deshalb, weil der Geistliche eine doppelte Belohnung darauf erhielt, wenn er einer dupla, DoppelFeste, beigewohnt hatte, dergleichen die Anniversarien waren xx). — In den deutschen Stiftern waren die Präsenzien, oder Presbyterien, gleichfalls nicht unbekannt: ein Beispiel von Salzburg habe ich oben (S. 51.) angeführt; ein anderes geben die Mainzer Martinsgulden; ein drittes finde ich im Bisthume Verden; nach dem *Chronicon Verdense* y) liefs B. Christoph im J. 1529 den Geistlichen andeuten: für den verstorbenen Capitularen Barthel v. Landsberg fleifsig Seelenmessen und Vigilien zu halten, und versprach „reiche Präsenzien aus seinen Mitteln dafür zu spendiren", erfüllte aber seine Zusage nicht; so wie die Präsenzien, die der Bischof für die Gegenwart der Clerisei bei der Beerdigung dieses Capitularen ausgetheilt, sehr geringe ausgefallen. Von der Cathedralkirche zu Hildesheim erzählt Buschius yy): „In Hil-„densheim etiam Sabbatho post conciones — aurea Missa ab omnibus Canonicis — „decantari solet de B. Maria Virgine in organis — vnde cunctis praesentibus dantur et „notabiles praesentiae Praelatis." Es sind alfso auch ohne Zweifel solche Zeichen in den deutschen Stiftern üblich gewesen, darauf die Präsenzien erhoben worden: von Bisanz hat Duby z) einige mitgetheilt; auf deren *V. S.* hält ein Adler in den Klauen einen Zeddel, darauf S. Johann geschrieben; daneben ist eine offene, zum Schwören aufgehobene Hand, und bei dieser Blumen: die *R. S.* zeigen die Zahlen I. II. III. mit Blumen umgeben. — Im Hochstifte Osnabrück waren

und Pl. XV., von Cambrai T. I. p. 69. und Pl. XV. nr. 2—6., von Avignon T. II. pag. 260., von Bourges T. I. p. 68. und Pl. XV.

x) in *Supplement.* ad *Du Cange Glossar.* v. *Moneta Cameracens. Episcop.* T. II. col. 1327.

xx) Vgl. Du Cange *Glossar.* v. Dupla. Duplex. Anniversarium.

y) *Chronicon*, *od. Lebensbeschr. aller Bischöfe des Stifts Verden*, von Cyr. Spangenberg edirt. (Hamb. Fol. ohne Jahrz.) S. 167.

yy) *de Reformat. Monasterior.* Cap. XIII.; in Leibnitz *Scriptor. Rer. Brunsuicens.* T. II. p. 494.

z) T. I. p. 12. und Pl. III. nr. 1—3. Vergl. Maders *krit. Beitr.* V. Th. S. 13.

in den Jahren 1605 und 1606 ſolche Münzzeichen verfertigt worden, deren ſich die Vicarien bei den Auszahlungen bedienten, und die man nachher für Capitelsmünzen anſehen wollte [zz]): auch ſind die, unten bei dem Hochſtifte Paderborn beſchriebenen alten Kupfermünzen ohne Zweifel eben ſolche Präsenszeichen. Weil dieſe münzförmigen Zeichen aber nur einen beſtimmten Gebrauch hatten, und vom Verkehr auſser dem Stifte ausgeſchloſſen waren, ſo ſind ſie weniger bekannt geworden. Zur Prüfung meiner Meinung von den vorangeführten beiden Münſterſchen Stücken, habe ich mich abſichtlich umſtändlicher darüber erklärt: vielleicht laſſen ſich dergleichen Münzzeichen noch aus andern deutſchen Stiftern auffinden.

Es folgen nun die vom Domcapitel während der Erledigungen des biſchöflichen Stuhls geprägten Münzen; deren erſte iſt aus der

Sedisvacanz im Jahre 1650

nach dem Tode des Biſchofs Ferdinands, gebornen Herzogs von Baiern.

216. Ein Thaler. T. XII. F. 136.

V. S. In einem, an allen Seiten verzierten Schilde, das unbehelmte Wapen des Domcapitels, ohne Andeutung ſeiner Farben, — das Bruſtbild des Apoſtels Paulus mit vollem Geſicht, einen Schein um das Haupt, das Schwerdt in der Rechten, ein Buch unter dem linken Arme, auf dem Queerbalken des Stiftsſchildes geſtellt —; an den Seiten die getheilte Jahrzahl 1650: unten E. K. (Name des unbekannten Münzmeiſters.) *U.* MONETA NOVA CAPITVLI MONASTERI. *(enſis)* SEDE VACANTE ❁

R. S. Das geharniſchte Bild des regierenden Kaiſers in ganzer Figur ſtehend, die Krone auf dem Haupte mit umgehangenem Mantel, an der Seite den Degen; in der Rechten das mit der Spitze aufwärts gekehrte Schwerdt; in der Linken den Reichsapfel haltend. *U.* FERDINANDVS III. D. G. ROMA. IMP. SEMP. AVGVST. [a])

Dies iſt der älteſte SedisVacanzThaler, der aber, wie ich oben (Einl. §. VIII. S. 30.) gezeigt zu haben glaube, mehr ein Denkthaler, als eine Currentmünze ſeyn ſollen.

zz) S. Einleit. §. X. S. 38.

a) Abbild. in *Hiſtor. Remarq.* v. J. 1707. nr. 18. *Monnoies en Arg.* p. 40. nr. 3. Angef. v. Madai nr. 839. Köhler Vorr. zum V. Th. §. II. nr. 10. Reider p. 122. IX. 1.

Sedisvacanz im Jahre 1683

nach dem Ableben des Bischofs Ferdinands II., gebornen Freiherrns von Fürstenberg.

T. XII. F. 137. 217. Ein Thaler.

V. S. In einem ausgeschweiften, etwas unförmlichen Schilde das farbenlose Capitelswapen, in dem aber der Queerbalken mehr einem Abschnitte gleicht. Auf dem Helm erscheint das verkürzte Brustbild des Apostels zwischen Büffelshörnern, an deren Seiten Zweige oder Flügel (?) stehen: neben diesen die getheilte Jahrzahl 1683. *U.* MONETA· NOVA. CAPITVLI. MONASTERI: SEDE VACANTE ❀

R. S. Das Brustbild des regierenden Kaisers von der rechten Seite, mit einer grossen Peruque, darinnen ein Lorbeerkranz, im Harnisch, mit einem geblümten breiten Kragen, umgeschlagenen Mantel, und umhängenden Orden von goldnem Vliesse: am Arme C. S. *U.* LEOPOLDVS AVG. IMP. CAESAR. [b])

Der unbekannte Stempelschneider C. S. hat an diesem Thaler kein Meisterstück geliefert; die Figuren sind grob, die Buchstaben ungleich; Er scheint auch keinen rechten Begriff von dem Wapen gehabt zu haben. — Die Helmkleinode habe ich nirgend beschrieben gefunden, und sie darum nicht näher angeben können.

Sedisvacanz im Jahre 1688

nach dem tödtlichen Hintritte des Bischofs Maximilian Heinrichs, gebornen Herzogs von Baiern und Churfürstens von Cöln.

T. XII. F. 138. 218. Ein Thaler.

V. S. Das Brustbild des Apostels Paulus von der rechten Seite, in herabhängenden lockigen Haaren, mit dem Heiligenscheine, und umgeknöpften Mantel; in der Rechten hält Er das, mit der Spitze aufwärts gerichtete, auf der Schulter ruhende Schwerdt, und mit der linken Hand ein aufgeschlagnes Buch vor sich; oben, zu beiden Seiten des Kopfes, die getheilte Jahrzahl 1688. *U.* CAPIT. CATH. EC. MON. SEDE VACANT.

R. S. Das Brustbild des regierenden Kaisers von der rechten Seite, in einer grossen Peruque, darinnen ein Lorbeerkranz, im Harnisch, auf dessen Brustsstücke der doppelte Reichsadler sich zeigt, über dem umgeknöpften Mantel hängt der ToisonOrden: am Arm G. S. (Name des unbekannten Münzmeisters.) *U.* LEOPOLDUS. I. RO. IMP. SEM. AUG. [c])

b) Angef. v. Madai nr. 843. Jacobs *Samml. merkw. Thaler* nr. 1110. Reider p. 122. IX, 2.

c) Abgeb. in *Monn. en Arg.* p. 41. nr. 1. Angef. v. Köhler *a. a. O.* §. II. nr. 14. Madai nr. 844. Jacobs nr. 1111. Reider pag. 122. IX, 3.

Sedisvacanz im Jahre 1706

nach dem Absterben des Bischofs Friedrich Christians, gebornen Freiherrns von Plettenberg.

219. Ein Thaler. T. XII. F. 139.

V. S. In einem ausgeschweiften Schilde das richtig vorgestellte und tingirte Capitelswapen mit dem Helme, wie er oben Nr. 217. beschrieben ist: an den Seiten desselben die getheilte Jahrzahl 1706. *U.* CAPITULUM * CATH * MONAST * SEDE * VACANTE ❁

R. S. Die Ansicht der Cathedralkirche mit ihren nächsten Umgebungen: im *Abschnitte* eine Verzierung von Blumenranken. *U.* DEUS * ADIUTOR * ET * PROTECTOR * NOSTER ❁ d)

Sedisvacanz im Jahre 1719

nach dem Tode des Bischofs Franz Arnolds, gebornen Freiherrns Wolf von Metternich.

220. Eine Medaille, 3 Loth am Gewicht. T. XII. F. 140.

V. S. In einer schlichten ringförmigen Einfassung der Apostel Paulus in ganzer Figur stehend, in der Rechten ein grosses Schwerdt, mit der Spitze neben seinem Fusse gestellt; in der Linken ein zugeschlagenes Buch an die Brust haltend: an den Seiten die getheilte Jahrzahl 1719, und um das ganze Bild die *U.* CAPIT. CATH. MONAS. SEDE VACANTE. Am rechten Fusse W. *(Werner.)* Ausserhalb dem Ringe ein Kranz von 19 Wapenschildern der ältern Domherren, die oben bei den Sternen angefangen, abwechselnd von der Rechten zur Linken in folgender Ordnung stehen: 1) v. Landsberg; 2) Wolf Frhr. v. Metternich; 3) v. Droste; 4) v. Landsberg; 5) v. Kettler; 6) v. Brabeck; 7) von Twickel; 8) von Hugenpoet; 9) von Vehlen; 10) von Schmiesing; 11) N. N.; 12) v. Droste; 13) v. der Horst; 14) v. Droste; 15) v. Brabeck; 16) v. Wachtendonk; 17) v. Merveldt; 18) v. Droste; 19) von Landsberg.

R. S. In einer schlichten, ringförmigen Einfassung das Bild des K. Karls des Grossen in ganzer Figur, die Krone auf dem Haupte, geharnischt mit umhängendem Mantel, in der Rechten das, mit der Spitze nach oben gekehrte Schwerdt, in der Linken den Reichsapfel tragend: um die Figur die Schrift: .S: CARO-

d) Abbild. in *Thesaur. Numism. modern.* de a. 1706. nr. 81.; in *Monn. en Arg.* pag. 41. nr. 5. Angef. Köhler *a. a. O.* nr. 16. Madai nr. 847. Reider p. 123. IX, 4.

LUS M. FUNDATOR. Den Ring umgiebt ein Kreis von 19 Wapenschildern der übrigen Domherren, die, nach der vorhin angegebenen Ordnung, also folgen: 20) v. Vehlen; 21) v. Brabeck; 22) v. Bechtolsheim; 23) v. Droste; 24) v. Nagel; 25) v. Kersenbroeck; 26) v. Fürstenberg; 27) v. Twickel; 28) von Droste; 29) von der Asseburg; 30) von Plettenberg; 31) v. Hompesch; 32) v. Scheel; 33) v. Merveldt; 34) v. Metternich; 35) v. Plettenberg; 36) v. Kettler; 37) v. Fürstenberg; 38) v. Nagel. e)

Das Domcapitel hatte eigentlich 42 Mitglieder; warum die Wapen von vier Capitularen hier fehlen, ob etwa wegen Mangel an Raum? weiss ich nicht.

T. XII. F. 141. 221. Ein anderthalb SpeciesThaler.

V. S. In der Mitte das unbehelmte Wapen des Domcapitels mit seinen Tincturen in einem zierlichen Schilde; über ihm die Jahrzahl 1719, und an den Seiten A. G. P. (Name des Münzmeisters.) Dieses ist mit einem feinen Blätterkranze umgeben; ausserhalb demselben, und mit einem zweiten breitern Blätterkranze eingefasst, die *U.* CAPITVL. MONAST. SEDE VACANTE * Den äussern Rand bildet der Kreis von 19 Wapenschildern der Domherren, die ich bei der vorstehenden Medaille benannt habe.

R. S. Das mit einem Blätterkranze eingefasste Brustbild des K. Karls des Grossen mit ganzem Gesicht, gekrönt, im Harnisch mit umhangendem Mantel, Schwerdt und Reichsapfel in den Händen: die *U.* CAROLVS. M. R. *(om.)* I. *(mp.)* ECCL. MONS. FUNDATOR ✲ ist mit einer breitern BlätterEinfassung umgeben, um welche die Wapen der übrigen, bei der vorhergehenden Nummer genannten, Domherren gelegt sind. f)

Auf beiden Münzen, so wie auch auf der Hildesheimschen oben Nr. 143. und unten auf den Osnabrückschen und Paderbornschen, wird K. Karl d. Gr. „Sanctus" genannt; weil Er, nach K. Friedrichs I. Wunsche, im J. 1165 vom P. Paschalis II. kanonisirt worden; dieser Papst war aber ein unter kaiserl. Schutze gewählter Gegenpapst Alexanders III., und daher duldet es die Römische Kirche nur, dass Karl d. Gr. als ein Heiliger verehrt wird g). — K. Karl wird Stifter des Bisthums genannt; Er legte es zu Anfang des neunten Jahrhunderts in einem Kloster

e) Diese schöne Denkmünze habe ich nirgend angeführt gefunden.

f) Abgeb. in *Monnoies en Arg.* p. 42. nr. 1. Madai nr. 5344. Reider p. 123. IX, 5.

g) Vgl. Bowers *Historie d. R. Päpste* VII. Th. S. 321., und Chr. Wilh. Fr. Walch *Historia canonisationis Caroli M.* Jenae 1750.

Mimisgafforde oder Minninggaroede an: es ging im eilften Säculum in das vom Bischof Hermann erbaute Kloster Münster über, von dem die Stadt und das Bisthum den Namen erhielt.

222. Ein ZweiGroschenstück. T. XII. F. 142.

V. S. In einer zierlichen Einfassung das unbehelmte, mit seinen Farben ausgedruckte Wapen des Capitels in einem runden Schilde. *U.* CAPIT. CATH. MON. SEDE VACANTE. Ein vierblätteriges Röschen.

R. S. In dem mit einem Perlenkranze umgebenen Felde: XIIII. EIN. RTH. 1719. Unten A. G. P. *U.* MUNSTRISCHE LANDMUNZ.

Ist nach Holländischem Fuss ausgeprägt. Man hat auch dergleichen bischöfl. Münstersche Groschen, z. B. des B. Clemens Augusts v. J. 1755.

223. Ein guter Groschen. T. XII. F. 143.

V. S. In einer Cartouche das unbehelmte Wapen des Domcapitels. *U.* CAPIT. CATH. MONAS. SEDE VACANTE ❀

R. S. In einem doppelten Ringe auf vier Zeilen: 24. .I. REICHS THAL. Die I. zwischen zwei vierblätterigen Röschen: unten A. G. P. *U.* NACH DEM LEIPZIGER FUES. 1719. h)

Sedisvacanz im Jahre 1761

nach dem Absterben des Bischofs Clemens Augusts, geb. Herzogs von Baiern und Churfürstens von Cöln.

224. Eine Medaille, $3\frac{1}{2}$ Loth am Gewicht. T. XIII. F. 144.

V. S. In einer schlichten doppelten Einfassung der Apostel Paulus in ganzer Figur, das zur Erde schwebende Schwerdt mit seiner Rechten haltend und danach hinblickend, in der Linken das zugeschlagne Buch: zwischen den Füsen T. (*Thiebaud,* Medailleur in Augspurg.) *U.* CAPITULUM CATHEDRALE MONASTERIENSE: und unter des Apostels Füsen auf einem Bande: SEDE VACANTE. Ringsum stehen die Wapenschilder von 21 Domherren, über welchen die Namen auf Bänder geschrieben sind, in folgender Ordnung: 1) Wolf Metternich; 2) v. Fürstenberg; 3) v. Droste z. S. *(zu Senden)*; 4) v. Loe; 5) v. Spiegel; 6) v. Ascheberg; 7) v. Boselager; 8) v. Schäsberg; 9) v. Wenge; 10) v. der Asseburg; 11) v. Droste z. F. *(zu Füchten)*; 12) v. Bochholz; 13) v. Schmiesing; 14) v. Droste z. F. *(zu Füchten)*; 15) v. Droste z. V. *(zu*

h) Angef. v. Goetz *Groschencab.* nr. 1954. Appel im *Repertor.* S. 339. nr. 3.

Viſchering); 16) von Kettler; 17) von Merveldt; 18) von Landsberg; 19) v. der Horſt; 20) v. Hanxleben; 21) v. Plettenberg.

R. S. In einer doppelten zirkelförmigen Einfaſſung das Bild des K. Karls d. Gr. in ganzer Figur mit der Krone, im Harniſch und Mantel, in der Rechten das Schwerdt, in der Linken den Reichsapfel, um Ihm die Schrift: S. CAROLUS MAGNUS FUNDATOR; unter ſeinen Füſsen ein Zeddel mit: ANNO ✶ 1761 ✶, dicht über dem Zeddel T. (*Thiebaud.*) Das Ganze umſchlieſst ein Kranz von 20 Wapen der übrigen Domherren in folgender Reihe: 22) von Fürſtenberg; 23) v. Twickel; 24) v. Stael; 25) v. Weichs; 26) von Plettenberg; 27) v. Merveldt; 28) v. Nagel; 29) v. Weſtphalen; 30) v. Elverfeld; 31) v. Galen; 32) v. Bourſcheid; 33) v. Velbrück; 34) v. Boſelager; 35) v. Landsberg; 36) v. der Aſſeburg; 37) von Schäsberg; 38) von Hanxleben; 39) v. Aſcheberg; 40) v. Kerkerinck; 41) VACAT. [i]).

T. XIII. F. 145. **225.** Ein Thaler.

V. S. Die Anſicht der Domkirche mit ihren Umgebungen: im *Abſchn.* EIN SPECIES REICHSTHALER, darunter der Tannzapfen, als Augſpurgſches Münzzeichen. *U.* CAPIT: CATH: ECCLESIAE MONASTERIENSIS SEDE VACANTE ❁

R. S. Das ſtehende geharniſchte Bildniſs K. Karls d. Gr. mit der Krone auf dem Haupte und umgehangenem Mantel, in der Rechten das Schwerdt aufwärts gekehrt, und in der Linken den Reichsapfel haltend; unten an den Füſsen die getheilte Jahrzahl .1761. Dazwiſchen T. (*Thiebaud.*) *U.* S. CAROLUS ⁘ MAGNUS ⁘ FUNDATOR ⁘ ❁ [k])

T. XIII. F. 146. **226.** Ein DrittheilThaler, oder AchtGroſchenſtück.

V. S. In einer muſchelförmigen, mit Palm- und Lorbeerzweigen beſteckten Cartouche das, hinter dem Queerbalken geſtellte, Bild des Apoſtels Paulus im Knieſtück, mit einem kurzen Schwerdte in der Rechten, das Buch mit der Linken an die Schulter lehnend. *U.* MONE. CAPIT. CATHE. MONAS. SEDE VACANTE 1761 ❁

R. S. Das gekrönte Bildniſs K. Karls d. Gr. im Harniſch und Mantel, mit Schwerdt und Reichsapfel in den Händen: vor Ihm ein ausgeſchweiftes Täfelchen, darauf: R $\frac{1}{3}$ TH. *U.* S. CAROL. M. FUN. unten herum in entgegengeſetzter Richtung: NACH DEM REICHSFUS. [l])

i) Angef. v. Madai nr. 5421. Reider p. 123. IX, 7.

k) Abbild. in Spieſs *klein. Beiträg.* II. Stck. S. 51. Angef. Madai nr. 5345. Reider p. 123. IX, 6.

l) Habe ich noch nicht bemerkt gefunden.

227. Ein SechstheilThaler, oder VierGroschenstück.

V. S. Das Bild des Apostels Paulus, wie auf den vorigen, in einer zierlichen, mit Palm- und Lorbeerzweigen besteckten Einfassung, darunter, zwischen dem Namen des Münzmeisters F. H., der Augspurgsche Tannzapfen.

R. S. Das Bild K. Karls d. Gr. bis an die Knie, im Mantelkleide, mit Krone, Schwerdt und Reichsapfel, und vor Ihm eine Cartouche, darinnen: R. $\frac{1}{6}$ TH.; *U.* S. CAROLUS M. FUND.; unten: NACH DEM REICHS FUS. m)

Sedisvacanz im Jahre 1801

nach dem Ableben des Bischofs Maximilian Franzens, gebornen Erzherzogs von Oestreich und Churfürstens zu Cöln.

228. Eine Medaille, $2\frac{1}{2}$ Loth am Gewicht. T. XIII. F. 147.

V. S. In einem doppelten schlichten Ringe steht der h. Paulus in ganzer Figur, in der Rechten das Schwerdt mit der Spitze auf die Erde gestellt, und in der Linken ein zugemachtes Buch an die Schulter lehnend. *U.* CAPITULUM CATHEDRALE MONASTERIENSE SEDE VACANTE 1801. Den Ring umfasst ein Kranz von 21 Wapenschildern der Domherren mit den auf Zeddeln darüber schwebenden Familien- und AmtsNamen, in folgender auf der linken Seite anfangender Reihe: 1) Wrede. Praep. *(praepositus)*; 2) Spiegel Dec. *(Decanus)*; 3) Landsberg Sch. *(Scholaster)*; 4) Ketteler Thes. *(Thesaurarius)*; 5) Droste H. Vic. Dom. *(Vicedom?)*; 6) Fürstenberg Can. *(Cantor?)*; 7) Stael; 8) Hompesch; 9) Fürstenberg Ep. H. E. P. *(Episcopus Hildesiensis et Paderbornensis)*; 10) Nesselrode; 11) Boselager E. (?); 12) Lippe; 13) Schmiesing P. S. M. *(Praepositus S. Mauritii)*; 14) Spiegel; 15) Ketteler; 16) Loe; 17) Elverfeld W. (?); 18) Weichs; 19) Wenge; 20) Schell; 21) Droste V. *(zu Vischering?)* In dem äussersten Rande der Münze: LOOS F.

R. S. In einer schlichten zirkelförmigen Einfassung das Bild K. Karls d. Gr., in ganzer Figur stehend, mit der Krone auf dem Haupte, im Harnisch und umhängenden Mantel, seine Rechte auf das, mit der Spitze die Erde berührende Schwerdt gestützt, in der Linken den Reichsapfel tragend; um dem untern Theil, in entgegengesetzter Richtung, die *U.* S. CAROLUS M. FUNDATOR. Das Bild umgiebt ein Kreis von 21 Wapenschildern der übrigen Domherren mit

m) Appel im *Repertor.* S. 361. Ich kannte Es vorher aus Madai's ungedrucktem *KriegsMünzcabinette*, daraus ich auch, ohne das Original gesehen zu haben, die Beschreibung genommen.

ihren Namen in folgender Ordnung: 22) Drofte V. Ep. Jer. (?); 23) Weichs; 24) Lüninger Ep. Cor. (?); 25) Drofte V.; 26) Wrede A. (?); 27) Rump; 28) Wrede M. (?); 29) Merveld; 30) Wefterholt; 31) Korff; 32) Bofelager H. F. V. E. (?); 33) Keffelftadt; 34) Bofelager E. (?); 35) Bourfcheid; 36) Merode d. (?); 37) Elverfeld; 38) W.*(olf)* Metternich; 39) Wrede; 40) Twickel; 41) VAC. n)

T. XIV. F. 148. **229.** Ein Thaler.

V. S. In einem doppelten Ringe fteht ein, oben ausgefchweifter und unten fpitz ausgehender, ringsum mit einer Perlenfchnur eingefafster Schild mit dem, in den Farben richtig angegebenen und unbehelmten, Capitelswapen: an deffen Seiten getheilt I. SP. TH.; unten herum: CONV. FUSS. *U.* CAPIT: CATH: MONASTERIENSE SEDE VACANTE 1801 ❀

R. S. In einem doppelten Ringe das in ganzer Figur ftehende Bild K. Karls d. Gr., mit gekröntem Haupte, geharnifcht mit umhängendem Mantel, das Schwerdt mit der Spitze zur Erde ftemmend, und in der Linken den Reichsapfel an fich haltend. *U.* CAROLUS MAGNUS FUNDATOR. S. ❀ (S. bedeutet hier wohl *Sanctus* und ift auf Carolus zu beziehen?) o)

T. XIII. F. 149. **230.** Ein DrittheilThaler.

V. S. In einem doppelten Zirkel fteht hinter dem, aus dem Wapen genommenen Balken, das Bild des Apoftels bis an den Unterleib, mit aufgehobenem Schwerdt in der Rechten, die Linke ruhet auf dem zugefchlagnen, mit der breiten Seite auf dem blauen Balken liegenden Buche; unten 1801. *U.* CAPIT: CATH: MONASTERIE: SEDE VACANTE ❀

R. S. In einem zwiefachen Ringe das Bild des K. Karls d. Gr., bis an den Unterleib, gekrönt und geharnifcht, mit umhängendem Mantel, das Schwerdt, mit der Spitze aufwärts, in der Rechten, in der Linken den Reichsapfel: eine befondere, liegenden Sceptern ähnliche, Verzierung bildet den *Abfchn.*, in welchem $\frac{1}{3}$, und darunter CONV. FUSS fteht. *U.* CAROLUS MAGNUS FUNDARОR. S. p)

T. XVI. F. 183. **231.** Ein Grofchen.

V. S. Im Felde der Münze $\frac{1}{24}$. *U.* CAPITU: CATHE: MONAST. ❀

R. S. Im Felde 1801. Darunter C. F. *U.* SEDE VACANTE. ❀ q)

n) Appel *Münz- u. Med. S.* II. Th. 1. Abth. nr. 28.

o) Diefen Thaler habe ich nirgend bemerkt gefunden.

p) Appel *Repertor.* S. 363. nr. 1.

q) Appel *a. a. O.* nr. 2.

Domcapitel des Hochstifts Osnabrück.

Die Domherren bei der Cathedralkirche dieses Bisthums haben es Einmal versucht, während der Regierung des Prälaten unter dem Namen und Wapen des Capitels eine Scheidemünze schlagen zu lassen; allein es ist Ihnen nicht gelungen, sich eine gleiche Gerechtsame, wie das Münstersche Domcapitel hat, zu erwerben. Sie liessen im J. 1740 schlagen:

232. Ein DreiPfennigstück von Kupfer. T. XIII. F. 150.

V. S. Das Bild des Apostels Petrus im Kniestück, mit einem weiten Gewande bekleidet, in der Rechten zwei kreuzweis liegende und gebundene, mit den Schliessblättern aufwärts gekehrte Schlüssel, und mit der Linken ein zugeschlagnes Buch vor die Brust haltend: vor Ihm steht in einem ausgeschweiften Schilde das Stiftswapen — ein rothes Rad mit sechs Speichen, im silbernen Felde — und an dessen Seiten getheilt S. P. *(Sanctus Petrus.)* *U.* MON. CATHDRA. ECCLES. OSNABR.

R. S. In einer saubern Cartouche: III PFENNING 1740. [r)]

Die Streitigkeiten des Capitels mit seinem Bischofe und der Stadt Osnabrück über diese Münze, habe ich oben (Einleit. §. X. S. 37.) erzählt: ist sie gleich nicht in Curs gekommen, so hat sie doch nicht übergangen werden dürfen. Deshalb ist aber auch ein Original davon höchst selten.

Ausser diesem KupferDreier ist mir keine eigentliche Capitelsmünze dieses Hochstifts vorgekommen: dagegen sind folgende SedisVacanzmünzen von Ihm vorhanden:

Sedisvacanz im Jahre 1698
nach dem Tode des Bischofs Ernst Augusts, geb. Herzogs von Braunschweig.

233. Ein Thaler. T. XIII. F. 151.

V. S. Der h. Petrus stehend, mit einem Schein um das Haupt, in einer eng anschliessenden Bekleidung, in der Rechten zwei kreuzweis liegende Schlüssel mit aufwärts gekehrten Schliessblättern, mit der Linken das zugeschlagne Buch oben fassend; vor seinen Füssen steht in einem ausgeschweiften Schilde das vorhin beschriebene, mit der Bischofsmütze bedeckte, Stiftswapen. *U.* CAPITULUM CATHEDRALE OSNABRUGENSE SEDE VACANTE ❀

R. S. Die Ansicht der Domkirche; ihr rechts im Hintergrunde der Gertrudenberg,

r) Die Zeichnung ist von meinem Originale genommen. Abbild. in Köhlers *MBel.* XIX. Th. 3. Stck.; und, mit Beziehung auf Ihn, beiläufig erwähnt von Appel im *Repertor.* S. 360.

hinter dem die strahlende Sonne untergeht: über dem Kirchengebäude sind zwölf grössere und dreizehn kleinere Sterne neben und unter einander gestellt, und darunter ein fliegender Zeddel mit den Worten: *Occiduo pandunt se sidera Phoebo.* (Nach der Sonne Untergang breiten sich die Sterne aus.) Am Schlusse eine Verzierung. *U.* ORIETVR IN TENEBRIS LVX TVA ET TENEBRAE TVAE ERVNT SICVT MERIDIES. .ISAIAE. 58, (v. 10. *So wird dein Licht in Finsterniss aufgehen, und dein Dunkel wird seyn wie der Mittag.*) In den Versalbuchstaben liegt die Jahrzahl 1698. s)

Sedisvacanz im Jahre 1715
nach dem Ableben des Bischofs Karls, gebornen Herzogs von Lothringen.

T. XIII. F. 152. 234. Ein Thaler.

V. S. Der Apostel Petrus stehend, ohne Heiligenschein, einen Mantel über seine Kleidung geknöpft, hält in der Rechten die kreuzweis gelegten, mit den Ringen zusammengebundenen, mit den Schliessblättern aufwärts gewendeten Schlüssel, und in der Linken ein zugeschlagnes Buch; seine Füsse bedeckt das vor ihm stehende Stiftswapen, in einem ausgeschweiften, mit der Bischofsmütze gezierten, Schilde; und an dessen Seiten die getheilte Jahrzahl 1715. *U.* CAPITULUM CATHEDRALE OSNABRUGENSE SEDE VACANTE ❋

R. S. Das gekrönte und geharnischte Bild K. Karls d. Gr. in ganzer Figur, mit umhängendem Mantel, in der Rechten ein kurzes Schwerdt an die Schulter lehnend, und in der Linken den Reichsapfel: an seiner linken Seite ist der Prospect der Domkirche. *U.* S. CAROLUS. MAGNUS. IMPERATOR. FUNDATOR. AõXTI DCCLXXII. t)

Sedisvacanz im Jahre 1728
nach dem Ableben des Bischofs Ernst Augusts, Herzogs von Yorck.

T. XIV. F. 153. 235. Eine Medaille, 1¾ Loth am Gewicht.

V. S. In einem schlichten Ringe das Brustbild des h. Petrus, links gewendet im DreiviertheilProfil, ohne Schein, mit einer engen, am Halse offenen, Bekleidung, das Schliessblatt eines grossen Schlüssels an die rechte Schulter lehnend;

s) Abgeb. in den *Histor. Remarq.* vom J. 1700. 2. Woche. Angef. Jacobs *Samml. merkw. Thaler.* nr. 1105. Schlegel *Biblia in numis* nr. 246. Köhler Vorr. z. V. Th. §. III. nr. 12. Madai nr. 861. Reider p. 124. X, 1. — Auf einem zweiten Gepräge dieses Thalers sind 13 grosse und 12 kleine Sterne; auch fehlt der, am Schlusse der Inschrift auf dem Bande angebrachte, Zierath.

t) Angef. Madai nr. 863. Reider p. 124. X, 2. Köhler *a. a. O.* nr. 14.

die linke Hand ist nicht sichtbar. *U.* CAPIT. CATHE. OSNAB.; unter dem Bilde S. PETRUS. PATR.*(onus)*; umschlossen ist es von einem aus den, mit dem Namen bezeichneten, Wapenschildern der ältern 11 Domherren gebildeten Kranze, die in abwechselnder Reihe also folgen: 1) v. Kettler; 2) v. Kersenbrock; 3) v. Landsberg; 4) v. Wachtendonck; 5) v. Wachtendonck; 6) von Oer; 7) v. Asseburg; 8) v. Droste; 9) v. Vehlen; 10) von Nehem; 11) v. Dincklagen.

R. S. Das Brustbild K. Karls d. Gr. mit vollem Gesicht, um das gekrönte Haupt einen Heiligenschein, geharnischt, mit umhängendem Mantel, in der Rechten das Schwerdt, in der Linken den Reichsapfel: oben herum SEDE VACANTE 1728.: unten in entgegenstehender Richtung S. CAROL. M. FUN. Um das Bildniss stehen die benannten Wapenschilder der übrigen Domherren, nämlich: 12) v. Galen; 13) v. Hammerstein; 14) v. Weichs; 15) v. Merveldt; 16) v. Plettenberg; 17) v. Droste; 18) v. Westphalen; 19) v. Nagel; 20) v. Stael; 21) v. Wachtendonck; 22) v. Asseburg. An den Seiten des letzten Wapens P. W. *(Peter Paul Werner.)* *)

Sedisvacanz im Jahre 1761
nach dem Ableben des Bischofs Clemens Augusts, geb. Herzogs in Baiern und Churfürstens von Cöln.

236. Eine Medaille, $2\frac{1}{4}$ Loth am Gewicht. T. XIV. F. 154.

V. S. Das Brustbild des Apostels Petrus im DreiviertheilProfil, etwas links gewendet, um das Haupt den Schein, im Mantelkleide, zwei über einander liegende Schlüssel an die rechte Schulter lehnend; die Linke ist nicht sichtbar; über dem Bilde: CAPIT. CATHE. OSNAB.; unter demselben: S. PETRUS PATR. Ein Kreis von 12 Wapenschildern, mit den Namen der Domherren und mit Zahlen, umschliesst das Bild, als: 1) v. Asseburg 3; 2) v. Spiess 9; 3) von Weichs 1; 4) v. Stael 2; 5) v. Oer 4; 6) v. Meschede 5; 7) v. Metternich 6; 8) v. Rolle 7; 9) v. Elvervörde 8; 10) von Busch 10; 11) v. Hacke 11; 12) v. Weichs 12.

R. S. Das Brustbild K. Karls d. Gr., mit einem Heiligenscheine um das gekrönte Haupt, im Panzer mit über die Schultern gelegten Hermelinmantel, das Schwerdt in der Rechten auf die Schulter gelegt, in der Linken den Reichs-

*) Madai nr. 3361. Reider *a. a. O.* X, 3. Köhler *a. a. O.* nr. 16.

apfel: über dem Bilde SEDE VACANTE 1761.; unter demselben S. CAROL. M. FUN. Ausserhalb der ZirkelEinfassung stehen die Wapenschilder der übrigen 12 Domherren abwechselnd mit den darüber gesetzten Zahlen, die jedoch bei den drei letzten fehlen: 13) v. Stael 13; 14) v. Schmiesing 14; 15) von Stael 15; 16) v. Ketteler 16; 17) v. Landsberg 17; 18) v. Busch 18; 19) v. Westphalen 19; 20) v. Galen, ohne Zahl; 21) v. Busch 20; 22) von Dorste 21; 23) v. Weichs; 24) v. Kerkenrink; 25) v. Horde. [x])

XX.

Domcapitel des Hochstifts Paderborn.

Ehe die SedisVacanzmünzen dieses Domcapitels beschrieben werden, will ich drei Kupfermünzen vorlegen, die ich anfänglich für CapitelsScheidemünzen gehalten, in der Folge aber mich überzeugt habe, dass sie es nicht seyn können.

T. XIV. F. 155. 237. Eine Kupfermünze.

V. S. In einem punctirten Zirkel ein links sehender Kopf ohne Heiligenschein, mit einer Bischofsmütze, deren Bänder flattern. *U.* CAPITVLVM· PADE....

R. S. Im Felde der Münze VI., mit einem punctirten Ringe umgeben. *U.* ANNO 1617. ❁.

T. XIV. F. 156. 238. Eine dergleichen.

V. S. In einer punctirten Einfassung vier herzförmige, mit den Spitzen auf einem Punct in's Kreuz gesetzte Blätter, zwischen vier Puncten. *U.* CAP ⋆ PADERB ⋆

R. S. In einer gleichen Einfassung im Felde der Münze III. *U.* ANNO: DNI *(domini)* 1618.

T. XIV. F. 157. 239. Eine dergleichen.

V. S. In einem gestrichelten Zirkel eine schwebende Bischofsmütze mit fliegenden Bändern. *U.* CAP·❁·PA....

R. S. Im Felde III mit einem gleichen Zirkel umgeben. *U.* ·ANNO·°·1...·❁·

Die Zeichnungen sind von denen mir gefälligst mitgetheilten Originalen genommen, die Hr. Dompr. Dr. Augustin in Halberstadt besitzt. Ich halte dafür, dass alle drei, bisher nicht bekannte, Stücke keine CurrentScheidemünzen, sondern eben

x) Angef. v. Madai nr. 3362. Reider pag. 124. X, 4.

folche Präfenszeichen find, wie die oben (S. 159 u. folg.) befchriebene Münfterfchen. — Die dort angegebenen Gründe paffen auch auf fie; der infulirte Kopf auf dem erften Stücke ftellt entweder den Stiftspatron, den h. Liborius, vor, oder den B. Hathumar, der die Stiftskirche gebauet hat: das Blätterkreuz auf dem zweiten kann weder das fchlichte durchgehende Kreuz des eigentlichen Stiftswapens, noch das Ankerkreuz, wegen Pyrmont, vorftellen; und die Bifchofsmütze auf dem dritten pafst noch weniger auf das Stiftsfchild: es fcheinen willkührlich angenommene Figuren zu feyn. Vergeblich fucht man ferner auf diefen Zeichen eine Andeutung, dafs es eine gangbare Münze für die Stiftslande feyn foll; dazu kommt noch, dafs fie während der Regierung B. Theodors gefchlagen find, und gleichwohl nicht bekannt ift, dafs das DCapitel von Paderborn eine gleiche Befugnifs, wie das zu Münfter, gehabt habe, fede plena Kupfermünzen fchlagen zu dürfen.

Während der Erledigungen des bifchöflichen Stuhls hat das Capitel folgende Münzen ausgehen laffen.

Sedisvacanz im Jahre 1683
nach dem Ableben des Bifchofs Ferdinands II., gebornen Freiherrns von Fürftenberg.

240. Ein Thaler. T. XIV. F. 158.

V. S. In einem gewundenenen Ringe das vorwärts fehende Bruftbild eines Bifchofs in feiner Amtskleidung, die Mitra mit einem Heiligenfcheine auf dem Kopfe, in der Rechten den Bifchofsftab, ein zugefchlagnes Buch in der Linken an fich lehnend. Im *Abfchn.* S. LIBORIUS PATRONUS. *U.* CAPITUL. CATHED. PADERB. SEDE VACANTE 1683: die Jahrzahl ift durch die Mütze getheilt.

R. S. Das Bruftbild K. Karls d. Gr. mit ganzem Gefichte, gekrönt, mit einem Heiligenfcheine, in einem Mantelkleide, mit der Rechten den Scepter fteif vor fich haltend, und in der Linken eine Kugel ohne Kreuz. Im *Abfchn.* S. CAROL9 MAGNUS. FUNDATOR.; alles mit einem gewundenen Zirkel eingefafst. *U.* FUNDATUM. CONSERVA ·.· *(erhalte die Stiftung).* y)

Der h. Liborius war Bifchof in Mans gewefen, im Jahr 360 geftorben, unter die Heiligen verfetzt, und zum StiftsPatron diefes Bisthums erwählt, das von K. Karl d. Gr. im J. 780 angelegt worden. Hathumar oder Hadamar war der erfte Bifchof, der auch die Cathedrale erbaut haben foll.

y) Abb. in *Monn. en Arg.* p. 44. nr. 6. Ang. Madai nr. 873. Reider *a. a. O.* XI, 1.

Sedisvacanz im Jahre 1719
nach dem Tode des Bischofs Franz Arnolds, gebornen Freiherrns Wolf von Metternich.

T. XIV. F. 159. 241. Eine Medaille, fast 2 Loth am Gewicht.

V. S. Ein Bischof in ganzer Figur und Pontificalibus, mit einem vor der Brust hängenden Kreuzchen, hält in der Rechten das Modell der Cathedralkirche, in der Linken den Bischofsstab. Ringsum die gekrönten Wapen von zwölf Domherren mit umliegenden Zeddeln, darauf ihre Namen zu lesen; sie folgen in abwechselnder Ordnung: 1) v. Bochholz z. Störm*(ede)*; 2) v. Fürstenberg z. Wat; 3) v. Droste z. Erw*(itte)*.; 4) v. Droste z. Wend.; 5) von Haxthausen z. Wei.; 6) von Schelle z. Sch*(ellenberg)*; 7) von Droste z. Erw*(itte)*; 8) v. Plettenberg z. Len.; 9) v. Plettenberg z. Mur; 10) von Wenge z. Bec.; 11) v. Droste z. Erw*(itte)*; 12) v. Fürstenberg z. Wat.

R. S. In einem einfachen Ringe das Bild K. Karls d. Gr. in ganzer Figur, geharnischt, mit umhängendem Mantel, die Krone auf dem Haupte, das aufwärts gekehrte Schwerdt in der Rechten, in der Linken den Reichsapfel: das Bild umgiebt ein Kranz von den gekrönten Wapenschildern der übrigen zwölf Domherren, nämlich 13) v. Affeburg z. Hin*(nenburg)*; 14) v. Metternich z. Gra.; 15) v. Nagel z. Ver.; 16) v. Brabeck z. Bra*(bek)*; 17) v. Kanne z. Broc.; 18) v. Westphalen z. Fürst.*(enberg)*; 19) v. Spiegel z. Des.*(emberg)*; 20) v. Droste z. Vis.*(chering)*; 21) v. Lippe z. Vins.; 22) v. Lippe z. Vins.; 23) v. Westphalen z. Burr.; 24) v. Imsen z. Web. Ganz unten, zwischen den zwei letzten Schildern, P. P. W. *(Peter Paul Werner.)* *Randschr.* ✶ CAPITVL. CATHED. PADERBORNENSE. SEDE. VACANTE 1719 ✶ [z])

Wer unter dem Bischof auf der *V. S.* vorgestellt werden solle, darüber ist man nicht einig. Köhler behauptet, es sey der erste Bischof Hathumar, weil die Domkirche, deren Modell er in der Hand trage, von ihm erbaut worden. Madai meint, er würde dafür halten, dass das Bild den h. Liborius bezeichne. Reider *a. a. O.* not. *g.* will die Köhlersche Meinung auch nicht gelten lassen, und behauptet, nach einer aus Paderborn erhaltenen Versicherung, stelle die Figur den h. Liborius vor. Ist jene Nachricht richtig, so ist dadurch der Zweifel gelöset; denn übrigens sind Reiders Gründe zur Widerlegung der Köhlerschen Meinung sehr schwach, und zum Theil unerweislich. Mir bleibt es wahrschein-

z) Abb. in Köhlers *MBel.* XI. Th. 42. Stck. Ang. Madai nr. 3370. Reider *a. a. O.* p. 124. X, 3.

licher, dafs das Bild nicht den Schutzheiligen, fondern den Bifchof Hathumar vorftelle.

242. Ein Thaler. T. XIV. F. 160.

V. S. Ueber der Domkirche fitzt der h. Liborius mit Strahlen umgeben in Wolken, im bifchöfl. Ornate, den Stab in der Rechten, ein zugefchlagnes Buch mit der Linken vor fich haltend; unter ihm S. LIBORIUS PAT*(ronus)*; über feinem Haupte ein fliegendes Band, mit den Worten: TU ERIS SUPER DOMUM MEAM GEN. 41. V. 40. *(Du follft über mein Haus feyn.)* *U.* CAPITVLVM CATHEDRALE PADERBORNENSE SEDE VACANTE 1719.

R. S. Auf einem Tifche liegt ein Kiffen mit Quaften, darauf die Bifchofsmütze ruht: um dem Tifch läuft ein Band mit den Worten: CVM CECIDERIT NON COLLIDETVR. PS. 36. V. 24. *(Fällt er* — der Gerechte — *fo wird er nicht weggeworfen)*; über der Bifchofsmütze, in einer zierlich gefchürzten Perlenfchnur, fteht: IN CHARITATE NON FICTA. 2 AD COR. 6. V. 6. *(in ungefärbter Liebe.)* *U.* REDDE MIHI LAETITIAM SALVTARIS TVI ET SPIRITV PRINCIPALI CONFIRMA ME. PS. 50. ❀ *(Tröfte mich wieder mit deiner Hülfe und der freudige Geift enthalte mich.)* [a]) Die Zahl der Pfalmen geht nach deren Folge in der Vulgata.

Sedisvacanz im Jahre 1761

nach dem Ableben des Bifchofs Clemens Augufts, geb. Herzogs von Baiern und Churfürftens zu Cöln.

243. Eine Medaille, 2 Loth am Gewicht. T. XIV. F. 161.

V. S. In einem fchlichten Ringe drei, in Cartouchen eingefafste, mit Laubwerk gefchmückte, pyramidalifch über einander gefetzte Wapenfchilder; das oberfte, mit einem Fürftenhute bedeckte, ift das Stiftswapen — ein durchgehendes goldnes Kreuz im rothen Felde — unter den beiden untern ftehen die Namen 1) des Dompropftes Gr. v. Schäsberg, und 2) des Domdechants v. Weichs: über den Wapen die *U.* CAP. CATH. PADERB., und unten 1761. Ringsum ein Kreis von zehn, mit Schleifen verbundener Wapen der namhaft gemachten Domherren, die oben an eine Cartouche, darinnen SEDE VACANTE fteht, befeftigt find; fie folgen wechfelsweife alfo: 3) v. Fürftenberg; 4) v. Wenge; 5) v. Metternich; 6) v. Sickingen; 7) v. Haxthaufen; 8) v. Drofte;

a) Angef. Madai nr. 877. Reider p. 125. XI, 2.

9) v. Westphalen; 10) v. Asseburg; 11) v. Asseburg; 12) v. Plettenberg.

R. S. Ein Bischof, vermuthlich Hathumar, im völligen Ornate, in der Rechten den Stab, und neben ihm K. Karl d. Gr., gekrönt, im vollen Harnisch mit umhängendem Mantel, in seiner Linken das mit der Spitze zur Erde gekehrte Schwerdt, halten das Modell der Domkirche. Dies Bild ist mit einem schlichten Ringe umgeben, um welchen ein Kreis von 12 Wapen der übrigen Domherren gelegt ist, unter denen ihre Namen stehen, als: 13) v. Elmendorf; 14) v. Nagel; 15) v. Fürstenberg; 16) v. Fürstenberg; 17) Gr. v. Schäsberg; 18) v. Landsberg; 19) v. Landsberg; 20) v. Oer; 21) Gr. v. Plettenberg; 22) v. Fürstenberg; 23) v. Boselager; 24) von Horde. [b])

T. XIV. F. 162. 244. Ein SechsPfennigstück von Kupfer.

V. S. Das vorwärts sehende Brustbild eines Bischofs, die Mütze auf dem Haupte ohne Heiligenschein, in völliger Amtskleidung, in der Rechten den Stab, mit der Linken ein zugeschlagnes Buch an die Brust haltend; im *Abschn.* S. LIBORIVS. *U.* MON: CATHED. PATERPORN: SEDE VACANTE.

R. S. In einer zierlichen Einfassung ❀ VI ❀ PFENNING. 1761.

245 Ein VierPfennigstück von Kupfer.

V. S. Ganz wie die vorhergehende, auch mit dem Fehlerhaften: PORN in der *U.*; nur kleiner im Umfange.

R. S. Dieselbe Einfassung, darinnen IIII. PFENNING 1761.

246. Ein dergleichen DreiPfennigstück.

V. S. Wie die vorige. *U.* MON: CAP: PAD. SEDE VACANTE.

R. S. In der Einfassung III PFENNING 1761. [c])

b) Ang. Madai nr. 5424. Reider *a. a. O.* XI, 4.

c) Diese drei Kupfermünzen habe ich noch nicht angeführt gefunden.

Domcapitel des Hochſtifts Paſſau.

Nur eine Münze kann ich vorlegen, die das Domcapitel von Paſſau zum Andenken ſeiner Stiftsverwaltung während der Erledigung des biſchöflichen Stuhls hat prägen laſſen, nämlich bei der

Sedisvacanz im Jahre 1761

nach dem Tode des Biſchofs und Cardinals Joſeph Dominic Franz Kilians, geb. Grafens von Lamberg.

247. Eine Medaille, 1¾ Loth ſchwer. T. XV. F. 163.

V. S. Der h. Rupertus ſitzt in biſchöflicher Kleidung auf einem zierlichen Stuhle, in der Rechten hält er ein zugemachtes Buch, in der Linken den Biſchofsſtab; zwiſchen ſeinen Füſsen ſteht in einer Cartouche das Domcapitulariſche Wapen — ein aufgereckter Arm, deſſen Hand einen Stein hält, darunter eine Krone —: im *Abſchn.* MDCCLXI: über der Leiſte I. C. B. (*Buſch,* Münzmeiſter in Regenſpurg); links I. L. OEXLEIN. *U.* MONETA CAPITULI REGNANTIS EXEMTAE ECCLESIAE CATHEDRALIS PASSAVIENSIS. ❀

R. S. In einer ſchlichten ZirkelEinfaſſung zeigt ſich die Anſicht der Stadt Paſſau, von der Seite, an welcher ſich die beiden Flüſſe, der Inn und die Ilz, in die Donau ergieſsen; auf jedem Fluſſe ſteht ſein Name, und deſſen Strömung iſt mit einem Pfeile angedeutet: darunter in einem *Abſchn.* PATAVIA. Ein Kranz von 15 Wapen der Domherren umgiebt das Bild; ſie ſtehen, von dem oben angebrachten Sterne angefangen, in folgender wechſelnder Ordnung und gehören: 1) dem Dompropſte und Weihbiſchofe Gr. v. Daun; 2) dem Domdechant Frhn. v. Beroldingen; und den Capitularen 3) Frhn. v. Starzhauſen; 4) Gr. v. Thurn; 5) Gr. v. Firmian; 6) Frhn. v. Firmian; 7) Gr. v. Thun; 8) Frhn. v. Edlweck; 9) Gr. v. Breuner; 10) Gr. v. Colloredo; 11) Gr. v. Auerſperg; 12) Gr. v. Lamberg; 13) Gr. v. Herberſtein; 14) Gr. v. Breuner; 15) Frhn. v. Hanxleiden. [d])

Durch die Einfälle der Hunnen wurde das alte und berühmte Erzſtift Lorch verwüſtet, und aus ſeinen Trümmern entſtand in der Mitte des achten Jahrhunderts das Hochſtift Paſſau, deſſen Biſchöfe, von Vivilo an, ſich auch Erzbiſchöfe von Lorch nannten. Da aber die Erzbiſchöfe von Salzburg behaupteten, daſs dieſe Würde von Lorch auf ſie und ihr Stift übergegangen ſey; ſo entſtand ein immer-

d) Abb. in *Supplem. au Cat. des Monn. en Arg.* pag. 3. nr. 1., jedoch nach einem weit gröſsern Maaſsſtabe. Angef. Madai nr. 6440. Reider p. 126. XII.

während Streit zwischen den Prälaten der beiden Stifter, indem Salzburg das Stift unter seinen Sprengel ziehen wollte, die Bischöfe von Passau hingegen behaupteten, dass sie eximirt wären. Lange bemühten sich Letztere fruchtlos, die Bestätigung ihrer behaupteten Exemtion von dem päpstlichen Hofe zu erlangen, und Bischof Johann Philipp, geborner Gr. von Lamberg, der sich als mehrjähriger kaiserl. PrincipalCommissarius am Reichstage zu Regenspurg groses Ansehen und Ruhm erworben hatte, strebte vergebens danach, dass das Stift zum Erzbisthum erhoben, und dadurch seine Exemtion unbezweifelt würde. Einem seiner Nachfolger, dem Bischof Joseph Dominic, geb. Gr. v. Lamberg, glückte es endlich, dass P. Benedict XIII. im J. 1728 das Bisthum Passau für exemt erklärte, und Papst Clemens XII. im J. 1732 es bestätigte, obgleich das Erzstift Salzburg es an nichts fehlen liess, dies zu hintertreiben. Der endlich errungene Vorzug der Exemtion des Bisthums von einem Metropoliten war zu wichtig, als dass ihn das Domcapitel in der *U.* der *V. S.* unsrer Medaille durch das „excmtae ecclesiae" nicht hätte bemerklich machen sollen.

XXII.

Domcapitel des Hochstifts Regenspurg.

Die Capitularen dieser Cathedralkirche haben das Andenken ihrer Stiftsverwesung während des erledigten bischöfl. Stuhls nur zweimal durch Denkmünzen zu erhalten gesucht; zuerst in der

Sedisvacanz im Jahre 1763

nach dem Ableben des Bischofs Johann Theodors, geb. Herzogs von Baiern.

T. XV. F. 164. 248. Eine Medaille, 3 Loth am Gewicht.

V. S. Der Prospect der Domkirche mit der *U.* MONETA CAPITULI REGNANTIS ECCL. CATH. RATISBONENSIS. Im *Abschn.* SEDE VACANTE MDCCLXIII. Dicht über der Leiste rechts I. C. B. *(Busch)*; links I. L. OEXLEIN.

R. S. In einem schlichten dreifachen Ringe das Wapen des Domcapitels, auf einer muschelförmigen Cartouche liegend, — ein auf dem Wasser fahrender Kahn, in dessen Mitte der Apostel Petrus queer über sitzt; mit der Rechten legt er einen grosen Schlüssel auf die Schulter, und in der Linken hat er einen Fisch —. Um dieses Bild ist ein Kreis von funfzehn Wapen der Domherren, mit ihren darüber gesetzten Namen, von dem oben befindlichen Sterne in fol-

gender wechſelnder Ordnung: 1) der Dompropſt Joſeph Maria Michael Ignaz Anton Frhr. v. Lerchenfeld; 2) der Domdechant Johann Jakob Karl Graf v. Recordin; 3) der Scholaſticus und Senior Johann Karl Frhr. v. Vehlin; und die Capitularen, 4) Marquard Anton Conrad Frhr. von Beroldingen; 5) Maximilian Karl Frhr. v. Litzelburg; 6) Johann Adalbert Frhr. v. Bodmann; 7) Franz Sigismund Caſper Joſeph Anton Maria Gr. v. Königsfeld; 8) Johann Anton Frhr. v. Wolframsdorf; 9) Aloys Bonaventura Frhr. von Preyſing; 10) Georg Philipp Anton Joſeph Frhr. v. Gumpenberg; 11) Ernſt Gr. v. Regal, C.*(apellanus)* I.*(mperialis)*; 12) Karl Ludwig Peter von Alcantara Johann Nepomucenus Frhr. von Lerchenfeld; 13) Joſeph Karl Johann Nepomucenus Graf von und zu Lerchenfeld; 14) Valentin Anton Frhr. v. Schneidt; 15) Adam Ernſt Joſeph Bernclo von Schönreith. [e])

249. Eine Guldenförmige Medaille, ¾ Loth ſchwer. T. XV. F. 165.

V. S. Das vorhin beſchriebene Wapen des Domcapitels in einer, mit Palmzweigen beſteckten, zierlichen Cartouche. *U.* MON. CAPIT. REGNANT. ECCL. CATH. RATISB.

R. S. Die Anſicht der Cathedralkirche. *U.* SEDE VACANTE. Im *Abſchnitte:* MDCCLXIII. [f])

Sedisvacanz im Jahre 1787

nach dem Abſterben des Biſchofs Anton Ignaz, geb. Grafens von Fugger.

250. Ein medaillenförmiger Thaler. T. XV. F. 166.

V. S. Auf ſieben Zeilen die Inſchrift: REGNANS CAPITVLVM ECCLESIAE CATHEDRALIS RATISBONENSIS SEDE VACANTE MDCCLXXXVII. Ueber und unter der Schrift eine kleine Verzierung, und unten: 10 EINE F. MARK.

R. S. In einer ſchlichten runden Einfaſſung das, etwas veränderte, Wapen des Domcapitels; Petrus ſitzt mehr nach der rechten Seite des ſchwimmenden Kahns, ſtützt die Rechte auf ein Buch, und hält in der Linken zwei kreuzweis liegende Schlüſſel, nach denen er hinſieht; im Kahne liegt ein Anker. Auf der Einfaſſung dieſes Bildes iſt das Stiftswapen angebracht, — ein ovaler rother

e) Abb. in *Supplem. au Cat. des Monn. en Arg.* p. 4. nr. 1.; in Spieſs *kl. Beitr.* II. Stck. 1. Abh. nr. 4. Angef. Madai nr. 5429. Reider p. 126. XIII, 1.

f) Ang. Madai nr. 5429. Reider *a. a. O.* Weiſe *Guldencab.* nr. 849.

Schild mit einem, schräg rechts liegenden, silbernen Balken — mit der Bischofsmütze auf einem Engelsköpfchen bedeckt, und an den Seiten Bischofsstab und Schwerdt. Ringsum ein Kranz von funfzehn Wapenschildern der Domherren, die, oben mit einer Schleife zusammengebunden, in abwechselnder Ordnung so auf einander folgen: 1) der Dompropst Joseph Karl Ignaz Gr. v. Lerchenfeld; 2) der Domdechant Joseph Benedict Wilhelm Gr. v. Thurn; und die Capitularen 3) Johann Adalbert Frhr. v. Bodmann; 4) Valentin Anton Frhr. v. Schneidt; 5) Maximilian Procopius Gr. v. Törring; 6) Ludwig Maximilian Frhr. v. Etzdorf; 7) Joseph Gr. v. Stubenberg; 8) Johann Nepomuk Wolf, Doctor der Theologie; 9) Franz Xaver Aloysius Gr. v. Künigl; 10) Leopold Friedrich Karl Benedict Damian Ernst Frhr. v. Hanxleden; 11) Karl Ignaz Felix Franz de Paula August Johann Nepomuk Gr. von Törring; 12) Clemens Franz Xaver Frhr. v. Asch; 13) Johann Baptista Graf v. Sternberg; 14) Joseph Frhr. v. Zweyer; 15) ist leer. An den Seiten dieses letzten B. (*Busch*) und K. (*Körnlein*, Medailleur in Regensburg.) [g])

XXIII.

Domcapitel des Hochstifts Speier.

Da ich nicht weiss, ob die, zu Ehren des Cardinals und Bischofs Damians Hugo, geb. Grafens v. Schönborn, von Vestnern gearbeiteten Denkmünzen [h]) auf Veranlassung des Capitels gefertigt worden sind; so habe ich sie hier weggelassen, und kann nur die SedisVacanzmünzen aufführen.

Sedisvacanz im Jahre 1743

nach dem Tode des erwähnten Bischofs Damian Hugo, geb. Gr. v. Schönborn.

T. XV. F. 167. **251.** Eine Medaille, $2\frac{1}{2}$ Loth schwer.

V. S. In einem doppelten Zirkel das Bild des h. Stephanus, als Stiftspatrons, in ganzer Figur auf einer kleinen Erhöhung stehend, in der Pontificalkleidung, mit der Bischofsmütze auf dem Haupte, ohne Heiligenschein, in der Rechten einen Palmzweig aufrecht haltend, in der Linken den Kreuzstab. *U.* S. STEPHANVS PATRONVS; an den Füssen P. P. W. (*Peter Paul Werner.*) Um das

g) Angef. Reider pag. 126. XIII, 2. Appel *M. u. Med. Samml.* I. Th. 1. Abth. nr. 512.

h) Sie sind beschrieben von Appel *M. u. Med. Samml.* I. Th. 1. Abth. nr. 574—576.

Bild sind acht, mit BlumenFestons verbundene Wapen der Domherren gestellt, davon das erste gerade über dem Heiligen steht, und die andern rechts und links gehen; sie gehörten 1) dem Dompropste Anselm Franz Frhn. v. Marsberg; 2) dem Domdechant Franz Georg Gr. v. Schönborn, Churf. v. Trier; und den Capitularen 3) Philipp Anton Edlen Herrn von und zu Eltz - Uttingen; 4) Johann Wilhelm Frhn. v. Twickel; 5) Karl Philipp Heinrich Frhn. v. Greifenklau zu Vollraths; 6) Erasmus v. Nesselrodt genannt Hugenpoet; 6) dem Domcustos Johann Joseph Benedict zu Rhein; 8) Jacob Franz Edlen Herrn von und zu Eltz.

R. S. In einem erhabenen, mit Perlenschnuren umwundenen, und mit Rosetten verzierten Kranze das Wapen des Domcapitels — die gekrönte h. Jungfrau in einem Mantelkleide, das nackende Christkind auf dem linken Arme haltend, unter ihr das Mondsviertheil mit aufrecht stehenden Spitzen; hinter ihr das silberne Kreuz, an das sie sich gleichsam lehnt —. *U.* CAPITVLVM CATHEDRALE SPIRENSE 1743.: Das Ganze ist mit einem doppelten Ringe eingefasst. Unter dem Bilde, in einer mit Zweigen besteckten Cartouche: SEDE VACANTE, an welche sich die mit Festons verbundenen Wapenschilder der übrigen sieben Domherren anschliessen, und von oben rechts und links abwechselnd in der Ordnung folgen: 9) Franz Christoph Frhr. v. Hutten zum Stolzenberg; 10) Lothar Ferdinand Frhr. v. Metternich - Müllenart; 11) Lothar Franz Friedrich Knebel v. Katzenellenbogen; 12) Philipp Karl Gr. v. Oettingen-Baldern; 13) Philipp Karl Wilh. Gr. v. Seinsheim; 14) N. v. Sickingen; 15) Hugo Damian Hartard v. Vorst von Lombeck und Lustenberg. [i])

Die Vorstellung des h. Stephans im bischöflichen Ornate möchte wohl, ausser dieser Denkmünze, nicht leicht wieder vorkommen.

Sedisvacanz im Jahre 1770

nach dem Tode des Bischofs Franz Christophs, geb. Freiherrns von Hutten zum Stolzenberg.

252. Eine Medaille, 2½ Loth am Gewicht. T. XV. F. 168.

V. S. Das vorhin beschriebene Wapen des Domcapitels auf gleiche Art eingefasst, mit der *U.* CAPITVLVM CATHEDRALE SPIRENSE, um welche ein doppelter schlichter Zirkel gezogen ist: oben in einer Cartouche 1770.; an diese schlie-

i) Ang. v. Madai nr. 5279. Reider p. 127. XIV, 1.

ſsen ſich zu beiden Seiten ſieben, mit Blumengewinden verbundene Wapen der Domherren, unter denen die Namen ihrer Beſitzer ſtehen, und abwechſelnd ſo folgen: 1) des Dompropſts v. Sickingen; 2) des Domdechants Auguſts Gr. v. Limpurg-Styrum; und der Capitularen 3) Frhn. v. Elz; 4) des Gr. v. Oettingen-Baldern; 5) v. Mirbach; 6) v. Hoensbroeck; 7) von Montfort.

R. S. In einem ſchlichten Zirkel das Stiftswapen in einem quadrirten Schilde, in deſſen erſtem und viertem Quartiere ein ſilbernes Kreuz im blauen Felde, wegen Speier, und im zweiten und dritten ein ſilbernes Caſtel mit zwei Thürmen, ſchwarzen Mauerſtrichen, ſchräg rechts durchgeſteckten Prälatenſtabe und darüber geſetzten Krone, wegen der Propſtei Weiſsenburg, erſcheinen; Fürſtenhut, Biſchofsſtab und Schwerdt zieren dieſen Schild, unter dem die, mir unbekannten, Namensbuchſtaben A. Z. ſtehen. *U.* REGNANS SEDE VACANTE. Ringsum ein Kreis von acht, mit Blumengehängen verbundenen Wapen der übrigen Capitularen, unter denen ihre Namen ſtehen, als: 8) Gr. v. Stadion; 9) v. Greifenklau zu Vollraths; 10) v. Hutten zum Stolzenberg; 11) v. Mirbach; 12) Frhr. v. Beroldingen; 13) v. Weſſenberg; 14) Gr. v. Walderdorf; 15) v. Hacke. [k])

Dieſe ſchön gearbeitete Medaille hat eine Veranlaſſung zu den Beſchwerden mit gegeben, die der erwählte Biſchof Auguſt, geb. Gr. v. Limpurg-Styrum, gegen das Domcapitel unter andern darüber führte, daſs Daſſelbe den Aufwand dabei aus den LandesCaſſen beſtritten habe. Ueber die Entſcheidung dieſer Irrung vergl. man oben die Einleit. §. XI. S. 40.

k) Ang. v. Reider *a. a. O.* XIV, 2. Appel *M. u. Med. Samml.* I. Th. 1. Abth. nr. 578.

Domcapitel des Hochstifts Strasburg.

Nur eine Münze kann ich vorlegen, die die Capitularen dieses Bisthums während ihrer

Stiftsverwesung im Jahr 1632

haben schlagen lassen; es ist dies

253. Ein Ducaten. T. XV. F. 169.

V. S. In einer geflochtenen runden Einfassung das Bild der h. Jungfrau, die, mit einem Scheine um das verschleierte Haupt, und mit einem weiten Gewande bekleidet, auf einem Thronstuhle sitzt, und das nackende Jesuskind mit beiden Händen auf ihrem rechten Knie hält: zu ihren Füsen, in einem kleinen Schildchen, ist das Wapen der Landgrafsch. Elsass — im rothen Felde eine breite, schräg rechts gelegte, auf beiden Seiten mit Spitzenwerk auf Kleeblätterart gezierte weisse Binde —; oben an beiden Seiten die getheilte Jahrzahl 1632. *U.* MON: NOVA: EP: ARGENT. CUSA. Am Schlusse ein Münzzeichen.

R. S. In einem zierlich ausgeschweiften, mit einer grosen Krone bedeckten Schilde das Wapen des damaligen Domdechants Otto, Grafens von Salm-Reiferscheid. *U.* A: DD: DEC: ET CAP: TAN: AD: EIUS. [1])

Die Umschriften beider Seiten dieses Ducatens hängen zusammen, und sind so zu lesen: „Moneta nova Episcopatus Argentinensis, cusa auctoritate „dominorum Decani et Capitularium, tamquam Administratorum „eiusdem." Auf keiner eigentlichen Capitelsmünze der zweiten Gattung, zu welcher die vorliegende gehört, habe ich gefunden, dass sich die Domherren Administratoren genannt, und damit den Rechtsgrund, die Münze schlagen zu lassen, so bestimmt ausgesprochen hätten. Vermuthlich nennt Köhler *a. a. O.* den Ducaten deshalb seltsam. — Zur Geschichte dieser Münze dienet folgendes: Der Bischof Leopold, geborner Erzherzog von Oestreich, verliess im Jahre 1626 mit dem Bisthume den geistlichen Stand. Jenes wurde dem kaiserlichen Prinzen Leopold Wilhelm gegeben: Da dieser aber noch minderjährig war, so übernahm das Domcapitel die StiftsRegierung, unter der Leitung des Domdechants und Statthalters Otto Grafens von Salm-Reiferscheid, dessen Wapen daher auf der *R. S.* dieser Goldmünze erscheint, auf der man also weder das Capitels- noch das Stiftswapen findet.

1) Abgeb. in *Monn. en Or* p. 43. nr. 4. Köhler *Ducatencab.* nr. 1663. Madai *Ducatencab.* nr. 823. hält den kleinen Schild auf der *V. S.* für das Stiftswapen. Ang. Reider p. 129. nr. 2.

Domcapitel des Hochſtifts Verden.

Das Verdenſche Domcapitel hat im Anfange des ſiebenzehnten Jahrhunderts einige Münzen unter ſeinem Namen ſchlagen laſſen, die um ſo merkwürdiger ſind, je weniger der Rechtsgrund klar iſt, aus dem Es das Stiftſche Münzrecht zu der Zeit ausgeübt hat, und je ſeltner ſelbſt biſchöfl. Verdenſche Münzen ſind. m)

T. XV. F. 170. 254. Ein Groſchen.

V. S. In einer, oben mit einem Kleeblatte beſteckten, ausgeſchweiften Einfaſſung das Stiftsſchild mit dem ſchwebenden Kreuze. *U.* MO. NO. CAPITV. VER.

R. S. Der Reichsapfel, darinnen 24.; *U.* MATY. I. D. G. R. IM. S. A. 1618. *(Mathias I. D. G. Rom. Imperator ſemper Auguſtus.)* Die Jahrzahl iſt durch das Kreuz auf dem Reichsapfel getheilt. n)

Ein zweites Gepräge unterſcheidet ſich, nach Appels o) Beſchreibung, dadurch, daſs in der *U.* der *V. S.* ſtatt der v, runde u geſchrieben, und der Name am Schluſſe durch UERD. deutlicher ausgedruckt iſt.

T. XV. F. 171. 255. Eine kleinere Münze von Billon, ohne Jahrzahl; (ein Grote?)

V. S. In einem ſchlichten Zirkel, auf dem oben das Kleeblatt erſcheint, das Stiftswapen in einem, an den Seiten verzierten, unten abgerundeten Schilde. *U.* CAPIT. (·ᴚƆ Ɩ) VERD.

R. S. Der Reichsapfel, darinnen 48. *U.* MONETA NO: p)

Ich glaube nicht, daſs das: 1 GR., in der *U.* der *V. S.*, *ein Groſchen* bedeuten kann, weil dieſer Name der Werthzahl 48 auf der *R. S.* widerſprechen würde: daher vermuthe ich, daſs: 1 GR., *einen Groten* anzeige; obgleich auch alsdann die Werthzahl noch nicht genau zutrifft; oder man muſs annehmen, daſs von dieſen Groten 48 Stück

m) Ich kenne nur den, von Goetz im *Groſchencab.* III. Th. nr. 8710. beſchriebenen Kupfer-Schilling des B. Philipp Siegmunds v. J. 1621. Gröſsere MünzSorten ſind mir nicht vorgekommen. — In den frühern Zeiten muſs die Münze nicht gangbar geweſen ſeyn; denn das von Spangenberg edirte *Chronic. Verdenſe* meldet: „ao. „1436 hat B. Johann verſetzet, eine grüne ſeidene Bährden mit Edelſteinen, 24 ſilberne Löf-„fel — — vor die Summe 750 Marck Lübiſch, „Behuef die Vehrdiſche Münze wider zu „beſtellen und anzurichten." Wie lange vorher die Münze ſtill geſtanden, und ob B. Johannis Unternehmen zu Stande gekommen ſey, davon ſchweigt der Chronikſchreiber.

n) Angef. v. Goetz *Groſchencab.* III. Theil. nr. 8711. Appel *Repert.* S. 503. nr. 1. — In dem v. Dreyhauptſchen *MünzVerzeichniſs* nr. 1517. wird ein Groſchen v. 1619 aufgeführt; ob ein ſolcher vorhanden, oder, was mir wahrſcheinlicher, in der Jahrzahl ein Druckfehler iſt, kann ich nicht entſcheiden.

o) *a. a. O.* nr. 2. In *Europa im Kleinen* S. 156. nr. 1683. iſt ein zweites Gepräge bemerkt, darauf VERDE ſtehen ſoll; iſt dies das Appelſche Exemplar?

p) Die Zeichnung iſt von meinem Originale; das Stück ſelbſt habe ich nirgend angeführt gefunden.

auf den Thaler gegangen. — In dem Verzeichnisse der Lipsiusschen Münzsammlung [q]) werden diese Groschen der Abbtei Werden zugeschrieben; Goetz [r]) hat aber gezeigt, dass jene Angabe irrig, und das Stück eine Verdensche Capitelsmünze sey. Als eine solche hat auch Appel *a. a. O.* beide Gepräge des Groschens beschrieben, und geglaubt, „das Capitel müsse diese Münzen während der Zeit haben schlagen lassen, als Es im J. 1610 den Prinzen Friedrich von Dänemark zum Coadjutor annehmen, und das, seit 1623 vom Könige für den minderjährigen Prinzen verwaltete, Bisthum wieder abgeben müssen." Allein, ob ich gleich selbst diese Münzen als eigentliche Capitelsmünzen der zweiten Gattung angeführt habe, auf denen sich das Capitel als Münzherrn genannt (Einl. §. IV. S. 11.); so habe ich doch nun gefunden, dass die Appelsche Vermuthung sich nicht rechtfertigen läst, und diese Stücke vielmehr zu den eigentlichen Capitelsmünzen der ersten Gattung gehören. Denn, abgesehen davon, dass erst „im J. 1619, den 11. und 12. März, „in Verden ein Tag gehalten worden, wegen einer CoadjutoreiWahl und bischöflichen „künftigen Succession" (*Chron. Verd.* zu d. J.); so hätte doch das Capitel die Stiftsverwaltung Namens des minorennen Coadjutors damals nicht führen können, weil ja der Bischof noch selbst regierte, und Jener erst dessen künftiger Nachfolger werden sollte: überdies aber die angeblich K. Dänische Stiftsverwaltung die Administration des Capitels ausgeschlossen haben würde. Folgende Umstände geben vielleicht einen Aufschluss. Im J. 1618 war Philipp Siegmund, geb. Herzog von Braunschweig, Bischof von Verden, und zugleich Administrator des Hochstifts Osnabrück. Das *Chron. Verd.* erzählt nun: „Ao. 1618 liess das Thumcapitel die neue Apotheke an„richten, und FürstenGroschen münzen", und setzt es ausser Zweifel, dass unsere Münzen vom Capitel ausgegangen sind; ohne jedoch näher anzugeben, ob es mit Bewilligung des Prälaten geschehen, und warum sie Fürstengroschen genannt worden. Weitere Nachrichten habe ich nicht gefunden: indessen muthmasse ich, dass das Capitel sich damals erlaubt habe, das Münzrecht unter seinem Namen auszuüben, ohne einen speciellen Rechtsgrund dazu zu haben: Es hatte ansehnliche Vorzüge und Gerechtsame erworben, und unter andern sede plena mehreren Zünften Privilegien ertheilt [s]), auch im J. 1618 eine neue Apotheke angelegt; das Capitel war aber seit dem J. 1615 mit dem Bischofe in einen Streit und Prozess bei dem RKGe-

q) Unter dem Titel: *Europa im Kleinen* (Dresden 1809.) S. 156. nr. 1682.

r) Im *Groschencabinette* III. Th. S. 1221. zu nr. 8711.

s) *Chronicon Verdens.* S. 160. „Ao. 1524 am „Abend Jacobi Apostoli, hat das Verdensche Thumcapitel Privilegia ertheilt den Schuhmachern, den „Knochenhauern und den Schneidern im Süder-

richte verwickelt, und hatte „ſtarke Mandata de non turbando ſine clauſula, gegen ihn ausgebracht." Der Biſchof reſidirte nicht im Stifte Verden, ſondern hielt ſich zu Iburgk im Osnabrückſchen auf, wohin Er auch den, mit Liſt gefangen genommenen, DomSyndicus Dr. Huberinus bringen und ihn für ein „peinlich Halsgericht" ſtellen lieſs, weil Er glaubte, Dieſer hätte zu dem Streite mit dem Capitel gerathen. Wahrſcheinlich hat ſich nun das Capitel, in ſeinem ſtreitigen Verhältniſſe zu dem Biſchofe, und bei Deſſen Entfernung vom Stifte, mehr erlaubt, als Ihm zukam, oder was Es nicht unternommen haben würde, wenn Es mit dem Biſchofe einig geweſen wäre; und hierin iſt vielleicht der Grund zu finden, warum Es die Scheidemünzen unter ſeinem Namen ſede plena ſchlagen laſſen. Ob der Biſchof ſich über das Unternehmen des Capitels beſchweret, iſt mir nicht bekannt geworden: aber merkwürdig bleibt es, daſs Er erſt im J. 1621 den, oben, not. *m*, erwähnten Kupferſchilling in Verden prägen laſſen.

XXVI.
Domcapitel des Hochſtifts Wirzburg.

Ehe ich die SedisVacanzmünzen von dieſem Domcapitel beſchreibe, muſs ich eine kleine Capitelsmünze vorlegen, die ſich dadurch auszeichnet, daſs ſie während der Selbſtregierung des Prälaten geprägt worden. Es iſt

T. XV. F. 173. 256. Ein Schilling.

V. S. Das Bild des h. Kilians, einen Schein um das Haupt, im biſchöflichen Coſtume ſtehend, mit dem aufwärts gekehrten Schwerdte in der Rechten, und dem Krummſtabe in der Linken. *U.* SANCTUS KILIANUS.

R. S. Ein rundes, an den Seiten verziertes, der Länge nach getheiltes, mit dem Fürſtenhute bedecktes Schild, neben dem Schwerdt und Stab hervorragen, mit dem Wapen des Bisthums Wirzburg und des Herzogthums Franken, nämlich rechts die drei Spitzen oder Flammen, links die ſchwebende Fahne; unter dem Schilde die Jahrzahl 1746. *U.* SCHIL.*(ling)* WIRZB.*(urgſche)* LANDM.*(ünze)* A 6 NEYE PF.*(ennige)*

Die Zeichnung dieſes noch nicht bekannt gemachten Stücks iſt von dem, von Hn. Hofr. Kleinſchrod in Wirzburg mir verehrten Originale genommen. — Schneidt[t]) führt

„ende" — ein Theil der Stadt Verden, in dem das Capitel die hohe und niedere Gerichtsbarkeit hatte.

t) In ſeiner, unter Sündermahlers Vorſitze in Wirzburg 1749 gehaltenen, Disputation mit dem Titel: *Proluſio numismatica, ſive rei mone-*

diesen Schilling an, als ein Beispiel des von dem Capitel ausgeübten Münzrechts, den man sonst, wegen des, mit den fürstbischöflichen Insignien verzierten Stifts- und herzoglich Fränkischen Wapens, kaum für eine Capitelsmünze halten möchte. Nach den aus Wirzburg mir mitgetheilten Nachrichten, soll dieser Schilling von dem damals regierenden Bischofe Anselm Franz nicht herrühren, weil unter seiner Regierung nur kleine Scheidemünzen von Kupfer geschlagen worden wären. Letzteres läßt sich indessen damit nicht vereinigen, daſs Batzen und halbe Batzen von Ihm vorhanden sind [u]). Dagegen glaube ich bemerkt zu haben, daſs auf allen seinen bischöflichen Münzen, außer auf einem Körtling vom J. 1748, das gräflich v. Ingelheimsche Familienwapen als Mittelschild ausgedruckt ist, welches auf unserm Schilling fehlt.

Bei erledigtem bischöflichem Stuhle hat das Capitel folgende Münzen schlagen lassen:

Sedisvacanz im Jahre 1749

nach dem Tode des Bischofs Anselm Franzens, geb. Grafens von Ingelheim.

257. Eine Medaille, 2 Loth schwer. T. XVI. F. 174.

V. S. In einem doppelten Ringe das Bild eines in Pontificalibus, mit einem vor der Brust hängenden Kreuzchen, stehenden Bischofs, um dessen, mit der Tiara bedeckten, Haupt ein Heiligenschein gezogen ist: in der Rechten hält Er ein mit der Spitze aufwärts gekehrtes Schwerdt, mit der Linken den Bischofsstab: um das Bild SANCTUS KILIANUS. An der Spitze des Stabes ein kleines v. (vermuthlich *Vestner.*) Das Ganze wird von zwölf rechts und links gestellten Wapen der Domherren umschlossen, die oben und unter sich mit Schleifen verbunden sind; ihre Namen waren: 1) der Dompropst Gr. v. Stadion; 2) der Domdechant Frhr. v. Wirzburg; und die Capitularen 3) v. Sickingen; 4) v. Erthal; 5) Gr. v. Ostein, Churfürst von Mainz; 6) v. Wolfskehl; 7) v. Erthal; 8) Gr. v. Ostein; 9) v. Greiffenklau zu Vollraths; 10) Zobel von Giebelstadt; 11) v. Guttenberg; 12) v. Rosenbach.

R. S. In einer schlichten zirkelförmigen Einfassung das Stiftswapen, — die drei

tariae Franconicae specimen inaugurale iuridico-historico-publico-politicum etc., schreibt Er in den *Notis Additionalibus* pag. 56. — „Id saltem „annotandum, extare eiusmodi monetas Capi„tulares, vna parte S. Kilianum, altera vero „rotundum scutum vna cum pileo ducali, pedo et „ense, exhibentes, cui scuto insculptae cernuntur „a dextra tres flammae, a sinistra vero banne„rium, cum epigraphe: *Schilling Wirzburgsche* „*Landmünz a 6 neue Pfennige.*"

u) Vgl. Goetz *Groschencab.* I. Th. nr. 1185—1188. Appel *Repertor.* S. 540. nr. 1—4.

ſilbernen, in das obere rothe Feld eintretenden Spitzen, — auf eine, mit einer groſsen Krone bedeckte, unten mit zwei Palmzweigen beſteckte, muſchelförmige Cartouche gelegt. *U.* CAPITUL. CATH. WIRCEBURG., unter dem Wapen ❀ 1749 ❀ Auſserhalb des Ringes, gerade über dem Stiftswapen: SEDE VACANTE, in einer netten Einfaſſung, an welche die, unter ſich mit Schleifen verbundenen, Wapenſchilder der übrigen zwölf Domherren befeſtigt ſind, und hieſsen deren Beſitzer: 13) Zobel v. Giebelſtadt; 14) v. Frankenſtein; 15) v. Roth; 16) v. Bechtolsheim; 17) v. Reinach; 18) v. Rottenhan; 19) v. Rottenhan; 20) v. Fechenbach; 21) Groſs v. Trokau; 22) Gr. v. Seinsheim; 23) v. Bettendorf; 24) Gr. v. Schönborn. w)

Der h. Kilian war ein Irländer von Geburt und hieſs Killin, oder Kyllen, welches einen Kloſterbruder bedeutet. Er war ſchon zum Biſchof geweiht, ohne eine beſtimmte Kirche zu haben, und zog im ſiebenten Jahrhundert mit einigen Gehülfen nach Deutſchland. Den Herzog Gotzberg in Wirzburg bekehrte und taufte Er, ward aber auf Anſtiften von deſſen Gemahlin Geilana, während der Herzog zu Felde war, mit ſeinen Gefährten enthauptet und verſcharrt. Nach vielen Jahren wurden ſeine Gebeine entdeckt, und vom Biſchof Burchard zu Wirzburg auf dem Marienberge, in die Marienkirche geſetzt und Er als Heiliger verehrt. Sein Bild, im Coſtume eines Biſchofs mit Krummſtab und Schwerdt, erſcheint auch auf den biſchöflichen Münzen.

T. XVI. F. 175. 258. Eine Guldenförmige Medaille, 1 Loth ſchwer.

V. S. und *R. S.* haben mit dem vorhergehenden ein ganz gleiches Gepräge, nur iſt der Umfang kleiner, und ſtatt des v. auf der *V. S.* iſt hier ein Röschen. x)

Sedisvacanz im Jahre 1754

nach dem Ableben des Biſchofs Karl Philipps, geb. Freiherrns von Greiffenklau zu Vollraths.

T. XVI. F. 176. 259. Eine Medaille, 2 Loth am Gewicht.

V. S. In einem ſchlichten Zirkel drei in Cartouchen gefaſste, pyramidaliſch über einander geſtellte Wapen; das obere iſt das, mit einer Krone bedeckte Stiftswapen; von den beiden untern ſteht rechts das Wapen 1) des Dompropſtes Gr. von Stadion, der zugleich Biſchof von Bamberg war, daher es mit dem Fürſtenhute, Prälatenkreuze, Krummſtabe und Schwerdte geziert iſt; links das

w) Angef. Reider p. 127. XV.

x) Madai nr. 3402. Reider *am ang. O.* Weiſe *Guldencab.* nr. 877.

Schild 2) des Domdechants v. Wirzburg; ausserhalb des Zirkels, gerade über dem Stiftswapen, sind die Worte: SEDE VACANTE, in einer zierlichen Einfassung angebracht, an welche die, auch unter sich verbundenen, Wapenschilder der Domherren mit Schleifen befestigt sind, und in abwechselnder Ordnung also folgen: 3) v. Sickingen; 4) Gr. v. Ostein, mit den Insignien des Churf. von Mainz; 5) v. Wolfskehl; 6) v. Erthal; 7) Gr. v. Ostein; 8) Zobel von Giebelstadt; 9) v. Guttenberg; 10) v. Rosenbach; 11) v. Frankenstein; 12) v. Roth.

R. S. In einem schlichten Ringe thront die gekrönte h. Jungfrau, mit Strahlen umgeben, in den Wolken, und hält in der Linken den Scepter, und mit der Rechten das auf dem Schoosse sitzende Kind: ihr zur Rechten kniet der h. Kilian in bischöflicher Kleidung, in der einen Hand den Krummstab, in der andern das Schwerdt haltend; zu ihrer Linken, in gleicher Stellung, der h. Colonatus mit bestrahltem Haupte, in der DiakonenKleidung, und hat in seiner Rechten einen gesenkten Palmzweig, in der Linken einen Kelch; hinter Ihm kniet der h. Totnanus mit dem Nimbus um sein Haupt, und sich auf ein Buch stützend. Ausserhalb des Ringes über dem Haupte der h. Jungfrau, die Jahrzahl 1754 in einer Cartouche; an diese schliesst sich der Kranz von den unter sich verbundenen Wapenschildern der übrigen zwölf Domherren, in folgender Ordnung: 13) v. Bechtolsheim; 14) v. Reinach; 15) v. Roth; 16) v. Roth; 17) v. Fechenbach; 18) Gross v. Trockau; 19) Gr. v. Seinsheim; 20) v. Bettendorf; 21) v. Sickingen; 22) v. Hutten; 23) Gr. v. Schönborn; 24) v. Sickingen. Am Fusse des h. Colonatus OE. *(Oexlein.)* y)

Der h. Colonatus und Totnanus waren Gehülfen des h. Kilians, und wurden mit Ihm in Wirzburg ermordet. — Auf dem schönen Thaler B. Johann Philipps v. J. 1702 z) sind sie, neben dem h. Kilian auf Postamenten stehend, mit denselben Attributen, die sie hier haben, vorgestellt.

260. Eine Guldenförmige Medaille, 1 Loth schwer. T. XVI. F. 177.

V. S. Ist der vorigen gleich, nur dass das Wapen des Dompropstes nicht durch die fürstbischöflichen Insignien ausgezeichnet ist. Ringsum die vorhin benannten Wapenschilder der Domherren.

R. S. In einem doppelten Ringe der h. Kilian, stehend im bischöflichen Ornate,

y) Angef. Madai nr. 3403. Reider p. 128. XV, 2.

z) Er ist abgebildet in den *Monn. en Arg.* p. 51. nr. 1., und in den *Histor. Remarq.* vom J. 1706. 25. Stck.; beschr. von Madai nr. 916.

mit dem Heiligenscheine um die Mitra, in der Rechten den Krummstab vor sich, und in der Linken das aufwärts gekehrte Schwerdt haltend; über dem Bilde die Jahrzahl 1754, in einer Einfassung, an die sich die, auf der *R. S.* der Medaille benannten, Wapenschilder anschliessen. *U.* SANCTVS KILIANVS. Unten OE. *(Oexlein.)* [a])

Sedisvacanz im Jahre 1779

nach dem Absterben des Bischofs Adam Friedrichs, geb. Gr. von Seinsheim.

T. XVI. F. 178. 261. Eine Medaille, 2 Loth schwer.

V. S. An ein pyramidenförmiges, mit Blättergewinden behangenes, Postament, auf dem oben eine Krone ruht, sind drei Wapen über einander gestellt; oben das des Stifts, unten rechts das Wapen 1) des Dompropstes Johann Philipps Frhn. v. Franckenstein zu Ockstadt; und daneben 2) das des Domdechants Otto Philipps Frhn. v. Grofs zu Trockau: ausserhalb des schlichten doppelten Ringes, womit jenes Bild umgeben ist, steht: SEDE VACANTE, in einer Cartouche, an welche die, durch Schleifen verbundenen Wapen der ältern zehn Capitularen angeknüpft sind, deren Namen waren: 3) Johann Gottfried v. Wolfskeel; 4) Johann Philipp v. Fechenbach; 5) Ferdinand Christoph v. Sickingen; 6) Philipp Anton v. Guttenberg; 7) Maximilian von Sickingen; 8) Karl Friedrich v. Erthal; 9) Lothar Franz von Greifenklau in Vollraths; 10) Joseph Heinrich von Wirzburg; 11) Karl Dietrich von Guttenberg; 12) Lothar Franz Gr. von Ingelheim. Zwischen der Schleife, womit die beiden letzten Wapen verbunden, ein G. (vermuthlich *Götzinger*, Medailleur in Anspach.)

R. S. Dasselbe Bild wie auf Nr. 259., nur dafs die drei Heiligen auf einer Erhöhung, oder einem Fusstritte, knien: über dem Haupte der h. Jungfrau ist die Jahrzahl 1779 in einer muschelförmigen Einfassung angebracht, an die sich der Kranz von den zwölf übrigen, mit Schleifen verbundenen, Wapenschildern der Capitularen anschliesst; diese waren: 13) Karl Anton Gr. v. Stadion; 14) Ludwig Karl Philipp Anton v. Erthal; 15) Friedrich Karl v. Guttenberg; 16) Johann Philipp Gr. v. Stadion; 17) Christoph Franz v. Buseck; 18) Franz Anton v. Hettersdorf; 19) Christoph Adolph Gr. v. Ingelheim; 20) Johann Franz von Staufenberg; 21) Lothar Ludwig von Auffees;

a) Aug. Madai nr. 6454. Reider *a. a. O.* Weise *Guldencab.* nr. 879.

22) Lothar Franz Gottfried v. Greifenklau zu Vollraths; 23) Heinrich Karl v. Rothenhan; 24) Johann Philipp Zobel v. Giebelstadt: unter der letzten Schleife G. *(Götzinger.)* b)

262. Eine Guldenförmige Medaille, 1 Loth schwer. T. XVI. F. 179.

V. S. Dieselbe wie auf der Medaille, nur in kleinerm Umfange.

R. S. In einer simplen Einfassung der h. Kilian in ganzer Figur stehend, den Krummstab an seine rechte Seite gestellt, mit der Linken das Schwerdt auf die Schulter legend. *U.* SANCTUS KILIANUS. Im Umkreise die vorhin genannten Wapen, in deren Mitte oben, in einer Muschel, die Jahrzahl: 1779; ganz unten G. *(Götzinger.)* c)

Sedisvacanz im Jahre 1795

nach dem tödtlichen Hintritte des Bischofs Franz Ludwig Karl Philipp Antons, gebornen Freiherrns von Erthal.

263. Eine Medaille, 2 Loth schwer. T. XVI. F. 180.

V. S. Drei pyramidenförmig über einander gestellte, in Cartouchen gefaste Wapenschilder, an ein mit Blättergewinden behangenes Gestelle gelehnt; das oberste, mit einer Krone bedeckte Schild, von welcher Bänder herabhängen, ist das Stiftswapen, unter demselben rechts das Wapen 1) des Dompropstes Lothar Franz Frhn. v. Greifenklau in Vollraths; und links das 2) des Domdechants Johann Philipp Frhn. v. Zobel zu Giebelstadt; über jenem zeigt sich ein Palm-, über diesem ein Oelzweig. Ueber der Krone, ausserhalb der Einfassung, steht: SEDE VACANTE, in einer muschelförmigen Verzierung, an welche die, zu beiden Seiten gelegte, und mit Schleifen verbundene, Wapenschilder der übrigen Domherren befestigt sind; diese waren: 3) Maximilian v. Sickingen; 4) Joseph Heinrich v. Wirzburg; 5) Friedrich Karl v. Guttenberg; 6) Johann Philipp Gr. v. Stadion; 7) Christoph Franz v. Buseck; 8) Johann Franz v. Staufenberg; 9) Lothar Franz Gottfried v. Greifenklau; 10) Heinrich Karl Gr. von Rothenhan; 11) Karl Theodor v. Dalberg; 12) Franz Erwin Gr. v. der Leyen. Unter der Schleife, womit die Wapen unten vereinigt sind, w. (des Medailleurs, mir unbekannter, Name.)

R. S. Dieselbe Vorstellung wie auf Nr. 261., aber nicht so fein gearbeitet, als auf den vorigen Schaumünzen: oben über dem Haupte der h. Jungfrau in einer

b) Angef. Reider pag. 128. XV, 3. Appel *M. u. Med. Samml.* I. Th. 1. Abth. nr. 634.

c) Ist, so viel mir bekannt, noch nicht beschrieben.

Cartouche 1795.; an diese sind die Wapen der übrigen Capitularen befestigt. Ihre Namen waren: 13) Anselm Philipp Grofs v. Trockau; 14) Georg Karl v. Fechenbach; 15) Wilderich Friedrich Gr. v. Waldersdorf; 16) Franz Karl v. Kerpen; 17) Joseph Franz v. Reinach; 18) Johann Philipp Graf v. Elz; 19) Adam Joseph v. Heufslein; 20) Franz Anton v. Reinach; 21) Adam Friedrich Grofs v. Trockau; 22) Lothar Friedrich Gr. v. Stadion; 23) Otto Philipp Grofs v. Trockau; 24) Franz Conrad v. Speth. d)

Auf den, nach dem J. 1749 geschlagenen SedisVacanzmünzen dieses Domcapitels, vermifst man den Namen Desselben. Bei der StuhlsErledigung im J. 1795 sind ausser dieser Medaille weiter keine SedisVacanzmünzen geschlagen worden.

d) Ang. v. Appel *M. u. Med. Samml.* I. Th. 1. Abth. nr. 639.

Zusätze und Verbesserungen.

S. 17. not. *m.* Ein anderes Beispiel von der Abtretung des Münzrechts an ein Domcapitel, hat Duby *a. a. O.* Tom. I. pag. 9. vom Bisthume Cahors angeführt. Im J. 1090 überliess Bischof Géraud von Cahors die Hälfte der Münze den regulirten Chorherren seiner Cathedralkirche; („Géraud, Evêque de „Cahors, céda, en 1090, la moitié de la monnoie aux Chanoines régu„liers de sa cathédrale"). Ich zweifle aber, ob Mader diese Bemerkung bei seinem Anführen im Sinne gehabt habe.

— 46. not. *e.* Eine Zeichnung von diesem Martinsgulden steht auch in den *Suppl. au Catal. de Monn. en Or* pag. 4. nr. 5., jedoch als eine Münze ErzBischofs Dietherrs.

— 77. not. *o.* Eine Abbildung dieses schönen Doppelthalers habe ich noch gefunden, in den *Monn. en Arg.* pag. 146. nr. 4. unter den Churfürstl. Brandenburgschen, wo man sie schwerlich suchen wird.

— 144. not. *s.* Vor Kurzem ist von dieser ½ Pistole ein Abdruck mit der Beschreibung bekannt gemacht, in des GeneralMünzWaradeins Loos *Beiträgen zur nähern Kenntnifs der im Handel und Umlauf vorkommenden Gold- und Silbermünzen, nach ihrem Gepräge, Gehalt und Werth.* (Berlin 1821.) Erste Samml. S. 12. nr. 15. Die Schilder werden von dem Verfasser „baroq-verziert" genannt —? häufig möchte auch diese SedisVacanzGoldmünze wohl nicht im Handel und Umlaufe vorkommen.

REGISTER.

Die Ziffern zeigen die Seitenzahlen, und die Buchstaben die Noten an.

A.

Abtretung des stiftschen Münzrechts an die Domcapitel 2. 17. *m.* Beispiel davon 115 f. 194.

Abwesenheit des Prälaten aus dem Stifte, s. Entfernung.

Achtserklärung gegen einen Prälaten, s. Reichsacht.

Adjutoren d. Bischöfe, s. Stiftsverweser.

Administratoren der Stifter, wann sie gesetzt wurden 3. deren Münzen 18 ff. S. übrigens Stiftsverweser.

Advocaten, oder Schutzvoigte, der Stifter, liessen während der StuhlsErledigung münzen 23.

Albert v. Brandenburg, Cardinal u. Administrator v. Halberstadt, dessen Halberstädtsche Münzen 119. Ob diese sämmtlich ZwitterThaler sind 119. *d.*

Alter, der eigentlichen Capitelsmünzen der ersten Gattung 17. der zweiten Gattung 23. der SVMünzen 29.

Aurea Moguntia, s. Mainz.

Ausgaben, oder Aufwand, bei den SVMedaillen, wer solche bestreiten müssen 39 f. Streitigkeiten darüber, *ebendas.*

B.

Bamberg, das DCapitel nennt die SVacanz Interregnum 31. 86. warum es s. Kirche imperialis nennt 88. wird wegen eines SVThalers vom ReichsFiscal verklagt 35.

v. Bessel, Abbt zu Gottweich, CapitelsMedaille auf Ihn 113.

Bilder auf den Capitels- u. SVMünzen, was sie vorstellen 9.

Bisanz, Präsenszeichen der dortigen Domherren 162.

Bischöfl. Insignien, fehlen gewöhnlich auf den Capitels- u. SVMünzen 11.

St. Blasien, Stift im Schwarzwalde, hat kein Münzrecht gehabt; CapitelsMedaillen auf seine Aebbte 95.

St. Bonifacius, wie Er auf Fuldaischen SV-Münzen vorgestellt wird 113.

Braunschweig, die Münzen der Herzöge, die Bischöfe v. Halberstadt gewesen, gehören nicht zu den Halberstädtschen Stiftsmünzen 120. 121.

Brixen, Wapen des DCapitels 98. das DCapitel nennt sich auf den SVMünzen regnans 98.

Bursa, Bursarius 116. *p.*

C.

Camerich, Cambrai, Präsenszeichen der dortigen Domherren 162.

Canonici, s. Kanonici.

Capitel, s. Domcapitel.

Capitelsmünzen, deren Begriff und Eintheilung 1.

— — eigentliche der ersten Gattung, Gelegenheiten solche zu prägen 2. Merkmale 10. Alter 16. besonders der Medaillen dieser Art 17. Beispiele solcher Münzen und Medaillen 44 ff. 78. 82. 95. 104. 107. 113. 123. 152.

— — der zweiten Gattung, Gelegenheiten sie zu schlagen 3. Merkmale 11. Alter 22. Beispiele solcher Münzen 68. 74 ff. 135.

Capitulationen der Prälaten 15. darinnen bedingen sich die DCapitel die Stiftsverwesung aus, *das.* u. 72.

St. Carolus M., s. Karl d. Grosse.

Caspar, Abbt zu St. Blasien im Schwarzwalde, die Med. auf Ihn 95.

Christian, Herz. v. Braunschweig, Bischof zu Halberstadt, seine Münzen gehören nicht zu den Halberstädtschen Stiftsmünzen 121. *i.*

Chronostichen auf Capitels- u. SVMünzen 87. 88. 152. 172.

Cession des stiftischen Münzrechts an die DCapitel, s. Abtretung.

Coadjutoren nannten sich zuweilen die Stiftsverweser 26.

Cölnische Solidi aus dem Mittelalter, können nicht vom Capitel geschlagen seyn 24. der Kaiser während der SedisVacanz, *das.* Cöln. Capitelsmünzen während der Achtserklärung EBischofs Josephs Clemens 68 ff.

St. Colonatus auf Wirzburg. SVMünzen 190.

St. Corbinian auf Freisingschen CapitelsMünzen, warum ein Bär neben Ihm liegt 108.

Corveyscher Doppelgroschen von 1621, ist keine CapitelsMünze 12.

St. Cunigunda, Kaiserin, warum auf Bambergschen SVMünzen ein Grabscheid neben Ihr liegt 88.

Currentmünzen der Capitel, deren Gepräge und Münzfuss 8. sind später erschienen 29. dergl. schlagen zu lassen, wird dem DCapitel zu Münster vom RHofr. verweigert 30. der Münstersche SVThaler v. 1650 ist kein Current-Thaler 163.

D.

Damascirung der CapitelsWapen von Magdeburg u. Halberstadt, woher sie entstanden 74. 122.

Denkmünzen, s. Medaillen.

Domcapitel, kurze Geschichte d. deutschen 13. legen sich Siegel und Wapen zu 14. legen den neuerwählten Prälaten Capitulationen vor 15. haben vor dem 13ten Jahrh. nicht münzen lassen 16. führen sede impedita und vacante die Stiftsregierung 22. 29. einige nennen sich auf ihren SVMünzen regierend, regnans 31. 98. 100. 102. 103. 179. 180. 181. deren Münzrecht wird von einigen Rechtsgelehrten bestritten 32. worauf es sich gründet bei SVMünzen 34. deren Streitigkeiten wegen Cap. und SVMünzen 35 f.

Domherren, was sie ursprünglich gewesen 13. setzen ihre Familienwapen und Namen auf die SVMünzen 31. üben das ius spolii gegen die Verlassenschaft des Prälaten aus 39.

Ducaten, eigentliche CapitelsDucaten der ersten Gattung 82. — der zweiten Gattung 78. SedisVacanzDucaten 85. 147 ff.

E.

Eichstädtsches Capitelswapen ist zweifelhaft 101. das DCapitel nennt sich auf den SVMünzen regnans 100.

Eigentliche Capitelsmünzen, s. Capitelsmünzen.

St. Emeram, ReichsStift, dessen Wapen 105. CapitelsMedaillen auf des Abbts Frobenius PriesterJubelfeier 104.

Entfernung des Prälaten vom Stifte, dadurch entsteht sedes impedita 3. die Capitel liessen alsdann Münzen prägen 78.

Erfurthsche Sargpfennige, s. Sargpfennige.

Estevanienses, *Monnoies Estevenantes*, welche Münzen so genannt worden 123. *m.*

Exemtion des Bisth. Passau, ist auf dessen Sed. Vac. Münzen ausdrücklich bemerkt 179.

F.

Familien Wapen und Namen der Domherren, wann sie auf die SVMünzen gesetzt worden 31. 164. 176.

Figuren auf den Capitels- und SVMünzen, was sie vorstellen 9.

Franciscus II., Abbt zu St. Blasien, Capitels-Medaille auf Ihn 95.

Franciscus, Bischof v. Freisingen, CapitelsMedaille auf dessen PriesterJubelfeier 107 f.

Freisingen, Wapen des dasigen Capitels 107.

Frobenius, Abbt von St. Emeram, Capitels-Medaillen auf sein PriesterJubiläum 104.

Fundatoren, s. Stifter der Bisthümer.

G.

Gattungen der eigentlichen Capitelsmünzen 1.

Gemeinschaftliche Münzen des Capitels und der Stadt Halberstadt 124. 130.

St. Georg, auf Bambergschen SVMünzen 89.

Geldsorten, cursirende der Capitel, s. Currentmünzen.

Gepräge der Capitels- und SVMünzen 8. 31.

Gerbert, Martin, Abbt zu St. Blasien, CapitelsMed. auf Ihn 96.

Goldgulden, eigentliche CapitelsGoldGulden der 1sten Gattung 44. der 2ten Gattung 137.

Gubernatores der Stifter, s. Stiftsverweser.

H.

Halberstadt, woher das DCapitel sein Münzrecht erhalten 115. Urkunde über die Abtretung des stiftschen Münzrechts an das DCapitel 116 f. münzt gemeinschaftl. mit der Stadt, und für sich allein 117 ff. das Gepräge der dasigen StadtMünzen unterscheidet sich von dem der Cap. Münzen 122. des Administrators, Cardinal Alberts, Halberst. Münzen 119. die Münzen der Bischöfe aus dem Hause Braunschweig gehören nicht zu den Halberst. Stiftsmünzen 120. 121. Wapen des Stifts und Capitels, und warum ein Quartier darinnen damascirt ist 122. Einseitige CapitelsMünzen werden für Erfurthsche Sargpfennige gehalten 125.

Hathumar, Bischof, auf Paderbornschen Sed. Vac. Münzen 175 ff.

Heinrich Julius, Herz. v. Braunschweig und Bischof zu Halberstadt, seine Thaler gehören nicht zu den Halberst. Stiftsmünzen 20. *m.*

St. Henricus, Kaiser, auf Bambergschen Sed. Vac. Münzen 88.

St. Helena, wie sie auf Trierschen SVMünzen vorgestellt wird 66.

Hildesheim, Stiftswapen 139. ob K. Karl der Gr. primus fundator der Cathedralkirche genannt werden könne 140.

I.

Insignien, fürstbischöfliche, fehlen gewöhnlich an den Stiftswapen auf den Capitels- und SV-Münzen 11.

InterregnumsMünzen und Medaillen, werden die SVMünzen genannt 31. 40.

InthronisationsMünzen 82.

Joseph Clemens, EBischof v. Cöln, während seiner Achtserklärung münzt das DCapitel 68 ff.

Jubelducaten des Bisth. Freisingen 109. *o.*

Jubelmedaillen auf Prälaten, woraus zu vermuthen, dass solche von den Capiteln geschlagen sind 10. Beispiele davon 104. 107.

Jubilarii Kanonici, Medaillen derselben 106.

Ius regaliarum, hatten die Kaiser in den erledigten Stiftern 23.

— *spolii*, übten die Kaiser in den eröffneten Bisthümern aus 23. auch die Päpste 26. und die Domherren 39. *k.*

K.

Kaiser, des regierenden Brustbild oder Name steht auf den SVMünzen 9. übten das ius regaliarum und spolii in den eröffneten Stiftern aus 23. liessen während der StuhlsErledigungen Stiftsmünzen prägen 23. 26.

Karl d. Grosse, Kaiser, wird auf einigen Sed. Vac. Münzen Sanctus genannt 166. ob Er primus fundator der Hildesheimschen Cathedralkirche ist 140.

St. Kilianus, auf Wirzburg. CapitelsMünzen, wer Er war, und wie Er vorgestellt ist 190.

Kosten zur Fertigung der SVMünzen, wer solche tragen musste, und Streitigkeiten darüber 39.

L.

St. Lambertus, auf Lüttichschen SVMünzen, wer Er war 146.

St. Liborius, auf Paderbornschen Sed. Vac. Münzen 175.

Literatur der Capitels- u. SVMünzen 42. IV. *)

Ludwig, Bischof von Halberstadt, tritt das stiftsche Münzrecht an das dasige DCapitel ab 115 ff.

Lüttich, das DCapitel hat die mehresten Sed. Vac. Ducaten, und zum Curs bestimmte Geldsorten schlagen lassen 146. dessen WahlMedaille auf den Bischof Karl 152.

M.

Magdeburg, die von einigen Domherren geschlagene Goldklippe ist keine Cap. Münze 5. das DCapitel hat den ersten SVGroschen geschlagen 29. 72. einen CapitelsThaler v. J. 1598 giebt es nicht 76. CapitelsMünzen auf die Inthronisation des Administr. Augusts 82. Stiftswapen 73.

Mainz, warum die Stadt aurea Moguntia genannt wird 56. warum sie Sanct. eccl. Rom. Spec. vera filia heisst 57. Cap. Wapen 59. der Goldgulden v. J. 1396 ist keine SVMünze 27. Mainzer Martinsgulden, s. Martinsgulden.

St. Martin, warum Er auf Mainz. Cap. u. Sed. Vac. Münzen als Soldat vorgestellt wird 55. ob Er mit einer Gans auf Münzen vorkommt 56.

Martinsgulden, was sie sind 44. wann sie aufgekommen, und aufgehört haben 53. 54. Beschreibung der vorhandenen 44 ff.

St. Mauritius, wie Er auf Magdeb. CapitelsMünzen vorgestellt wird 77. wird auf Münzen Dux genannt, *das.* 194.

Medaillen 17. S. übrigens CapitelsMedaillen und SedisVacanzMedaillen.

Merallus, *Mérau*, wurde in Frankreich ein Präsenszeichen der DHerren genannt 161. *q.*

Metz, ob die ersten SVMünzen daselbst erschienen 29.

Minorenne Prälaten, s. unmündige.

Moneta distributiva 161. *duplex* das.

Münster, das DCap. liess sede plena Kupfermünzen prägen 155. bittet vergeblich SVacanz-

Münzen schlagen zu dürfen 29. 30. Kaiserliche Münzen daselbst bei StuhlsErledigungen 25. hat den ersten SV Thaler schlagen lassen 163. die Domherren setzen zuerst ihre FamilienWapen und Namen auf die SVMedaillen 31. 144. Präsenzeichen der DCapitularen 159.

Münzfuss der currenten Cap. u. SVMünzen 8.

N.

Namen der Domherren, s. Familiennamen.

— des DCapitels, fehlt auf einigen SVMünzen 11. 101. 191.

O.

Observanz, ist ein Grund, warum die DCapitel sede plena münzen dürfen 2. Beispiel davon 155.

Osnabrück, Streit des DCapitels mit dem Bischof über eine Kupfermünze 37.

Oultremont, Graf von, Bischof von Lüttich, CapitelsWahlMedaille auf Ihn 152.

P.

Paderborn, Präsenzeichen der Capitularen 172.

Passau, Capitelswapen 179. das DCapitel nennt sich regnans, und hat die Exemtion des Stifts auf den SVMünzen ausdrückl. bemerkt 179. 180.

Patrone der Stifter, s. Schutzheilige.

Präsensgulden werden die Martinsgulden genannt 44.

Präsenszeichen der DCap. in Münzform 160 ff. heissen in französ. Stiftern *Meralli*, *Méreaux* 161. *q*. Beispiele derselben in franz. Capiteln 161. in deutschen Stiftern 159. 162. 172.

Präsenzien der Domherren 50. 160.

Presbyterien der Domherren u. Geistlichen 50. sind dasselbe was Präsenzien sind 159.

Privilegien der DCapitel sede plena zu münzen 2. dergl. hatte das DCap. zu Mainz über die Martinsgulden 52.

R.

Rationale, eine Auszeichnung der Bischöfe von Eichstädt 101.

Regaliarum ius der Kaiser in den eröffneten Stiftern 23.

Regenspurg, CapitelsWapen 180. das DCapitel nennt sich auf den SVMünzen regnans, *das*.

Regierend, regnans, nennen sich einige DCapitel auf SVMünzen 31. Beispiele davon 98. 100. 179. 180. der ReichsHofrath wollte dieses nicht gestatten 33.

St. Rupertus, wer Er war, wie Er auf Salzburgschen und Passauschen SVMünzen vorgestellt ist 85.

S.

Salzburg, Irrungen des DCap. mit den Landständen wegen der SVMünzen 41. Stifts- und CapitelsWapen 84.

Sargpfennige, Erfurthsche, einige davon sind Halberstädtsche CapitelsMünzen 125.

Schutzheilige, oder Patrone, der Stifter, deren Bildnisse sind auf den Capitels- und SVMünzen zu finden 9.

Sedes impedita in den Stiftern, veranlasst die eigentlichen CapitelsMünzen der zweiten Gattung 3. 22. Beispiele solcher Münzen, s. CapitelsMünzen der zweiten Gattung.

— *plena* in den Stiftern, ob, und wenn die Capitel während dessen münzen dürfen 2. dergl. Münzen machen die erste Gattung der eigentl. CapitelsMünzen aus 1. Beispiele solcher Münzen, s. CapitelsMünzen der ersten Gattung.

— *vacans*, wenn er vorhanden 4.

SedisVacanzMünzen, deren Begriff 1. Gehalt 8. Gepräge 9. 11. Merkmale 11. Alter 29. - Medaillen sind nicht in Golde geprägt 8. - Münzen haben die DCapitel im 12ten und 13ten Jahrh. noch nicht geschlagen 26. das DCapitel zu Münster bittet vergeblich dergleichen schlagen zu dürfen 29. 30. wer die Kosten ihrer Prägung tragen sollte 39.

St. Sigismundus auf Freisingschen SVMünzen, wer Er war 110.

Speier, Irrungen des DCapitels mit dem Bischof über die SVMünzen 39. CapitelsWapen 183. auf einer SVMedaille steht St. Stephanus im bischöfl. Ornate 182.

Spoliarum ius, s. *ius spoliarum*.

St. Stephanus, warum Er in der DiaconenKleidung vorgestellt wird 112. *f*. erscheint auch einmal in der Mönchskutte 123. und im bischöfl. Ornate 182.

Stephanienses, welche Münzen diesen Namen führten 123. *m*.

Sterbemünzen auf Prälaten sind eigentl. keine SVMünzen 23. werden aber so genannt 40.

Stifter der Bisthümer, *fundatores*, ihr Bild steht häufig auf den Capitels- u. SVMünzen 9.

Stiftsverweser, in welchen Fällen sie angenommen, und wie sie genannt wurden 3. deren Münzen 18 ff. wurden zuweilen vom Papste geschickt 26.

Stiftsverwesung führen die Capitel 21. bedingen sich solche bei der PrälatenWahl unmün-

diger Prinzen aus 22. 72. 121. während derselben lassen sie münzen 23. 74 ff. 185.
Strasburg, auf den, in der Stiftsverwesung geschlagenen Ducaten nennt sich das Capitel Administrator 185.
Streitigkeiten über Cap. u. SVMünzen 32 ff.

T.

St. Totnanus auf Wirzb. SVMünzen 191.
Trier, CapitelsWapen 65. auf den SVMünzen steht die h. Helena 66.

U.

Umschriften auf den Capitels- und SVMünzen 10. 11. 31.
Unmündige Prälaten wählten die DCapitel, um die Stiftsverwesung zu führen 21. Capitels-Münzen während deren Regierung 74. 121. 185.
Unterscheidungs Merkmale der Capitels- und SVMünzen 10 ff.

V.

Vicarii nennen sich die Stiftsverweser auf ihren Münzen 18.
St. Virgilius, wer Er war, und wie Er auf Salzb. SVMünzen vorgestellt wird 85.

W.

WahlMedaillen der Capitel auf ihre Prälaten 10. 152.
St. Walpurgis, wer Sie gewesen, und wie Sie auf Eichstädtschen SVMünzen vorgestellt wird 102.
Wien, eine kleine Medaille mit sede vacante ist keine wahre SVMünze 7.
St. Wilibald, wer Er war, und wie Er auf Eichstädtschen SVMünzen erscheint 101.

Z.

ZwitterThaler, Halberstädtsche des Administr. Card. Alberts v. Brandenb. 119. *d.*

HALLE,
gedruckt in der Gebauerschen Buchdruckerei.

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Zepernick, Karl Friedrich, / Martin, C. / Kümmel, ...

Die Capitels- und Sedisvacanz-Münzen und Medaillen der Deutschen Erz-, Hoch- und unmittelbaren Reichsstifter

Bd.: [1]

Halle 1822

Bamberg, Staatsbibliothek -- MvO.Num.q.2#1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11752565-6